luana
Energie machen wir.

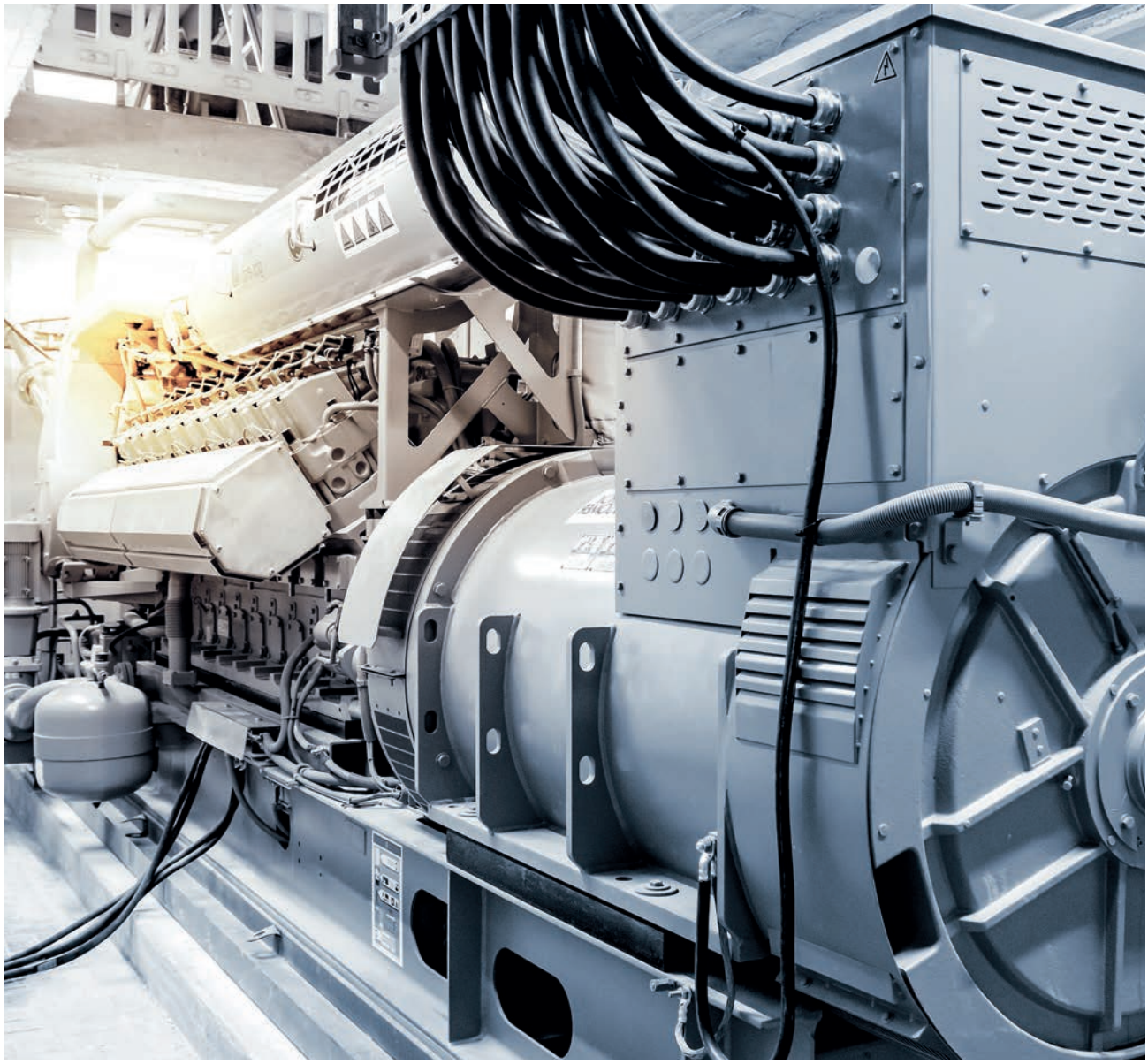

Energieversorgung Deutschland

Verkaufsprospekt der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH

Hinweis: Die inhaltliche Richtigkeit der Angaben im Verkaufsprospekt ist nicht Gegenstand der Prüfung des Verkaufsprospektes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Diese Seite wurde absichtlich freigelassen.

01 Vorwort

Sehr geehrte Investoren,

über die letzten 12 Jahre ist Luana als Gruppe stetig gewachsen – von einem Emissionshaus für Finanzanlagen zum ökologischen Energieversorger. Mit dem Vertrauen und der Unterstützung von über 1.600 Anlegern konnten wir seit 2008 deutschlandweit mehr als 100 Energieerzeugungsanlagen realisieren. Als tragende Technologie zur Erzeugung der Energie kommen hocheffiziente Blockheizkraftwerke („BHKW") zum Einsatz. Dank der hohen Effizienz wird der Verbauch primärer Energieträger und damit die CO_2-Emissionen deutlich reduziert.

Immobilienbranche: Nachhaltigkeitsstrategien als Wachstumstreiber
Seit Beginn 2021 setzt das Klimaschutzprogramm 2030 verstärkt Anreize, die das Bauen und Wohnen in Deutschland klimafreundlicher machen sollen. Darüber hinaus haben Nachhaltigkeitsstrategien durch die sogenannte ESG-Regulierung (Environamental - Social - Governance) für die Immobilienbranche einen elementaren Stellenwert eingenommen. Beide Faktoren lassen die Nachfrage nach hocheffizienten und ressourcenschonenden Technologien zur Energieerzeugung spürbar steigen. Hier nehmen hocheffiziente Technologien und Erneubare Energien eine Schlüsselrolle ein, denn mit Ihnen gelingt es hervorragend den Energiebedarf in einem Objekt ressourcenschonend, bedarfsgerecht sowie wirtschaftlich planbar zu decken.

Neues Finanzprodukt: „Energieversorgung Deutschland"
Genau hier setzt das Investitionskonzept der aktuellen Vermögensanlage „Energieversorgung Deutschland" der Luana Capital New Energy Concepts GmbH (im Folgenden auch „Anbieterin und Prospektverantwortliche") an. In Form eines Nachrangdarlehens im Sinne des Vermögensanlagegesetzes („VemAnlG") besteht die Möglichkeit, mit einer attraktiven Verzinsung in ein zu errichtendes Portfolio an ökologischen Energieerzeugungsanlagen in Deutschland zu investieren. Das Nachrangdarlehen hat einen Zins von 5 % p.a. und ist durch die pauschale Abgeltungsteuer für den Anleger steuerlich optimiert.

BHKW: Partner der Erneuerbaren Energien
Bei der Realisierung des geplanten Portfolios aus Energieerzeugungsanlagen liegt unser technologischer Fokus weiterhin auf BHKW: Dank der kombinierten Erzeugung von Strom und Wärme erreichen sie nicht nur Effizienzgrade von über 90%; sie sind darüber hinaus grundlastfähig, flexibel zu- und abschaltbar und der Inbegriff der dezentralen Energieversorgung. Denn die Energie wird genau dort erzeugt, wo sie benötigt wird – ein wichtiger Faktor, um das Stromnetz zu entlasten und Kapazitäten für Erneuerbare Energien zu schaffen. Zusätzlich lassen sich BHKW hervorragend um Technologien der Erneuerbaren Energien ergänzen. So kann das BHKW nach Kundenwunsch individualisiert und durch Ergänzung von Wärmepumpen, Photovoltaik- und Solarthermie sowie dem Einsatz von virtuellem Biogas oder Wasserstoff ökologisch optimiert werden.

Darüber hinaus statten wir unsere Energiezentralen mit bis zu 150 Sensoren aus. Sie messen nicht nur minutengenau Wärme- und sekundengenau Stromverbräuche, durch die Digitalisierung lässt sich auch ermitteln, wieviel CO_2 im Vergleich zur herkömmlichen Energieerzeugung eingespart wurde. So wird der Beitrag zum Klimaschutz messbar.

Wir freuen uns, Sie bei unserer neuen Vermögensanlage begrüßen zu dürfen. Wir sind nach wie vor davon überzeugt, dass für das Gelingen der Energiewende in Deutschland privates Kapital unverzichtbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

Marc Banasiak
Geschäftsführung
Luana Capital New Energy Concepts GmbH

Marcus Florek
Geschäftsführung
Luana Capital New Energy Concepts GmbH

02 Inhaltsverzeichnis

01 Vorwort 3

02 Inhaltsverzeichnis 4

03 Verantwortlichkeitserklärung 6

04 Zusammenfassung des Angebotes....8
- > Überblick 8
- > Eckdaten der Vermögensanlage 9

05 Wichtige Hinweise für den Anleger 12
- > Weitere Leistungen/Haftung des Anlegers 12
- > Die für den Anleger entstehenden weiteren Kosten, insbesondere solche Kosten, die mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlage verbunden sind 12
- > Provisionen 12
- > Emissionskosten 12

06 Wesentliche Grundlagen und Bedingungen der Verzinsung und Rückzahlung 13

07 Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage....16
- > Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH 16
- > Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH 26
- > Darstellung und Auswirkungen der Geschäftsaussichten der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH 28

08 Risiken der Vermögensanlage 34
- > Allgemeiner Hinweis 34
- > Maximalrisiko.... 34
- > Prognose- und anlagegefährdende Risiken.... 34
- > Anlegergefährdende Risiken.... 42
- > Abschließender Risikohinweis.... 42

09 Geschäftstätigkeit der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH (Emittentin) 43
- > Geschäftstätigkeit.... 43
- > Vorgehensweise der Emittentin.... 43
- > Wesentliche Verträge.... 44
- > Geschäftsaussichten der Emittentin für das laufende Geschäftsjahr 2021.... 48

10 Energiemarkt 49

11 Investitionsvorhaben der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH (Emittentin) 52
- > Anlageziel, Anlagepolitik, Anlagestrategie der Vermögensanlage 52
- > Anlageobjekte 53
- > Realisierungsgrad.... 54
- > Ergänzende Angaben über das Anlageziel und die Anlagepolitik der Vermögensanlage .. 55
- > Finanzierungs- und Investitionsplan der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH (PROGNOSE) 56

12 Rechtliche Grundlagen 61
> Angaben über die Anbieterin und Prospektverantwortliche - Luana Capital New Energy Concepts GmbH 61
> Angaben über die Emittentin - LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH 62
> Angaben über sonstige Personen 81
> Hauptmerkmale der Anteile/Abweichende Rechte und Pflichten der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung 81
> Die Vermögensanlage (Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre) 83
> Mittelverwendungskontrolle 89
> Verkaufsprospekt, Nachträge, Veröffentlichungspflicht 92

13 Steuerliche Grundlagen 93
> Allgemeine Hinweise 93
> Einkommensteuer 93
> Sonstige Steuern 94

14 Finanzteil 96
> Eröffnungsbilanz der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH zum 25. Januar 2021 96
> Zwischenübersicht der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH zum 30. Juni 2021 96
> Voraussichtliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH 98

15 Vertragsteil 108
> Gesellschaftsvertrag der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH 108
> Mittelverwendungskontrollvertrag 109
> Bedingungen - Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre „Energieversorgung Deutschland“ der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH 111

16 Glossar 114

17 Informationen der Emittentin zur Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten des Anlegers 116
> Verarbeitungsrahmen 116
> Dauer der Datenspeicherung 116
> Datenweitergabe an Dritte 116
> Rechte des Anlegers 114
> Verantwortlicher 117

18 Informationen für den Verbraucher 118
> Allgemeine Unternehmensinformationen über die Anbieterin 118
> Allgemeine Unternehmensinformationen über die Emittentin 118
> Informationen über die Vermögensanlage 118

19 Angabenvorbehalt/Impressum 123

Hinweis: Die im Verkaufsprospekt enthaltenen Bilder stellen nicht die konkreten Anlageobjekte der mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Vermögensanlage dar. Es handelt sich lediglich um beispielhafte Darstellungen.

03 Verantwortlichkeitserklärung

Anbieterin der mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Vermögensanlage sowie Prospektverantwortliche ist ausschließlich die

Luana Capital New Energy Concepts GmbH

Sitz: Hamburg

Geschäftsanschrift: An der Alster 47, 20099 Hamburg

Die Anbieterin und Prospektverantwortliche, vertreten durch ihre Geschäftsführer, übernimmt für den Inhalt dieses Verkaufsprospektes die Verantwortung und erklärt, dass die im Verkaufsprospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Hamburg, 27. Juli 2021 (Datum der Prospektaufstellung)

Marc Banasiak
Geschäftsführung
Luana Capital New Energy Concepts GmbH

Marcus Florek
Geschäftsführung
Luana Capital New Energy Concepts GmbH

Hinweis: Bei fehlerhaftem Verkaufsprospekt können Haftungsansprüche nur dann bestehen, wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.

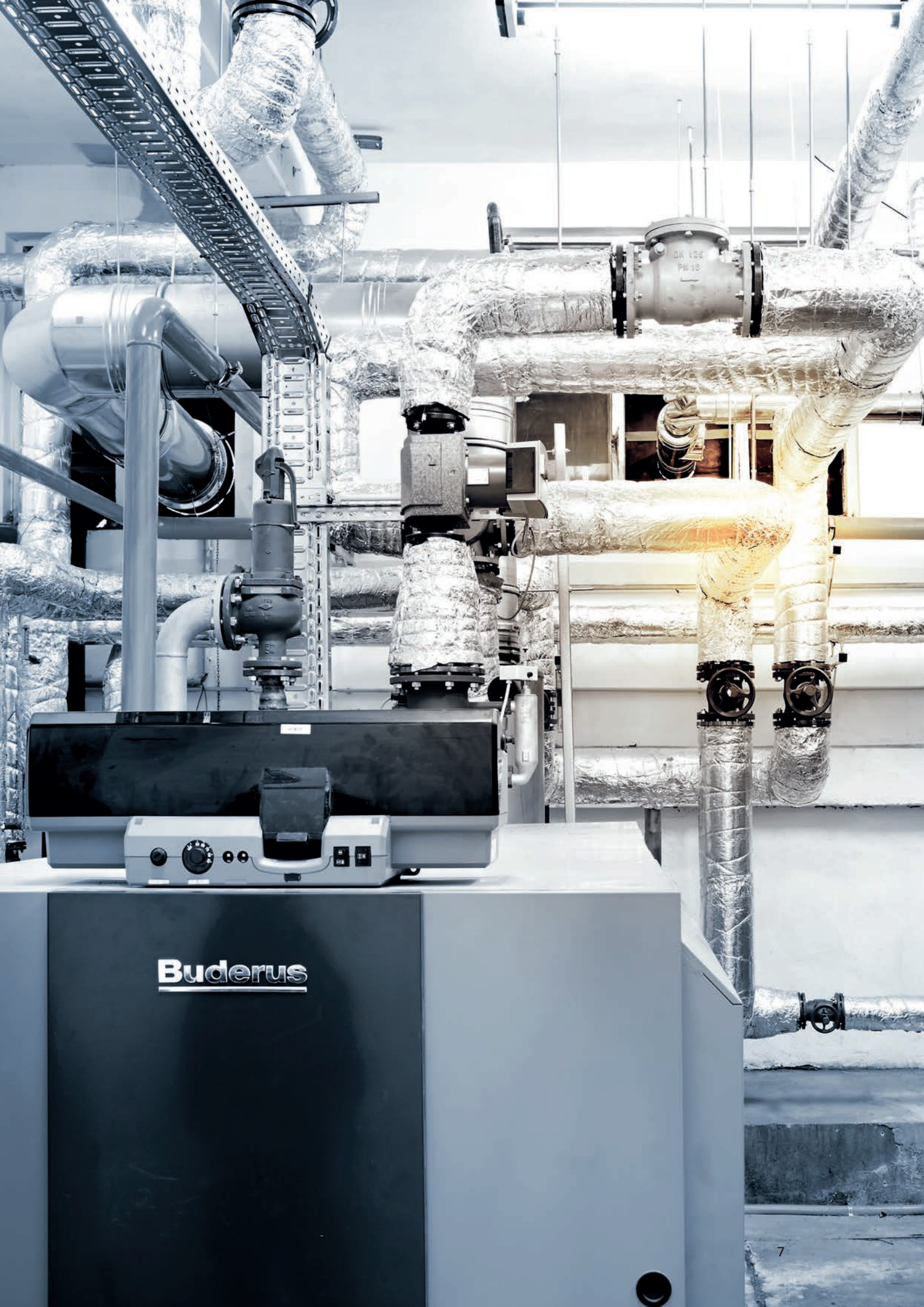
Buderus

04 Zusammenfassung des Angebotes

Überblick

Im Rahmen des angebotenen Nachrangdarlehens mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre im Sinne des Vermögensanlagegesetz (VermAnlG) ist vorgesehen, dass die Emittentin, LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH, mit Sitz in Hamburg, einen Generalübernehmer mit der Errichtung von Energieerzeugungsanlagen beauftragt und die errichteten Anlagen erwirbt. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurden noch keine Generalübernehmerverträge abgeschlossen. Es ist vorgesehen die Energieerzeugungsanlagen im Anschluss operativ zu betreiben und die Versorgung mit Strom und Wärme bzw. Kälte an die im Vorwege akkreditierten Endkunden zu übernehmen. Als tragende Technologie zur Erzeugung der Energie werden Blockheizkraftwerke (im nachfolgenden auch mit „BHKW“ abgekürzt) verwendet. Dabei stehen die individuellen Gegebenheiten des zu versorgenden Objekts im Mittelpunkt und so können neben BHKW beispielsweise auch Wärmepumpen, Photovoltaik- und Solarthermieanlagen, Kälteanlagen, Stromspeicher und/oder Brennstoffzellen und dezentral installierte Windenergieanlagen zur ökologischen Energieversorgung eingesetzt werden.

Die Vorteile in der Kurzfassung

Ökologisches Investment
Bewährte Technologien
Diversifikation durch Investition in mehrere Projekte
Umfangreiches Wartungspaket
Standort Deutschland
Zins 5% p.a.
Halbjährliche Auszahlungen
Mindestlaufzeit der angebotenen Vermögensanlage bis zum 30.09.2027

Beteiligungsstruktur

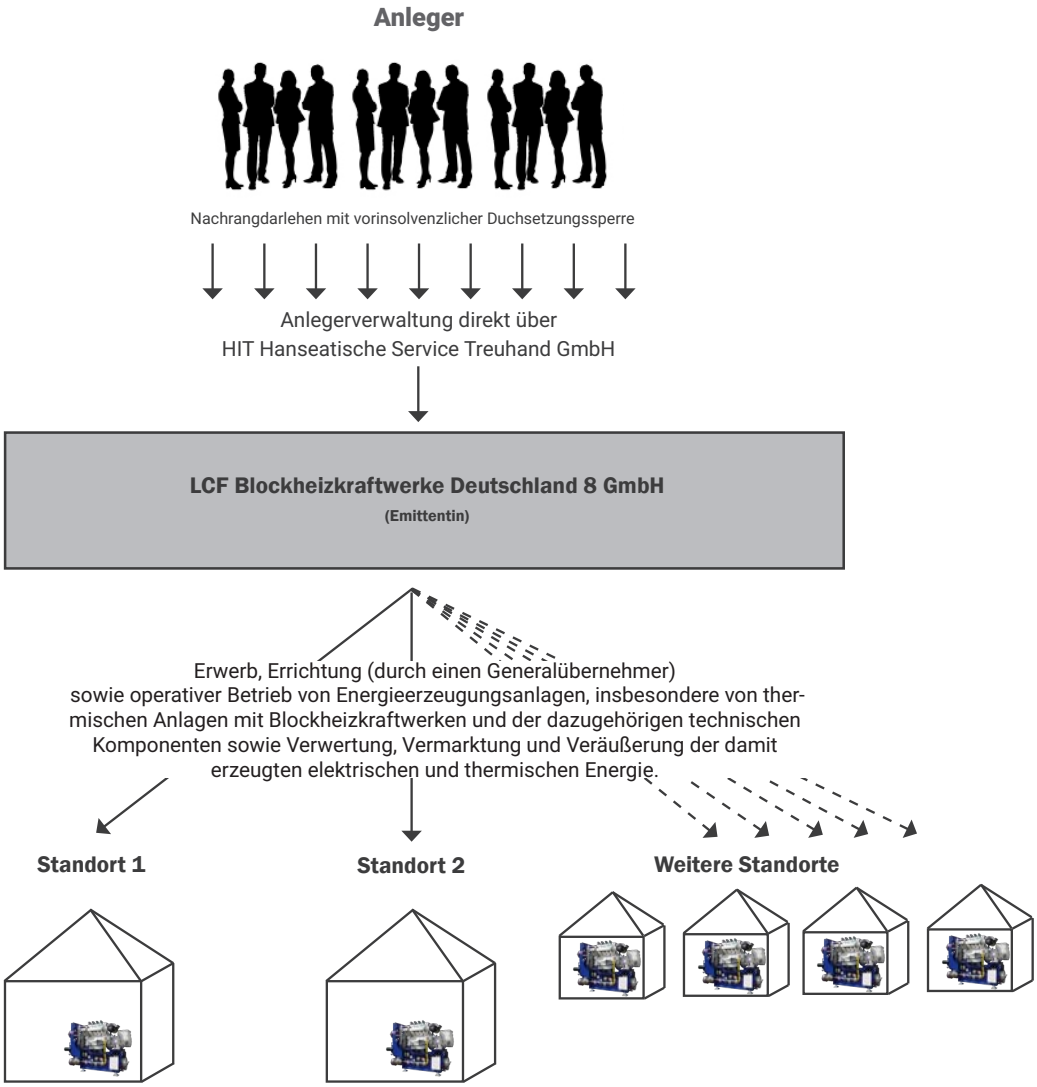

Eckdaten der Vermögensanlage

Anbieterin / Prospektverantwortliche	Luana Capital New Energy Concepts GmbH
Sitz /Geschäftsanschrift der Anbieterin / Prospektverantwortliche	Hamburg / An der Alster 47, 20099 Hamburg
Emittentin	LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH
Sitz / Geschäftsanschrift der Emittentin	Hamburg / An der Alster 47, 20099 Hamburg
Rechtsform / Registergericht der Emittentin	Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht. Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 166984
Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin	Herr Marc Banasiak, Herr Marcus Florek

Geschäftstätigkeit der Emittentin	Der wichtigste Tätigkeitsbereich der Emittentin ist die Entwicklung von Projekten im Bereich der Energieversorgung oder Energietechnik einschließlich des Erwerbs, der Finanzierung und des Betriebs thermischer Anlagen mit Blockheizkraftwerken und der dazugehörigen technischen Komponenten sowie die Verwertung, Vermarktung und Veräußerung der damit erzeugten elektrischen und thermischen Energie. Dabei stehen die individuellen Gegebenheiten des zu versorgenden Objekts im Mittelpunkt und so können neben BHKW beispielsweise auch Wärmepumpen, Photovoltaik- und Solarthermieanlagen, Kälteanlagen, Stromspeicher und/oder Brennstoffzellen und dezentral installierte Windenergieanlagen zur ökologischen Energieversorgung eingesetzt werden. Weitere unternehmerische Tätigkeiten entfaltet die Gesellschaft nicht.
Investitionsvorhaben/ Anlageobjekte der Emittentin	Die Nettoeinnahmen aus dem Angebot der Vermögensanlage sollen für die Errichtung von Energieerzeugungsanlagen und der dazugehörigen technischen Komponenten durch einen Generalübernehmer und deren Erwerb durch die Emittentin sowie zur Bildung einer Liquiditätsreserve genutzt werden. Dabei stehen die individuellen Gegebenheiten des zu versorgenden Objekts im Mittelpunkt und so können neben BHKW beispielsweise auch Wärmepumpen, Photovoltaik- und Solarthermieanlagen, Kälteanlagen, Stromspeicher und/oder Brennstoffzellen und dezentral installierte Windenergieanlagen zur ökologischen Energieversorgung eingesetzt werden. Schwerpunkt der Investitionen bilden zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung BHKW. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stehen konkrete Anlageobjekte noch nicht fest. Nach den Planungen der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung soll in Energieerzeugungsanlagen an verschiedenen Standorten in Deutschland investiert werden. Für sonstige Zwecke werden die Nettoeinnahmen nicht genutzt.
Vermögensanlage	Mit diesem Verkaufsprospekt wird ein Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre im Sinne des VermAnlG mit der Emissionsbezeichnung „Energieversorgung Deutschland“ angeboten. Der Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage beträgt EUR 10.000.000. Bei einem Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage von EUR 10.000.000 und einem Mindestanlagebetrag von EUR 10.000 werden maximal 1.000 Nachrangdarlehen begeben. Die Emittentin ist berechtigt, den Gesamtbetrag auf EUR 20.000.000 zu erhöhen. Bei einem Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage von EUR 20.000.000 und einem Mindestanlagebetrag von EUR 10.000 werden maximal 2.000 Nachrangdarlehen begeben. Das Nachrangdarlehen „Energieversorgung Deutschland“ begründet qualifiziert nachrangige sowie unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die eine vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre enthalten. Hinsichtlich Rangrücktritt und vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre wird auf die Tabellenzeile der Zusammenfassung „Rangstellung des Anlegers“ Seite 11 verwiesen.
Mittelverwendungskontrolle	Die von den Anlegern eingezahlten Anlagebeträge unterliegen einer unabhängigen Mittelverwendungskontrolle im Investitionszeitraum (Geschäftsjahre 2021 bis 2023). Die Mittelverwendungskontrolle obliegt ECOVIS Grieger Mallison Boizenburg Schwerin Steuerberater mit Sitz in Schwerin (Geschäftsanschrift: Zum Bahnhof 16, 19053 Schwerin).
Anlegerverwaltung	Die Verwaltung der Anleger erfolgt durch die HIT Hanseatische Service Treuhand GmbH mit Sitz in Hamburg (Geschäftsanschrift: Bei dem Neuen Krahn 2, 20457 Hamburg).
Erwerbspreis	Der Erwerbspreis entspricht dem gewählten Anlagebetrag des Anlegers. Der Mindestanlagebetrag entspricht EUR 10.000. Höhere Beträge müssen restfrei durch 1.000 teilbar sein.
Agio	3% des Erwerbspreises
Gewährungszeitpunkt	Das Nachrangdarlehen gilt für den einzelnen Anleger am Tag der Gutschrift seines Anlagebetrags auf dem Konto der Emittentin, frühestens jedoch mit dem 15. Tag nach erfolgter Annahme der Zeichnung des Anlegers durch die Emittentin, vertreten durch die Mitglieder der Geschäftsführung, als gewährt. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die jeweilige Laufzeit und werden die Zinsen berechnet.
Laufzeit und Kündigung	Die Laufzeit der Vermögenanlage ist unbestimmt. Sie beginnt für den einzelnen Anleger am jeweiligen Gewährungszeitpunkt und endet durch Kündigung. Das Recht zur erstmaligen ordentlichen Kündigung besteht sowohl für den Anleger als auch für die Emittentin zum Ablauf der Mindestlaufzeit der angebotenen Vermögensanlage am 30. September 2027 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten. Somit hat die Vermögensanlage eine Laufzeit von mindestens 24 Monaten ab dem jeweiligen Gewährungszeitpunkt im Sinne des § 5a VermAnlG. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit der angebotenen Vermögensanlage ist eine Kündigung jeweils zum Ablauf weiterer zwölf Monate zulässig. Die Kündigungsfrist beträgt ebenfalls zwölf Monate. Daneben besteht das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.
Zins	5% p.a. des Anlagebetrags.
Zinstermin	Halbjährlich am 31. März sowie am 30. September eines Kalenderjahres; erstmals am 30. September 2021. Ab Laufzeitende bis zur Rückzahlung wird die Vermögensanlage nicht verzinst.
Fälligkeit der Zinszahlung	Vorbehaltlich der Regelungen der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre am fünfzehnten Bankarbeitstag nach Ablauf des jeweiligen Zinstermins.

Rangstellung des Anlegers	Gemäß § 8 der Bedingungen des Nachrangdarlehens mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre „Energieversorgung Deutschland " der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH (Seite 112 und Seite 113) handelt es sich bei der Vermögensanlage um qualifiziert nachrangige und nicht dinglich besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die eine vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre enthalten. Diese Regelungen sind notwendig, da in Deutschland nur Kreditinstitute von Anlegern Darlehen ohne Rangrücktritt und ohne vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre annehmen dürfen. Für alle anderen Unternehmen sind diese Regelungen in den Vertragsbedingungen vorgeschrieben. **Rangrücktritt** Der Anleger tritt in einem etwaigen Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin sowie im Falle der Liquidation der Emittentin gemäß §§ 19 Abs. 2 Satz 2, 39 Abs. 2 InsO mit seinen Zahlungsansprüchen (Zins- sowie Rückzahlungen der Vermögensanlage) im Rang hinter die Forderungen im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO zurück. Hinsichtlich der Darstellung der qualifiziert nachrangigen Forderungen wird auf den Abschnitt „Rangstellung der Anleger – Rangrücktritt" im Kapitel „Rechtliche Grundlagen – Die Vermögensanlage (Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre)" Seite 85 verwiesen. Sämtliche Forderungen von Anlegern aus dem Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre „Energieversorgung Deutschland " sind untereinander gleichrangig. **Vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre** Außerhalb eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin sowie außerhalb einer Liquidation der Emittentin sind Zahlungen auf die Zahlungsansprüche des Anlegers (Zins- sowie Rückzahlungen der Vermögensanlage) solange und soweit ausgeschlossen, wie diese Zahlungen > zu einer Zahlungsunfähigkeit der Emittentin im Sinne des § 17 InsO oder einer Überschuldung der Emittentin im Sinne des § 19 InsO führen oder > bei der Emittentin eine Zahlungsunfähigkeit im Sinne von § 17 InsO oder eine Überschuldung im Sinne von § 19 InsO bereits besteht. Diese Regelung wird vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre genannt. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre bewirkt eine Wesensänderung der Geldhingabe vom bankgeschäftstypischen Darlehen mit unbedingter Rückzahlungsverpflichtung hin zur unternehmerischen Beteiligung. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre gilt bereits für die Zeit vor Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Der Anleger kann demzufolge bereits dann keine Erfüllung seiner Ansprüche aus dem Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre „Energieversorgung Deutschland" verlangen, wenn die Emittentin im Zeitpunkt des Leistungsverlangens des Anlegers überschuldet oder zahlungsunfähig ist oder dies zu werden droht.
Negativerklärung	Die Emittentin verpflichtet sich, für die Laufzeit des Nachrangdarlehens „Energieversorgung Deutschland" sicherzustellen, dass die Verpflichtungen aus dem Nachrangdarlehen „Energieversorgung Deutschland " auch in Zukunft im gleichen Rang mit allen anderen Finanzierungstiteln der Emittentin (z.B. Genussrechte oder Nachrangdarlehen anderer Tranchen) stehen.
Übertragbarkeit	Die Übertragung der Rechte und Pflichten des Anlegers aus der angebotenen Vermögensanlage sowie die Vermögensanlage selbst erfolgt mit Zustimmung der Emittentin durch Abtretung. Die Übertragung kann vollständig oder in Teilbeträgen erfolgen, wobei die Beträge restfrei durch 1.000 teilbar sein müssen. Aufgrund dessen ist ein Mindestbetrag von EUR 1.000 einzuhalten.
Besteuerung	Zinszahlungen zählen zu den Einkünften aus Kapitalvermögen
Zeichnungsfrist	Gemäß § 9 Abs. 1 VermAnlG muss der Verkaufsprospekt mindestens einen Werktag vor dem öffentlichen Angebot veröffentlicht werden. Der Verkaufsprospekt ist in der Form zu veröffentlichen, dass er entweder auf der Internetseite der Anbieterin und im Bundesanzeiger veröffentlicht wird oder auf der Internetseite der Anbieterin veröffentlicht und bei den im Verkaufsprospekt benannten Zahlstellen zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten wird; dies ist im Bundesanzeiger bekannt zu machen. Einen Werktag nach Veröffentlichung des Verkaufsprospektes beginnt das öffentliche Angebot der Vermögensanlage. Die Zeichnungsfrist endet mit Vollplatzierung der Vermögensanlage, jedoch spätestens zwölf Monate nach Billigung des Verkaufsprospektes. Die Emittentin ist durch Beschluss der Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin ohne Angabe von Gründen und ohne Zustimmung der Anleger jederzeit berechtigt, die Zeichnung vorzeitig zu schließen. Die Emittentin ist durch Beschluss der Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin berechtigt, jederzeit und ohne Angaben von Gründen und ohne Zustimmung der Anleger, Zeichnungen, Anteile oder Beteiligungen zu kürzen. Darüber hinaus bestehen keine Möglichkeiten, die Zeichnung vorzeitig zu schließen oder Zeichnungen, Anteile oder Beteiligungen zu kürzen.

05 Wichtige Hinweise für den Anleger

Weitere Leistungen / Haftung des Anlegers

Neben der Verpflichtung den vereinbarten Anlagebetrag zzgl. Agio zu leisten sowie Änderungen seiner Stammdaten der Emittentin unverzüglich anzuzeigen, ist der Erwerber der Vermögensanlage nicht verpflichtet, weitere Leistungen zu erbringen, insbesondere haftet er nicht. Es besteht keine Nachschusspflicht.

Die für den Anleger entstehenden weiteren Kosten, insbesondere solche Kosten, die mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlage verbunden sind

Bei Erwerb der Vermögensanlage mit der Emissionsbezeichnung „Energieversorgung Deutschland" hat der Anleger neben dem Erwerbspreis ein Agio zu leisten. Das Agio beträgt 3% des gezeichneten Anlagebetrags. Im Falle der Übertragung der Rechte und Pflichten aus der Vermögensanlage hat der Anleger an die Anlegerverwaltung, HIT Hanseatische Service Treuhand GmbH, eine Kostenpauschale von EUR 150 zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer zu leisten. Die eigenen Aufwendungen für Kommunikations- und Portokosten sowie ggf. die Kosten einer Fremdfinanzierung der Vermögensanlage trägt der Anleger. Über die konkrete Höhe der vorgenannten Kosten kann von der Anbieterin keine Aussage getroffen werden. Darüber hinaus entstehen für den Anleger keine weiteren Kosten, insbesondere keine solche Kosten, die mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlage verbunden sind.

Provisionen

Die Gesamthöhe der Provisionen, die geleistet werden, insbesondere Vermittlungsprovisionen und vergleichbare Vergütungen, betragen bei Vollplatzierung EUR 1.000.000. Das entspricht 10% in Bezug auf den Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage (EUR 10.000.000). Die Emittentin ist berechtigt, den Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage auf EUR 20.000.000 zu erhöhen. Die Gesamthöhe der Provisionen, die geleistet werden, insbesondere Vermittlungsprovisionen und vergleichbare Vergütungen, betragen bei Vollplatzierung des Gesamtbetrags der angebotenen Vermögensanlage in Höhe von EUR 20.000.000, EUR 2.000.000. Das entspricht 10% in Bezug auf den Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage. Die Vergütung der Provisionen wird in Höhe von 3% des jeweiligen Gesamtbetrages der angebotenen Vermögensanlage durch das Agio teilweise gedeckt.

Emissionskosten

Die Kosten der Emissionsplatzierung umfassen zum einen die Provisionen, die geleistet werden, insbesondere Vermittlungsprovisionen und vergleichbare Vergütungen, in Höhe von EUR 1.000.000 bei einem Gesamtanlagebetrag von EUR 10.000.000 (in Höhe von EUR 2.000.000 bei einem Gesamtanlagebetrag von EUR 20.000.000) und die Kosten für die Konzeption der Vermögensanlage in Höhe von EUR 300.000 , die Kosten für das Marketing (Prospekterstellung; Flyer; Mailing; Vertriebsveranstaltungen; Druckkosten für Verkaufsprospekt, Werbematerial; Gutachten; Rating; Analysten sowie die Kosten für das Verfahren zur Billigung des Verkaufsprospektes bei der BaFin) in Höhe von EUR 115.000, die Kosten für die Buchhaltung, Steuerberatung, den Jahresabschluss sowie die Mittelverwendungskontrolleurin in Höhe von EUR 50.000 sowie die Kosten für die Anlegerverwaltung während der Platzierungsphase in Höhe von EUR 20.000.

Insgesamt betragen die Emissionskosten bei vollständiger Platzierung eines Gesamtanlagebetrages von EUR 10.000.000 voraussichtlich EUR 1.485.000 und bei einem Gesamtanlagebetrag von EUR 20.000.000 voraussichtlich EUR 2.485.000. Dem stehen plangemäß Einnahmen aus dem Agio in Höhe von EUR 300.000 bei einem Gesamtanlagebetrag von EUR 10.000.000 bzw. EUR 600.000 bei einem Gesamtanlagebetrag von EUR 20.000.000 gegenüber.

06 Wesentliche Grundlagen und Bedingungen der Verzinsung und Rückzahlung

Bei der vorliegenden Vermögensanlage handelt es sich um ein Nachrangdarlehen mit Verzinsung in Höhe von 5% p.a. des eingezahlten Anlagebetrags und dem Recht auf Rückzahlung. Eine Beendigung der Vermögensanlage ist nur durch Kündigung möglich. Dabei kann erstmalig eine ordentliche Kündigung zum Ablauf der Mindestlaufzeit der angebotenen Vermögensanlage am 30. September 2027 erfolgen. Bei Kündigung hat der Anleger vorbehaltlich des qualifizierten Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre einen Anspruch auf Rückzahlung des von ihm eingezahlten Anlagebetrags.

Wesentliche Bedingung und Grundlage für Zinszahlungen an die Anleger sowie die Rückzahlung der Vermögensanlage ist die Aufrechterhaltung der Liquidität der Emittentin. Die vorstehende Grundlage und Bedingung ist wesentlich, damit die Emittentin ihre Verpflichtung zur Zahlung der laufenden Zinsen und Rückzahlung der Vermögensanlage erfüllen kann. Eine nicht ausreichende Liquidität seitens der Emittentin kann sich dann ergeben, wenn die Emittentin aufgrund der Auswahl von ungünstigen Anlageobjekten (Errichtung von Energieerzeugungsanlagen (BHKW, Wärmepumpen, Photovoltaik- und Solarthermieanlagen, Kälteanlagen, Stromspeicher und/oder Brennstoffzellen und dezentral installierte Windenergieanlagen) und der dazugehörigen technischen Komponenten durch einen Generalübernehmer und deren Erwerb durch die Emittentin) und/oder einer negativen Entwicklung von Anlageobjekten geringere bzw. keine Einnahmen aus dem Betrieb dieser Anlagen (Erträge aus dem Verkauf der erzeugten Energie (Wärme, Strom)) erzielt. Sollte die Emittentin nicht über eine für ihre Zahlungsverpflichtungen aus dem Nachrangdarlehen ausreichende Liquidität verfügen und damit eine wesentliche Bedingung und Grundlage für die laufenden Zinszahlungen und Rückzahlung der Vermögensanlage an die Anleger entfallen, würden dementsprechend Zinszahlungen und Rückzahlung der Vermögensanlage an die Anleger geringer ausfallen oder könnten entfallen. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf die Darstellung des Risikos „Liquiditätsrisiko“ Seite 37 verwiesen.

Aufgrund dessen ist eine wesentliche Bedingung und Grundlage für die laufenden Zinszahlungen sowie die Rückzahlung der Vermögensanlage die planmäßige Investition in den Geschäftsjahren 2021 bis 2023 zu den prognostizierten Kosten in Höhe von insgesamt EUR 12.110.000 in die Errichtung von Energieerzeugungsanlagen (BHKW, Wärmepumpen, Photovoltaik- und Solarthermieanlagen, Kälteanlagen, Stromspeicher und/oder Brennstoffzellen und dezentral installierte Windenergieanlagen) und der dazugehörigen technischen Komponenten durch einen Generalübernehmer und deren Erwerb durch die Emittentin an verschiedenen Standorten in Deutschland und die damit verbundene Erzielung des Anlageziels der Vermögensanlage, aus dem Betrieb dieser Anlagen unmittelbare Erträge aus dem Verkauf der erzeugten Energie (Wärme, Strom) zu generieren. Die vorstehende Bedingung und Grundlage ist wesentlich, damit die Emittentin ihre Geschäftstätigkeit positiv ausüben kann und die kalkulierten Einnahmen erzielt. Sollten die planmäßigen Investitionen der Emittentin in Anlageobjekte nur teilweise oder nicht möglich sein, würde die Emittentin geringere Einnahmen aus den beabsichtigten Investitionen erzielen, so dass der Emittentin nicht ausreichende Liquidität für die Erfüllung der laufenden Zinszahlungen und Rückzahlung an die Anleger zur Verfügung steht und dementsprechend die laufenden Zinszahlungen und Rückzahlung der Vermögensanlage an die Anleger geringer ausfallen würden bzw. entfallen könnten (siehe hierzu die Darstellung der Risiken „Risiko aus der Objekt-/ Projektauswahl“ auf Seite 37 sowie „Blind-Pool-Risiko“ auf Seite 37).

Weitere wesentliche Bedingung und Grundlage für die laufenden Zinszahlungen und Rückzahlung der Vermögensanlage ist die Einhaltung der Annahmen zu Kosten der Emittentin (Kosten für den Erdgaseinkauf; Betrieb, Wartung, Reparaturen der Energieerzeugungsanlagen; Abrechnungskosten und operatives Controlling; Versicherung; EEG-Umlage; Beteiligungsmanagement- und Controlling; die Kosten für Buchhaltung, Steuerberatung, Jahresabschluss und Jahresabschlussprüfung, Aufwendungen für Mittelverwendungskontrolleurin, Provisionen und Nebenkosten für die Platzierung

der Vermögensanlage sowie die Anlegerverwaltung , Kosten für die Konzeption der Vermögensanlage, die Prospekterstellung, das Verfahren zur Billigung des Prospektes bei der BaFin, den Druck und das weitere Marketing zur Anleger- und Vertriebsgewinnung). Die vorstehende Grundlage und Bedingung ist wesentlich, da bei Kostensteigerungen die kalkulierten Ergebnisse der Emittentin geringer ausfallen und damit eine wesentliche Bedingung und Grundlage für die laufenden Zinszahlungen und Rückzahlung der Vermögensanlage an die Anleger entfallen würden, so dass dementsprechend Zinszahlungen und Rückzahlung der Vermögensanlage an die Anleger geringer ausfallen oder entfallen könnten. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf die Darstellung der Risiken „Risiken aus der Geschäftstätigkeit – Investitionskosten“ Seite 35, „Risiken aus der Geschäftstätigkeit - Kostenüberschreitung aus dem Betrieb von Energieerzeugungsanlagen“ Seite 35, „Risiko aufgrund von Planungsunsicherheiten“ Seite 37 sowie „Prognoserisiko“ Seite 41 verwiesen.

Ferner ist wesentliche Grundlage und Bedingung für die laufenden Zinszahlungen und Rückzahlung der Vermögensanlage, dass die geplanten Darlehensverträge mit Bankinstituten zu den geplanten Konditionen unterschrieben und vertragsgemäß durchgeführt werden. Der Erhalt der prognostizierten Fremdfinanzierung ist wesentlich, da diese finanziellen Mittel in Höhe von 28,9% der Gesamtinvestitionen in Höhe von insgesamt EUR 12.110.000 für die Investition in Anlageobjekte erforderlich sind. Soweit diese Voraussetzungen nicht oder nicht in dem hier dargestellten Maße erfüllt werden, ist der Beginn der Umsetzung des Geschäftsmodells nicht oder nicht in dem geplanten Umfang erreichbar, so dass dementsprechend die laufenden Zinszahlungen und Rückzahlung der Vermögensanlage an die Anleger geringer ausfallen oder entfallen könnten. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf die Darstellung des Risikos „Fremdfinanzierungsrisiko der Emittentin“ Seite 37 verwiesen.

Ferner ist wesentliche Grundlage und Bedingung für die laufenden Zinszahlungen und Rückzahlung der Vermögensanlage, dass die Vergütung der erzeugten Energie (Wärme, Strom) zu der von der Anbieterin und Prospektverantwortlichen prognostizierten Vergütung erfolgt und während der Dauer des Betriebs der Energieerzeugungsanlagen nicht geändert (nachträgliche Senkung der Tarife) oder abgeschafft wird. Die vorstehende Bedingung und Grundlage ist wesentlich, damit die Emittentin ihre Geschäftstätigkeit positiv ausüben kann und die kalkulierten Einnahmen erzielt. Sollte die Erzielung der prognostizierten Einnahmen der Emittentin aus den Investitionen in die Anlageobjekte nicht möglich sein und damit eine wesentliche Bedingung und Grundlage für die laufenden Zinszahlungen und Rückzahlung der Vermögensanlage an die Anleger entfallen, würden dementsprechend Zinszahlungen und Rückzahlung der Vermögensanlage an die Anleger geringer ausfallen oder könnten entfallen. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf die Darstellung der Risiken „Risiken aus der Geschäftstätigkeit – Einnahmen der Emittentin“ Seite 35 und Seite 36 sowie „Liquiditätsrisiko“ Seite 37 verwiesen.

Ferner ist wesentliche Grundlage und Bedingung für die laufenden Zinszahlungen und Rückzahlung der Vermögensanlage an die Anleger, dass keine Leistungsverschlechterungen der Energieerzeugungsanlagen, Störungen im technischen Betrieb oder Störungen und Ausfälle im Stromversorgungsnetz auftreten, da der reibungslose Betrieb der Energieerzeugungsanlagen die Basis für die Einnahmen der Emittentin bilden. Würde keine Energie produziert, könnte die Emittentin keine Rückflüsse generieren. Sollte die Erzielung der prognostizierten Einnahmen der Emittentin aus den Investitionen in die Anlageobjekte nicht möglich sein und damit eine wesentliche Bedingung und Grundlage für die laufenden Zinszahlungen und Rückzahlung der Vermögensanlage an die Anleger entfallen, würden dementsprechend Zinszahlungen und Rückzahlung der Vermögensanlage an die Anleger geringer ausfallen oder könnten entfallen. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf die Darstellung der Risiken „Risiken aus der Geschäftstätigkeit – Betriebsunterbrechungen“ Seite 35, „Risiken aus der Geschäftstätigkeit – Netzeinspeisung und -unterbrechung“ Seite 35 sowie „Risiken aus der Geschäftstätigkeit – Einnahmen der Emittentin“ Seite 35 und Seite 36 verwiesen.

Darüber hinaus sind wesentliche Grundlagen und Bedingungen für die laufenden Zinszahlungen und Rückzahlung der Vermögensanlage, dass die Energieerzeugungsanlagen nicht durch Vandalismus, Diebstahl oder höhere Gewalt geschädigt werden sowie über die prognostizierte Lebensdauer nutzbar sind. Die vorgenannten Grundlagen und Bedingungen sind wesentlich, da bei Betriebsunterbrechungen bzw. Betriebsausfällen, die Emittentin geringere Einnahmen erzielen würde. Sollte

die Erzielung der prognostizierten Einnahmen der Emittentin aufgrund dessen nicht möglich sein und damit eine wesentliche Bedingung und Grundlage für die laufenden Zinszahlungen und Rückzahlung der Vermögensanlage an die Anleger entfallen, würden dementsprechend Zinszahlungen und Rückzahlung der Vermögensanlage an die Anleger geringer ausfallen oder könnten entfallen. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf die Darstellung der Risiken „Risiken aus der Geschäftstätigkeit – Betriebsunterbrechungen“ Seite 35, „Risiken aus der Geschäftstätigkeit – Höhere Gewalt“ Seite 36 sowie „Risiken aus der Geschäftstätigkeit – Einnahmen der Emittentin“ Seite 35 und 36 verwiesen.

Wesentliche Grundlage und Bedingung für die laufenden Zinszahlungen und Rückzahlung der Vermögensanlage ist auch, dass im Rahmen des Betriebs und der Wartung keine ungeplanten Kosten auftreten, da solche unvorhergesehenen Kosten die Ergebnisse der Emittentin verringern könnten und damit eine wesentliche Bedingung und Grundlage für die laufenden Zinszahlungen und Rückzahlung an die Anleger entfallen würde, so dass dementsprechend Zinszahlungen und Rückzahlung der Vermögensanlage an die Anleger geringer ausfallen oder entfallen könnten. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf die Darstellung der Risiken „Risiken aus der Geschäftstätigkeit – Kostenüberschreitung aus dem Betrieb der Energieerzeugungsanlagen“ Seite 35 verwiesen.

Im Rahmen der geplanten Investitionen sind wesentliche Grundlagen und Bedingungen für die laufenden Zinszahlungen und Rückzahlung der Vermögensanlage auch, dass Vertragspartner der Emittentin zahlungsfähig sind, künftige Vertragspartner ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllen und die gegenwärtige Rechtslage sowie die steuerlichen Rahmenbedingungen fortbestehen. Die vorstehenden Grundlagen und Bedingungen sind wesentlich, damit die Emittentin ihre Geschäftstätigkeit positiv ausüben kann und die kalkulierten Einnahmen erzielt. Sollte die Erzielung der prognostizierten Einnahmen aus den Investitionen in die Anlageobjekte nicht möglich sein und damit eine wesentliche Bedingung und Grundlage für die laufenden Zinszahlungen und Rückzahlung an die Anleger entfallen, würden dementsprechend Zinszahlungen und Rückzahlung der Vermögensanlage an die Anleger geringer ausfallen oder könnten entfallen. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf die Darstellung der Risiken „Risiken aus der Geschäftstätigkeit – Insolvenz von Vertragspartnern“ Seite 36 sowie „Risiko Steuern der Emittentin“ Seite 41 sowie „Risiko Gesetzgebung in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin“ Seite 41 verwiesen.

Wesentliche Bedingung und Grundlage für die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage ist, dass zum Ende der Mindestlaufzeit der angebotenen Vermögensanlage (30. September 2027) lediglich Anleger mit einem Anlagebetrag von EUR 3.000.000 kündigen. In dem Fall, dass Anleger mit einem Anlagebetrag von mehr als EUR 3.000.000 bzw. sämtliche Anleger mit einem Gesamtanlagebetrag von EUR 10.000.000 zum Ende der Mindestlaufzeit der angebotenen Vermögensanlage (30. September 2027) die Vermögensanlage kündigen, kann nach den Prognosen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung die Rückzahlung nicht allein durch die Erträge der Geschäftstätigkeit erfolgen. Es würde eine wesentliche Bedingung und Grundlage für die Rückzahlung der Vermögensanlage entfallen und dementsprechend zu geringeren oder ausbleibenden Rückzahlungen der Vermögensanlage kommen (siehe hierzu die Darstellung „Liquiditätsrisiko“ auf Seite 37). Hinsichtlich einer ausführlichen Darstellung der Exit-Szenarien für den Anleger wird auf das Kapitel „Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage“, Abschnitt „Darstellung und Auswirkungen der Geschäftsaussichten der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH – Exit-Szenarien“ Seite 32 und Seite 33 verwiesen.

Wenn die vorstehenden wesentlichen Grundlagen und Bedingungen für die Verzinsung und Rückzahlung eingehalten werden, ist die Emittentin voraussichtlich in der Lage die prognostizierte Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage an die Anleger zu leisten.

Wenn die wesentlichen Grundlagen und Bedingungen nicht eingehalten werden, kann es zu einer Verringerung oder einem Ausfall der Zinszahlungen und Rückzahlung der Vermögensanlage an die Anleger kommen (siehe hierzu die Darstellung der Risiken im Kapitel „Risiken der Vermögensanlage“ auf den Seiten 34 bis 42).

07 Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage

Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH

Die nachfolgende voraussichtliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage stellt die prognostizierte Entwicklung der Emittentin für die Geschäftsjahre 2021 bis 2027 (Ende der Mindestlaufzeit der angebotenen Vermögensanlage am 30. September 2027) dar. Da es sich bei den Investitionsvorhaben um einen sog. Blind Pool handelt, bei welchem die Anlageobjekte und damit die wesentlichen Faktoren für eine Planung nicht feststehen, können Planungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage maximal für die Geschäftsjahre 2021 bis 2027 aufgestellt werden. Aufgrund dessen können Aussagen über Auswirkungen der geplanten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auf die Fähigkeit der Emittentin zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nur eingeschränkt erfolgen.

Die voraussichtliche Vermögenslage wird in Form von Plan-Bilanzen abgebildet und zeigt die prognostizierte Entwicklung des Eigen- und des Fremdkapitals (Passiva) der Emittentin unter besonderer Berücksichtigung der Kapitalmarktemission sowie die hieraus abgeleitete Vermögenslage (Aktiva). Die Kalkulation der Entwicklung der voraussichtlichen Ertragslage wird in Form von Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen abgebildet. Die voraussichtliche Finanzlage der Emittentin wird im Rahmen von Plan-Liquiditätsrechnungen dargestellt. Die Zahlen basieren im Wesentlichen auf Annahmen und Schätzungen und nur untergeordnet auf geschlossenen Verträgen. Insoweit wird auf das Kapitel „Risiken der Vermögensanlage“ und insbesondere den Abschnitt „Prognoserisiko“ (siehe Seite 41) verwiesen.

Voraussichtliche Vermögenslage der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH (PROGNOSE)

Plan-Bilanzen (PROGNOSE)				Angaben in TEUR			
AKTIVA	**31.12.2021**	**31.12.2022**	**31.12.2023**	**31.12.2024**	**31.12.2025**	**31.12.2026**	**31.12.2027**
A. Anlagevermögen							
Sachanlagevermögen							
Maschinen und technische Anlagen	636	6.078	11.165	10.229	9.292	8.354	7.417
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.138	4.046	0	0	0	0	0
Summe Anlagevermögen	**1.774**	**10.124**	**11.165**	**10.229**	**9.292**	**8.354**	**7.417**
B. Umlaufvermögen							
Forderungen	2	70	156	209	208	208	208
Kasse, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	343	328	155	225	875	1.883	311
Summe Umlaufvermögen	**345**	**398**	**311**	**434**	**1.083**	**2.091**	**519**
C. Eigenkapitalfehlbetrag	**461**	**1.511**	**1.307**	**807**	**377**	**0**	**0**
Bilanzsumme	**2.580**	**12.033**	**12.783**	**11.470**	**10.752**	**10.445**	**7.936**

Rechnerische Abweichungen beruhen auf Rundungsdifferenzen.

Plan-Bilanzen (PROGNOSE)							Angaben in TEUR
PASSIVA	**31.12.2021**	**31.12.2022**	**31.12.2023**	**31.12.2024**	**31.12.2025**	**31.12.2026**	**31.12.2027**
A. Eigenkapital							
Stammkapital	25	25	25	25	25	25	25
Bilanzergebnis	-486	-1.536	-1.332	-832	-403	11	480
Eigenkapitalfehlbetrag	461	1.511	1.307	807	377	0	0
Summe Eigenkapital	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**36**	**505**
B. Rückstellungen							
Rückstellungen Steuern	0	0	0	0	59	91	112
Sonstige Rückstellungen	20	30	40	45	45	45	45
Summe Rückstellungen	**20**	**30**	**40**	**45**	**104**	**136**	**157**
C. Langfristige/mittelfristige Verbindlichkeiten							
Nachrangdarlehen	1.500	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	7.000
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	917	1.528	2.236	1.153	375	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32	285	289	0	0	0	0
Summe langfristige/mittelfristige Verbindlichkeiten	**2.449**	**11.812**	**12.525**	**11.153**	**10.375**	**10.000**	**7.000**
D. Kurzfristige Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	102	176	189	233	234	235	236
Sonstige Verbindlichkeiten	9	15	29	39	38	38	38
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten	**111**	**191**	**218**	**272**	**272**	**273**	**274**
Bilanzsumme	**2.580**	**12.033**	**12.783**	**11.470**	**10.752**	**10.445**	**7.936**

Rechnerische Abweichungen beruhen auf Rundungsdifferenzen.

Erläuterungen der voraussichtlichen Vermögenslage der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH

Aktiva

A. Anlagevermögen - Sachanlagevermögen

- Maschinen und Technische Anlagen

In dieser Position werden die in den Geschäftsjahren 2021 bis 2023 an verschiedenen Standorten durch einen Generalübernehmer errichteten, von der Emittentin erworbenen und in Betrieb genommenen Energieerzeugungsanlagen und der dazugehörigen technischen Komponenten zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen ausgewiesen. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung liegt der Schwerpunkt der geplanten Investitionen auf der Errichtung von BHKW durch einen Generalübernehmer und deren Erwerb durch die Emittentin. Die einzelnen Energieerzeugungsanlagen werden entsprechend ihres Fertigstellungsdatums im jeweiligen Geschäftsjahr aktiviert. Den Prognosen der Emittentin wurden 27 Energieerzeugungsanlagen zugrunde gelegt, wobei die Spanne der Investitionsvolumina je Anlage zwischen EUR 180.000 und EUR 850.000 liegt (PROGNOSE). Mit Fertigstellung der jeweiligen Anlage und deren Aktivierung in der Bilanz erfolgt auch die Abschreibung, welche von den Anschaffungskosten abgezogen wird, so dass in den prognostizierten Geschäftsjahren zum Stichtag (31. Dezember) der Restbuchwert der Energieerzeugungsanlagen ausgewiesen ist. Nach den Planungen der Emittentin werden aus dem für die Planzahlen zugrunde gelegten Portfolio an Energieerzeugungsanlagen im Geschäftsjahr 2021 zwei Energieerzeugungsanlagen, im nächsten Jahr 13 Energieerzeugungsanlagen und im Jahr darauf 12 Energieerzeugungsanlagen durch einen Generalübernehmer errichtet sowie von der Emittentin erworben und in Betrieb genommen (PROGNOSE).

- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Ausgewiesen sind die im jeweiligen Geschäftsjahr geleisteten Anzahlungen auf Anlagen, die sich in der Errichtung durch einen Generalübernehmer befinden. Im Geschäftsjahr 2021 werden bereits

Anzahlungen für weitere Energieerzeugungsanlagen durch die Emittentin an den Generalübernehmer geleistet, die in den folgenden Jahren sukzessive errichtet und in Betrieb genommen werden (PROGNOSE). Im Geschäftsjahr 2022 werden bereits angezahlte Anlagen erworben und errichtet und aktiviert, es kommen aber weitere Anzahlungen für Anlagen hinzu, welche in 2023 errichtet und in Betrieb genommen werden (PROGNOSE). Für das Geschäftsjahr 2022 sehen die Planungen deshalb die Auflösung der bis dahin getätigten Anzahlungen für 13 Anlagen vor, welche im Geschäftsjahr 2022 durch den Generalübernehmer errichtet, sowie von der Emittentin erworben und in Betrieb genommen werden (PROGNOSE). Gleichzeitig werden im Geschäftsjahr 2022 Anzahlungen für 12 Energieerzeugungsanlagen ausgewiesen, welche dann im Geschäftsjahr 2023 durch den Generalübernehmer errichtet, sowie von der Emittentin erworben und in Betrieb genommen werden sollen (PROGNOSE).

B. Umlaufvermögen

- **Forderungen**

Innerhalb des Umlaufvermögens werden zum einen die Forderungen ausgewiesen. Diese stellen die Energiesteuererstattungen eines Geschäftsjahres dar, die jeweils im nachfolgenden Geschäftsjahr an die Emittentin gezahlt werden.

- **Kasse, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten**

Zum anderen wird innerhalb des Umlaufvermögens die Position „Kasse, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten“ ausgewiesen und zeigt die liquiden Mittel der Emittentin jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres.

C. Eigenkapitalfehlbetrag

Diese Position setzt sich aus dem jeweiligen Bilanzergebnis des Geschäftsjahres und dem ausgewiesenen Stammkapital zusammen. Nach den Planungen wird bis zum Geschäftsjahr 2025 ein Eigenkapitalfehlbetrag vorliegen. Ab dem Geschäftsjahr 2026 ist dieser aufgrund der in den Geschäftsjahren 2023 bis 2025 erzielten Jahresüberschüsse ausgeglichen.

Passiva

A. Eigenkapital

- **Stammkapital**

Diese Position enthält das Stammkapital der Emittentin in Höhe von EUR 25.000. Nach den Planungen soll das Stammkapital im prognostizierten Zeitraum nicht erhöht werden.

- **Bilanzergebnis**

Das Bilanzergebnis setzt sich aus dem in den Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen ausgewiesenen Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag des jeweiligen Geschäftsjahres und dem Bilanzergebnis des vorhergehenden Geschäftsjahres zusammen.

- **Eigenkapitalfehlbetrag**

Diese Position setzt sich aus dem jeweiligen Bilanzergebnis des Geschäftsjahres und dem ausgewiesenen Stammkapital zusammen. Nach den Planungen wird bis zum Geschäftsjahr 2025 ein Eigenkapitalfehlbetrag vorliegen. Ab dem Geschäftsjahr 2026 ist dieser aufgrund der in den Geschäftsjahren 2023 bis 2025 erzielten Jahresüberschüsse ausgeglichen.

B. Rückstellungen

- **Rückstellungen Steuern**

Diese Position enthält die Rückstellungen der Emittentin für Steuern, welche nach den Planungen erst ab dem Geschäftsjahr 2025 anfallen.

- **Sonstige Rückstellungen**

Unter dieser Position sind die Rückstellungen der Emittentin für die Erstellung von Jahresabschlüssen und deren Prüfung ausgewiesen.

C. Langfristige/mittelfristige Verbindlichkeiten

- Nachrangdarlehen

Ausgewiesen ist das mit diesem Verkaufsprospekt angebotene Nachrangdarlehen „Energieversorgung Deutschland". Nach den Planungen soll dieses im Geschäftsjahr 2021 in Höhe von EUR 1.500.000 und im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von EUR 8.500.000 platziert und eingezahlt werden (PROGNOSE). Nach den Prognosen der Mitglieder der Geschäftsführung der Anbieterin sowie der Emittentin werden zum Ablauf der Mindestlaufzeit der angebotenen Vermögensanlage (30. September 2027) Anleger mit einem Gesamtbetrag von ca. EUR 3.000.000 die Vermögensanlage kündigen, so dass im Geschäftsjahr 2027 Nachrangdarlehen zu einem Betrag von EUR 7.000.000 ausgewiesen sind. Die Planungen gehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung von einer Kündigung von Nachrangdarlehen durch 30% der Anleger, also mit einem Anlagebetrag von EUR 3.000.000, zum Ablauf der Mindestlaufzeit der angebotenen Vermögensanlage am 30. September 2027 aus (PROGNOSE). Dieser Prognosewert wurde aufgrund der Erfahrungen der Anbieterin festgelegt, die ihrerseits auf Erfahrungswerte aus den in der Vergangenheit platzierten Kapitalanlagen zurückgreifen konnten. Die Anbieterin und Prospektverantwortliche wurde 2008 als Initiatorin für ökologische Kapitalanlagen gegründet. In der Vergangenheit wurden vor allem Photovoltaik-, LED- und Blockheizkraftwerkeinvestments für Anleger aufgelegt und diese Finanzprodukte professionell gemanagt. Nach den Erfahrungen der Anbieterin wollen ca. 30% der Anleger ihr Kapital nicht länger als bis zur angebotenen Mindestlaufzeit binden.

- Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten

Neben den Nachrangdarlehen werden nach den Planungen für die Realisierung der geplanten Energieerzeugungsanlagen Bankdarlehen in Höhe von insgesamt EUR 3.500.000 genutzt (PROGNOSE). Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurden seitens der Emittentin noch keine Verträge oder Vorverträge bzgl. der Bankdarlehen geschlossen. Es wird sich dabei um eine Endfinanzierung handeln. Konkrete Angaben zu Zins, Rückzahlung, Laufzeit können zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung somit noch nicht getroffen werden. Die Planungen sehen jedoch eine Laufzeit der Bankdarlehen von jeweils 36 Monaten, einen Zins von 3% p. a., welcher monatlich zu zahlen ist sowie eine monatliche Rückzahlung in Höhe von EUR 27.778 für die Bankdarlehen aus den Geschäftsjahren 2021 und 2022 bzw. EUR 41.667 für das Bankdarlehen aus dem Geschäftsjahr 2023 vor (PROGNOSE). Entsprechend der geplanten Laufzeit sollen die Bankdarlehen im Geschäftsjahr 2026 vollständig zurückgezahlt sein.

Im Rahmen der prognostizierten Gesamthöhe der Bankdarlehen wird davon ausgegangen, dass diese in drei Tranchen aufgenommen werden. Dabei soll im Oktober 2021 eine Tranche in Höhe von EUR 1.000.000, im November 2022 eine weitere Tranche in gleicher Höhe und im Oktober 2023 eine dritte Tranche in Höhe von EUR 1.500.000 aufgenommen werden (PROGNOSE).

Ausgewiesen ist jeweils die bestehende Höhe der Bankdarlehen zum jeweiligen Stichtag (31. Dezember) unter Berücksichtigung der unterjährigen Rückzahlung.

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Ausgewiesen sind die Verbindlickeiten der Emittentin aus Lieferungen und Leistungen mit einer Laufzeit von länger als einem Jahr. Diese Verbindlichkeiten enthalten den Einkauf von Gas sowie die Schlussrechnungen des Generalübernehmers, welcher die Errichtung der BHKW übernehmen wird, in der Realisierungsphase. Diese Verbindlichkeiten haben eine längerfristige Fälligkeit. Konkrete Verträge sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht geschlossen.

D. Kurzfristige Verbindlichkeiten

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Ausgewiesen sind die Verbindlichkeiten der Emittentin aus bezogenen Lieferungen und Leistungen, welche in einem Zeitraum von weniger als einem Jahr auszugleichen sind. Dabei handelt es sich um Verbindlichkeiten für bezogenen Gas, Strom, Wasser, Marketing.

- Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind die Verbindlichkeiten aus anfallenden Umsatzsteuern erfasst.

Voraussichtliche Ertragslage der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH (PROGNOSE)

Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen (PROGNOSE)							Angaben in TEUR
	25.01.2021 bis 31.12.2021	01.01.2022 bis 31.12.2022	01.01.2023 bis 31.12.2023	01.01.2024 bis 31.12.2024	01.01.2025 bis 31.12.2025	01.01.2026 bis 31.12.2026	01.01.2027 bis 31.12.2027
Umsatzerlöse	1	1.141	3.135	4.188	4.151	4.152	4.152
Sonstige Erlöse	45	255	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-481	-1.886	-1.689	-2.200	-2.203	-2.206	-2.209
Abschreibungen	-4	-248	-693	-937	-937	-937	-937
EBIT	**-438**	**-739**	**753**	**1.051**	**1.011**	**1.009**	**1.006**
Zinsen Bankdarlehen	-7	-28	-48	-51	-23	-5	0
Zinsen Nachrangdarlehen	-38	-269	-500	-500	-500	-500	-425
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3	-15	-2	0	0	0	0
Steuern	0	0	0	0	-59	-91	-112
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**-486**	**-1.050**	**204**	**500**	**429**	**414**	**469**

Rechnerische Abweichungen beruhen auf Rundungsdifferenzen.

Erläuterungen der voraussichtlichen Ertragslage der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH

■ Umsatzerlöse

Die Umsätze der Emittentin stammen aus dem Verkauf der erzeugten Energie (Wärme, Strom). Ferner aus den dazugehörigen vermiedenen Netznutzungsentgelt- und Energiesteuererstattungen sowie KWK-Zuschlägen. Für den Betrieb der BHKW ergibt sich basierend aus den Liquiditätsprognosen der einzelnen BHKW Laufleistungen zwischen 3.500 und 8.300 Stunden pro Jahr. In den Jahren 2021, 2022 und 2023 wird von einer sukzessiven Inbetriebnahme der Energieerzeugungsanlagen ausgegangen.

Zur Ermittlung der kalkulierten Erlöse aus der Veräußerung des Stroms wird in der Prognoserechnung die Annahme getroffen, dass nicht immer der beispielsweise vom BHKW produzierte Strom vom Endkunden verbraucht werden kann, sondern teilweise in das Stromnetz eingespeist werden muss. Es wird angenommen, dass ca. 21% der produzierten elektrischen Energie an die Endkunden zu einem durchschnittlichen Preis von 21,0 Cent pro kWh veräußert wird. Der jeweils verbleibende restliche Anteil der Stromproduktion wird annahmegemäß in das Stromnetz eingespeist.

Für den Strom, welcher nicht direkt vom Endverbraucher abgenommen, sondern in das öffentliche Stromnetz eingespeist wird, erfolgt für diesen Teil eine sog. vermiedene Netznutzungsentgelterstattung durch den örtlich ansässigen Netzbetreiber. Vermiedene Netznutzungsentgelte stellen eine Vergütung der Kosten dar, die nicht entstehen, weil mittels eines BHKW Strom dezentral eingespeist wird. Es wird demnach kein Strom aus der nächst höheren Netzebene (Mittel- und / oder Hochspannungsnetz) auf die entsprechende Netzstufe (z.B. Niederspannungsebene) heruntertransformiert. Somit entstehen auch keine Verluste für die Netzbetreiber. Der Anspruch auf Zahlung eines Entgelts für die vermiedene Netznutzung ist in § 24 EnWG festgeschrieben. Die Erstattung ist durch die Emittentin separat mit dem Netzbetreiber zu verhandeln. Die Werte schwanken regional und erreichen teilweise Spitzen bis zu 1,5 Cent pro kWh. In der Liquiditätsplanung werden 0,5 Cent pro kWh zugrunde gelegt.

Für den Anteil der Stromproduktion, der annahmegemäß nicht von den Endkunden abgenommen wird, ist die Veräußerung zum jeweils aktuellen Börsenpreis (Basis: Strombörse European Power Exchange - „EPEXSPOT“ bzw. European Energy Exchange „EEX“) vorgesehen. Grundsätzlich wird in dieser Position mit einem Wert von 3,0 Cent pro kWh kalkuliert.

Der KWK-Zuschlag beträgt für die zugrunde gelegte BHKW-Größe 8,0 Cent pro kWh für den am Standort verkauften und 16,0 Cent pro kWh für den ins öffentliche Netz eingespeisten Strom. Für die Veräußerung der thermischen Energie ergibt sich ein durchschnittlicher Arbeitspreis in Höhe von 4,0 Cent pro kWh. Sollten sich die Kosten für den Gaseinkauf erhöhen, wird sich über die sogenannte Preisgleitklausel auch der Wärmepreis entsprechend erhöhen.

■ Sonstige Erlöse

Diese Position enhält die Auflösung des Agios, welches durch die Emittentin bei Aufnahme des Nachrangdarlehens vereinnahmt wird. Bei einem Gesamtbetrag von EUR 10.000.000 wird ein Agio von EUR 300.000 (3% des Gesamtbetrags) vereinnahmt (PROGNOSE), welches über die Laufzeit des Nachrangdarlehens aufgelöst wird. Die Auflösung ist ergebnisverbessernd und wird daher in der Position „Sonstige Erlöse“ ausgewiesen.

■ Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten die kalkulierten Kosten für den Erdgaseinkauf; Betrieb, Wartung, Reparaturen der Energieerzeugungsanlagen; Abrechnungskosten und operatives Controlling; Versicherung; EEG-Umlage; Beteiligungsmanagement- und Controlling; die Kosten für Buchhaltung, Steuerberatung, Jahresabschluss und Jahresabschlussprüfung, Aufwendungen für Mittelverwendungskontrolleurin, Provisionen und Nebenkosten für die Platzierung der Vermögensanlage sowie die Anlegerverwaltung und sonstige Kosten.

■ Abschreibungen

Ausgewiesen sind die jährlichen Abschreibungen auf die im Bestand der Emittentin befindlichen Energieerzeugungsanlagen.

■ EBIT

Das operative Ergebnis der Emittentin ergibt sich aus dem Saldo der vorgenannten Positionen.

■ Zinsen Bankdarlehen

Ausgewiesen sind die prognostizierten Zinsen auf die geplanten Bankdarlehen. Nach den Planungen werden für die Realisierung der geplanten Energieerzeugungsanlagen neben dem Nachrangdarlehen Bankdarlehen in Höhe von insgesamt EUR 3.500.000 genutzt (PROGNOSE). Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurden seitens der Emittentin noch keine Verträge oder Vorverträge diesbezüglich geschlossen. Die Planungen sehen einen Zins von 3% p.a. vor, welcher monatlich zu zahlen ist (PROGNOSE). Es wird sich dabei um eine Endfinanzierung handeln. Die Planungen sehen jedoch eine Laufzeit der Bankdarlehen von jeweils 36 Monaten, einen Zins von 3% p.a., welcher monatlich zu zahlen ist sowie eine monatliche Rückzahlung in Höhe von EUR 27.778 für die Bankdarlehen aus den Geschäftsjahren 2021 und 2022 bzw. EUR 41.667 für das Bankdarlehen aus dem Geschäftsjahr 2023 vor (PROGNOSE). Im Rahmen der prognostizierten Gesamthöhe der Bankdarlehen wird davon ausgegangen, dass diese in drei Tranchen aufgenommen werden. Dabei soll im Oktober 2021 eine Tranche in Höhe von EUR 1.000.000, im November 2022 eine weitere Tranche in gleicher Höhe und im Oktober 2023 eine dritte Tranche in Höhe von EUR 1.500.000 aufgenommen werden (PROGNOSE).

■ Zinsen Nachrangdarlehen

Ausgewiesen sind die jährlichen Zinsen in Höhe von 5% des gezeichneten Anlagebetrags auf das mit diesem Verkaufsprospekt angebotene Nachrangdarlehen. In den Geschäftsjahren 2021 und 2022 passen die Zinsen nicht zwangsläufig zum Stand des Nachrangdarlehens, da die Anbieterin diesbezüglich von unterschiedlichen Einzahlungsterminen ausgeht, so dass nur eine zeitanteilige Verzinsung erfolgt. Im Geschäftsjahr 2027 verringern sich die Zinszahlungen auf das Nachrangdarlehen aufgrund der geplanten Kündigung von Anlegern zum Ablauf der Mindestlaufzeit der angebotenen Vermögensanlage (30. September 2027) in Höhe von EUR 3.000.000.

■ Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Diese Position enthält die Negativzinsen aus der Investitionsphase (Geschäftsjahre 2021 bis 2023).

■ Steuern

Ab dem Geschäftsjahr 2025 fallen bei der Emittentin Körperschaft- und Gewerbesteuern an. Im Rahmen dessen gehen die Planungen davon aus, dass im Geschäftsjahr 2025 EUR 20.615, im Geschäftsjahr 2026 EUR 42.403 und im Geschäftsjahr 2027 EUR 54.541 auf die Körperschaftsteuer sowie im Geschäftsjahr 2025 EUR 38.786, im Geschäftsjahr 2026 EUR 48.383 und im Geschäftsjahr 2027 EUR 57.723 auf die Gewerbesteuer entfallen. Die in der Tabelle auf Seite 20 angegebenen Werte wurden gerundet.

■ Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Ausgewiesen ist das Ergebnis der Emittentin nach Entrichtung der Steuern. Nach den Prognosen wird die Emittentin in den Geschäftsjahren 2021 und 2022 jeweils einen Jahresfehlbetrag erwirtschaften.

Voraussichtliche Finanzlage der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH (PROGNOSE)

Plan-Liquiditätsrechnungen (PROGNOSE)							Angaben in TEUR
	25.01.2021 bis 31.12.2021	01.01.2022 bis 31.12.2022	01.01.2023 bis 31.12.2023	01.01.2024 bis 31.12.2024	01.01.2025 bis 31.12.2025	01.01.2026 bis 31.12.2026	01.01.2027 bis 31.12.2027
EBITDA	-434	-490	1.446	1.988	1.929	1.904	1.889
Zinsen Bankdarlehen	-7	-28	-48	-51	-23	-5	0
Zinsen Nachrangdarlehen	-38	-269	-500	-500	-500	-500	-425
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3	-15	-2	0	0	0	0
Steuern und neutrales Ergebnis	0	0	0	0	21	-17	-36
Veränderungen Forderungen/ Verbindlichkeiten < 1 Jahr	129	22	-49	6	-2	1	1
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	**-353**	**-780**	**847**	**1.443**	**1.426**	**1.383**	**1.428**
Investitionen in Anlageobjekte	-1.778	-8.598	-1.734	0	0	0	0
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	**-1.778**	**-8.598**	**-1.734**	**0**	**0**	**0**	**0**
Veränderungen Nachrangdarlehen	1.500	8.500	0	0	0	0	-3.000
Veränderungen Fremdkapital	917	611	708	-1.083	-778	-375	0
Veränderungen Eigenkapital	25	0	0	0	0	0	0
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen > 1 Jahr	32	253	4	-289	0	0	0
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	**2.474**	**9.364**	**712**	**-1.372**	**-778**	**-375**	**-3.000**
Gesamt Cash-Flow	**343**	**-14**	**-174**	**71**	**648**	**1.008**	**-1.572**

Rechnerische Abweichungen beruhen auf Rundungsdifferenzen.

Erläuterungen der voraussichtlichen Finanzlage der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH

■ EBITDA

Diese Position enthält das in den Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen ausgewiesene Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) ohne Aufwendungen für Zinsen Bankdarlehen, Zinsen Nachrangdarlehen, Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Abschreibungen sowie die Gewerbesteuer.

■ Zinsen Bankdarlehen

Ausgewiesen sind die prognostizierten Zinsen auf die geplanten Bankdarlehen. Nach den Planungen werden für die Realisierung der geplanten Energieerzeugungsanlagen neben den Nachrangdarlehen Bankdarlehen in Höhe von insgesamt EUR 3.500.000 genutzt (PROGNOSE). Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurden seitens der Emittentin noch keine Verträge oder Vorverträge diesbezüglich abgeschlossen. Es wird sich dabei um eine Endfinanzierung handeln. Die Planungen sehen jedoch eine Laufzeit der Bankdarlehen von jeweils 36 Monate, einen Zins von 3% p. a., welcher monatlich zu zahlen ist sowie eine monatliche Rückzahlung in Höhe von EUR 27.778 für die Bankdarlehen aus den Geschäftsjahren 2021 und 2022 bzw. EUR 41.667 für das Bankdarlehen aus dem Geschäftsjahr 2023 vor (PROGNOSE). Im Rahmen der prognostizierten Gesamthöhe der Bankdarlehen wird davon ausgegangen, dass diese in drei Tranchen aufgenommen werden. Dabei soll im Oktober 2021 eine Tranche in Höhe von EUR 1.000.000, im November 2022 eine weitere Tranche in gleicher Höhe und im Oktober 2023 eine dritte Tranche in Höhe von EUR 1.500.000 aufgenommen werden (PROGNOSE).

■ Zinsen Nachrangdarlehen

Ausgewiesen sind die jährlichen Zinsen in Höhe von 5% des gezeichneten Anlagebetrags auf das mit diesem Verkaufsprospekt angebotene Nachrangdarlehen. Zu Beginn der Laufzeit der Vermögensanlage passen die Zinsen nicht zwangsläufig zum Stand des Nachrangdarlehens, da die Anbieterin beim Nachrangdarlehen von unterschiedlichen Einzahlungsterminen ausgeht, so dass nur eine zeitanteilige Verzinsung erfolgt.

■ Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Diese Position enthält die Negativzinsen aus der Investitionsphase (Geschäftsjahre 2021 bis 2023).

■ Steuern und neutrales Ergebnis

Diese Position enthält im Geschäftsjahr 2025 die Position „Rückstellungen Steuern“ in Höhe von EUR 59.401 (siehe Tabelle „Voraussichtliche Vermögenslage der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH (PROGNOSE) -Plan-Bilanzen – Passiva – B. Rückstellungen“ Seite 17; hier gerundet auf EUR 59.000) abzüglich der im Geschäftsjahr 2025 anfallenden Gewerbesteuer in Höhe von EUR 38.786. Der hier ausgewiesene Betrag wurde aufgerundet. Im Geschäftsjahr 2026 enthält die Position die Position „Rückstellungen Steuern“ für das Geschäftsjahr 2026 in Höhe von EUR 90.786 abzüglich der Position „Rückstellungen Steuern“ für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 59.401 (siehe jeweils Tabelle „Voraussichtliche Vermögenslage der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH (PROGNOSE) -Plan-Bilanzen – Passiva – B. Rückstellungen“ Seite 17 hier gerundet auf EUR 91.000 (2026) bzw. EUR 59.000 (2025)) abzüglich der im Geschäftsjahr 2026 anfallenden Gewerbesteuer in Höhe von EUR 48.383. Der hier ausgewiesene Betrag wurde aufgerundet. Im Geschäftsjahr 2027 in Höhe von EUR 112.263 enthält die Position die Position „Rückstellungen Steuern“ für das Geschäftsjahr 2027 abzüglich der Position „Rückstellungen Steuern“ für das Geschäftsjahr 2026 in Höhe von EUR 90.786 (siehe jeweils Tabelle „Voraussichtliche Vermögenslage der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH (PROGNOSE) -Plan-Bilanzen – Passiva – B. Rückstellungen“ Seite 17; hier gerundet auf EUR 112.000 (2027) bzw. EUR 91.000 (2026) abzüglich der im Geschäftsjahr 2027 anfallenden Gewerbesteuer in Höhe von EUR 57.723. Der hier ausgewiesene Betrag wurde aufgerundet.

■ Veränderungen Forderungen/Verbindlichkeiten < 1 Jahr

Ausgewiesen sind die Veränderungen der Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr. Die Position beinhaltet die jährliche Veränderung (Zu- und Abnahme) der Forderungen (siehe „Voraussichtliche Vermögenslage der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH – Plan-Bilanzen – Aktiva – B. Umlaufvermögen - Forderungen“ Seite 16), der sonstigen Rückstellungen („Voraussichtliche Vermögenslage der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH – Plan-Bilanzen – Passiva – B. Rückstellungen – Sonstige Rückstellungen“ Seite 17). Im Geschäftsjahr 2021 ergibt sich die ausgewiesene Veränderung in Höhe von EUR 129.000 aus der Summe der in der Voraussichtlichen Vermögenslage auf der Passivseite der Plan-Bilanz ausgewiesenen Positionen „B. Rückstellungen - Sonstigen Rückstellungen“, „D. Kurzfristige Verbindlichkeiten – Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ sowie „D. Kurzfristige Verbindlichkeiten – Sonstige Verbindlichkeiten“ (EUR 131.000) abzüglich der in der Voraussichtlichen Vermögenslage auf der Aktivseite der Plan-Bilanz ausgewiesenen Position „B. Umlaufvermögen - Forderungen“ (EUR 2.000). Im Geschäftsjahr 2022 ergibt sich die ausgewiesene Veränderung in Höhe von EUR 22.000 wie folgt: Summe der Veränderungen der Position „B. Rückstellungen - Sonstigen Rückstellungen“ im Geschäftsjahr 2022 (ergibt sich aus „B. Rückstellungen - Sonstigen Rückstellungen“ für das Geschäftsjahr 2022 abzüglich „B. Rückstellungen - Sonstigen Rückstellungen“ für das Geschäftsjahr 2021) zzgl. der Summe der Veränderungen der Position „D. Kurzfristige Verbindlichkeiten – Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ im Geschäftsjahr 2022 (ergibt sich aus „D. Kurzfristige Verbindlichkeiten – Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen “ im Geschäftsjahr 2022 abzüglich „D. Kurzfristige Verbindlichkeiten – Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen “ für das Geschäftsjahr 2021) zzgl. der Summe der Veränderungen der Position „D. Kurzfristige Verbindlichkeiten – Sonstige Verbindlichkeiten“ im Geschäftsjahr 2022 (ergibt sich aus „D. Kurzfristige Verbindlichkeiten – Sonstige Verbindlichkeiten “ für das Geschäftsjahr 2022 abzüglich „D. Kurzfristige Verbindlichkeiten – Sonstige Verbindlichkeiten “ für das Geschäftsjahr 2021) abzüglich der Summe der Veränderungen der Position „B. Umlaufvermögen - Forderungen“ im Geschäftsjahr 2022 („B. Umlaufvermögen - Forderungen“ für das Geschäftsjahr 2022 abzüglich „B. Umlaufvermögen - Forderungen“ für das Geschäftsjahr 2021). In den folgenden ausgewiesenen Geschäftsjahren 2023 bis 2027 ergeben sich die ausgewiesenen Prognosen jeweils durch die zuvor beschriebene Berechnung.

■ Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit

Diese Position ergibt sich aus dem Saldo von „EBITDA“, „Zinsen Bankdarlehen“, „Zinsen Nachrangdarlehen“, „Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen“, „Steuern und neutrales Ergebnis“ und „Veränderungen Forderungen/Verbindlichkeiten < 1 Jahr“.

■ Investitionen in Anlageobjekte/Cash-Flow aus Investitionstätigkeit

Ausgewiesen sind die in den Geschäftsjahren 2021 bis 2023 geplanten Investitionen der Emittentin für die Errichtung von Energieerzeugungsanlagen, insbesondere BHKW, und der dazugehörigen technischen Komponenten durch einen Generalübernehmer und deren Erwerb durch die Emittentin. Der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit beinhaltet die zahlungswirksame Veränderung (Zu- und Abnahme) der Position Summe Anlagevermögen (siehe „Voraussichtliche Vermögenslage der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH – Plan-Bilanzen – Aktiva – A. Anlagevermögen Sachanlagevermögen – Summe Anlagevermögen“ Seite 16) zuzüglich der nicht zahlungswirksamen Abschreibungen (siehe „Voraussichtliche Ertragslage der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH – Plan-Gewinn- und Verlustrechnung – Abschreibungen“ Seite 20). Im Geschäftsjahr 2021 ergeben sich die ausgewiesenen Veränderungen in Höhe von EUR 1.778.000 aus der Summe der auf der Aktivseite der Plan-Bilanz ausgewiesenen Positionen „Maschinen und technische Anlagen“ und „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ (EUR 1.774.000) zuzüglich der im Geschäftsjahr 2021 in der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Abschreibungen (EUR 4.000). Im Geschäftsjahr 2022 ergeben sich die ausgewiesenen Veränderungen in Höhe von EUR 8.598.000 aus der Summe der im Geschäftsjahr 2022 auf der Aktivseite der Plan-Bilanz ausgewiesenen Position „Summe Anlagevermögen“ (EUR 10.124.000) abzüglich der im Geschäftsjahr 2021 auf der Aktivseite der Plan-Bilanz ausgewiesenen Position „Summe Anlagevermögen“ (EUR 1.774.000) zuzüglich der im Geschäftsjahr 2022 in der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Abschreibungen (EUR 248.000). Im Geschäftsjahr 2023 ergeben sich die ausgewiesenen Veränderungen in Höhe von EUR 1.734.000 aus der Summe der im Geschäftsjahr 2023 auf der Aktivseite der Plan-Bilanz ausgewiesenen Position „Summe Anlagevermögen“ (EUR 11.165.000) abzüglich der im Geschäftsjahr 2022 auf der Aktivseite der Plan-Bilanz ausgewiesenen Position „Summe Anlagevermögen“ (EUR 10.124.000) zuzüglich der im Geschäftsjahr 2023 in der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Abschreibungen (EUR 693.000). Der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit beläuft sich in den Geschäftsjahren 2021 bis 2023 prognosegemäß auf EUR 12.110.000.

■ Veränderungen Nachrangdarlehen

Ausgewiesen ist das mit diesem Verkaufsprospekt angebotene Nachrangdarlehen „Energieversorgung Deutschland“. Nach den Planungen soll dieses im Geschäftsjahr 2021 in Höhe von EUR 1.500.000 und im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von EUR 8.500.000 platziert und eingezahlt werden (PROGNOSE). Nach den Prognosen der Mitglieder der Geschäftsführung der Anbieterin sowie der Emittentin werden zum Ablauf der Mindestlaufzeit der angebotenen Vermögensanlage (30. September 2027) Anleger mit einem Gesamtbetrag von ca. EUR 3.000.0000 die Vermögensanlage kündigen. Dieser Abfluss ist im Geschäftsjahr 2027 ausgewiesen.

Die Planungen gehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung von einer Kündigung von Nachrangdarlehen durch 30% der Anleger, also mit einem Anlagebetrag von EUR 3.000.000, zum Ablauf der Mindestlaufzeit der angebotenen Vermögensanlage am 30. September 2027 aus (PROGNOSE). Dieser Prognosewert wurde aufgrund der Erfahrungen der Anbieterin festgelegt, die ihrerseits auf Erfahrungswerte aus den in der Vergangenheit platzierten Kapitalanlagen zurückgreifen konnte. Die Anbieterin und Prospektverantwortliche wurde 2008 als Initiatorin für ökologische Kapitalanlagen gegründet. In der Vergangenheit wurden vor allem Photovoltaik-, LED- und Blockheizkraftwerkeinvestments für Anleger aufgelegt und diese Finanzprodukte professionell gemanagt. Nach den Erfahrungen der Anbieterin wollen ca. 30% der Anleger ihr Kapital nicht länger als bis zur angebotenen Mindestlaufzeit binden.

■ Veränderungen Fremdkapital

Im Geschäftsjahr 2021 sind die Einzahlungen eines geplanten Bankdarlehens im Oktober 2021 in Höhe von EUR 1.000.000 abzgl. der in diesem Jahr bereits erfolgten Teilrückzahlungen für die Monate Oktober, November, Dezember 2021 in Höhe von insgesamt EUR 83.334 ausgewiesen. Aufgrund dessen ist die Höhe des Bankdarlehens in dieser Position für das Geschäftsjahr 2021 mit EUR 916.667 (gerundet EUR 917.000) ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgen auf dieses Bankdarlehen 12 monatliche Teilrückzahlungen. Diese belaufen sich für das Geschäftsjahr 2022 auf insgesamt EUR 333.336, so dass dieses Bankdarlehen zum Stichtag 31. Dezember 2022 einen Betrag von EUR 583.331 ausweist. Für das Geschäftsjahr 2022 kommt jedoch die Aufnahme einer weiteren Tranche eines Bankdarlehens in Höhe von EUR 1.000.000 im November 2022 hinzu. Auch auf dieses Bankdarlehen werden Teilrückzahlungen für die Monate November und Dezember

2022 in Höhe von insgesamt EUR 55.556, so dass dieses Bankdarlehen zum Stichtag 31. Dezember 2022 einen Betrag von 944.444 aufweist, so dass beide Bankdarlehen zusammen einen Betrag von EUR 1.527.775 ausweisen (siehe „Voraussichtliche Vermögenslage der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH (PROGNOSE) – Plan-Bilanzen – Passiva – Position Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten, Seite 17, hier gerundet auf EUR 1.528.000). Somit hat sich der Bestand an Bankdarlehen vom Stichtag 31. Dezember 2021 auf den Stichtag 31. Dezember 2022 von EUR 916.667 um EUR 611.108 auf EUR 1.527.775 verändert. Diese Veränderung von EUR 611.108 ist im Geschäftsjahr 2022 in der beschriebenen Position ausgewiesen; hier gerundet auf EUR 611.000.. Im Geschäftsjahr 2023 erfolgen auf das erste sowie zweite Bankdarlehen wiederum Teilrückzahlungen von insgesamt EUR 666.672, so dass die Bankdarlehen zum Stichtag 31. Dezember 2023 einen Bestand von EUR 861.103 aufweisen. Gleichzeitig erfolgt im Geschäftsjahr 2023 die Aufnahme eines weiteren Bankdarlehens von EUR 1.500.000 im Oktober 2023, auf welches Teilrückzahlungen für die Monate Oktober, November, Dezember 2023 von insgesamt rund EUR 125.000 erfolgen. Somit weist dieses Bankdarlehen zum 31. Dezember 2023 einen Bestand von rund EUR 1.375.000 auf. Deshalb valutieren alle Bankdarlehen im Geschäftsjahr 2023 auf rund EUR 2.236.103 (siehe „Voraussichtliche Vermögenslage der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH (PROGNOSE) – Plan-Bilanzen – Passiva – Position Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten, Seite 17, hier gerundet auf EUR 2.236.000). Somit hat sich der Bestand an Bankdarlehen vom Stichtag 31. Dezember 2022 auf den Stichtag 31. Dezember 2023 von EUR 1.527.775 um EUR 708.328 auf EUR 2.236.103 verändert. Diese Veränderung von EUR 708.328 ist im Geschäftsjahr 2023 in der beschriebenen Position ausgewiesen; hier gerundet auf EUR 708.000. Im Geschäftsjahr 2024 erfolgen auf das erste Bankdarlehen Teilrückzahlungen in den Monaten Januar bis September 2024 in Höhe von EUR 250.002, wodurch dieses Bankdarlehen vollständig zurückgezahlt ist. Ferner erfolgen auf das zweite und dritte Bankdarlehen Teilrückzahlungen von insgesamt EUR 833.340, so dass zum 31. Dezember 2024 ein Bestand an Bankdarlehen von EUR 1.152.761 vorliegt (siehe „Voraussichtliche Vermögenslage der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH (PROGNOSE) – Plan-Bilanzen – Passiva – Position Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten, Seite 17, hier gerundet auf EUR 1.153.000). Somit hat sich der Bestand an Bankdarlehen vom Stichtag 31. Dezember 2023 auf den Stichtag 31. Dezember 2024 von EUR 2.236.103 um EUR -1.083.342 auf EUR 1.152.761 verändert. Diese Veränderung von EUR -1.083.342 ist im Geschäftsjahr 2024 in der beschriebenen Position ausgewiesen; hier gerundet auf EUR -1.083.000. Im Geschäftsjahr 2025 erfolgen auf das zweite Bankdarlehen Teilrückzahlungen in den Monaten Januar bis Oktober 2025 in Höhe von EUR 277.780, wodurch dieses Bankdarlehen vollständig zurückgezahlt ist. Ferner erfolgen auf das dritte Bankdarlehen Teilrückzahlungen von insgesamt EUR 500.004, so dass zum 31. Dezember 2025 ein Bestand an Bankdarlehen von EUR 374.977 vorliegt (siehe „Voraussichtliche Vermögenslage der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH (PROGNOSE) – Plan-Bilanzen – Passiva – Position Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten, Seite 17, hier gerundet auf EUR 375.000). Somit hat sich der Bestand an Bankdarlehen vom Stichtag 31. Dezember 2024 auf den Stichtag 31. Dezember 2025 von EUR 1.152.761 um EUR -777.784 auf EUR 374.977 verändert. Diese Veränderung von EUR -777.784 ist im Geschäftsjahr 2025 in der beschriebenen Position ausgewiesen; hier gerundet auf EUR -778.000. Im Geschäftsjahr 2026 wird das dritte Bankdarlehen Teilrückzahlungen in den Monaten Januar bis September 2026 in Höhe von rund EUR 375.000 wodurch dieses Bankdarlehen vollständig zurückgezahlt ist. Somit hat sich der Bestand an Bankdarlehen vom Stichtag 31. Dezember 2025 auf den Stichtag 31. Dezember 2026 von EUR 374.977 um rund EUR -375.000 auf EUR 0 verändert. Diese Veränderung von rund EUR -375.000 ist im Geschäftsjahr 2026 in der beschriebenen Position ausgewiesen.

■ Veränderungen Eigenkapital

Im Geschäftsjahr 2021 ist die erfolgte Einzahlung des Stammkapitals der Emittentin von EUR 25.000 ausgewiesen. In den folgenden Geschäftsjahren sind keine Erhöhungen des Stammkapitals geplant.

■ Veränderungen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen > 1 Jahr

Die Position beinhaltet die jährliche Veränderung (Zu- und Abnahme) der in der „Voraussichtlichen Vermögenslage der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH“ unter „Plan-Bilanzen – Passiva – C. Langfristige/mittelfristige Verbindlichkeiten“ ausgewiesenen „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ (Seite 17 sowie deren Erläuterung Seite 19). Im Geschäftsjahr 2021 werden „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ in Höhe von EUR 32.000 ausgewiesen, so dass

dementsprechend unter der Position „Veränderungen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen > 1 Jahr“ eine Zunahme von ebenfalls EUR 32.000 ausgewiesen wird. Im Geschäftsjahr 2022 werden „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ in Höhe von EUR 285.000 ausgewiesen, d.h. die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 um EUR 253.000 erhöht. Dementsprechend wird unter der Position „Veränderungen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen > 1 Jahr“ im Geschäftsjahr 2022 eine Zunahme von EUR 253.000 ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2023 werden „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ in Höhe von EUR 289.000 ausgewiesen, d.h. die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 um EUR 4.000 erhöht. Dementsprechend wird unter der Position „Veränderungen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen > 1 Jahr“ im Geschäftsjahr 2023 eine Zunahme von EUR 4.000 ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2024 werden „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ in Höhe von EUR 0 ausgewiesen, d.h. die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 um EUR 289.000 verringert. Dementsprechend wird unter der Position „Veränderungen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen > 1 Jahr“ im Geschäftsjahr 2024 eine Abnahme von EUR -289.000 ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2025 werden keine „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ ausgewiesen, d.h. die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2024 um EUR 0 verringert. Dementsprechend wird unter der Position „Veränderungen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen > 1 Jahr“ im Geschäftsjahr 2025 eine Abnahme von EUR 0 ausgewiesen.

■ Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit

Diese Position ergibt sich aus dem Saldo der Positionen Veränderungen Nachrangdarlehen, Veränderungen Fremdkapital, Veränderungen Eigenkapital und Veränderungen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen > 1 Jahr.

■ Cash-Flow - gesamt -

Die „Summe Cash-Flow“ ergibt sich aus dem Saldo des „Cash-Flow laufende Geschäftstätigkeit“, „Cash-Flow Investitionstätigkeit“ sowie „Cash-Flow Finanzierungstätigkeit“.

Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH

Im Geschäftsjahr 2021 wird die angebotene Vermögensanlage in Höhe von EUR 1.500.000 und im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von EUR 8.500.000 nach den Prognosen platziert und eingezahlt sein. Dementsprechend wird die Emittentin in den Geschäftsjahren 2021 bis 2023 die planmäßigen Investitionen in die Anlageobjekte (Errichtung von Energieerzeugungsanlagen und der dazugehörigen technischen Komponenten durch einen Generalübernehmer und deren Erwerb durch die Emittentin) vornehmen. Die Prognosen sehen Investitionen im Geschäftsjahr 2021 in Höhe von EUR 1.778.000 im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von EUR 8.598.000 sowie im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von EUR 1.734.000 vor (siehe „Voraussichtliche Finanzlage der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH (PROGNOSE)“ Seite 22). Dabei stehen die individuellen Gegebenheiten des zu versorgenden Objekts im Mittelpunkt und so können neben BHKW beispielsweise auch Wärmepumpen, Photovoltaik- und Solarthermieanlagen, Kälteanlagen, Stromspeicher und/oder Brennstoffzellen und dezentral installierte Windenergieanlagen zur ökologischen Energieversorgung eingesetzt werden. Schwerpunkt der Investitionen bilden zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung BHKW. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stehen konkrete Anlageobjekte noch nicht fest. Nach den Planungen der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung soll in mehrere Energieerzeugungsanlagen an verschiedenen Standorten in Deutschland investiert werden. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung werden verschiedene Standorte hinsichtlich einer Aufnahme in das Portfolio der Emittentin geprüft. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hat die Emittentin noch keine konkrete Entscheidung dahingehend getroffen, ob diese Standorte tatsächlich in das Portfolio der Emittentin aufgenommen werden. Für die Realisierung der geplanten Anlageobjekte ist teilweise geplant, weiteres Fremdkapital in Form von Bankdarlehen in Höhe von EUR 3.500.000 aufzunehmen. Die Laufzeit soll nach den Planungen jeweils 36 Monate bei einem Zinssatz in Höhe von 3% p.a. und einer monatlichen Rückzahlung von EUR 27.778 für die Bankdarlehen aus den Geschäftsjahren 2021 und 2022 bzw. EUR 41.667 für das Bankdarlehen aus dem Geschäftsjahr 2023 betragen (PROGNOSE).

Aus den Investitionen fließen der Emittentin während der Laufzeit der Vermögensanlage Erträge

aus dem Verkauf der erzeugten Energie (Wärme, Strom), der Netzeinspeisung, dem KWK-Zuschlag sowie der Netznutzungsentgelterstattung ab dem Geschäftsjahr 2021 zu. Die Umsatzerlöse der Emittentin werden sich gemäß den Planungen in den Geschäftsjahren 2021 bis 2027 auf insgesamt EUR 20.920.368 (PROGNOSE) belaufen.

Nach den Planungen wird die Emittentin ab dem Geschäftsjahr 2021 Zinszahlungen an die Anleger vornehmen. Bis zum Ende des Geschäftsjahres 2027 werden Zinsauszahlungen in Höhe von insgesamt EUR 2.731.250 erfolgen (PROGNOSE).

Auf die Fähigkeit der Emittentin Zinszahlungen sowie Rückzahlung der Vermögensanlage an die Anleger zu leisten, könnten sich Abweichungen der geplanten Einnahmen der Emittentin negativ auswirken. Eine Gefährdung der Verzinsung und Rückzahlung an die Anleger könnte entstehen, wenn die geplanten Einnahmen aus den planmäßigen Investitionen in die Anlageobjekte (Errichtung von Energieerzeugungsanlagen und der dazugehörigen technischen Komponenten durch einen Generalübernehmer und deren Erwerb durch die Emittentin) nicht realisiert werden. Sollten die planmäßigen Investitionen der Emittentin in die Anlageobjekte nur teilweise oder nicht möglich sein, würde die Emittentin geringere oder keine Einnahmen aus den beabsichtigten Investitionen erzielen. Dies kann seitens der Emittentin zu einer Verringerung oder einem Ausfall der Zinszahlungen und Rückzahlung der Vermögensanlage an die Anleger führen. Abschließende Aussagen über die Höhe der sich dadurch reduzierenden Zinszahlungen und Rückzahlungen an die Anleger können zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht getroffen werden.

Negative Auswirkungen auf die Verzinsung und Rückzahlung an die Anleger könnte auch die Zahlungsunfähigkeit von Vertragspartnern oder die Nichterfüllung von vertraglichen Verpflichtungen durch Vertragspartner haben, wodurch die Emittentin geringere Einnahmen erzielen könnte. Dies kann seitens der Emittentin zu einer Verringerung oder einem Ausfall der Zinszahlungen und Rückzahlung der Vermögensanlage an die Anleger führen. Abschließende Aussagen über die Höhe der sich dadurch reduzierenden Zinszahlungen und Rückzahlungen an die Anleger können zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht getroffen werden.

Bei Veränderungen der Rahmenbedingungen (Markt für Energieerzeugungsanlagen, Entwicklung effizienterer Technologien, Gesetzesänderungen) für die Investitionsvorhaben der Emittentin sowie bei einer negativen Entwicklung von Anlageobjekten, könnte die Geschäftstätigkeit der Emittentin nachhaltig gestört werden. Die prognostizierten Einnahmen seitens der Emittentin könnten nicht realisiert werden. Dies kann seitens der Emittentin zu einer Verringerung oder einem Ausfall der Zinszahlungen und Rückzahlung der Vermögensanlage an die Anleger führen. Abschließende Aussagen über die Höhe der sich dadurch reduzierenden Zinszahlungen und Rückzahlungen an die Anleger können zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht getroffen werden.

Negative Auswirkungen auf die Verzinsung und Rückzahlung an die Anleger könnte auch der Ausfall der geplanten Bankdarlehen haben. Sollten die kreditgebenden Bankinstitute nicht die im Vorwege geplanten Fremdmittel über Darlehen in der vorgesehenen Höhe oder zu den geplanten Konditionen zur Verfügung stellen, müssten die Anlageobjekte vollständig aus den Mitteln der mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Vermögensanlage finanziert werden. Dies würde zu einer Verringerung der Anzahl der geplanten Energieerzeugungsanlagen und damit zu geringeren Einnahmen der Emittentin führen. Dies kann seitens der Emittentin zu einer Verringerung oder einem Ausfall der Zinszahlungen und Rückzahlung der Vermögensanlage an die Anleger führen. Abschließende Aussagen über die Höhe der sich dadurch reduzierenden Zinszahlungen und Rückzahlungen an die Anleger können zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht getroffen werden.

Negative Auswirkungen auf die Verzinsung und Rückzahlung an die Anleger könnten auch unplanmäßige Kosten, Aufwendungen oder höhere Steuern haben. In einem solchen Fall müsste die Emittentin diese Kosten und Aufwendungen ebenfalls aus den generierten Einnahmen leisten, so dass in einem solchen Fall nicht genügend Mittel für die Bedienung von Verzinsung und Rückzahlung an die Anleger zur Verfügung stehen. Dies kann seitens der Emittentin zu einer Verringerung oder einem Ausfall der Zinszahlungen und Rückzahlung der Vermögensanlage an die Anleger führen. Abschließende Aussagen über die Höhe der sich dadurch reduzierenden Zinszahlungen und Rückzahlungen an die Anleger können zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht getroffen werden.

Negative Auswirkungen auf die Verzinsung und Rückzahlung an die Anleger könnte auch der Umstand haben, dass zum Ablauf der Mindestlaufzeit der angebotenen Vermögensanlage Anleger mit einem höheren Anlagebetrag als den prognostizierten EUR 3.000.000 bzw. sämtliche Anleger

die Vermögensanlage kündigen. Die Vermögensanlage hat eine unbestimmte Laufzeit und kann nur durch Kündigung beendet werden. Dabei kann erstmalig eine ordentliche Kündigung zum Ablauf der Mindestlaufzeit der angebotenen Vermögensanlage am 30. September 2027 erfolgen. Insoweit können erstmals im Jahr 2027 Rückzahlungsansprüche gegen die Emittentin geltend gemacht werden. Die Planungen gehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung von einer Kündigung von Nachrangdarlehen durch 30% der Anleger, also mit einem Anlagebetrag von EUR 3.000.000, zum Ablauf der Mindestlaufzeit der angebotenen Vermögensanlage am 30. September 2027 aus (PROGNOSE). Nach Planungen der Emittentin soll die Bedienung der Rückzahlungsansprüche aus Erträgen der Geschäftstätigkeit erfolgen. In dem Fall, dass zum Ende der Mindestlaufzeit der angebotenen Vermögensanlage Anleger mit einem höheren Anlagebetrag bzw. sämtliche Anleger die Vermögensanlage kündigen, kann nach den Prognosen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung die Rückzahlung nicht allein durch die Erträge der Geschäftstätigkeit erfolgen. Es ist dann seitens der Emittentin eine teilweise Refinanzierung der Rückzahlungen an die Anleger aus Bankkrediten oder Folgeemissionen durchzuführen. Ferner können die im Bestand gehaltenen Energieerzeugungsanlagen veräußert werden. Sollten über Bankenfinanzierungen/Folgeemissionen/Veräußerungen von Energieerzeugungsanlagen nicht ausreichende Mittel generiert werden können, könnte es seitens der Emittentin zu einer Verringerung oder einem Ausfall der Rückzahlung der Vermögensanlage an die Anleger kommen. Ferner könnten der Emittentin nicht genügend Mittel für die Bedienung von Verzinsung und Rückzahlung an die Anleger, die nicht zum Ablauf der Mindestlaufzeit der angebotenen Vermögensanlage gekündigt haben zur Verfügung stehen. Dies kann seitens der Emittentin zu einer Verringerung oder einem Ausfall der Zinszahlungen und Rückzahlung der Vermögensanlage an die Anleger führen. Abschließende Aussagen über die Höhe der sich dadurch reduzierenden Zinszahlungen und Rückzahlungen an die Anleger können zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht getroffen werden. Hinsichtlich einer ausführlichen Darstellung zu den geplanten Rückzahlungen der Emittentin an die Anleger und dementsprechend zu den Exit-Szenarien wird auf den Abschnitt „Exit-Szenarien“ auf Seite 32 und Seite 33 verwiesen.

Aus Sicht der Emittentin werden alle wesentlichen Einflussfaktoren für die Emittentin in Zukunft konstant bleiben. Hierzu zählen insbesondere der Markt, auf dem die Emittentin aktiv ist sowie das gesetzliche und steuerrechtliche Umfeld. Auf dieser Basis wurde auch die voraussichtliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ermittelt. Sofern sämtliche Investitionen entsprechend den Planungen abgeschlossen und somit die prognostizierten Einnahmen generiert werden und keine unplanmäßigen Kosten, Aufwendungen oder Steuern von der Emittentin getragen werden müssen, ist die Emittentin nach den vorliegenden Prognosen in der Lage Zinszahlungen und Rückzahlung der Vermögensanlage an die Anleger zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt zu bedienen.

Eine Gefährdung der Zinszahlungen und Rückzahlung der Vermögensanlage würde dann eintreten, wenn die prognostizierten Einnahmen nicht oder nicht in dem erforderlichen Umfang aus der Geschäftstätigkeit der Emittentin generiert werden können.

Darstellung und Auswirkungen der Geschäftsaussichten der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH

Emissionsverlauf

Im Geschäftsjahr 2021 soll die angebotene Vermögensanlage in Höhe von EUR 1.500.000 und im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von EUR 8.500.000 nach den Planungen der Emittentin platziert und eingezahlt sein (PROGNOSE).

Der Kapitalzufluss der Emittentin aus der Platzierung der angebotenen Vermögensanlage hat folgenden Einfluss auf die Fähigkeit der Emittentin, Zinsen und Rückzahlung der angebotenen Vermögensanlage zu leisten: Für die Realisierung sämtlicher Investitionen (Errichtung von Energieerzeugungsanlagen und der dazugehörigen technischen Komponenten durch einen Generalübernehmer und deren Erwerb durch die Emittentin) ist eine Platzierung des Nachrangdarlehens nach den bestehenden Planungen erforderlich. Nur mit diesem Zufluss von Anlegergeldern und den entsprechenden Investitionen können die Einnahmen ab dem Geschäftsjahr 2021 in geplantem Umfang nachhaltig generiert werden. Ein verminderter Zufluss hätte zur Folge, dass die Investitionen nur teilweise erfolgen können und somit auch die Vereinnahmung von Umsatzerlösen seitens der Emittentin geringer ausfallen würden. Abschließende Aussagen über die Höhe der sich dadurch reduzierenden Umsatzerlöse können zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht getroffen werden.

Allerdings hat ein verminderter Zufluss auch zur Folge, dass die Zins- und Rückzahlungspflicht der Emittentin geringer als erwartet ausfällt. Gleichzeitig reduzieren sich die platzierungsabhängigen Emissionskosten (Provisionen). Unabhängig davon ist nicht ausgeschlossen, dass aufgrund der fixen Emissionskosten (Initiierung der Vermögensanlage, Marketing und Gewinnung der Finanzvertriebe) der Kapitalzufluss aus der Platzierung der angebotenen Vermögensanlage „Energieversorgung Deutschland" ausschließlich zur Deckung dieser Emissionskosten ausreicht und die Emittentin zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage nicht fähig ist.

Investitionsverlauf

Entsprechend zur geplanten Kapitaleinwerbung aus dem Angebot der mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Vermögensanlage wird die Emittentin in den Geschäftsjahren 2021 bis 2023 die planmäßigen Investitionen in die Anlageobjekte (Errichtung von Energieerzeugungsanlagen und der dazugehörigen technischen Komponenten durch einen Generalübernehmer und deren Erwerb durch die Emittentin) in Höhe von insgesamt EUR 12.110.000 vornehmen. Dabei stehen die individuellen Gegebenheiten des zu versorgenden Objekts im Mittelpunkt und so können neben BHKW beispielsweise auch Wärmepumpen, Photovoltaik- und Solarthermieanlagen, Kälteanlagen, Stromspeicher und/oder Brennstoffzellen und dezentral installierte Windenergieanlagen zur ökologischen Energieversorgung eingesetzt werden. Schwerpunkt der Investitionen bilden zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung BHKW. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stehen konkrete Anlageobjekte noch nicht fest. Nach den Planungen der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung soll in mehrere Energieerzeugungsanlagen an verschiedenen Standorten in Deutschland investiert werden. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung werden Standorte hinsichtlich einer Aufnahme in das Portfolio der Emittentin geprüft. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hat die Emittentin noch keine konkrete Entscheidung dahingehend getroffen, ob diese Standorte tatsächlich in das Portfolio der Emittentin aufgenommen werden. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hat die Emittentin noch keine Verträge dahingehend abgeschlossen. Mit der Realisierung der Investitionsvorhaben soll mit dem Mittelzufluss aus der mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Vermögensanlage begonnen werden. Für die Realisierung der geplanten Anlageobjekte ist geplant, Darlehen kreditgebender Bankinstitute in Höhe von EUR 3.500.000 zu nutzen. Die Laufzeit soll nach den Planungen fünf Jahre bei einem Zinssatz in Höhe von 3,0% p.a. betragen. Abweichungen in Bezug auf die Höhe, Konditionen und Laufzeit sind grundsätzlich möglich. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind noch keine Verträge oder Vorverträge abgeschlossen worden.

Im Rahmen der Realisierung der Anlageobjekte sehen die Planungen der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung die Errichtung von Energieerzeugungsanlagen und der dazugehörigen technischen Komponenten durch einen Generalübernehmer und deren Erwerb durch die Emittentin an mehreren Standorten in Deutschland vor. Nach den Planungen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung handelt es sich zunächst im Einzelnen um verschiedene Energieerzeugungsanlagen in den Größenordnungen zwischen 20 und 360 Kilowatt elektrisch (kWel). Mit diesen ist vorgesehen verschiedene Arten von Energieabnehmern (z.B. Wohnwirtschaft, Gewerbe, Industrie) in Deutschland mit Wärme und Strom zu beliefern. Schwerpunkt der Investitionen bilden zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung BHKW.

Grundsätzlich liegen sämtliche Entscheidungen hinsichtlich der Projekte bei den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin, welche in bestimmten Teilbereichen zur Vorbereitung ihrer Entscheidung auf die Expertise ihrer Berater, externen Dienstleister und Partner zurückgreifen. Die Emittentin behält sich dementsprechend jeweils sämtliche Kontroll-, Gestaltungs-, Steuerungs-, Lenkungs- und Weisungsrechte vor. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hat die Emittentin die Anbieterin und Prospektverantwortliche, Luana Capital New Energy Concepts GmbH, aufgrund des am 01. März 2021 geschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Projektentwicklung sowie Projektplanung beauftragt (siehe Abschnitt „Wesentliche Verträge" Seite 45 und Seite 46). Im Rahmen der Projektentwicklung wird die Anbieterin und Prospektverantwortliche die Standortakquisition, die Bonitätsprüfung, Unterlagenbeschaffung, Analyse des Energiebedarfs, statische Auslegung der Energiezentrale, Erstellung von Verträgen zur Energielieferung und Generalübernehmerverträgen übernehmen. Im Rahmen der Projektplanung wird die Anbieterin und Prospektverantwortliche die Angebotseinholung, Auftragserteilung, Detailplanung, Antragstellung beim Energieversorgungsunternehmen, Hauptzollamt und der Bafa, Auftragserteilung und Überwachung des Generalübernehmers für die Installation, Abnahme und Inbetriebnahme der Heizanlagen übernehmen. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Aufstellung sämtlicher Lieferungen und Leistungen der Anbieterin und Prospektverantwortlichen aufgrund des Geschäftsbesorgungsver-

trages im Kapitel „Geschäftstätigkeit der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH“, Abschnitt „Wesentliche Verträge“ Seite 45 verwiesen.

Aus den Investitionen fließen der Emittentin während der Laufzeit der Vermögensanlage Erträge aus dem Verkauf der erzeugten Energie (Wärme, Strom), der Netzeinspeisung, dem KWK-Zuschlag sowie der Netznutzungsentgelterstattung ab dem Geschäftsjahr 2021 zu. Dementsprechend werden sich die Umsatzerlöse der Emittentin gemäß den Planungen in den Geschäftsjahren 2021 bis 2027 auf insgesamt EUR 20.920.368 (PROGNOSE) belaufen.

Die Geschäftsaussichten der Emittentin hängen entscheidend davon ab, ob die geplanten Investitionen in die Anlageobjekte (Errichtung von Energieerzeugungsanlagen und der dazugehörigen technischen Komponenten durch einen Generalübernehmer und deren Erwerb durch die Emittentin) in den Geschäftsjahren 2021 bis 2023 erfolgreich durchgeführt werden und die Emittentin aus ihrer Geschäftstätigkeit entsprechende Einnahmen (Erträge aus dem Verkauf der erzeugten Energie (Wärme, Strom), der Netzeinspeisung, dem KWK-Zuschlag sowie der Netznutzungsentgelterstattung) erzielt, um neben ihren sonstigen Aufwendungen auch die Verzinsung und Rückzahlung an die Anleger zu bedienen. Es ist möglich, dass sich Anlageobjekte als besser (beispielsweise durch einen besseren Effizienzgrad der BHKW als kalkuliert) oder schlechter (z.B. durch eine geringere jährliche Laufleistung als angenommen aufgrund von Reparaturanfälligkeit; sog. „Montagsgerät“) darstellen, was zu einer Erhöhung oder Verminderung der Einnahmen der Emittentin führt. Eine Erhöhung der Einnahmen der Emittentin bei gleichbleibenden Kosten hätte positive Auswirkungen auf die Fähigkeit der Emittentin bzgl. der Zinszahlungen und Rückzahlung der Vermögensanlage an die Anleger.

Bei geringeren Einnahmen aus der Geschäftstätigkeit kann es seitens der Emittentin zu einer Verringerung oder einem Ausfall der Zinszahlungen und Rückzahlung der Vermögensanlage an die Anleger kommen. Abschließende Aussagen über die Höhe der sich dadurch reduzierenden Zinszahlungen und Rückzahlung der Vermögensanlage an die Anleger können zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht getroffen werden.

Rahmenbedingungen/branchenspezifische Änderungen und/oder Einflussgrößen

Die Geschäftsaussichten der Emittentin hängen stark von den Rahmenbedingungen und der Marktentwicklung von Energieerzeugungsanlagen innerhalb Deutschlands ab. Einfluss auf diesen Markt können insbesondere folgende Faktoren nehmen:

- Erhöhung oder Verschlechterung der allgemeinen Akzeptanz in der Bevölkerung für die geförderten Systeme und verwendeten Komponenten;
- Entwicklung neuer Technologien, die effizienter sind;
- Verbesserung oder Verschlechterung der staatlichen Förderung von Anlagen zur Erzeugung von Energien aus BHKW gemäß dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) Regelungen des Energiesteuergesetzes (EnStG).

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin könnte nachhaltig gestört werden, wenn sich während der Realisierung die Nachfrage an entsprechenden Anlagen zur Erzeugung von Strom / Kälte / Wärme insbesondere aus BHKW aufgrund von effizienteren Energieanlagen negativ entwickelt oder aufgrund einer Verschlechterung der staatlichen Förderungen nach dem KWKG die Einnahmen aus der Anlage geringer ausfallen, wodurch die Emittentin geringere Ergebnisse erwirtschaftet. Zwar gelten die aktuellen Regelungen des KWKG erst seit dem 01. Januar 2021, dennoch sind über die Anpassung der Vergütungssätze hinaus, weitere einzelne Änderungen bzw. Anpassungen denkbar. Dies kann zu geringeren Einnahmen der Emittentin führen. Dadurch kann es seitens der Emittentin zu einer Verringerung oder einem Ausfall der Zinszahlungen und Rückzahlung der Vermögensanlage an die Anleger kommen. Abschließende Aussagen über die Höhe der sich dadurch reduzierenden Zinszahlungen und Rückzahlung der Vermögensanlage an die Anleger können zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht getroffen werden. Auch das EnStG könnte Änderungen unterworfen werden - wenn zum Beispiel grundsätzlich die Erstattung der Energiesteuer nicht mehr gewährt würde - was in diesem Fall geringere Einnahmen der Emittentin zur Folge hätte.

Dies kann seitens der Emittentin zu einer Verringerung oder einem Ausfall der Zinszahlungen und Rückzahlung der Vermögensanlage an die Anleger führen. Abschließende Aussagen über die Höhe der sich dadurch reduzierenden Zinszahlungen und Rückzahlung der Vermögensanlage an die Anleger können zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht getroffen werden.

Wettbewerbsreaktionen und deren Einfluss auf den Markt z.B. durch neue Produkte, Preispolitik und besondere Strategien von Mitbewerbern lassen sich nicht voraussehen. Sofern die Investition der Emittentin nicht erfolgreich verläuft oder ganz ausfällt, würde die Emittentin geringere Ergebnisse erzielen. Dadurch kann es seitens der Emittentin zu einer Verringerung oder einem Ausfall der Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage an die Anleger kommen. Abschließende Aussagen über die Höhe der sich dadurch reduzierenden Zinszahlungen und Rückzahlung der Vermögensanlage an die Anleger können zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht getroffen werden.

Markt und Standort

Die Emittentin wird an verschiedenen Orten in Deutschland Energieerzeugungsanlagen unter anderem BHKW durch einen Generalübernehmer errichten lassen, diese erwerben und im Anschluss betreiben. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stehen konkrete Anlageobjekte und ihre Standorte noch nicht fest. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung werden verschiedene Standorte hinsichtlich einer Aufnahme in das Portfolio der Emittentin geprüft. Die Geschäftsaussichten der Emittentin hängen daher auch von den Rahmenbedingungen und der Entwicklung des Energiemarktes in Deutschland ab. Schwerpunkt der Investitionen der Emittentin bilden zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung BHKW.

BHKW bilden eine Untergruppe der Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (im Folgenden „KWK-Anlagen“). Anders als in den Bereichen Sonnen- und Windenergie, wo Deutschland weltweit eine Vorreiterstellung einnimmt, besteht im Bereich der Energiegewinnung durch BHKW noch ein gewisser Nachholbedarf. In den europäischen Nachbarländern wie den Niederlanden wird beispielsweise bereits über 40% und in Dänemark sogar über 50% der Stromgewinnung über KWK-Anlagen gedeckt.

Grundsätzliches Ziel eines BHKW Betreibers ist häufig die lokale Veräußerung des Stromes an Energieabnehmer bzw. der eigene Verbrauch (bei Eigenbetrieb), da diese in der Regel einen vergleichsweise hohen Strompreis zahlen (zwischen 20 und 27 Cent je Kilowattstunde (im Folgenden auch „kWh“)). Vor allem größere BHKW-Anlagen müssen allerdings mangels geeigneter lokaler Abnahmemöglichkeiten an Energieabnehmer ihren Strom über die Börse zu einem Preis von etwa 3 Cent je kWh und damit zu deutlich schlechteren Konditionen veräußern.

Seit mehr als 18 Jahren werden deshalb durch das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) Techniken zur effizienten Erzeugung von Strom und Wärme gefördert, um durch die gekoppelte Erzeugung Brennstoff und Kohlenstoffdioxid einzusparen. Auch wenn der Ausbau der KWK vornehmlich im Rahmen des KWKG erfolgt, beeinflussen andere Gesetze und Maßnahmen die Entwicklung der KWK auf der Angebots- und Nachfrageseite. So ist der nach den beiden KWKG-Novellen 2009 und 2012 erhoffte Marktschub ausgeblieben. Als limitierender Faktor stellte sich häufig die Planung und Ausführung dar, da die Fachkompetenz im Bereich Planung und Handwerk nicht innerhalb kurzer Zeit verdoppelt oder verdreifacht werden konnte. So treffen bei der KWK unter anderem mehrere Fachgewerke zusammen, von Strom und Erdgas über Hydraulik bis zum Abgas. Insofern waren zwar die rechtlichen Rahmenbedingungen gegeben; für die praktische Umsetzung bestanden allerdings weiter die natürlichen Hindernisse. Mit der Novellierung des KWKG zum 01.01.2016 wurde das bisher auf die Gesamtnettostromerzeugung bezogene relative Ziel durch ein absolutes Mengenziel ersetzt. Laut diesem soll die KWK-Nettostromerzeugung im Jahr 2025 mindestens 120 Terawattstunde (im Folgenden auch „TWh“) betragen (§ 1 KWKG 2016). Da mittlerweile Braun- und Steinkohlekraftwerke sukzessive vom Netz gehen, wird der Bedarf nochmal erhöht und die KWK nimmt einen noch höheren Stellenwert ein. Für die unmittelbare Zukunft des BHKW Marktes impliziert diese Situation, dass sich das Geschäft auf BHKW konzentrieren wird, welche ihren Strom dezentral, d. h. am Ort der Erstellung verbrauchen bzw. veräußern.

In der Praxis hat sich neben der KWK-Technik noch eine weitere Technologie bewährt. Die sogenannte „Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung“, bei der die Wärme aus einer KWK-Anlage eine Kältemaschine antreibt. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung werden 15% des gesamten Stromverbrauchs in Deutschland zur technischen Kältebereitstellung benötigt. Und die Nachfrage steigt - insbesondere im Bereich der Gebäudeklimatisierung. Somit ist auch in diese Richtung Potenzial für die Nutzung von BHKW gegeben. Diese positiven Einschätzungen können sich im Verlauf der Vermögensanlage als falsch erweisen. In diesem Fall könnten die Einnahmen der Emittentin geringer ausfallen. Dies kann seitens der Emittentin zu einer Verringerung oder einem Ausfall der Zinszahlungen und Rückzahlung der Vermögensanlage an die Anleger führen. Abschließende Aussagen über die Höhe der sich dadurch reduzierenden Zinszahlungen und Rückzahlung der Vermögensanlage an die Anleger können zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht getroffen werden.

Ferner könnte die Emittentin aufgrund künftiger aufsichtsrechtlicher Beschränkungen und / oder Regulierungen und / oder aufsichtsrechtlicher Maßnahmen nicht in der Lage sein, ihre geschäftlichen Aktivitäten umzusetzen oder aufgrund aufsichtsrechtlicher Maßnahmen und / oder Erfordernisse gezwungen sein, ihre geschäftlichen Aktivitäten zu ändern und / oder weitere Erfordernisse zu erfüllen. Eine Änderung der Geschäftstätigkeit und / oder die Erfüllung weiterer Erfordernisse könnten dazu führen, dass die tatsächliche Geschäftsentwicklung der Emittentin nicht den Erwartungen entspricht. Aufgrund etwaiger Veränderungen kann zu geringeren Einnahmen der Emittentin kommen. Dies kann seitens der Emittentin zu einer Verringerung oder einem Ausfall der Zinszahlungen und Rückzahlung der Vermögensanlage an die Anleger führen. Abschließende Aussagen über die Höhe der sich dadurch reduzierenden Zinszahlungen und Rückzahlung der Vermögensanlage an die Anleger können zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht getroffen werden.

Kosten während der Betriebsphase

Der für den Betrieb der Energieerzeugungsanlagen prognostizierte Kostenrahmen wurde unter dem Grundsatz kaufmännischer Vorsicht ermittelt. Dies lässt jedoch keine Rückschlüsse auf die tatsächliche zukünftige Entwicklung der einzelnen Kosten aus Betrieb und Wartung zu. Eine Erhöhung des Kostenrahmens würde zu geringeren Einnahmen der Emittentin führen. Dadurch kann es seitens der Emittentin zu einer Verringerung oder einem Ausfall der Zinszahlungen und Rückzahlung der Vermögensanlage an die Anleger kommen. Abschließende Aussagen über die Höhe der sich dadurch reduzierenden Zinszahlungen und Rückzahlung der Vermögensanlage an die Anleger können zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht getroffen werden.

Recht und Steuern

Änderungen in den Gesetzen, insbesondere im Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) und im Energiesteuergesetz (EnStG), können die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse beeinflussen und sich positiv oder negativ auf die Geschäftsaussichten und / oder wirtschaftliche Situation der Emittentin auswirken. Auch Änderungen in den Steuergesetzen können Einfluss auf die Fähigkeit nehmen, Zahlungen an die Anleger zu leisten. So kann beispielsweise die Erhöhung oder Senkung der Steuer eine Veränderung in der Steuerlast der Emittentin auslösen, was je nach Änderungsrichtung zu höheren oder niedrigeren Nachsteuerergebnissen führt. Etwaig sinkende Steuern für die Emittentin könnten dagegen positive Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Ergebnisse der Emittentin und somit ihre Fähigkeit zur Bedienung von Verzinsung und Rückzahlung an die Anleger haben. Soweit Gesetzesänderungen zu erheblichen Aufwendungen und / oder Steuerzahlungen bei der Emittentin führen, könnte dies zu geringeren Ergebnissen der Emittentin führen. Dadurch kann es seitens der Emittentin zu einer Verringerung oder einem Ausfall der Zinszahlungen und Rückzahlung der Vermögensanlage an die Anleger kommen. Abschließende Aussagen über die Höhe der sich dadurch reduzierenden Zinszahlungen und Rückzahlung der Vermögensanlage an die Anleger können zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht getroffen werden.

Exit-Szenarien

Die Vermögensanlage hat eine unbestimmte Laufzeit und kann nur durch Kündigung beendet werden. Dabei kann erstmalig eine ordentliche Kündigung zum Ablauf der Mindestlaufzeit der angebotenen Vermögensanlage am 30. September 2027 erfolgen. Insoweit können erstmals im Jahr 2027 Rückzahlungsansprüche gegen die Emittentin geltend gemacht werden.

Die Planungen gehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung von einer Kündigung von Nachrangdarlehen durch 30% der Anleger, also mit einem Anlagebetrag von EUR 3.000.000, zum Ablauf der Mindestlaufzeit der angebotenen Vermögensanlage am 30. September 2027 aus (PROGNOSE). Dieser Prognosewert wurde aufgrund der Erfahrungen der Anbieterin festgelegt, die ihrerseits auf Erfahrungswerte aus den in der Vergangenheit platzierten Kapitalanlagen zurückgreifen konnte. Die Anbieterin und Prospektverantwortliche wurde 2008 als Initiatorin für ökologische Kapitalanlagen gegründet. In der Vergangenheit wurden vor allem Photovoltaik-, LED- und Blockheizkraftwerkeinvestments für Anleger aufgelegt und diese Finanzprodukte professionell gemanagt. Nach den Erfahrungen der Anbieterin wollen ca. 30% der Anleger ihr Kapital nicht länger als bis zur angebotenen Mindestlaufzeit binden.

Nach Planungen der Emittentin soll die Bedienung der Rückzahlungsansprüche aus Erträgen der Geschäftstätigkeit erfolgen. In dem Fall, dass zum Ende der Mindestlaufzeit der angebotenen Vermögensanlage Anleger mit einem höheren Anlagebetrag bzw. sämtliche Anleger die Vermögensanlage kündigen, kann nach den Prognosen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung die Rückzahlung nicht allein durch die Erträge der Geschäftstätigkeit erfolgen. Es ist dann seitens der Emittentin eine teilweise Refinanzierung der Rückzahlungen an die Anleger aus Bankkrediten oder Folgeemissionen durchzuführen. Ferner können die im Bestand gehaltenen Energieerzeugungsanlagen veräußert werden. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung können noch keine konkreten Aussagen zu den Bedingungen der Refinanzierungen durch Kreditinstitute oder Folgeemissionen bzw. einer Veräußerung der Energieerzeugungsanlagen getroffen werden. Maßgeblich für die Wahl der Art der Finanzierung zur Rückzahlung der Vermögensanlage „Energieversorgung Deutschland“ ist die Verfassung der Märkte, insbesondere des Marktes für Energieerzeugungsanlagen. Die Rückzahlung der Vermögensanlage „Energieversorgung Deutschland“ muss dann nicht nur aus den Mitteln einer Bankfinanzierung oder einer Folgeemission bzw. Veräußerungserlösen erfolgen, sondern kann auch aus einer Mischung aus sämtlichen liquiden Mitteln der Emittentin erfolgen.

Wenn die Kreditmarktkonditionen zum Zeitpunkt der Rückzahlung der Vermögensanlage „Energieversorgung Deutschland“ günstig sind, ist es wirtschaftlich sinnvoll, zukünftige Finanzierungen über Banken zu realisieren. Die Rückzahlung der Vermögensanlage „Energieversorgung Deutschland“ kann hieraus erfolgen.

Wenn zum Zeitpunkt der Rückzahlung der Vermögensanlage „Energieversorgung Deutschland“ die Konditionen am Kapitalmarkt günstig sind und zeitgleich am Markt für Energieerzeugungsanlagen interessante Projekte angeboten werden, ist eine Investition von Anlegergeldern wirtschaftlich sinnvoll. Die Rückzahlung der Vermögensanlage „Energieversorgung Deutschland“ kann aus den Mitteln einer Folgeemission erfolgen. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stehen die konkreten Konditionen (Art der Vermögensanlagen, Erwerbspreis, Zinsrechte, Laufzeit) möglicher Folgeemissionen weiterer Vermögensanlagen nicht fest.

Alternativ können einzelne oder auch sämtliche Energieerzeugungsanlagen von der Emittentin veräußert werden.

Sollten über Bankenfinanzierungen und/oder Folgeemissionen und/ oder die Veräußerung der Energieerzeugungsanlagen nicht ausreichende Mittel generiert werden können, könnte es seitens der Emittentin zu einer Verringerung oder einem Ausfall der Rückzahlung der Vermögensanlage an die Anleger kommen. Abschließende Aussagen über die Höhe der sich dadurch reduzierenden Rückzahlungen an die Anleger können zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht getroffen werden.

Sollten zum Ablauf der Mindestlaufzeit der angebotenen Vermögensanlage (30. September 2027) keine Anleger kündigen, so kann die Emittentin über die ihr zur Verfügung stehenden Mittel verfügen und in die Errichtung von Energieerzeugungsanlagen und der dazugehörigen technischen Komponenten durch einen Generalübernehmer und deren Erwerb durch die Emittentin investieren. Gleichzeitig ist sie verpflichtet, die vereinbarten Zinszahlungen und Rückzahlungen zu erwirtschaften und an die Anleger zu zahlen.

08 Risiken der Vermögensanlage

Allgemeiner Hinweis

Bei dem vorliegenden Angebot handelt es sich um eine Vermögensanlage der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH, welche mit Risiken verbunden ist. Der Anleger sollte daher die nachfolgende Risikobelehrung vor dem Hintergrund der übrigen Angaben in diesem Verkaufsprospekt aufmerksam lesen und bei seiner Entscheidung entsprechend berücksichtigen. Insbesondere sollte die vom Anleger erworbene Vermögensanlage seinen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechen und sein Anlagebetrag nur einen unwesentlichen Teil seines weiteren Vermögens ausmachen. Eine gesetzliche oder anderweitige Einlagensicherung besteht nicht.

Im Folgenden werden die wesentlichen rechtlichen und tatsächlichen Risiken im Zusammenhang mit der angebotenen Vermögensanlage dargestellt, die für die Bewertung der Vermögensanlage von wesentlicher Bedeutung sind, sowie die Risikofaktoren, die die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen können, die kalkulierten Ergebnisse zu erwirtschaften. Die Reihenfolge der aufgeführten Risiken lässt keine Rückschlüsse auf mögliche Eintrittswahrscheinlichkeiten oder das Ausmaß einer potenziellen Beeinträchtigung zu.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich zusätzliche Risiken auch aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Daher sollte der Anleger alle Risiken unter Berücksichtigung seiner persönlichen Verhältnisse prüfen und gegebenenfalls individuellen fachlichen Rat einholen.

Der Eintritt einzelner oder das kumulative Zusammenwirken verschiedener Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die prognostizierten Ergebnisse der Emittentin haben. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags zzgl. Agio führen.

Maximalrisiko

Über den Totalverlust des Anlagebetrags zzgl. Agio hinaus besteht das Risiko der Gefährdung des weiteren Vermögens des Anlegers bis hin zu dessen Privatinsolvenz. Sofern der Anleger den Erwerb der Vermögensanlage teilweise oder vollständig fremdfinanziert hat, hat er die Zinsen und Kosten für diese Fremdfinanzierung und deren Rückzahlung auch dann zu leisten, wenn keinerlei Rückflüsse aus der Vermögensanlage erfolgen sollten. Auch eventuelle zusätzliche Steuern auf den Erwerb, die Veräußerung oder die Rückzahlung der Vermögensanlage sind vom Anleger im Falle fehlender Rückflüsse aus seinem weiteren Vermögen zu begleichen. Der betreffende Anleger könnte somit nicht nur sein eingesetztes Kapital verlieren, sondern müsste das zur Finanzierung der Vermögensanlage aufgenommene Fremdkapital inklusive Zinsen und Kosten zurückzahlen und/ oder die eventuellen zusätzlichen Steuern aus seinem weiteren Vermögen leisten. Alle vorgenannten Risiken könnten zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Das den Anleger treffende maximale Risiko ist die Privatinsolvenz des Anlegers.

Prognose- und anlagegefährdende Risiken

Zunächst werden die prognose- und anlagegefährdenden Risiken dargestellt.

Bei den prognosegefährdenden Risiken handelt es sich um Risiken, die zu Geschäftsergebnissen der Emittentin führen können, die schwächer sind als die im Verkaufsprospekt abgebildeten Prognosen, und damit zu geringeren Zinszahlungen an den Anleger führen können.

Bei den anlagegefährdenden Risiken handelt es sich um Risiken, die entweder die Anlageobjekte und/oder die gesamten Vermögensanlage gefährden und somit bis zum Totalverlust des Anlagebetrags zzgl. Agio des Anlegers führen können.

Risiken aus der Geschäftstätigkeit

■ Investitionskosten

Die Investitionskosten für den Erwerb und die Errichtung der jeweiligen Energieerzeugungsanlagen (BHKW, Wärmepumpen, Photovoltaik- und Solarthermieanlagen, Kälteanlagen, Stromspeicher und/oder Brennstoffzellen und dezentral installierte Windenergieanlagen) und der dazugehörigen technischen Komponenten werden in einem Generalübernehmervertrag fixiert. Es besteht das Risiko, dass die Kosten aus zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung unvorhersehbaren Gründen überschritten werden können, was zu einer Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit der Anlagen führen würde. Soweit aufgrund des Generalübernehmervertrages Kostenüberschreitungen nicht vom Generalübernehmer zu tragen sind, müssten diese von der Emittentin getragen werden. Dementsprechend könnten steigende Investitionskosten bei der Anlagenerrichtung die Ergebnisse der Emittentin verringern. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags zzgl. Agio führen.

■ Verzögerungen bei Inbetriebnahme

Die bauliche Fertigstellung der jeweiligen Energieerzeugungsanlagen kann sich aus zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung unvorhersehbaren Gründen verzögern, sodass es zu einer verspäteten Inbetriebnahme der jeweiligen Anlagen kommen kann. Es besteht auch das Risiko, dass beauftragte Lieferanten ihre Leistungen aus nicht vorhersehbaren Gründen nicht termingerecht oder nicht spezifikationskonform erbringen. Aufgrund einer verspäteten Inbetriebnahme der Anlage besteht das Risiko, dass die Emittentin geringere Ergebnisse erwirtschaftet. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger führen. Gleiches gilt für den Fall, dass Komponenten für die Errichtung der jeweiligen Energieerzeugungsanlage nicht termingerecht verfügbar sind.

■ Betriebsunterbrechungen

Aufgrund von Störungen oder Schadensereignissen an den Energieerzeugungsanlagen besteht das Risiko, dass es zu Betriebsunterbrechungen kommt, in denen nur verringerte Mengen oder gar keine Energie durch die Anlage produziert wird. Ebenso könnten Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten zu Betriebsunterbrechungen führen. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin somit geringere Ergebnisse erzielt. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags zzgl. Agio führen.

■ Netzeinspeisung und -unterbrechungen

Es besteht das Risiko, dass durch den Anschluss an das öffentliche Stromnetz und damit einhergehend Unregelmäßigkeiten in der allgemeinen Stromversorgung oder Unterbrechungen bzw. Überlastungen des Netzanschlusses keine oder nur eine geringere als die prognostizierte Einspeisung des vergütungsfähigen Stroms erfolgen kann und die Emittentin dafür keine oder nur eine der Höhe nach begrenzte Entschädigung erhält. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin somit geringere Ergebnisse erzielt. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags zzgl. Agio führen.

Sollte der Netzbetreiber die anlagenbaulichen Anforderungen ändern, könnten sich Mehrkosten auf Seiten der Emittentin ergeben, um den technischen Bedingungen hinsichtlich der Stromeinspeisung gerecht zu werden. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin somit geringere Ergebnisse erzielt. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags zzgl. Agio führen.

■ Kostenüberschreitung aus dem Betrieb von Energieerzeugungsanlagen

Die in der Prognoserechnung in Bezug auf den langfristigen Betrieb der Energieerzeugungsanlagen kalkulierten Kosten basieren auf Marktanalysen und Prognosen. Es besteht das Risiko, dass weitere unplanmäßige sonstige Kosten entstehen oder diese Kosten in der Prognoserechnung nicht in ausreichender Höhe gewählt wurden. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin somit geringere Ergebnisse erzielt. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags zzgl. Agio führen.

■ Einnahmen der Emittentin

Die in den Prognoserechnungen kalkulierten Einnahmen der Emittentin basieren auf der Veräußerung der erzeugten Energie, den vermiedenen Netznutzungsentgelt- und Energiesteuererstattungen sowie, den Kraft-Wärme-Kopplungszuschlägen. Es besteht das Risiko, dass sich diese Angaben als

unvollständig, ungenau oder falsch herausstellen, die berücksichtigten Abschläge und Sicherheiten für Minderungsfaktoren nicht ausreichen oder Vertragspartner ihre Zahlungen nicht oder nicht vollständig leisten. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin somit geringere Ergebnisse erzielt. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags zzgl. Agio führen.

■ Versicherungen

Sollte es durch den Betrieb der Energieerzeugungsanlagen zu Schäden beispielsweise an den Anlagen selbst und / oder an dritten Personen und / oder zu Umweltschäden kommen, besteht das Risiko, dass die entsprechenden Schäden nicht oder – etwa aufgrund von vereinbarten Selbstbehalten – nicht vollständig von Versicherungen ersetzt werden. In einem solchen Fall müsste die Emittentin den Schaden selbst tragen bzw. ersetzen. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin aufgrund dessen höhere Aufwendungen zu leisten hat und sich damit die Ergebnisse verringern. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger führen.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass nach Eintritt von Versicherungsfällen in den Folgejahren höhere Beitragsbelastungen für die entsprechenden Versicherungsverträge entstehen. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin somit geringere Ergebnisse erzielt. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags zzgl. Agio führen.

■ Höhere Gewalt

Es besteht das Risiko, dass außergewöhnliche Risiken wie Erdbeben, Umweltkatastrophen, kriegerische Auseinandersetzungen oder sonstige Ereignisse höherer Gewalt auftreten und die jeweiligen Energieerzeugungsanlagen betreffen, sodass deren Betrieb stark beeinträchtigt ist und gegebenenfalls auch zum Erliegen kommt. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin aus dem Betrieb der betroffenen Energieerzeugungsanlagen geringere oder keine Einnahmen erzielt und sie somit geringere Ergebnisse erzielt. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags zzgl. Agio führen. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass menschliche Eingriffe wie Vandalismus oder Diebstahl erfolgen. Reparaturen oder Ersatzbeschaffungsmaßnahmen könnten dann seitens der Emittentin zu höheren Aufwendungen führen. Es besteht dann das Risiko, dass die Emittentin somit geringere Ergebnisse erzielt. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags zzgl. Agio führen.

■ Gewährleistung

Es besteht das Risiko, dass Baumängel an den zu errichtenden Energieerzeugungsanlagen erst nach der Abnahme oder nach Ablauf der jeweiligen Gewährleistungsfristen auftreten. Dies kann dazu führen, dass der Emittentin keine Gewährleistungsansprüche mehr zustehen und die Baumängel auf eigene Kosten beseitigen muss. Durch diese zusätzlichen Aufwendungen besteht das Risiko, dass die Emittentin somit geringere Ergebnisse erzielt. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger führen.

■ Verkehrssicherungspflichten

Die Emittentin unterliegt als Betreiber der Energieerzeugungsanlagen der allgemeinen gesetzlichen Verkehrssicherungspflicht. Daraus etwa resultierende Schadensersatzleistungen muss sie gegebenenfalls tragen. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin somit geringere Ergebnisse erzielt. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger führen.

■ Insolvenz von Vertragspartnern

In dem Falle, dass einer oder mehrere wesentliche Vertragspartner insolvent werden, besteht das Risiko, dass bestimmte Leistungen nicht erbracht werden und neue Verträge mit neuen Vertragspartnern abgeschlossen werden müssten. Der Abschluss neuer Verträge sowie die damit verbundenen zeitlichen Verzögerungen würden weitere Aufwendungen verursachen, die die Geschäftsergebnisse der Emittentin verringern könnten. Darüber hinaus wäre die Emittentin möglicherweise gezwungen, höhere Vergütungen an die neuen Vertragspartner zu zahlen. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin somit geringere Ergebnisse erzielt. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags zzgl. Agio führen.

■ Entwicklungsrisiken

Die Entwicklung des Marktes für regenerative Energien ist fortwährenden und dynamischen Änderungen unterworfen. Es ist nicht auszuschließen, dass allgemeine Veränderungen in der jeweiligen Branche oder auch eine sinkende Akzeptanz in der Bevölkerung gegenüber den von der Emittentin verwandten Systemen und / oder hierfür verwandten Komponenten negativen Einfluss auf bestehende oder vorbereitete Verträge der Emittentin haben könnten. Dadurch besteht das Risiko, dass die Emittentin geringere Ergebnisse erzielt. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags zzgl. Agio führen.

Risiko aus der Objekt-/ Projektauswahl

Die Ergebnisse der Emittentin hängen insbesondere von der Auswahl der jeweiligen Anlageobjekte und deren Entwicklung ab. Es besteht das Risiko, dass ungünstige Projekte ausgewählt werden bzw. die ausgewählten Projekte sich negativ entwickeln und die Emittentin somit geringere Ergebnisse erzielt. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags zzgl. Agio führen.

Blind-Pool-Risiko

Konkrete Anlageobjekte stehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht fest. Das wirtschaftliche Ergebnis der Emittentin hängt von der wirtschaftlichen Entwicklung der einzelnen Anlageobjekte ab. Hier besteht das Risiko, dass ungünstige Anlageobjekte ausgewählt werden und/oder die ausgewählten Anlageobjekte sich negativ entwickeln und die Emittentin somit geringere Ergebnisse erzielt. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags zzgl. Agio führen.

Fremdfinanzierungsrisiko der Emittentin

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist neben dem mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Nachrangdarlehen eine Fremdfinanzierung der geplanten Investitionen durch Bankdarlehen seitens der Emittentin vorgesehen. Es besteht das Risiko, dass Verträge mit finanzierenden Banken nicht zustande kommen oder nur zu Konditionen, die erhebliche Kosten (z. B. Zinsen) für die Bereitstellung von Kapital vorsehen. Ein Abschluss zu solchen ungünstigen Konditionen kann zu geringeren Ergebnissen der Emittentin führen. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger führen.

Ferner besteht das Risiko, dass abgeschlossene Fremdfinanzierungsverträge vorzeitig aufgelöst und ausstehende Zahlungsbeträge fällig gestellt werden. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin dadurch geringere Ergebnisse erzielt. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags zzgl. Agio führen.

Risiko aufgrund von Planungsunsicherheiten

Die Kalkulationen für die Emittentin berücksichtigen die Erwartungen der Anbieterin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung auf der Grundlage von Branchenberichten und/oder Marktanalysen. Daher bestehen hinsichtlich des zukünftigen Eintritts der kalkulierten Entwicklung der prognostizierten Ergebnisse Unwägbarkeiten in einem nicht genau bezifferbaren Umfang. Hinsichtlich der prognostizierten Aufwendungen sowohl für Investitionen als auch für die Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit besteht das Risiko einer Kostenüberschreitung. Eine dadurch entstehende Finanzierungslücke müsste durch Aufnahme von Fremdkapital, Reduzierung der Liquiditätsreserve oder durch andere Mittel der Emittentin geschlossen werden. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags zzgl. Agio führen.

Liquiditätsrisiko

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin nicht über genügend Liquidität verfügt, um ihre Zahlungsverpflichtungen vollständig, teilweise oder fristgerecht erfüllen zu können. Eine nicht ausreichende Liquidität kann sich insbesondere dann ergeben, wenn die Emittentin aufgrund der Auswahl von ungünstigen Anlageobjekten und/oder einer negativen Entwicklung von Anlageobjekten geringere bzw. keine Einnahmen erzielt. Ferner kann sich beim Anfall unvorhergesehener Ausgaben (z. B. neue, nicht vorhergesehene Kosten im Zusammenhang mit den Anlageobjekten, Abgaben oder Steuern) die Liquidität der Emittentin verringern. Dies kann zu geringeren Ergebnissen bei der Emittentin führen, so dass sie nicht über die erforderliche Liquidität für die Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen gegenüber Vertragspartnern und/oder Gläubigern bzw. den Anlegern (Zins- und Rückzahlung) verfügt. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin zahlungsunfähig und damit insolvent wird. Dies kann für den Anleger zu geringeren bzw. ausbleibenden Zinszahlungen bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags zzgl. Agio führen.

Schlüsselpersonenrisiko

Durch den Verlust von Kompetenzträgern der Emittentin besteht das Risiko, dass Fachwissen nicht mehr zur Verfügung steht und somit ein qualifiziertes Investitions- und Risikomanagement nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet werden kann. Der Verlust solcher unternehmenstragenden Personen, insbesondere der Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, Herr Marc Banasiak und Herr Marcus Florek, kann einen nachteiligen Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin haben. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin dann Investitionen in ungünstige Anlageobjekte vornimmt und somit geringere Ergebnisse erwirtschaftet. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags zzgl. Agio führen.

Risiko aus dem Vertrieb der Vermögensanlage

Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit und ohne Angabe von Gründen, Zeichnungen von Anlegern zu kürzen. Insoweit besteht das Risiko, dass der Anlagebetrag des Anlegers geringer ausfällt, so dass der Anleger geringere Zinszahlungen als die bei der Zeichnung erwarteten Zinszahlungen erhält.

Risiko aufgrund Kürzungsmöglichkeit

Der Kapitalzufluss der Emittentin ist von der Platzierung der Vermögensanlage abhängig. Es besteht das Risiko, dass im Falle einer niedrigen Platzierung nicht genügend Kapital für sämtliche Investitionen in Anlageobjekte zur Verfügung steht, so dass die Emittentin geringere bzw. keine Ergebnisse erwirtschaftet. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags zzgl. Agio führen.

Risiko aufgrund vorzeitiger Beendigung der Platzierung

Des Weiteren ist die Emittentin durch Beschluss der Geschäftsführung ohne Angabe von Gründen und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Zeichnungsfrist zu verkürzen. Stellt die Emittentin die Platzierung der angebotenen Vermögensanlage vor der Zeichnung des Gesamtanlagebetrags ein, steht ihr nicht das den Kalkulationen zu Grunde gelegte Kapital für Investitionen zur Verfügung. Es besteht das Risiko, dass geplante Investitionen nicht erfolgen und die Emittentin geringere bzw. keine Ergebnisse erwirtschaftet. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags zzgl. Agio führen.

Widerrufsrechte

Bei Inanspruchnahme des gesetzlichen Widerrufsrechts (§ 355 BGB) durch Anleger besteht aufgrund der Rückzahlungsverpflichtung von bereits eingezahlten Anlagebeträgen das Risiko, dass es zu erheblichen Liquiditätsabflüssen bei der Emittentin kommt, so dass geplante Investitionen nicht oder nicht wie geplant vorgenommen werden können. In einem solchen Fall besteht das Risiko, dass die Emittentin geringere Ergebnisse erwirtschaftet. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags zzgl. Agio führen. In dem Fall, dass mehrere Anleger gleichzeitig ihre Zeichnung wirksam widerrufen, besteht das Risiko, dass die Emittentin zahlungsunfähig wird. Dies kann zu einem Totalverlust des Anlagebetrags zzgl. Agio für den Anleger führen.

Risiko von Interessenkonflikten – Hinweise auf besondere Umstände

Es bestehen im Hinblick auf die Emittentin Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und / oder personeller Art dahingehend, dass

- die Anbieterin und Prospektverantwortliche, Luana Capital New Energy Concepts GmbH, den Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage übernehmen wird. Ferner wird sie mit der jeweiligen Projektentwicklung und Projektplanung durch die Emittentin beauftragt.
- die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, Herr Marc Banasiak und Herr Marcus Florek, gleichzeitig Mitglieder der Geschäftsführung der Anbieterin und Prospektverantwortlichen, Luana Capital New Energy Concepts GmbH, sind;
- die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, Herr Marc Banasiak und Herr Marcus Florek, gleichzeitig mit jeweils 50% der GmbH-Anteile Gesellschafter der M&M Holding GmbH sind, welche zu 100% der GmbH-Anteile an der Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Luana Asset GmbH, beteiligt ist;

- die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, Herr Marc Banasiak und Herr Marcus Florek, gleichzeitig Mitglieder der Geschäftsführung der Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Luana Asset GmbH, sind.

Es ist daher grundsätzlich nicht auszuschließen, dass die Beteiligten bei der Abwägung der unterschiedlichen, ggf. gegenläufigen Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn ein Verflechtungstatbestand nicht bestünde. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin aufgrund dessen geringere Ergebnisse erwirtschaftet. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags zzgl. Agio führen.

Risiko aufgrund vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre

Für alle Zahlungsansprüche der Anleger aus dem Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre „Energieversorgung Deutschland" (Zinsen und Rückzahlung) gilt eine vorinsolvenzrechtliche Durchsetzungssperre. Daher sind Zahlungen auf die Zahlungsansprüche solange und soweit ausgeschlossen, soweit die Zahlungen

> zu einer Zahlungsunfähigkeit der Emittentin im Sinne des § 17 InsO oder einer Überschuldung der Emittentin im Sinne des § 19 InsO führen oder

> bei der Emittentin eine Zahlungsunfähigkeit im Sinne von § 17 InsO oder eine Überschuldung im Sinne von § 19 InsO bereits besteht.

Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre kann zu einer dauerhaften Nichterfüllung der Ansprüche des Anlegers aus dem Nachrangdarlehen führen. Daher ist das Bestehen eines Anspruchs der Anleger auf Zahlungen von der wirtschaftlichen Situation der Emittentin und insbesondere auch von deren Liquiditätslage abhängig.

Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre bewirkt eine Wesensänderung der Geldhingabe vom bankgeschäftstypischen Darlehen mit unbedingter Rückzahlungsverpflichtung hin zur unternehmerischen Beteiligung mit einer eigenkapitalähnlichen Haftungsfunktion.

Das investierte Kapital des Anlegers wird zu wirtschaftlichem Eigenkapital bei der Emittentin und dient den nicht im Rang zurückgetretenen Gläubigern als Haftungsgegenstand. Es besteht das Risiko, dass das Vermögen der Emittentin zu Gunsten dieser Gläubiger aufgezehrt wird.

Dem Anleger wird ein Risiko auferlegt, das an sich nur Gesellschafter trifft, ohne dass ihm zugleich die korrespondierenden Informations- und Mitwirkungsrechte eingeräumt werden. Nach § 49 Abs. 3 GmbHG hat die Geschäftsführung die Gesellschafterversammlung einzuberufen, wenn es zu einem Verlust des hälftigen Stammkapitals gekommen ist. Im Rahmen dieser Gesellschafterversammlung können die Gesellschafter entscheiden, ob sie die Geschäftstätigkeit gleichwohl fortsetzen und damit riskieren wollen, auch noch die zweite Hälfte des eingebrachten Kapitals aufzubrauchen. Der Anleger hat mit dem Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre „Energieversorgung Deutschland" keine derartigen Informations- und Entscheidungsbefugnisse. Für Anleger besteht insoweit das Risiko, dass im Falle eines entsprechenden Verlustes die Gesellschafter entgegen den Interessen des Anlegers die Fortsetzung der Geschäftstätigkeit beschließen und eine Einstellung nicht erfolgt. Hierdurch besteht das Risiko des vollständigen Verlustes des Anlagebetrags zzgl. Agio. Für den Anleger bedeutet dies, dass das von ihm übernommene Risiko in gewisser Hinsicht sogar über das unternehmerische Risiko eines Gesellschafters hinausgehen kann.

Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre gilt bereits für die Zeit vor Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Der Anleger kann demzufolge bereits dann keine Erfüllung seiner Ansprüche aus den Nachrangdarlehen verlangen, wenn die Emittentin im Zeitpunkt des Leistungsverlangens des Anlegers überschuldet oder zahlungsunfähig ist oder die Erfüllung der Zahlungsansprüche der Anleger zu einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit führen würde. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre kann zu einer dauerhaften, zeitlich nicht begrenzten Nichterfüllung der Ansprüche des Anlegers führen. Der Anleger übernimmt mit dem Nachrangdarlehen ein Risiko, welches über das allgemeine Insolvenzausfallrisiko hinausgeht.

Für den Anleger besteht das Risiko, dass er im Falle des Vorliegens einer vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre keine Zahlungen zum eigentlichen Zahlungstermin mangels Vorliegens eines Anspruchs von der Emittentin verlangen kann. Wird die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre nicht beseitigt, hat dies den Teil- oder Totalverlust des Anlagebetrags zzgl. Agio für den Anleger zur Folge.

Risiko aufgrund des Rangrücktritts

In einem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin und im Falle der Liquidation der Emittentin treten die Ansprüche auf Zahlung der Zinsen sowie auf Rückzahlung des Nachrangdarlehens im Rang hinter alle nicht nachrangigen Forderungen und alle nachrangigen Forderungen im Sinne von § 39 Absatz 1 Nr. 1 bis 5 der Insolvenzordnung zurück. Dies kann zum Teil- oder Totalverlust des Anlagebetrags zzgl. Agio führen.

Im Falle der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin kann der Anleger die Ansprüche auf Zahlung der Zinsen sowie auf Rückzahlung des Nachrangdarlehens gegenüber dem Insolvenzverwalter nur als nachrangiger Insolvenzgläubiger geltend machen. Zahlungen an den Anleger aus der Insolvenzmasse erfolgen erst dann, wenn alle ihm vorgehenden Ansprüche, insbesondere die nicht nachrangigen Ansprüche sowie alle nachrangigen Forderungen im Sinne von § 39 Absatz 1 Nr. 1 bis 5 der Insolvenzordnung, vollständig erfüllt wurden. Die Höhe der tatsächlichen Zahlungen ist damit abhängig von der Höhe der Insolvenzmasse. Reicht die Insolvenzmasse nicht aus, um auf die nachrangigen Forderungen des Anlegers im Insolvenzverfahren Zahlungen zu leisten, hätte dies für den Anleger den Teil- oder Totalverlust des Anlagebetrags zzgl. Agio zur Folge.

Risiko aufgrund fehlender Mitwirkungs- und Vermögensrechte

Das Nachrangdarlehen begründet ausschließlich schuldrechtliche Ansprüche gegenüber der Emittentin. Es gewährt keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung oder Vermögensrechte in Bezug auf die Emittentin, so dass der Anleger Maßnahmen der Gesellschafter nicht beeinflussen kann. Insoweit besteht das Risiko, dass von den Gesellschaftern Entscheidungen getroffen werden, die dem Interesse des einzelnen Anlegers entgegenstehen. Die Emittentin kann dadurch geringere Ergebnisse erwirtschaften. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger führen.

Den Anlegern stehen keine Mitwirkungsrechte in Bezug auf die Änderung der gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der Emittentin (Gesellschaftsvertrag) zu, so dass eine Änderung des Gesellschaftsvertrages, insbesondere eine etwaige Neuausrichtung bei der Geschäftstätigkeit, nicht der Zustimmung der Anleger bedarf. In diesem Fall kann die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin erheblich von den Prognosen abweichen, so dass die Emittentin geringere Ergebnisse erwirtschaftet. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags zzgl. Agio führen.

Risiko aufgrund der Bindungsfrist des Kapitals und Kündigung

Eine ordentliche Kündigung der Vermögensanlage ist zum Ende der Mindestlaufzeit am 30. September 2027 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten möglich. Es besteht das Risiko, dass der Anleger nicht vorzeitig über sein eingesetztes Kapital verfügen kann. Ferner besteht das Risiko, dass die Emittentin zum Zeitpunkt der Kündigung durch den Anleger nicht über die entsprechende Liquidität für die Rückzahlung des Anlagebetrags verfügt. Dies kann für den Anleger zum Totalverlust des Anlagebetrags zzgl. Agio führen.

Risiko Handelbarkeit

Die Übertragbarkeit sowie die freie Handelbarkeit der angebotenen Vermögensanlage sind stark eingeschränkt. Die Übertragung der Rechte und Pflichten des Anlegers aus der Vermögensanlage sowie die Vermögensanlage selbst sind durch Abtretung mit Zustimmung der Emittentin möglich. Darüber hinaus muss die Höhe der zu veräußernden Vermögensanlage restfrei durch 1.000 teilbar sein. Aufgrund dessen ist ein Mindestbetrag von EUR 1.000 einzuhalten. Darüber hinaus gibt es derzeit keinen organisierten Markt, an dem die angebotene Vermögensanlage der Emittentin gehandelt wird. Eine Veräußerung der Vermögensanlage ist daher nur durch einen privaten Verkauf durch den Anleger oder ggf. durch Vermittlung der Emittentin bzw. der Anbieterin möglich. Dabei besteht das Risiko, dass eine Veräußerung nicht oder nur mit erheblichen Verzögerungen und/oder nur unter dem ursprünglichen Anlagebetrag möglich ist und der Anleger einen teilweisen Verlust seines Anlagebetrags erleidet. Im Falle, dass sich kein Käufer findet, kann der Anleger nicht vor Ende der Mindestlaufzeit der angebotenen Vermögensanlage über seinen Anlagebetrag verfügen. D.h. aufgrund der eingeschränkten Fungibilität kann der Anleger erst zum Zeitpunkt der erstmali-

gen Kündigungsmöglichkeit zum Ablauf der Mindestlaufzeit die Vermögensanlage beenden und die Rückzahlung verlangen. Dabei besteht das Risiko, dass die Emittentin aufgrund eines negativen Geschäftsverlaufs zu diesem Zeitpunkt nicht über die entsprechende Liquidität für die Rückzahlung des Anlagebetrags verfügt. Dies kann für den Anleger zum Totalverlust des Anlagebetrags zzgl. Agio führen.

Risiko Verwässerung

Die Emittentin ist berechtigt, weiteres Kapital aufzunehmen, das im gleichen Rang mit dem angebotenen Nachrangdarlehen der Anleger steht. Für den Anleger besteht das Risiko, dass bei geringeren Ergebnissen der Emittentin die Zahlung der tatsächlichen Zinsen geringer als der vereinbarte Zinssatz ausfällt, da die Emittentin auch die Zahlungen an Anleger des ggf. weiteren aufgenommen Kapitals zu bedienen hat.

Risiko Steuern der Emittentin

Zukünftige Änderungen der Steuergesetze sowie abweichende Gesetzesauslegungen durch Finanzbehörden und -gerichte können nicht ausgeschlossen werden. Insoweit können Änderungen des Steuerrechts negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und/oder wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin haben. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin geringere Ergebnisse erwirtschaftet. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags zzgl. Agio führen.

Risiko Gesetzgebung in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin

Die Gesetzgebung unterliegt einem ständigen Wandel. So können Maßnahmen der Gesetz- und Verordnungsgeber auf Bundes- und/oder Landes- bis hin zur Kommunalebene die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse beeinflussen und sich negativ auf die Geschäftstätigkeit und/oder wirtschaftliche Situation der Emittentin auswirken. Es besteht das Risiko, dass auf Grund derartiger gesetzgeberischer Maßnahmen die Emittentin zur Umstellung, Reduzierung oder auch der Einstellung einzelner geschäftlicher Aktivitäten gezwungen ist und somit geringere Ergebnisse erwirtschaftet. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags zzgl. Agio führen.

Prognoserisiko

Dieser Verkaufsprospekt enthält zukunftsgerichtete Aussagen in Form von Prognosen, die mit Unsicherheiten verbunden sind. Diese beruhen auf den gegenwärtigen Einschätzungen, Annahmen, Marktbeobachtungen und Erwartungen der Anbieterin. Es handelt sich bei den Prognosen um subjektive Einschätzungen der Anbieterin und nicht um wissenschaftlich gesicherte Annahmen und Vorhersagen oder feststehende Tatsachen. Es besteht das Risiko, dass sich die Prognosen zur voraussichtlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als unzutreffend erweisen. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags zzgl. Agio führen.

Risiko fehlender Einlagensicherung und staatlicher Kontrolle

Das Nachrangdarlehen unterliegt keiner Einlagensicherung. Im Falle einer negativen Geschäftsentwicklung und/oder Insolvenz der Emittentin besteht das Risiko, dass die vertraglich vereinbarten Zinsen und Rückzahlungsansprüche der Anleger aus dem Nachrangdarlehen nicht bedient werden. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags zzgl. Agio führen.

Das Nachrangdarlehen unterliegt des Weiteren keiner laufenden staatlichen Kontrolle. Insoweit überwacht keine staatliche Behörde die Geschäftstätigkeit und Mittelverwendung der Emittentin. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und Mittelverwendung geringere Ergebnisse erwirtschaftet. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des gezeichneten Anlagebetrags zzgl. Agio führen.

Aufsichtsrechtsrisiko

Es besteht das Risiko, dass die Vertrags- oder Anlagebedingungen so geändert werden oder sich die Tätigkeit der Emittentin so verändert, dass sie ein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs darstellt, so dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Maßnahmen nach § 15 des Kapitalanlagegesetzbuchs ergreifen und insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin der Vermögensanlage anordnen kann. Für den Fall, dass die Emittentin zum Zeitpunkt der Rückabwicklung nicht über die entsprechende Liquidität verfügt, kann es zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags zzgl. Agio kommen.

Anlegergefährdende Risiken

Die nachfolgenden Abschnitte stellen die Risiken dar, die nicht nur zu einem Totalverlust des Anlagebetrags des Anlegers zzgl. Agio führen können, sondern aufgrund der Verpflichtung zu Zahlungen aus dem weiteren Vermögen des Anlegers darüber hinaus auch zu einer Privatinsolvenz des Anlegers.

Fremdfinanzierungsrisiko des Anlegers

Den Anlegern steht es frei, den Erwerb der Vermögensanlage ganz oder teilweise durch Fremdmittel (z. B. Bankdarlehen) zu finanzieren. Bei einer Fremdfinanzierung erhöht sich die Risikostruktur der Vermögensanlage. Der Anleger ist unabhängig von Auszahlungen aus der Vermögensanlage bzw. dem Totalverlust seines Anlagebetrags zzgl. Agio verpflichtet, Zinsen und Kosten sowie Rückzahlung der Fremdfinanzierung aus seinem weiteren Vermögen zu bedienen. Die Übernahme dieser Kosten kann zu einer Privatinsolvenz (Zahlungsunfähigkeit) des Anlegers führen.

Risiko Steuern und Gesetz in Bezug auf das Nachrangdarlehen des Anlegers

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Nachrangdarlehen von künftigen Steuer-, Gesellschafts- oder anderen Rechtsänderungen betroffen ist. Es besteht das Risiko, dass der Erwerb, die Veräußerung oder die Rückzahlung des Nachrangdarlehens besteuert wird, was für den Anleger zusätzliche Kosten zur Folge hätte. Diese Kosten wären auch im Falle des Totalverlustes des Anlagebetrags zzgl. Agio durch den Anleger aus seinem weiteren Vermögen zu tragen. Die Übernahme dieser Kosten kann zu einer Privatinsolvenz (Zahlungsunfähigkeit) des Anlegers führen.

Abschließender Risikohinweis

In dem Kapitel „Risiken der Vermögensanlage“ werden nach Kenntnis der Anbieterin alle zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bestehenden wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage vollständig dargestellt.

09 Geschäftstätigkeit der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH (Emittentin)

Geschäftstätigkeit

Der wichtigste Tätigkeitsbereich der Emittentin ist die Entwicklung von Projekten im Bereich der Energieversorgung oder Energietechnik einschließlich des Erwerbs, der Finanzierung und des Betriebs thermischer Anlagen mit Blockheizkraftwerken (Blockheizkraftwerke werden im nachfolgenden auch mit „BHKW“ abgekürzt) und der dazugehörigen technischen Komponenten sowie die Verwertung, Vermarktung und Veräußerung der damit erzeugten elektrischen und thermischen Energie. Dabei stehen die individuellen Gegebenheiten des zu versorgenden Objekts im Mittelpunkt und so können neben BHKW beispielsweise auch Wärmepumpen, Photovoltaik- und Solarthermieanlagen, Kälteanlagen, Stromspeicher und/oder Brennstoffzellen und dezentral installierte Windenergieanlagen zur ökologischen Energieversorgung eingesetzt werden. Weitere unternehmerische Tätigkeiten entfaltet die Emittentin nicht.

Der bisherige Geschäftsgang 2021 war geprägt von der Konzeption der mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Vermögensanlage. Die Emittentin tätigt zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine laufenden Investitionen. Es gibt keine Gerichts-, Schieds- und Verwaltungsverfahren, die einen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Emittentin und die Vermögensanlage haben können. Die Tätigkeit der Emittentin ist nicht durch außergewöhnliche Ereignisse beeinflusst worden.

Vorgehensweise der Emittentin

Grundsätzlich liegen sämtliche Entscheidungen hinsichtlich der Projekte bei den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin, welche in bestimmten Teilbereichen zur Vorbereitung ihrer Entscheidung auf die Expertise ihrer Berater, externen Dienstleister und Partner zurückgreifen. Die Emittentin behält sich dementsprechend jeweils sämtliche Kontroll-, Gestaltungs-, Steuerungs-, Lenkungs- und Weisungsrechte vor.

Nach der Identifizierung eines Projektes, wird die Energiesituation ausgewertet, evaluiert und relevante Energieeinsparpotenziale herausgefiltert und den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Bevor die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin eine Investitions- und Finanzierungsentscheidung treffen, erstellen sie eine individuelle Wirtschaftlichkeitsanalyse (Grobkalkulation) und prüfen die Bonität der Energieabnehmer z. B. mittels einer Creditreformauskunft. Im Anschluss tritt sie in die Verhandlungen mit dem jeweiligen Standortinhaber. Hierzu werden die Berater der Emittentin, vor allem Rechtsanwälte, hinzugezogen.

Danach erfolgt die technische Detailplanung inklusive der Zusammenstellung des Equipments für die Energieversorgung des jeweiligen Objektes. Die Erstellung und Unterzeichnung der Verträge in Zusammenhang mit dem jeweiligen Projekt (Generalübernehmervertrag, Wärme- bzw. Kälte- und Stromlieferung, Wartung etc.) sowie der Abschluss der Versicherungsverträge obliegt den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin überwachen den Liefer- und Baufortschritt, übernehmen den Anschluss, die Inbetriebnahme sowie die Abnahme der BHKW (teilweise werden hierfür externe Spezialisten, Ingenieure und Gutachter beauftragt).

Die Wartungsarbeiten sollen von der Emittentin in Zusammenarbeit mit lokalen herstellerzertifizierten Unternehmen übernommen werden während die Durchführung von den Mitgliedern der Ge-

schäftsführung der Emittentin überwacht wird. Während der Laufzeit der Vermögensanlage soll die Funktionsfähigkeit der jeweiligen Energieerzeugungsanlage zudem verfeinert und technisch optimiert werden. Die Abrechnung und Auslösung der verschiedenen Rechnungen (Strom, Wärme- und Kältelieferung, Wartung) erfolgt durch die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin.

Die Anbieterin und Prospektverantwortliche, Luana Capital New Energy Concepts GmbH, übernimmt aufgrund des am 01. März 2021 geschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages die Projektentwicklung sowie Projektplanung (siehe Abschnitt „Wesentliche Verträge“ Seite 45 und Seite 46). Dabei behält sich die Emittentin sämtliche Kontroll-, Gestaltungs-, Steuerungs-, Lenkungs- und Weisungsrechte vor. Die Anbieterin und Prospektverantwortliche, Luana Capital New Energy Concepts GmbH, ist berechtigt, Dritte ganz oder teilweise mit der Erbringung der beauftragten Leistungen zu beauftragen.

Grundsätzlich ist jedes Projekt in seiner Struktur und seinem Ablauf individuell zu betrachten. Deshalb ist es möglich, dass von einzelnen Schritten abgewichen wird. Besondere Regelungen dafür bestehen nicht, sondern es wird auf die wirtschaftlich, rechtlich und technisch bestmögliche Vorgehensweise abgestellt.

Wesentliche Verträge

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist die Emittentin von folgenden Verträgen abhängig, die von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder Ertragslage der Emittentin sind:

> Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Anbieterin und Prospektverantwortlichen, Luana Capital New Energy Concepts GmbH, vom 01. März 2021.

> Vertrag über die Anlegerverwaltung mit der HIT Hanseatische Service Treuhand GmbH vom 01. März 2021;

> Mittelverwendungskontrollvertrag mit ECOVIS Grieger Mallison Boizenburg Schwerin Steuerberater vom 01. März 2021 in der Fassung vom 07. Juni 2021.

Für den erfolgreichen Vertrieb der mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Vermögensanlage und damit für den prognostizierten Zufluss von liquiden Mitteln für die Realisierung des Investitionskonzeptes (Errichtung von Energieerzeugungsanlagen (BHKW, Wärmepumpen, Photovoltaik- und Solarthermieanlagen, Kälteanlagen, Stromspeicher und/oder Brennstoffzellen und dezentral installierte Windenergieanlagen) und der dazugehörigen technischen Komponenten durch einen Generalübernehmer und deren Erwerb durch die Emittentin) und somit auch für die Erzielung prognostizierten Ergebnisse aus dem Betrieb der Energieerzeugungsanlagen, insbesondere der BHKW, ist die Emittentin von der Umsetzung und Einhaltung des Geschäftsbesorgungsvertrages abhängig. Die Folge der Nichteinhaltung dieses Vertrages ist zum einen die Verzögerung des öffentlichen Angebots der mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Vermögensanlage, so dass bei der Emittentin nicht der geplante Mittelzufluss von EUR 10.000.000 bis zum Ende des Geschäftsjahres 2022 (PROGNOSE) erfolgt und es somit zu einer zeitlichen Verzögerung des Investitionskonzepts kommt, wodurch geringere Ergebnisse erzielt werden. Zum anderen ist Folge der Nichteinhaltung des Vertrages zudem der Abschluss neuer Verträge mit anderen Vertragspartnern, mögliche höheren Kosten und somit möglichen geringeren als die prognostizierten Ergebnisse.

Die auf dem Konto der Emittentin eingezahlten Einlagen der Anleger können von der Emittentin erst nach Freigabe durch die Mittelverwendungskontrolleurin für die Realisierung des Investitionskonzeptes genutzt werden. Aufgrund dessen ist die Emittentin zur Realisierung des Investitionskonzepts (Errichtung von Energieerzeugungsanlagen (BHKW, Wärmepumpen, Photovoltaik- und Solarthermieanlagen, Kälteanlagen, Stromspeicher und/oder Brennstoffzellen und dezentral installierte Windenergieanlagen) und der dazugehörigen technischen Komponenten durch einen Generalübernehmer und deren Erwerb durch die Emittentin) und somit zur Erzielung prognostizierten Ergebnisse von der Umsetzung und Einhaltung des Mittelverwendungskontrollvertrages abhängig. Die Folgen der Nichteinhaltung des Vertrages sind der Abschluss neuer Verträge mit anderen Vertragspartnern, zeitliche Verzögerungen der Realisierung des Investitionskonzepts, mögliche höheren Kosten und somit mögliche geringere als die prognostizierten Ergebnisse.

Die Verwaltung der relevanten persönlichen Daten der Anleger und deren Vertragsdaten und Speicherung in der Verwaltungsdatenbank, Prüfung der eingehenden Vertragsunterlagen auf Vollstän-

digkeit, Annahme (im Rahmen der Vollmacht gemäß diesem Vertrag) und Bestätigung der Verträge an die Anleger, Anforderung und Überwachung der Einzahlungen der Anleger sowie Auszahlungen von Zinsen übernimmt aufgrund des abgeschlossenen Vertrages über die Anlegerverwaltung die HIT Hanseatische Service Treuhand GmbH, so dass die Emittentin hinsichtlich der Verwaltung der Anleger der angebotenen Vermögensanlage von der Umsetzung und Einhaltung des Vertrages abhängig ist. Die Folgen der Nichteinhaltung des Vertrages sind der Abschluss neuer Verträge mit anderen Vertragspartnern, zeitliche Verzögerungen der Realisierung der Überwachung von Einzahlungen der Anleger bzw. von Auszahlungen an die Anleger, mögliche höhere Kosten und somit mögliche geringere als die prognostizierten Ergebnisse.

Darüber hinaus bestehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Abhängigkeiten der Emittentin von Patenten, Lizenzen, Verträgen oder neuen Herstellungsverfahren, die von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder Ertragslage der Emittentin sind.

Geschäftsbesorgungsvertrag

Die Emittentin hat am 01. März 2021 mit der Anbieterin und Prospektverantwortliche, Luana Capital New Energy Concepts GmbH, einen Geschäftsbesorgungsvertrag bzgl. der Konzeption der angebotenen Vermögensanlage, der Kapitalvermittlung, der Projektentwicklung und -planung, dem Bau, der Betriebsführung und dem langfristigen Management geschlossen. Im Rahmen dessen hat die Anbieterin und Prospektverantwortliche, Luana Capital New Energy Concepts GmbH, folgende Leistungen zu erbringen:

1. Entwicklung der Investitions- und Finanzierungskonzeption der Emittentin;
2. Entwicklung einer wirtschaftlichen Planung;
3. Erstellung von prognostizierten Jahresabschlüssen;
4. Erstellung der gesellschaftsrechtlichen und steuerlichen Konzeption und Konzeption des Vertragswerkes als Grundlage für die rechts- und steuerberatenden Vertragspartner der Vermögensanlage „Energieversorgung Deutschland“;
5. Erstellung der erforderlichen Emissionsunterlagen;
6. Individuelle Projektprüfung und Aufbereitung; projektbezogene Wirtschaftlichkeitsberechnung sowie separate Vertragsgestaltung;
7. Übernahme der administrativen Tätigkeiten während der Laufzeit der angebotenen Vermögensanlage;
8. Controlling während der Laufzeit der angebotenen Vermögensanlage;
9. Vermittlung und Einwerbung der Nachrangdarlehen einschließlich der dazugehörigen Vertriebsmaßnahmen;
10. Projektentwicklung bestehend unter anderem aus Standortakquisition, Bonitätsprüfung, Unterlagenbeschaffung, Analyse des Energiebedarfs, statischer Auslegung der Energiezentrale, Erstellung von Verträgen zur Energielieferung und Generalübernehmerverträgen;
11. Projektplanung bestehend unter anderem aus Angebotseinholung, Auftragserteilung, Detailplanung, Antragstellung beim EVU, Hauptzollamt und der Bafa, Auftragserteilung und Überwachung des Generalübernehmers für die Installation, Abnahme und Inbetriebnahme der Heizanlagen.

    Der Bau betrifft die Installation der Energieerzeugungsanlagen mit dem entsprechend individuell geplanten Equipment.
12. Unter der Betriebsführung wird die Fernüberwachung der Energieerzeugungsanlagen, eine 24-Stunden-Hotline zur Störungsbehebung, die Kontrolle und Koordination der Wartungen, die laufenden Abrechnungen mit dem Energieversorger, die Beantragung sowohl der Energiesteuererstattungen, als auch der KWK- und Bauzuschläge und der vermiedenen Netznutzungsentgelterstattungen sowie die Ablesung bei Endkunden verstanden.

Dabei behält sich die Emittentin sämtliche Kontroll-, Gestaltungs-, Steuerungs-, Lenkungs- und Weisungsrechte vor. Die Anbieterin und Prospektverantwortliche, Luana Capital New Energy Concepts

GmbH, ist berechtigt, neben ihren Tochtergesellschaften auch Dritte ganz oder teilweise mit der Erbringung der beauftragten Leistungen zu beauftragen.

Für die unter 1. bis 5. oben aufgeführten Leistungen erhält die Anbieterin und Prospektverantwortliche, Luana Capital New Energy Concepts GmbH, eine einmalige Vergütung in Höhe von EUR 300.000 zuzüglich etwaiger gesetzlicher Umsatzsteuer. Der Anspruch auf Vergütung entsteht und ist fällig mit Billigung des Verkaufsprospektes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), sofern es die Liquiditätslage der Emittentin erlaubt. Sofern die Nachrangdarlehen einen Betrag von EUR 10.000.000 übersteigen, erhöht sich diese Vergütung um einen Betrag, der 3% des EUR 10.000.000 übersteigenden Betrages der Nachrangdarlehen entspricht, zuzüglich etwaiger Umsatzsteuer.

Bei einer Erhöhung des Gesamtbetrags der Vermögensanlage von EUR 10.000.000 um weitere EUR 10.000.000 auf einen Gesamtbetrag von EUR 20.000.000 erhält die Anbieterin und Prospektverantwortliche insgesamt eine Vergütung von EUR 600.000 zuzüglich etwaiger gesetzlicher Umsatzsteuer.

Für die Projektprüfung und Aufbereitung (Nr. 6) erhält die Anbieterin und Prospektverantwortliche, Luana Capital New Energy Concepts GmbH, eine jeweilige Vergütung in Höhe von EUR 10.000 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer für die jeweilige Energieerzeugungsanlage.

Für die administrativen Tätigkeiten und das laufende Controlling (Nr. 7 und 8 der oben aufgeführten Leistungen) erhält die Anbieterin und Prospektverantwortliche, Luana Capital New Energy Concepts GmbH, eine jährliche Vergütung in Höhe von 1,0% auf die Summe aus Nachrangdarlehen und Fremdkapital zum Zeitpunkt der Beendigung der Investitionsphase, mindestens aber EUR 130.000 p.a. zuzüglich etwaiger gesetzlicher Umsatzsteuer. Die Vergütung ist jeweils im ersten Quartal eines Jahres fällig und erhöht sich jährlich um 1,5% p.a.; erstmals im Geschäftsjahr 2024.

Für Vermittlung und Einwerbung der Nachrangdarlehen einschließlich der dazugehörigen Vertriebsmaßnahmen (Nr. 9 der oben aufgeführten Leistungen) erhält die Anbieterin und Prospektverantwortliche, Luana Capital New Energy Concepts GmbH, eine einmalige Vergütung in Höhe von 7%, jeweils bezogen auf das Nachrangdarlehen zzgl. 3% Agio, beides ggf. zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Der Anspruch auf Vergütung entsteht mit der Zeichnung und Einzahlung des Nachrangdarlehens. Der Zahlungsanspruch der Anbieterin und Prospektverantwortliche, Luana Capital New Energy Concepts GmbH, gegenüber der Emittentin wird jeweils nach Ablauf der Widerrufsfrist des Anlegers zur Zahlung fällig (erstmals im Geschäftsjahr 2021), wenn es die Liquiditätslage erlaubt, spätestens jedoch 14 Tage nach Zeichnungsschluss.

Die Vergütung für die Projektentwicklung (Nr. 10 der oben aufgeführten Leistungen) beträgt maximal 10% der gesamten entstehenden Anschaffungskosten (über alle Projekte). Die Vergütung für Projektplanung (Nr. 11 der oben aufgeführten Leistungen) soll der gültigen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) entsprechen. Über die konkrete Höhe der vorgenannten Kosten kann von der Anbieterin keine Aussage getroffen werden.

Die Kosten für die Nr. 12 der oben aufgeführten Leistungen liegen je nach Umfang der zu betreuenden Standorte zwischen EUR 300 und EUR 500 pro Monat.

Vertrag über die Anlegerverwaltung

Die Emittentin hat am 01. März 2021 mit der HIT Hanseatische Service Treuhand GmbH einen Vertrag über die Anlegerverwaltung geschlossen. Aufgrund dessen ist die HIT Hanseatische Service Treuhand GmbH beauftragt, administrative Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Anlegerverwaltung mit Bezug auf die von der Emittentin angebotenen Vermögensanlage „Energieversorgung Deutschland“ (Nachrangdarlehen) auszuüben. Dabei übernimmt die HIT Hanseatische Service Treuhand GmbH auch die Kommunikation mit den Anlegern der angebotenen Vermögensanlage „Energieversorgung Deutschland“.

Gegenstand des Vertrages sind folgende Leistungen:

> Verwaltung der relevanten persönlichen Daten der Anleger und deren Vertragsdaten in Form von Kopien oder Originalen der Unterlagen und Speicherung in der Verwaltungsdatenbank der HIT Hanseatische Service Treuhand GmbH;

> Annahme (im Rahmen der Vollmacht gemäß diesem Vertrag) und Bestätigung der Verträge an die Anleger;

> Anforderung und Überwachung der Einzahlungen der Anleger;

> Vorbereitung der Auszahlung von Zinsen an die Anleger, inkl. Anschreiben an die Anleger;

> Vornahme des Abrufes der Kirchenzugehörigkeit der Anleger beim Bundeszentralamt für Steuern, sofern dies erforderlich ist;

> Vorbereitung und Versand von Steuerbescheinigungen auf Basis der durchgeführten Auszahlungen und vorliegenden steuerlichen Informationen an die Anleger; dies erfolgt jeweils zeitnah nach Durchführung der Auszahlung;

> Vorbereitung der Rückzahlungen des Nachrangdarlehens an die Anleger inkl. Anschreiben an die Anleger;

> Bearbeitung von Übertragungen (Austritte, Erbfälle, Schenkungen und Verkäufe);

> Ausdrücklich ausgeschlossen ist jegliche Form der steuerlichen und/oder rechtlichen Beratung der Emittentin oder der Anleger; dies gilt insbesondere auch für eine Beratung der Anleger hinsichtlich ihrer Freistellungsaufträge, die die Anleger für jedes einzelne von ihnen gezeichnete Nachrangdarlehen gesondert einreichen müssen.

Die laufende Vergütung der HIT Hanseatische Service Treuhand GmbH während der Platzierungsphase erfolgt vierteljährlich und richtet sich nach der Höhe des Nachrangdarlehens, das Anleger der Emittentin im jeweiligen Kalenderquartal unwiderruflich gezeichnet und eingezahlt haben. Dabei wird die Vergütung zeitanteilig ab dem jeweiligen Verzinsungsbeginn des einzelnen Nachrangdarlehens berechnet. Sie beträgt 0,2% des jeweiligen Betrags des Nachrangdarlehens. Die laufende Vergütung nach Beendigung der Platzierungsphase erfolgt vierteljährlich und richtet sich nach der durch die HIT Hanseatische Service Treuhand GmbH verwalteten Höhe des Nachrangdarlehens der Anleger. Sie beträgt 0,2% p.a. der Höhe des zum Ende eines jeweiligen Kalenderquartals verwalteten Nachrangdarlehens. Zusätzlich zu der laufenden Vergütung erhält der Auftragnehmer für die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Übertragung von Verträgen der Anleger (Verkauf, Schenkung, Erbschaft) eine Vergütung in Höhe von EUR 150 zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer je Übertragung von dem übertragenden Anleger. Eine entsprechende Regelung wird durch den Auftraggeber in die Vertragsformulare und in den Verkaufsprospekt für die Vermögensanlage aufgenommen. Sämtliche geschuldete Vergütungen verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, soweit diese gesetzlich geschuldet ist. Die laufende Vergütung wird jeweils zum Quartalsende abgerechnet und ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Endet dieser Vertrag unterjährig, so hat der Auftragnehmer einen Anspruch auf die anteilige laufende Vergütung pro rata temporis je angefangenen Monat. Diese Vergütung ist ebenfalls 14 Tage nach Beendigung des Vertrages zur Zahlung fällig.

Mittelverwendungskontrollvertrag

Die Emittentin hat am 01. März 2021 in der Fassung vom 07. Juni 2021 mit ECOVIS Grieger Mallison Boizenburg Schwerin Steuerberater einen Mittelverwendungskontrollvertrag geschlossen. Die Aufgaben der Mittelverwendungskontrolleurin sind die Kontrolle und Freigabe der Auszahlung der aus dem Angebot des Nachrangdarlehens von den Anlegern auf dem Mittelverwendungskonto der Emittentin eingezahlten Gelder. Die Mittelverwendungskontrolleurin übernimmt keine weiteren Aufgaben. Die Mittelverwendungskontrolleurin prüft insbesondere nicht die Bonität von Vertragspartnern und auch nicht die Angemessenheit, Notwendigkeit oder Zweckmäßigkeit der Verträge, auf deren Basis Zahlungen an Vertragspartner erfolgen. Die Kontrolle erstreckt sich nur auf die Investitionsphase und ist mit deren Abschluss und anschließender Auskehrung der nach der Abwicklung auf dem Mittelverwendungskonto verbleibenden Beträge auf ein nicht der Mittelverwendungskontrolle der Mittelverwendungskontrolleurin unterliegendes Konto der Emittentin abgeschlossen. Eine detaillierte Darstellung der Aufgaben, Rechte und Pflichten der Mittelverwendungskontrolleurin ist dem Abschnitt „Rechtliche Grundlagen - Mittelverwendungskontrolle - Aufgaben/Rechtsgrundlage der Tätigkeit der Mittelverwendungskontrolleurin“ Seite 89 und Seite 90 sowie dem Abschnitt „Rechtliche Grundlagen - Mittelverwendungskontrolle - Wesentliche Rechte und Pflichten der Mittelverwendungskontrolleurin“ Seite 90 zu entnehmen.

Die Mittelverwendungskontrolleurin erhält für ihre Tätigkeit eine Vergütung in Höhe von 0,1% bezogen auf das platzierte (gezeichnete und eingezahlte) Kapital der Nachrangdarlehen „Energieversorgung Deutschland“ der Emittentin nach Abschluss der Emission, mindestens jedoch EUR 5.000 zuzüglich etwaiger gesetzlicher Umsatzsteuer. Die Vergütung ist mit Abschluss der Einwerbephase sofort fällig. Durch notwendige Reisen begründete Aufwendungen, wie z.B. Zeitaufwand, Reisekosten und / oder Übersetzungskosten sind zu erstatten.

Geschäftsaussichten der Emittentin für das laufende Geschäftsjahr 2021

Im Geschäftsjahr 2021 soll die angebotene Vermögensanlage in Höhe von EUR 1.500.000 platziert und eingezahlt sein (PROGNOSE). Dementsprechend wird die Emittentin die planmäßigen Investitionen in die Anlageobjekte (Errichtung von Energieerzeugungsanlagen und der dazugehörigen technischen Komponenten durch einen Generalübernehmer und deren Erwerb durch die Emittentin) vornehmen. Dabei stehen die individuellen Gegebenheiten des zu versorgenden Objekts im Mittelpunkt und so können neben BHKW beispielsweise auch Wärmepumpen, Photovoltaik- und Solarthermieanlagen, Kälteanlagen, Stromspeicher und/oder Brennstoffzellen und dezentral installierte Windenergieanlagen zur ökologischen Energieversorgung eingesetzt werden. Schwerpunkt der Investitionen bilden zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung BHKW. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stehen konkrete Anlageobjekte noch nicht fest. Nach den Planungen der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung soll in mehrere Energieerzeugungsanlagen, insbesondere BHKW, an verschiedenen Standorten in Deutschland investiert werden. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung werden verschiedene Standorte hinsichtlich einer Aufnahme in das Portfolio der Emittentin geprüft. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hat die Emittentin noch keine konkrete Entscheidung dahingehend getroffen, ob diese Standorte tatsächlich in das Portfolio der Emittentin aufgenommen werden. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hat die Emittentin noch keine Verträge dahingehend abgeschlossen. Mit der Realisierung der Investitionsvorhaben soll mit dem Mittelzufluss aus der mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Vermögensanlage begonnen werden. Für die Realisierung der geplanten Anlageobjekte ist in 2021 geplant, ein Bankdarlehen in Höhe von EUR 1.000.000 zu nutzen. Die Laufzeit soll nach den Planungen 36 Monate bei einem Zinssatz in Höhe von 3,0% p.a. und einer monatlichen Rückzahlung von EUR 27.778 betragen. Abweichungen in Bezug auf die Höhe, Konditionen und Laufzeit sind grundsätzlich möglich. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind noch keine Verträge oder Vorverträge geschlossen worden.

Die Geschäftsaussichten der Emittentin hängen entscheidend davon ab, ob die geplanten Investitionen in die Anlageobjekte (Errichtung von Energieerzeugungsanlagen (BHKW, Wärmepumpen, Photovoltaik- und Solarthermieanlagen, Kälteanlagen, Stromspeicher und/oder Brennstoffzellen und dezentral installierte Windenergieanlagen) und der dazugehörigen technischen Komponenten durch einen Generalübernehmer und deren Erwerb durch die Emittentin) erfolgreich durchgeführt werden und die Emittentin aus ihrer Geschäftstätigkeit entsprechende Einnahmen (Erträge aus dem Verkauf der erzeugten Energie (Wärme, Strom), der Netzeinspeisung, dem KWK-Zuschlag sowie der Netznutzungsentgelterstattung) erzielt, um neben ihren sonstigen Aufwendungen auch die Verzinsung und Rückzahlung an die Anleger zu bedienen. Es ist möglich, dass sich Anlageobjekte als besser (beispielsweise durch einen besseren Effizienzgrad der BHKW als kalkuliert) oder schlechter (z.B. durch eine geringere jährliche Laufleistung als angenommen aufgrund von Reparaturanfälligkeit; sog. „Montagsgerät“) darstellen, was zu einer Erhöhung oder Verminderung der Einnahmen der Emittentin führt.

Aus den Investitionen fließen der Emittentin während der Laufzeit der Vermögensanlage Erträge aus dem Verkauf der erzeugten Energie (Wärme, Strom), der Netzeinspeisung, dem KWK-Zuschlag owie der Netznutzungsentgelterstattung ab dem Geschäftsjahr 2021 zu. Die Umsatzerlöse der Emittentin werden sich gemäß den Planungen im laufenden Geschäftsjahr 2021 auf EUR 1.170 (PROGNOSE) belaufen.

Nach den Planungen wird die Emittentin ab dem Geschäftsjahr 2021 Zinszahlungen an die Anleger vornehmen. Im laufenden Geschäftsjahr 2021 betragen die Zinszahlungen an die Anleger EUR 37.500 (PROGNOSE).

Eine ausführliche Darstellung der Geschäftsaussichten kann dem Kapitel „Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage“, Abschnitt „Darstellung und Auswirkungen der Geschäftsaussichten der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH“ Seite 28 bis Seite 33 entnommen werden.

10 Energiemarkt

Die Energiewende

Regulatorik und ein gestiegenes Umweltbewusstsein hat in den letzten Jahren die Nachfrage nach ökologischer Energie steigen lassen. Um den globalen Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen und die Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter auf deutlich unter 2 °C und möglichst auf 1,5 °C zu begrenzen, hat die Bundesregierung sich verschiedene Klima- und Umweltschutzziele gesetzt: Die Treibhausgasemissionen sollen gesenkt, die Energieversorgung auf Erneuerbare Energien umgestellt und der Primärenergieverbrauch bis 2050 um 50% reduziert werden. Gleichzeitig prognostiziert der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung globale Umweltveränderungen (WBUG) bis zum Jahr 2030 einen 50%igen Anstieg des Energieverbrauchs.

Als Effizienztechnik trägt die KWK zur Reduzierung der Kohlendioxidemissionen sowie zur Einsparung von Primärenergieträgern bei. Durch das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) sind BHKW als Untergruppe der KWK in die quantitativen Ziele der Energiewende gebettet, die Treibhausgasemissionen zu senken, den Anteil der Erneuerbaren Energien zu steigern und den Primärenergieverbrauch zu reduzieren. Insgesamt entwickelt sich die Strom- und Wärmeerzeugung aus KWK positiv. Dadurch konnte die KWK einen bedeutenden Teil zum Klimaschutz beitragen.

Die Liberalisierung des Strom- und Gasmarktes

Mit Einführung des novellierten Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) im Jahr 1998 wurde die Richtlinie zum Elektrizitätsbinnenmarkt (Richtlinie 96/92/EG) zusammen mit der Erdgasrichtlinie (Richtlinie 98/30/EG) in nationales Recht umgesetzt. Hintergrund war die Liberalisierung des Energiemarktes auf europäischer Ebene mit dem Ziel den Markt für leitungsgebundene Energie zu öffnen. Damit wurden die ehemals staatlich eingerichteten Gebietsmonopole abgeschafft und die Grundlage für die Geschäftstätigkeit der Luana Gruppe als Energieversorger wurde geschaffen.

Aufgrund der Freiheit der Verbraucher hinsichtlich ihrer Stromlieferung und der Freiheit der Anbieter wiederum regional unabhängig den Strom anzubieten, ist Luana dazu in der Lage genau diese Möglichkeiten zu nutzen und setzt auf eine ökologische Energieversorgung ohne Subventionen.

Der Status Quo

Der heutige Strommarkt ist gekennzeichnet durch einen steigenden Anteil Erneuerbarer Energien. Die verstärkte Nutzung von Wind- und Solarenergie hat zur Konsequenz, dass die Erzeugung fluktuiert und zeitlich kurzfristigen Schwankungen unterliegt. Die Residuallast – also die Differenz zwischen Stromnachfrage und fluktuierendem Angebot auf der Basis von Erneuerbaren Energien – wird durch steuerbare Erzeugung aus konventionellen Kraftwerken gedeckt. Hier kann und soll KWK mehr noch als in der Vergangenheit zur Flexibilisierung beitragen, um die Integration volatiler Erneuerbarer Energien in das Energiesystem zu steigern. KWK-Anlagen leisten heute einen positiven Beitrag zum Klimaschutz, wo sie ungekoppelte Kohle- oder Gaskraftwerke bei der Deckung der Residuallast verdrängen. Maßgebend muss dabei sein, dass mit dem Stromangebot aus gekoppelter Erzeugung keine Erneuerbaren Energien aus dem Markt gedrängt werden.

Entwicklungen, Herausforderungen und Zukunftsaussichten im Deutschen Energiemarkt

Um das Ziel der Energiewende zu erreichen, ist es erforderlich den Anteil Erneuerbarer Energien am Energiemarkt weiter zu steigern. Intelligenten Energiesystemen muss es zukünftig verstärkt gelingen Energie aus sauberen Technologien bedarfsgerecht und wirtschaftlich zugleich zur Verfügung zu stellen. Bei der Deckung der Residuallast ist entscheidend, dass das Angebot flexibel auf die Nachfrage reagieren kann und Netzengpässe zu Lasten der Erneuerbaren Energien vermieden werden. Mit steigendem Anteil der Erneuerbaren Energien im Stromsystem, wird der KWK-Vorteil bei der CO_2-Einsparung sinken. Daher liegt der nachhaltige Beitrag der KWK zukünftig in der punktgenauen Deckung der Residuallast.

Dabei ist entscheidend, dass sich das Angebot an den Strompreissignalen des Marktes orientiert, also dann Strom erzeugt wird, wenn die Preise hoch sind. Die Digitalisierung von KWK, wird in diesem Zusammenhang einen wesentlichen Beitrag zur Lösung dieser Anforderungen leisten können.

Im Spannungsverhältnis zwischen steigendem Energiebedarf und ambitionierten Klimazielen wird die Digitalisierung zusätzlich einen positiven Beitrag zum Verbraucherverhalten leisten. Durch eine sekundengenaue Auswertung der Energieverbräuche werden Einsparpotentiale erkennbar und lassen sich deutlich effizienter realisieren.

Auch rechtlich ist der Weg zur Digitalisierung unausweichlich. 2016 trat bereits dazu das „Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende" in Kraft. Energiedienstleister, die ausschließlich das Verhältnis von Euro zu produzierter Kilowattstunde im Blick haben, werden aufgrund der zukünftigen Anforderungen nicht mehr lange am Markt zu sehen sein. Ökologisch und digital sieht die Zukunft aus.

Die Luana – ein ökologischer und moderner Energiedienstleister

Die Luana Gruppe erarbeitet als moderner Energiedienstleister dringend benötigte Lösungen in einem Markt mit ca. 40 Mio. Privathaushalten sowie über 3 Mio. Unternehmen und setzt dabei auf digital ausgestattete Energiezentralen mit hocheffizienten BHKW als zentrale Technologie.

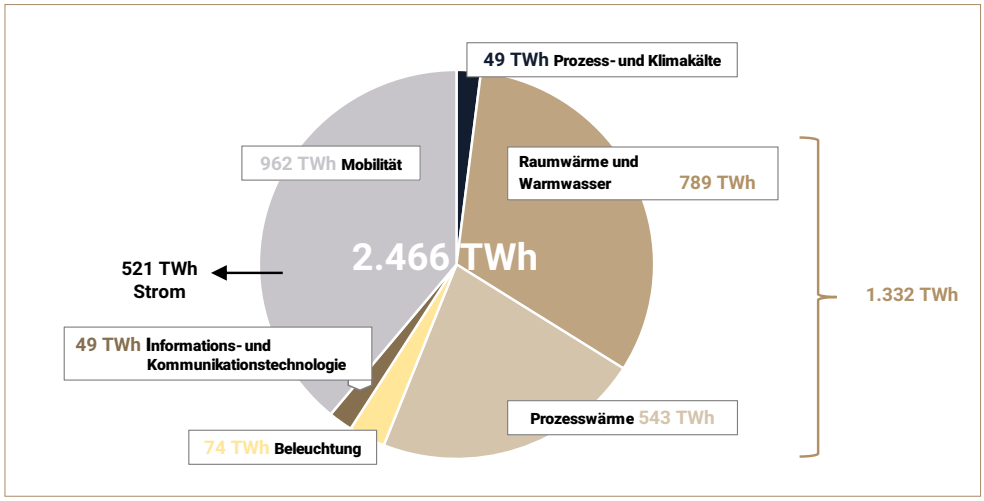

Abb. Aktueller Energieverbrauch in Deutschland

Neben dem Strommarkt und seiner Energiewende widmet sich Luana vor allem dem deutlich größeren Wärmemarkt. Dieser ist für ca. 40% der energiebedingten CO_2-Emissionen in Deutschland verantwortlich. Nur ca. 12% der mehr als 20 Millionen Heizgeräte in Deutschland gelten als effizient und nutzen regenerative Energie. Aus diesem Grund setzt das Klimaschutzprogramms 2030 seit Anfang des Jahres 2021 verstärkt Anreize, die zu einer klimafreundlicheren Wärmeversorgung von Immobilien motivieren sollen. Entsprechend groß ist das Marktpotential für intelligente und ganzheitliche Energiekonzepte aus dem Hause Luana.

Schon heute nutzt Luana digitale Lösungen, um Ihre dezentralen Kraftwerke hocheffizient zu betreiben. Zwischen 100 und 150 Sensoren ermöglichen eine minutengenaue Messung von Wärme- und Stromverbräuchen. Kunden, die ihren Energieverbrauch ökologisch und wirtschaftlich optimieren möchte, können über eine App volle Transparenz erhalten und ihren Teil zur Energiewende beitragen. Durch die Digitalisierung lässt sich auch ermitteln, wieviel CO_2 im Vergleich zur herkömmlichen Energieerzeugung eingespart wurde. So wird der Beitrag zum Klimaschutz messbar.

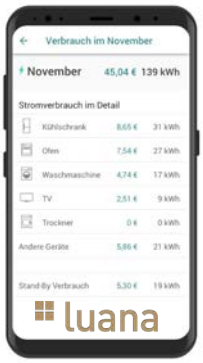

In Zukunft werden dezentrale, intelligente und ganzheitliche Energiekonzepte weiter an Bedeutung gewinnen. Als Partner der Erneuerbaren Energien werden digital gesteuerte BHKW einen wesentlichen Beitrag bei der Deckung der Residuallast leisten, in Kombination mit einer intelligenten Ladeinfrastruktur zur Förderung der E-Mobilität beitragen und auch in Zukunft einen bedeutenden Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Zeitraum auswählen
Marcus Florek

11 Investitionsvorhaben der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH (Emittentin)

Anlageziel, Anlagepolitik, Anlagestrategie der Vermögensanlage

Die Nettoeinnahmen aus dem Angebot der Vermögensanlage sollen für die Errichtung von Energieerzeugungsanlagen und der dazugehörigen technischen Komponenten durch einen Generalübernehmer und deren Erwerb durch die Emittentin sowie zur Bildung einer Liquiditätsreserve genutzt werden. Dabei stehen die individuellen Gegebenheiten des zu versorgenden Objekts im Mittelpunkt und so können neben BHKW beispielsweise auch Wärmepumpen, Photovoltaik- und Solarthermieanlagen, Kälteanlagen, Stromspeicher und/oder Brennstoffzellen und dezentral installierte Windenergieanlagen zur ökologischen Energieversorgung eingesetzt werden. Schwerpunkt der Investitionen bilden zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung BHKW. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stehen konkrete Anlageobjekte noch nicht fest. Nach den Planungen der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung soll in Energieerzeugungsanlagen an verschiedenen Standorten in Deutschland investiert werden. Für sonstige Zwecke werden die Nettoeinnahmen nicht genutzt.

Für die Realisierung der Anlagestrategie und Anlagepolitik sind die Nettoeinnahmen aus dieser Emission allein nicht ausreichend. Nach den Planungen der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung soll die Realisierung der geplanten Energieerzeugungsanlagen teilweise über Bankdarlehen finanziert werden. Dabei geht die Emittentin von einem Anteil von EUR 3.500.000 aus. Dabei handelt es sich um eine Endfinanzierung der Anlageobjekte. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind noch keine Verträge mit Bankinstituten dahingehend geschlossen worden bzw. liegen noch keine verbindlichen Zusagen vor.

Eine weitere Endfinanzierung über Fremdkapital liegt nicht vor. Eine Zwischenfinanzierung über Fremdkapital liegt nicht vor. Eine zukünftige End- bzw. Zwischenfinanzierung über Fremdkapital ist nicht verbindlich zugesagt. Die Emittentin behält sich jedoch vor, ggf. weiteres Fremdkapital für Investitionen zu nutzen. Nach den Planungen der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung soll die Realisierung der geplanten Energieerzeugungsanlagen teilweise über Eigenkapital finanziert werden. Dabei geht die Emittentin von einem Anteil von EUR 25.000 aus. Der Einsatz weiteren Eigenkapitals ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht geplant.

Änderungen der Anlagestrategie oder Anlagepolitik sind nicht vorgesehen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, den Gesellschaftsvertrag entsprechend zu ändern, wozu eine qualifizierte Mehrheit der Gesellschafter notwendig ist. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung kann die alleinige Gesellschafterin der Emittentin, Luana Asset GmbH, den Gesellschaftsvertrag durch Beschluss und somit die Anlagestrategie oder Anlagepolitik ändern. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Möglichkeiten einer Änderung der Anlagestrategie oder Anlagepolitik. Es erfolgt kein Einsatz von Derivaten und Termingeschäften.

Anlageziel der Vermögensanlage ist es, unmittelbar laufende Erträge aus dem Verkauf der erzeugten Energie (Wärme, Strom) aufgrund des Betriebs der realisierten Energieerzeugungsanlagen zu generieren.

Die Anlagepolitik der Vermögensanlage besteht darin, die zur Verfügung stehenden liquiden Mittel in die Errichtung von Energieerzeugungsanlagen, insbesondere BHKW, und der dazugehörigen technischen Komponenten durch einen Generalübernehmer und deren Erwerb durch die Emittentin zum Zwecke des anschließenden Betriebs zu investieren. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung liegt der Schwerpunkt der geplanten Investitionen auf der Errichtung von BHKW durch einen Generalübernehmer und deren Erwerb durch die Emittentin. Grundsätzlich liegen sämtliche Entscheidungen hinsichtlich der Projekte bei den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin, welche in bestimmten Teilbereichen zur Vorbereitung ihrer Entscheidung auf die Expertise ihrer Berater, externen Dienstleister und Partner zurückgreifen. Die Emittentin behält sich dementsprechend jeweils sämtliche Kontroll-, Gestaltungs-, Steuerungs-, Lenkungs- und Weisungsrechte vor. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hat die Emittentin die Anbieterin und Prospektverantwortliche, Luana Capital New Energy Concepts GmbH, aufgrund des am 01. März 2021 geschlossenen Ge-

schäftsbesorgungsvertrages mit der Projektentwicklung sowie Projektplanung beauftragt (siehe Abschnitt „Wesentliche Verträge“ Seite 45 und Seite 46). Im Rahmen der Projektentwicklung wird die Anbieterin und Prospektverantwortliche, Luana Capital New Energy Concepts GmbH, die Standortakquisition, die Bonitätsprüfung, Unterlagenbeschaffung, Analyse des Energiebedarfs, statische Auslegung der Energiezentrale, Erstellung von Verträgen zur Energielieferung und Generalübernahmeverträgen übernehmen. Im Rahmen der Projektplanung wird die Anbieterin und Prospektverantwortliche, Luana Capital New Energy Concepts GmbH, die Angebotseinholung, Auftragserteilung, Detailplanung, Antragstellung beim Energieversorgungsunternehmen, Hauptzollamt und der Bafa, Auftragserteilung und Überwachung des Generalübernehmers für die Installation, Abnahme und Inbetriebnahme der Heizanlagen übernehmen. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Aufstellung sämtlicher Lieferungen und Leistungen der Anbieterin und Prospektverantwortlichen aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrages im Kapitel „Geschäftstätigkeit der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH“, Abschnitt „Wesentliche Verträge“ Seite 45 verwiesen. Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin überwachen den Liefer- und Baufortschritt, übernehmen den Anschluss, die Inbetriebnahme sowie die Abnahme der BHKW (teilweise werden hierfür externe Spezialisten, Ingenieure und Gutachter beauftragt). Die Anlagestrategie der Vermögensanlage besteht darin, durch Einhaltung der Anlagepolitik Energieerzeugungsanlagen zu betreiben, die geeignet sind, das Anlageziel zu fördern.

Anlageobjekte

Aufgrund des Anlageziels und der Anlagepolitik der Vermögensanlage handelt es sich bei den zu erwerbenden und von einem Generalübernehmer zu errichtenden Energieerzeugungsanlagen (BHKW, Wärmepumpen, Photovoltaik- und Solarthermieanlagen, Kälteanlagen, Stromspeicher und/oder Brennstoffzellen und dezentral installierte Windenergieanlagen) jeweils um Anlageobjekte. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stehen konkrete Anlageobjekte noch nicht fest. Nach den Planungen der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung soll in Energieerzeugungsanlagen an verschiedenen Standorten in Deutschland investiert werden. Die Standorte werden zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hinsichtlich einer Aufnahme in das Portfolio der Emittentin geprüft. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hat die Emittentin noch keine konkrete Entscheidung dahingehend getroffen, ob diese Standorte tatsächlich in das Portfolio der Emittentin aufgenommen werden. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hat die Emittentin noch keine Verträge über die Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte oder wesentlicher Teile davon geschlossen. Es bestehen auch keine Vorverträge. Da zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung konkrete Verträge nicht bestehen, können keine Aussagen zu Beschreibungen zu den Projekten getroffen werden. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung handelt es sich bei der Vermögensanlage um einen Blind-Pool. Darüber hinaus plant die Emittentin die Bildung einer Liquiditätsreserve in Höhe von EUR 230.000 (weiteres Anlageobjekt).

Nach den Planungen wird es sich im Einzelnen um verschiedene Energieerzeugungsanlagen in den Größenordnungen zwischen 20 und 360 Kilowatt elektrisch (kWel) handeln. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung liegt der Schwerpunkt der geplanten Investitionen auf der Errichtung von BHKW durch einen Generalübernehmer und deren Erwerb durch die Emittentin. Mit diesen ist vorgesehen, verschiedene Arten von Energieabnehmern (z.B. Wohnwirtschaft, Gewerbe, Industrie) in Deutschland mit Energie zu beliefern.

Grundsätzlich liegen sämtliche Entscheidungen hinsichtlich der Projekte bei den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin, welche in bestimmten Teilbereichen zur Vorbereitung ihrer Entscheidung auf die Expertise ihrer Berater, externen Dienstleister und Partner zurückgreifen. Die Emittentin behält sich dementsprechend jeweils sämtliche Kontroll-, Gestaltungs-, Steuerungs-, Lenkungs- und Weisungsrechte vor. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hat die Emittentin die Anbieterin und Prospektverantwortliche, Luana Capital New Energy Concepts GmbH, aufgrund des am 01. März 2021 geschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Projektentwicklung sowie Projektplanung beauftragt (siehe Abschnitt „Wesentliche Verträge“ Seite 45 und Seite 46). Im Rahmen der Projektentwicklung wird die Anbieterin und Prospektverantwortliche, Luana Capital New Energy Concepts GmbH, die Standortakquisition, die Bonitätsprüfung, Unterlagenbeschaffung, Analyse des Energiebedarfs, statische Auslegung der Energiezentrale, Erstellung von Verträgen zur Energielieferung und Generalübernehmerverträgen übernehmen. Im Rahmen der Projektplanung wird die Anbieterin und Prospektverantwortliche, Luana Capital New Energy Concepts GmbH, die Angebotseinholung, Auftragserteilung, Detailplanung, Antragstellung beim Energieversorgungsunternehmen, Hauptzollamt und der Bafa, Auftragserteilung und Überwachung der Generalunternehmer für die Installation, Abnahme und Inbetriebnahme der Heizanlagen übernehmen. Zur Ver-

meidung von Wiederholungen wird auf die Aufstellung sämtlicher Lieferungen und Leistungen der Anbieterin und Prospektverantwortlichen aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrages im Kapitel „Geschäftstätigkeit der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH“, Abschnitt „Wesentliche Verträge“ Seite 45 verwiesen. Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin überwachen den Liefer- und Baufortschritt, übernehmen den Anschluss, die Inbetriebnahme sowie die Abnahme der BHKW (teilweise werden hierfür externe Spezialisten, Ingenieure und Gutachter beauftragt).

Für die Realisierung der Errichtung dieser geplanten Energieerzeugungsanlagen durch einen Generalübernehmer und deren Erwerb durch die Emittentin sind folgende Investitionskriterien einzuhalten:

Investitionskriterien bzgl. der Projekte

Jedes der Projekte ist in seinen Anforderungen und Rahmenbedingungen verschieden und somit individuell zu strukturieren. Grundsätzlich müssen für alle aber einheitliche hohe technische, wirtschaftliche und rechtliche Kriterien für den operativen Betrieb und die Energieversorgung erfüllt sein. Diese sind insbesondere:

> Dezentrale Energieversorgung durch die Energieerzeugungsanlagen möglich, das heißt Installation dort, wo die Energie auch verbraucht wird

> Ausschließlich deutsche Standorte

> Durch die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin ausgewählte Energieabnehmer (akkreditiert)

> Hochwertige Energieerzeugungsanlagen, insbesondere BHKW, aber auch Wärmepumpen, Photovoltaik- und Solarthermieanlagen, Kälteanlagen oder Stromspeicher und/oder Brennstoffzellen und dezentral installierte Windenergieanlagen, und der dazugehörigen technischen Komponenten

> Rechtssicherer Energieliefer- und/ oder Betriebsführungsvertrag

> Rechtswirksamer Kauf- bzw. Erstellungsvertrag (Generalübernehmervertrag)

> Vollständiges Versicherungspaket (sofern Energieerzeugungsanlage fertiggestellt)

> Wartungsvertrag für die installierten BHKW (sofern Energieerzeugungsanlage fertiggestellt).

Realisierungsgrad

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hat die Emittentin noch nicht mit der Realisierung der geplanten Anlageobjekte begonnen. Es wurden noch keine Generalübernehmerverträge über die Errichtung von Energieerzeugungsanlagen und der dazugehörigen technischen Komponenten durch einen Generalübernehmer und deren Erwerb durch die Emittentin abgeschlossen. Nach den Planungen der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung soll in Energieerzeugungsanlagen an verschiedenen Standorten in Deutschland investiert werden. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung werden verschiedene Standorte hinsichtlich einer Aufnahme in das Portfolio der Emittentin geprüft. Die Emittentin hat noch keine konkrete Entscheidung dahingehend getroffen, ob diese Standorte tatsächlich in das Portfolio der Emittentin aufgenommen werden.

Es handelt sich im Einzelnen um verschiedene Energieerzeugungsanlagen in den Größenordnungen zwischen 20 und 360 Kilowatt elektrisch (kWel). Mit diesen ist vorgesehen verschiedene Arten von Energieabnehmern (z.B. Wohnwirtschaft, Gewerbe, Industrie) in Deutschland mit Energie zu beliefern. Dabei liegt der Schwerpunkt der geplanten Investitionen auf der Errichtung von BHKW durch einen Generalübernehmer und deren Erwerb durch die Emittentin.

Die Emittentin wird in den Geschäftsjahren 2021 bis 2023 die planmäßigen Investitionen in die Anlageobjekte (Errichtung von Energieerzeugungsanlagen und der dazugehörigen technischen Komponenten durch einen Generalübernehmer und deren Erwerb durch die Emittentin) in Höhe von insgesamt EUR 12.110.000 vornehmen. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stehen konkrete Anlageobjekte noch nicht fest. Die Anschaffungskosten beinhalten neben den von der Emittentin an den Generalübernehmer zu zahlenden Preisen für Erwerb, Errichtung, Anschluss und Inbetriebnahme der Energieerzeugungsanlagen inklusive aller technischen Komponenten auch die Kosten für die technische und wirtschaftliche Planung sowie die Aufwendungen der Emittentin für die an die Anbieterin und Prospektverantwortliche, Luana Capital New Energy Concepts GmbH, für die Leistungen im Rahmen der Projektentwicklung und Projektplanung gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag vom 01. März 2021 zu zahlende Gebühren (siehe Kapitel „Geschäftstätigkeit der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH“, Abschnitt „Wesentliche Verträge“ Seite 45 und Seite 46).

Da zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung konkrete Verträge bzgl. der geplanten Energieerzeugungsanlagen nicht bestehen, können keine Aussagen zu Beschreibungen zu den Projekten getroffen werden. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung handelt es sich bei der Vermögensanlage um einen Blind-Pool. Mit der Realisierung der Investitionsvorhaben soll mit dem Mittelzufluss aus der mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Vermögensanlage begonnen werden.

Für die Realisierung der geplanten Anlageobjekte ist in 2021geplant, ein Bankdarlehen in Höhe von EUR 1.000.000 zu nutzen. Die Laufzeit soll nach den Planungen 36 Monate bei einem Zinssatz in Höhe von 3,0% p.a. und einer monatlichen Rückzahlung von EUR 27.778 betragen. Abweichungen in Bezug auf die Höhe, Konditionen und Laufzeit sind grundsätzlich möglich. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind noch keine Verträge oder Vorverträge bzgl. des Bankdarlehens geschlossen worden.

Ergänzende Angaben über das Anlageziel und die Anlagepolitik der Vermögensanlage

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stehen noch keine konkreten Anlageobjekte fest. Es handelt sich um einen Blind-Pool.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hat die Emittentin noch keine Verträge über die Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte oder wesentlicher Teile davon geschlossen. Es bestehen auch keine Vorverträge.

Aufgrund dessen können zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Aussagen dahingehend getroffen werden, ob

> der nach § 3 VermVerkProspV zu nennenden Anbieterin und Prospektverantwortliche (die Luana Capital New Energy Concepts GmbH), der nach § 7 VermVerkProspV zu nennenden Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Luana Asset GmbH), der nach § 12 VermVerkProspV zu nennende Mittelverwendungskontrolleurin (ECOVIS Grieger Mallison Boizenburg Schwerin Steuerberater), den nach § 12 VermVerkProspV zu nennende Mitglieder der Geschäftsführung der Mittelverwendungskontrolleurin (Frau Sandra Dobberthin, Frau Sophie Mennane-Schulze und Herr Arne Schuldt), den nach § 12 VermVerkProspV zu nennenden Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin bzw. Mitgliedern der Geschäftsführung der Anbieterin und Prospektverantwortliche (Herr Marc Banasiak und Herr Marcus Florek) das Eigentum an den Anlageobjekten oder an wesentlichen Teilen desselben zu steht oder diesen Personen aus anderen Gründen eine dingliche Berechtigung an den Anlageobjekten zusteht;

> nicht nur unerhebliche dingliche Belastungen der Anlageobjekte bestehen;

> rechtliche Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Anlageobjekte, insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel, gegeben sind;

> tatsächliche Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Anlageobjekte, insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel, gegeben sind;

> behördliche Genehmigungen erforderlich sind und inwieweit diese vorliegen.

Aufgrund des Blind-Pool-Charakters können zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung auch keine Aussagen zu Namen der Person oder Gesellschaft, die ein Bewertungsgutachten erstellt hat; Datum sowie Ergebnisse von Bewertungsgutachten getroffen werden.

Die nach § 3 VermVerkProspV zu nennende Anbieterin und Prospektverantwortliche, Luana Capital New Energy Concepts GmbH, wird den Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage übernehmen. Ferner erbringt die Anbieterin und Prospektverantwortliche, Luana Capital New Energy Concepts GmbH, verschiedene Lieferungen und Leistungen aufgrund des mit der Emittentin abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Aufstellung sämtlicher Lieferungen und Leistungen im Kapitel „Geschäftstätigkeit der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH“, Abschnitt „Wesentliche Verträge“ Seite 45 verwiesen.

Die nach § 12 VermVerkProspV zu nennenden Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin (LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH), Herr Marc Banasiak und Herr Marcus Florek, erbringen im Rahmen der Geschäftsführung der Anbieterin und Prospektverantwortliche, Luana Capital New Energy Concepts GmbH, Lieferungen und Leistungen (Entscheidung über den Abschluss von Verträgen; Einhaltung der abgeschlossenen Verträgen; Vertretung der Anbieterin und Prospektverantwortliche gegenüber den Anlegern; Entscheidung über alle Angelegenheiten des laufenden Geschäftsbetriebs der Anbieterin und Prospektverantwortliche; aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrages

mit der Emittentin den Vertrieb der Vermögensanlage, die Projektentwicklung (Standortakquisition, die Bonitätsprüfung, Unterlagenbeschaffung, Analyse des Energiebedarfs, statische Auslegung der Energiezentrale, Erstellung von Verträgen zur Energielieferung und Generalübernehmerverträgen) und Projektplanung (Angebotseinholung, Auftragserteilung, Detailplanung, Antragstellung beim Energieversorgungsunternehmen, Hauptzollamt und der Bafa, Auftragserteilung und Überwachung des Generalübernehmers für die Installation, Abnahme und Inbetriebnahme der Heizanlagen).

Die nach § 12 VermVerkProspV zu nennenden Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin (LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH), Herr Marc Banasiak und Herr Marcus Florek, erbringen im Rahmen der Geschäftsführung der Emittentin Lieferungen und Leistungen (Entscheidung über den Abschluss von Verträgen im Rahmen der auf Seite 52 und Seite 53 angegebenen Anlagepolitik / Anlagestrategie der Vermögensanlage; Einhaltung der abgeschlossenen Verträge; Vertretung der Emittentin gegenüber den Anlegern; Entscheidung über alle Angelegenheiten des laufenden Geschäftsbetriebs der Emittentin; Überwachung des Liefer- und Baufortschritts sowie Übernahme des Anschlusses, die Inbetriebnahme sowie die Abnahme der BHKW im Rahmen der Realisierung der Anlageobjekte).

Die nach § 12 VermVerkProspV zu nennenden Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin (LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH), Herr Marc Banasiak und Herr Marcus Florek, erbringen im Rahmen der Geschäftsführung der Luana Asset GmbH (Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung), der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 5 GmbH, der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 6 GmbH, der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 7 GmbH, der M&M Holding GmbH, der Luana AG, der LCF Verwaltungsgesellschaft mbH, der Luana Energy GmbH & Co. KG, der Luana Lichtkonzepte GmbH & Co. KG, der Luana Eco Financials GmbH, der LEF Eco Houses 1 GmbH, der Luana Solutions GmbH, der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland GmbH & Co. KG, der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 2 GmbH & Co. KG, der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 3 GmbH & Co. KG, der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 4 GmbH & Co. KG, der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland PP1 GmbH & Co. KG sowie der Luana Eco Houses 1 GmbH & Co. KG Lieferungen und Leistungen (Abschluss von Verträgen; Einhaltung der abgeschlossenen Verträgen; Vertretung der jeweiligen Gesellschaft; Entscheidung über alle Angelegenheiten des laufenden Geschäftsbetriebs der jeweiligen Gesellschaft).

Die nach § 12 VermVerkProspV zu nennende Mittelverwendungskontrolleurin (ECOVIS Grieger Mallison Boizenburg Schwerin Steuerberater) erbringt aufgrund des am 01. März 2021 in der Fassung vom 07. Juni 2021 geschlossenen Mittelverwendungskontrollvertrages Lieferungen und Leistungen (Kontrolle und Freigabe der Auszahlung der aus dem Angebot des Nachrangdarlehens von den Anlegern auf dem Mittelverwendungskonto der Emittentin eingezahlten Gelder.) Die Mitglieder der Geschäftsführung der Mittelverwendungskontrolleurin (Frau Sandra Dobberthin, Frau Sophie Mennane-Schulze und Herr Arne Schuldt) erbringen im Rahmen der Geschäftsführung der Mittelverwendungskontrolleurin Lieferungen und Leistungen (Entscheidung über den Abschluss von Verträgen; Einhaltung der abgeschlossenen Verträgen; Vertretung der Mittelverwendungskontrolleurin gegenüber Dritten; Entscheidung über alle Angelegenheiten des laufenden Geschäftsbetriebs der Mittelverwendungskontrolleurin).

Darüber hinaus erbringen die nach §§ 3, 7 oder 12 VermVerkProspV zu nennenden Personen, die Anbieterin und Prospektverantwortliche (Luana Capital New Energy Concepts GmbH), die Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Luana Asset GmbH), die Mittelverwendungskontrolleurin (ECOVIS Grieger Mallison Boizenburg Schwerin Steuerberater), die Mitglieder der Geschäftsführung der Mittelverwendungskontrolleurin (Frau Sandra Dobberthin, Frau Sophie Mennane-Schulze und Herr Arne Schuldt), die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin bzw. die Mitglieder der Geschäftsführung der Anbieterin und Prospektverantwortliche (Herr Marc Banasiak und Herr Marcus Florek) keine Lieferungen und Leistungen.

Finanzierungs- und Investitionsplan der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH (Emittentin) - PROGNOSE

Die nachfolgende Übersicht stellt in Bezug auf die geplanten Investitionen der Emittentin die Herkunft der einzusetzenden Mittel sowie deren Einsatz in Verbindung mit den Emissionskosten dar. Bei der Darstellung des Finanzierungs- und Investitionsplans der Emittentin handelt es sich um eine Prognose, die für den Investitionszeitraum (Geschäftsjahre 2021 bis 2023) aufgestellt wurde. Die Planung beruht im Wesentlichen auf dem plangemäßen Zufluss des Kapitals aus der Vermögensanlage.

Finanzierungsplan der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH (Emittentin) PROGNOSE

	TEUR	in % der Gesamt-finanzierung	in % des Gesamtbetrages der angebotenen Vermögensanlage
1. Fremdkapital	**13.500**	**97,6%**	**135,0%**
a. Nachrangdarlehen „Energieversorgung Deutschland“	10.000		
b. Bankdarlehen	3.500		
2. Eigenkapital	**25**	**0,18%**	**3,3%**
a. Stammkapital	25		
3. Agio	**300**	**2,17%**	
Gesamtfinanzierung	**13.825**	**100,0%**	**138,3%**

Rechnerische Abweichungen beruhen auf Rundungsdifferenzen.

Investitionsplan der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH (Emittentin) PROGNOSE

	TEUR	in % des Gesamt-aufwandes	in % des Gesamtbetrages der angebotenen Vermögens-anlage
4. Aufwand für den Erwerb der Anlageobjekte einschließlich Nebenkosten	12.110	87,6%	121,1%
5. Buchhaltung, Steuerberatung, Jahresab-schluss, Mittelverwendungskontrolleurin	50	0,4%	0,5%
6. Konzeption der Vermögensanlage	300	2,2%	3,0%
7. Vermittlung Nachrangdarlehen	1.000	7,2%	10,0%
8. Marketing	115	1,0%	1,4%
9. Anlegerverwaltung während der Platzierungsphase	20	0,1%	0,2%
10. Liquiditätsreserve	230	1,5%	2,1%
Gesamtaufwand	**13.825**	**100,0%**	**138,3%**

Rechnerische Abweichungen beruhen auf Rundungsdifferenzen.

Erläuterung des Finanzierungs- und Investitionsplans der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH (Emittentin)

■ Finanzierungsplan der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH (Emittentin)

(1) Fremdkapital

In der Position „Fremdkapital“ sind zum einen die mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre zu einem Gesamtbetrag von EUR 10.000.000 und zum anderen die geplanten Darlehen kreditgebender Bankinstitute in Höhe von voraussichtlich EUR 3.500.000 enthalten. Es handelt sich jeweils um Fremdkapital, welche als Endfinanzierungen der geplanten Investitionen (Errichtung von Energieerzeugungsanlagen (insbesondere BHKW) und der dazugehörigen technischen Komponenten durch einen Generalübernehmer und deren Erwerb durch die Emittentin) dienen.

Eine weitere Endfinanzierung über Fremdkapital liegt nicht vor. Eine Zwischenfinanzierung über Fremdkapital liegt nicht vor. Eine zukünftige End- bzw. Zwischenfinanzierung über Fremdkapital ist nicht verbindlich zugesagt. Die Emittentin behält sich jedoch vor, ggf. weiteres Fremdkapital für Investitionen zu nutzen. Die Prognosen sehen insgesamt die Aufnahme von Fremdkapital in Form des Nachrangdarlehens „Energieversorgung Deutschland“ und der Bankdarlehen in Höhe von voraussichtlich EUR 13.500.000 vor, was einer angestrebten Fremdkapitalquote von 99,8% entspricht. Bei der Berechnung der Fremdkapitalquote ist das vereinnahmte Agio nicht berücksichtigt worden. Durch die Aufnahme von Fremdkapital zur Realisierung einer Investition kann ein sogenannter (positiver) Hebeleffekt entstehen. Dieser tritt ein, wenn die auf das Fremdkapital zu zahlenden Zinsen geringer ausfallen, als die aus der Investition erwarteten Rückflüsse. Ein Hebeleffekt bewirkt höhere Rückflüsse ein Prozent bezogen auf das Eigenkapital, als diese ohne den Einsatz von Fremdkapital zu erzielen wären. Höhere Rückflüsse können zu höheren Ausschüttungen an die Anleger führen. Ein negativer Hebeleffekt tritt dann ein, wenn die auf das Fremdkapital zu zahlenden Zinsen

höher ausfallen, als die aus der Investition erwarteten Rückflüsse. Dies könnte zu einer Minderung der Auszahlungen an die Anleger führen.

a. Nachrangdarlehen „Energieversorgung Deutschland“

Der Gesamtbetrag des Nachrangdarlehens beläuft sich auf EUR 10.000.000. Der Erwerbspreis entspricht dem gewählten Anlagebetrag des Anlegers. Der Mindestanlagebetrag beträgt EUR 10.000 (höhere Beträge müssen restfrei durch 1.000 teilbar sein). Zuzüglich zum gewählten Anlagebetrag hat der Anleger ein Agio in Höhe von 3% des Erwerbspreises zu leisten. Die Laufzeit der Vermögensanlage ist unbestimmt. Sie beginnt für den einzelnen Anleger am jeweiligen Gewährungszeitpunkt und endet durch Kündigung. Das Recht zur erstmaligen ordentlichen Kündigung besteht sowohl für den Anleger als auch die Emittentin zum Ablauf der Mindestlaufzeit der angebotenen Vermögensanlage am 30. September 2027 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten. Erfolgt zu dem jeweiligen Kündigungstermin keine Kündigung, so kann die Vermögensanlage nachfolgend jeweils zum Ablauf von zwölf weiteren Monaten gekündigt werden. Die Kündigung des Anlegers hat in Textform per eingeschriebenem Brief gegenüber der Emittentin zu erfolgen. Somit hat die Vermögensanlage eine Laufzeit von mindestens 24 Monaten ab dem jeweiligen Gewährungszeitpunkt im Sinne des § 5a Vermögensanlagengesetz. Daneben besteht das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund. Der Anleger hat gegen die Emittentin grundsätzlich einen Anspruch auf Rückzahlung des Anlagebetrags. Die Rückzahlung der wirksam gekündigten Vermögensanlage erfolgt vorbehaltlich der Regelungen der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre am fünfzehnten Bankarbeitstag nach Wirksamwerden der Kündigung. Der Anleger hat während der Laufzeit der Vermögensanlage gegen die Emittentin vorbehaltlich der Regelungen der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre einen Anspruch auf Zahlung eines Zinses in Höhe von 5% p.a. bezogen auf den valutierten Anlagebetrag. Die Zahlung der Zinsen für einen Zinslauf erfolgt am fünfzehnten Bankarbeitstag nach Ablauf des jeweiligen Zinslaufes.

b. Bankdarlehen

Nach den Planungen werden für die Realisierung der geplanten Energieerzeugungsanlagen neben den Nachrangdarlehen Bankdarlehen in Höhe von insgesamt EUR 3.500.000 genutzt (PROGNOSE). Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurden seitens der Emittentin noch keine Verträge oder Vorverträge bzgl. der Bankdarlehen abgeschlossen. Es wird sich dabei um eine Endfinanzierung handeln. Konkrete Angaben zu Zins, Rückzahlung, Laufzeit können zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht getroffen werden. Die Planungen sehen jedoch eine Laufzeit der Bankdarlehen von jeweils 36 Monaten und einen Zins von 3% p.a., welcher monatlich zu zahlen ist und eine monatliche Rückzahlung von EUR 27.778 für die Bankdarlehen aus den Geschäftsjahren 2021 und 2022 bzw. EUR 41.667 für das Bankdarlehen aus dem Geschäftsjahr 2023 vor (PROGNOSE).

(2) Eigenkapital

In der Position „Eigenkapital“ ist das Stammkapital der Emittentin in Höhe von EUR 25.000 enthalten. Bei dem Stammkapital handelt es sich um Eigenkapital, welches als Endfinanzierung der geplanten Investitionen (Errichtung von Energieerzeugungsanlagen, insbesondere BHKW und der dazugehörigen technischen Komponenten durch einen Generalübernehmer und deren Erwerb durch die Emittentin) dient. Eine weitere Endfinanzierung über Eigenkapital liegt nicht vor. Eine Zwischenfinanzierung über Eigenkapital liegt nicht vor. Eine zukünftige End- bzw. Zwischenfinanzierung über Eigenkapital ist nicht verbindlich zugesagt. Die Emittentin
behält sich jedoch vor, ggf. weiteres Eigenkapital für Investitionen zu nutzen.

a. Stammkapital

Das Eigenkapital entspricht dem Stammkapital der Emittentin in Höhe von EUR 25.000.Das Stammkapital ist durch die Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin, Luana Asset GmbH, vollständig eingezahlt. Das Stammkapital ist unbefristet, nicht verzinslich und nicht rückzahlbar. Die Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nimmt mit ihrer Einlage (GmbH-Anteile) jedoch am Jahresüberschuss der Emittentin teil. Der Jahresüberschuss der Emittentin entspricht dabei den Einnahmen abzüglich der gesamten Kosten. Der Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung werden die Ergebnisse der Emittentin eines Geschäftsjahres zugewiesen; ihr stehen als Alleingesellschafterin sämtliche Entnahmerechte zu. Bei Auflösung der Gesellschaft erhält der Gesellschafter nicht seine Einlage auf das Stammkapital zurückgezahlt. In diesem Falle wird an den Gesellschafter ein Liquidationserlös ausgezahlt. Aufgrund dessen, dass das Stammkapital weder verzinslich noch rückzahlbar ist, bestehen keine Fälligkeiten dahingehend.

(3) Agio

Zum anderen ist das bei Erwerb der mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Vermögensanlage zu leistende Agio in Höhe von 3% enthalten. Bei Vollplatzierung der Vermögensanlage in Höhe von EUR 10.000.000 beträgt das vereinnahmte Agio EUR 300.000. Das Agio ist unbefristet, nicht verzinslich und nicht rückzahlbar. Aufgrund dessen bestehen keine Fälligkeiten. Das Agio dient der teilweisen Deckung der Provisionen für die Vermittlung der angebotenen Vermögensanlage (siehe Position „(7) Vermittlung Nachrangdarlehen“).

■ Investitionsplan der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH (Emittentin)

(4) Aufwand für den Erwerb der Anlageobjekte einschließlich Nebenkosten

Die Anschaffungskosten beinhalten die von der Emittentin an den Generalübernehmer zu zahlenden Preise für Erwerb, Errichtung, Anschluss und Inbetriebnahme der Energieerzeugungsanlagen (BHKW, Wärmepumpen, Photovoltaik- und Solarthermieanlagen, Kälteanlagen, Stromspeicher und/oder Brennstoffzellen und dezentral installierte Windenergieanlagen) inklusive aller technischen Komponenten. Der Kaufpreis beinhaltet des Weiteren die Kosten für die technische und wirtschaftliche Planung sowie alle weiteren damit in Zusammenhang stehenden Kosten. D. h. auch die Kosten, die für die Beauftragung der Luana Capital New Energy Concepts GmbH für die Projektentwicklung und Projektplanung anfallen (siehe Kapitel „Geschäftstätigkeit der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH (Emittentin) – Wesentliche Verträge“ Seite 45 und Seite 46). Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hat die Emittentin noch nicht mit der Realisierung der geplanten Anlageobjekte begonnen. Den Prognosen liegen lediglich Annahmen zu verschiedenen Projekten zugrunde, die aufgrund einer Marktsondierung durch die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin prognostiziert werden. Konkrete Projekte liegen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht vor. Es wurden noch keine Verträge über die Errichtung von Energieerzeugungsanlagen und der dazugehörigen technischen Komponenten durch einen Generalübernehmer und deren Erwerb durch die Emittentin abgeschlossen. Es handelt sich um einen Blind-Pool. Aufgrund dessen können noch keine Aussagen zu konkreten Kosten bzgl. einzelner Projekte getroffen werden.

(5) Buchhaltung, Steuerberatung, Jahresabschluss, Mittelverwendungskontrolleurin

Unter dieser Position sind die kalkulierten Aufwendungen für Buchhaltung, Steuerberatung, Jahresabschluss, Mittelverwendungskontrolleurin dargestellt.

(6) Konzeption der Vermögensanlage

Die Anbieterin und Prospektverantwortliche, Luana Capital New Energy Concepts GmbH, erhält für die Entwicklung des Investitions- und Finanzierungskonzepts der Emittentin; Entwicklung der wirtschaftlichen Konzeption der Emittentin; Erstellung von Liquidität- und Rentabilitätsberechnungen für die Emittentin und der zukünftig beitretenden Anleger; Erstellung der gesellschaftsrechtlichen und steuerlichen Konzeption und Konzeption des Vertragswerkes als Grundlage für die rechts- und steuerberatenden Vertragspartner der Emittentin und damit für den Beitritt der Anleger; Erstellung der erforderlichen Emissionsunterlagen; Übernahme der administrativen Tätigkeiten während der Laufzeit der Vermögensanlage sowie Controlling während der Laufzeit der Vermögensanlage prognosegemäß die ausgewiesene Vergütung zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Leistungen und die Vergütung basieren auf dem abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Emittentin und der Anbieterin und Prospektverantwortliche, Luana Capital New Energy Concepts GmbH (siehe Kapitel „Geschäftstätigkeit der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH (Emittentin) - Wesentliche Verträge“, Seite 45 und Seite 46).

(7) Vermittlung Nachrangdarlehen

In dieser Position ist die Vergütung für die Platzierung des Gesamtbetrages der angebotenen Vermögensanlage der Emittentin ausgewiesen. Diese beträgt 10% bezogen auf den mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Gesamtbetrag der Vermögensanlage, wobei die Vergütung der Provisionen in Höhe von 3% des Gesamtbetrages der angebotenen Vermögensanlage durch das Agio gedeckt wird. Die Leistungen und die Vergütung basieren auf dem abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Emittentin und der Anbieterin und Prospektverantwortliche, Luana Capital New Energy Concepts GmbH (siehe Kapitel „Geschäftstätigkeit der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH (Emittentin) - Wesentliche Verträge“, Seite 45 und Seite 46).

(8) Marketing

Die Position beinhaltet die Prospekterstellung; Flyer; Mailing; Vertriebsveranstaltungen; Druckkosten für Verkaufsprospekt, Werbematerial; Gutachten; Rating; Analysten sowie die Kosten für das Verfahren zur Billigung des Verkaufsprospektes bei der BaFin in Höhe von zusammen EUR 115.000.

(9) Anlegerverwaltung

Nach den Prognosen erhält die HIT Hanseatische Service Treuhand GmbH während der Platzierungsphase für die Anlegerverwaltung eine Vergütung in Höhe von 0,2% des platzierten Kapitals des Nachrangdarlehens. D.h. bei einer Vollplatzierung des Gesamtbetrags von EUR 10.000.000 eine Vergütung in Höhe von EUR 20.000 (PROGNOSE). Die laufende Vergütung für die Anlegerverwaltung nach der Platzierungsphase wird dann aus den laufenden Einnahmen der Emittentin und nicht aus den im Finanzierungsplan ausgewiesenen Mitteln geleistet. Aufgrund dessen sind diese Aufwendungen nicht im dargestellten Investitionsplan enthalten.

(10) Liquiditätsreserve

Zur Absicherung von Kostenüberschüssen der Investitionsphase und gegebenenfalls laufenden Kosten der Anfangsphase wird für die Emittentin eine Liquiditätsreserve gebildet.

EN 837-1
bar
CL 2.5
WIKA
SAUTER
Xs
bar
1bar = 0,1MPa
DSH143F001
10(4) 250V~
max.16 bar
SDB
E1605
IP65

12 Rechtliche Grundlagen

Angaben über die Anbieterin und Prospektverantwortliche - Luana Capital New Energy Concepts GmbH

Unternehmensgeschichte der Anbieterin und Prospektverantwortlichen

Anbieterin und Prospektverantwortliche der vorliegenden Vermögensanlage ist die Luana Capital New Energy Concepts GmbH mit Sitz in Hamburg (Geschäftsanschrift: An der Alster 47, 20099 Hamburg).

Die Anbieterin und Prospektverantwortliche wurde 2008 als Initiatorin für ökologische Kapitalanlagen gegründet. In der Vergangenheit wurden vor allem Photovoltaik-, LED- und Blockheizkraftwerkeinvestments für Anleger aufgelegt und diese Finanzprodukte professionell gemanagt.

Da ein dynamisches Unternehmen keinen Stillstand kennt, hat sich die Gesellschaft immer weiterentwickelt und den bedeutenden Schritt von der reinen Initiatorin für Beteiligungen im Bereich Erneuerbarer Energien und Energieeffizienz zum ökologischen Energieversorger gemacht. Dafür hat die Gesellschaft ihr Spektrum stetig erweitert und deckt heute die gesamte Bandbreite von der Projektentwicklung und -planung über den Bau bis zum langfristigen Betrieb der Energieerzeugungsanlagen ab.

Mit den finanziellen Mitteln von über 1.500 Anlegern konnten seit der Gründung deutschlandweit bereits über 100 Energieerzeugungsanlagen realisiert werden. So haben die Luana Capital New Energy Concepts GmbH und die Tochtergesellschaften eine elektrische Gesamtleistung an BHKW von über 12 MW in der Betriebsführung. Dies entspricht einer jährlichen CO_2-Einsparung von 37.500 Tonnen.

Durch die vorhandene Expertise in Kooperation mit erfahrenen und kompetenten Partnern gewährleistet die Anbieterin und Prospektverwantwortliche, Luana Capital New Energy Concepts GmbH, die professionelle Umsetzung der Projekte - angefangen von der Planung und Entwicklung, über den Erwerb/ die Installation und den operativen Betrieb der BHKW und Veräußerung der Energie sowie dem langfristigen Management der Beteiligungen aus einer Hand und nutzt die entsprechenden Synergieeffekte.

Unternehmensstrategie der Anbieterin und Prospektverantwortlichen

Stetige Weiterentwicklung und Verbesserung, Kontinuität des Managements, transparente Strukturen und eine offene Kommunikation mit den Partnern und Investoren genießen im Geschäftsmodell der Anbieterin und Prospektverantwortlichen, Luana Capital New Energy Concepts GmbH, höchste Priorität. Eine schlanke Struktur innerhalb der gesamten Luana Group ermöglicht es zudem, Kostenvorteile zu generieren.

Oberstes Ziel bei der Entwicklung und Strukturierung der Investments im Bereich der Erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz ist es, den Anlegern die Möglichkeit zu geben, in ein hinsichtlich seiner ökonomischen und ökologischen Parameter zeitgemäßes Finanzprodukt zu investieren.

Kompetenz der Mitglieder der Geschäftsführung der Anbieterin und Prospektverantwortlichen

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Anbieterin und Prospektverantwortlichen, Luana Capital New Energy Concepts GmbH, Herr Marc Banasiak und Herr Marcus Florek, verfügen über knapp zwanzig Jahre Erfahrung in der Finanz- und Beteiligungsbranche.

Im Rahmen seiner Tätigkeit bei einer der weltweit führenden Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften konzentrierten sich die Aufgabengebiete von Herrn Marc Banasiak unter anderem auf die Bereiche Jahresabschlussprüfung und Corporate Finance. Seit 2007 beschäftigt sich Herr Marc Banasiak in erster Linie mit der Beteiligungskonzeption.

Herr Marcus Florek fungierte sieben Jahre für ein in Hamburg ansässiges Finanzberatungsunternehmen als Investmentberater und strukturierte unter anderem Finanzierungskonzepte für Immobilientransaktionen. Seit 2017 ehrenamtlich im Beirat des Bundesverbandes der Kraft-Wärme-Kopplung e.V. (B.KWK) tätig, wurde er im Oktober 2018 in den dortigen Vorstand einberufen.

Mitglieder der Geschäftsführung der Anbieterin und Prospektverantwortlichen

Aufgrund der Personenidentität zwischen den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin, LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH, und den Mitgliedern der Geschäftsführung der Anbieterin und Prospektverantwortlichen, Luana Capital New Energy Concepts GmbH, wird hinsichtlich der Angaben gemäß § 12 Absatz 6 i.V.m. den Absätzen 1 bis 4 VermVerkProspV zu den Mitgliedern der Geschäftsführung der Anbieterin, Herr Marc Banasiak und Herr Marcus Florek, auf die Darstellung im Kapitel „Rechtliche Grundlagen – Angaben über die Emittentin –LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH – Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin" Seite 72 bis 81 verwiesen.

Angaben über die Emittentin - LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH

Firma, Sitz, Geschäftsanschrift

Die Firma der Emittentin lautet

LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH

Sitz der Gesellschaft ist Hamburg (Geschäftsanschrift: An der Alster 47, 20099 Hamburg).

Gründung, Rechtsform, Rechtsordnung, Dauer

Die LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH wurde am 25. Januar 2021 mit Vertragsschluss errichtet. Sie ist mit Eintragung in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg unter der Nr. HRB 166984 am 04. Februar 2021 gegründet worden. Die Rechtsform der Emittentin ist die Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht. Die Emittentin unterliegt der deutschen Rechtsordnung. Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist a) die Entwicklung von Projekten im Bereich der Energieversorgung oder Energietechnik einschließlich des Erwerbs, der Finanzierung und des Betriebs thermischer Anlagen mit Blockheizkraftwerken und der dazugehörigen technischen Komponenten sowie die Verwertung, Vermarktung und Veräußerung der damit erzeugten elektrischen und thermischen Energie, und b) die Beteiligung an oder die Finanzierung von Unternehmen, die Projekte im Sinne von vorstehendem lit. a) entwickeln. Dabei darf die Finanzierung ausschließlich zu Gunsten von Konzernunternehmen unter Ausnutzung des Konzernprivilegs im Sinne von § 2 Abs. 3 Nr. 7 KWG erfolgen.

Geschäftsjahr, Bekanntmachungen

Das Geschäftsjahr der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH ist das Kalenderjahr. Die Bekanntmachungen der Emittentin, die die Gesellschafter betreffen, werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Kapitalausstattung

Die Höhe des gezeichneten Kapitals beträgt EUR 25.000 und ist eingeteilt in 25.000 GmbH-Anteile zu einem Nennbetrag von EUR 1. Das Stammkapital wurde in voller Höhe zur freien Verfügung der Geschäftsführung eingezahlt. Es stehen keine Einlagen auf das Kapital aus.

Es wurden in Bezug auf die Emittentin bis zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Wertpapiere oder Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Vermögensanlagengesetzes ausgegeben.

Konzernstruktur/Beteiligungen

Die Emittentin hält zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Alleinige Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist die Luana Asset GmbH. Bei der Luana Asset GmbH handelt es sich um eine 100%ige Tochtergesellschaft der Luana AG mit Sitz in Hamburg.

Die Emittentin ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung somit ein Konzernunternehmen im Sinne des § 18 AktG i.V.m. § 290 HGB, das jedoch wegen seiner untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht konsolidiert wird. Die Emittentin ist zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nicht verpflichtet.

Die Luana-Group, in welche die Emittentin eingebunden ist, stellt sich wie folgt dar:

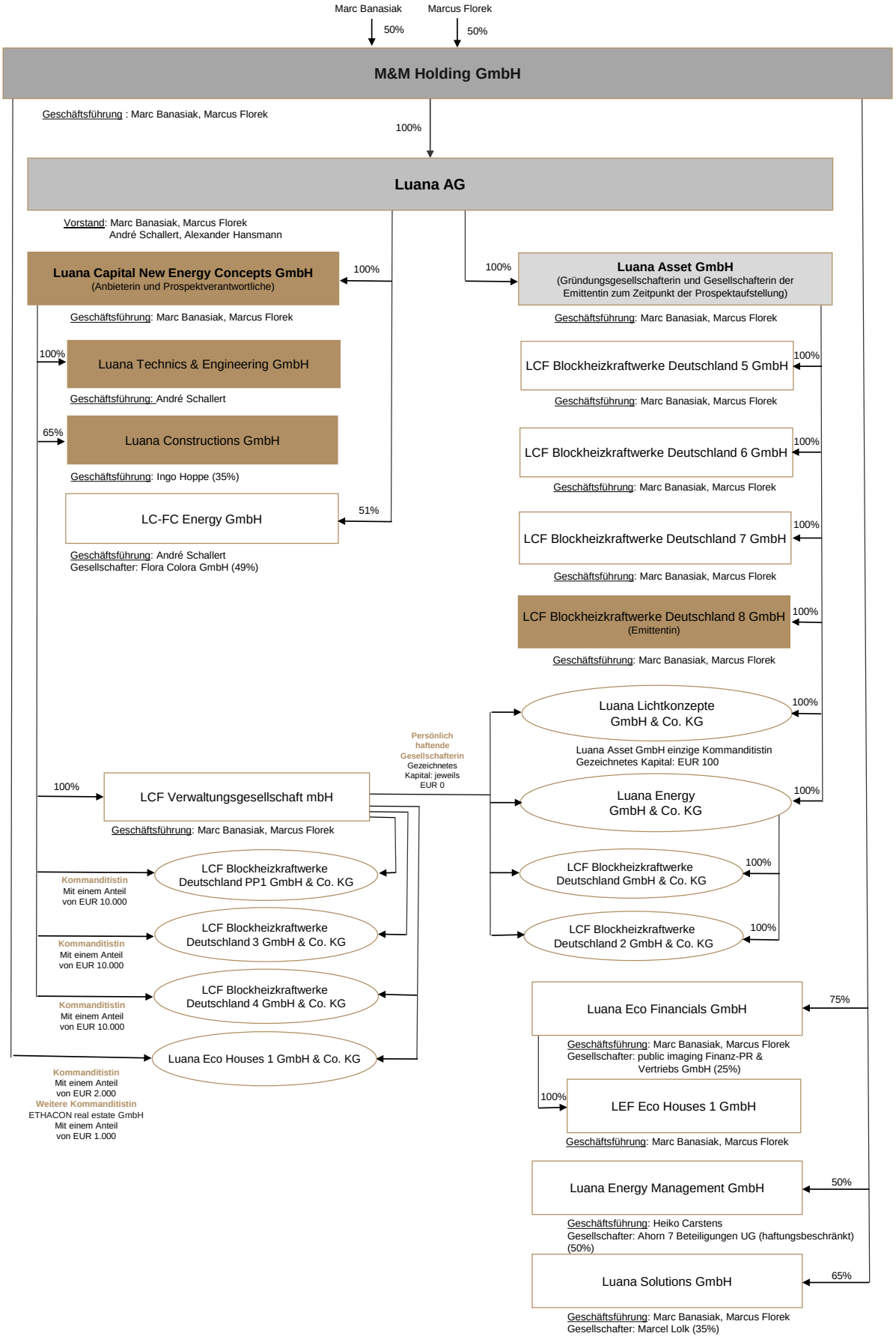
Marc Banasiak
50%
Marcus Florek
50%
M&M Holding GmbH
Geschäftsführung : Marc Banasiak, Marcus Florek
100%
Luana AG
Vorstand: Marc Banasiak, Marcus Florek
André Schallert, Alexander Hansmann
Luana Capital New Energy Concepts GmbH
(Anbieterin und Prospektverantwortliche)
100%
Geschäftsführung: Marc Banasiak, Marcus Florek
100%
Luana Technics & Engineering GmbH
Geschäftsführung: André Schallert
65%
Luana Constructions GmbH
Geschäftsführung: Ingo Hoppe (35%)
LC-FC Energy GmbH
51%
Geschäftsführung: André Schallert
Gesellschafter: Flora Colora GmbH (49%)
100%
Luana Asset GmbH
(Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung)
Geschäftsführung: Marc Banasiak, Marcus Florek
LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 5 GmbH
100%
Geschäftsführung: Marc Banasiak, Marcus Florek
LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 6 GmbH
100%
Geschäftsführung: Marc Banasiak, Marcus Florek
LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 7 GmbH
100%
Geschäftsführung: Marc Banasiak, Marcus Florek
LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH
(Emittentin)
100%
Geschäftsführung: Marc Banasiak, Marcus Florek
Luana Lichtkonzepte GmbH & Co. KG
100%
Luana Asset GmbH einzige Kommanditistin
Gezeichnetes Kapital: EUR 100
Persönlich haftende Gesellschafterin
Gezeichnetes Kapital: jeweils EUR 0
100%
LCF Verwaltungsgesellschaft mbH
Geschäftsführung: Marc Banasiak, Marcus Florek
Luana Energy GmbH & Co. KG
100%
Kommanditistin
Mit einem Anteil von EUR 10.000
LCF Blockheizkraftwerke Deutschland PP1 GmbH & Co. KG
LCF Blockheizkraftwerke Deutschland GmbH & Co. KG
100%
Kommanditistin
Mit einem Anteil von EUR 10.000
LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 3 GmbH & Co. KG
LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 2 GmbH & Co. KG
100%
Kommanditistin
Mit einem Anteil von EUR 10.000
LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 4 GmbH & Co. KG
Luana Eco Financials GmbH
75%
Geschäftsführung: Marc Banasiak, Marcus Florek
Gesellschafter: public imaging Finanz-PR & Vertriebs GmbH (25%)
Luana Eco Houses 1 GmbH & Co. KG
Kommanditistin
Mit einem Anteil von EUR 2.000
Weitere Kommanditistin
ETHACON real estate GmbH
Mit einem Anteil von EUR 1.000
100%
LEF Eco Houses 1 GmbH
Geschäftsführung: Marc Banasiak, Marcus Florek
Luana Energy Management GmbH
50%
Geschäftsführung: Heiko Carstens
Gesellschafter: Ahorn 7 Beteiligungen UG (haftungsbeschränkt) (50%)
Luana Solutions GmbH
65%
Geschäftsführung: Marc Banasiak, Marcus Florek
Gesellschafter: Marcel Lolk (35%)

■ M&M Holding GmbH

Die M&M Holding GmbH mit Sitz in Hamburg (Geschäftsanschrift: An der Alster 47, 20099 Hamburg) ist zu 100% der Aktien an der Luana AG mit Sitz in Hamburg (Geschäftsanschrift: An der Alster 47, 20999 Hamburg) beteiligt. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten, die Betreuung, das Management sowie die Veräußerung von Mehrheitsbeteiligungen und sonstigen Beteiligungen an Unternehmen sowie die Verwaltung eigenen Vermögens. Das Stammkapital beträgt EUR 27.000. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der HRB 139886 eingetragen. Geschäftsführende Gesellschafter sind zu jeweils 50% der GmbH-Anteile Herr Marc Banasiak und Herr Marcus Florek.

■ Luana AG

Die Luana AG ist zu 100% der GmbH-Anteile an der Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Luana Asset GmbH, mit Sitz in Hamburg (Geschäftsanschrift: An der Alster 47, 20099 Hamburg) beteiligt. Gegenstand des Unternehmens sind sämtliche Dienstleistungen im Bereich der Konzeption, Projektierung und Aufbereitung von Energieerzeugungsanlagen in den Bereichen Erneuerbarer Energien, Energieeffizienz sowie Speichertechnologien und alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte und Dienstleistungen. Ausgenommen sind erlaubnispflichtige Rechts- und Steuerberatung, ferner Tätigkeiten, die unter das Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften fallen oder Bank- oder Versicherungsgeschäfte im engeren Sinne (§ 1 KWG) darstellen. Das Grundkapital beträgt EUR 50.000. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der HRB 159054 eingetragen. Mitglieder des Vorstands sind Herr Marc Banasiak, Herr Marcus Florek, Herr Alexander Hansmann und Herr André Schallert.

■ Luana Capital New Energy Concepts GmbH (Anbieterin der Vermögensanlage und Prospektverantwortliche)

Die Luana AG ist zu 100% der GmbH-Anteile an der Luana Capital New Energy Concepts GmbH mit Sitz in Hamburg (Geschäftsanschrift: An der Alster 47, 20099 Hamburg) beteiligt. Gegenstand des Unternehmens ist Planung, Projektierung, Steuerung sowie Installation von und Beratung bei Energieeffizienzmaßnahmen jeglicher Art; weiterhin die laufende technische Betriebsführung, Fernüberwachung, Wartung, Evaluierung dieser Maßnahmen, Begleitung von Umsetzungen und laufender Abrechnungen mit Energieversorgern, Kunden sowie Ablesungen und Messungen. Das Grundkapital beträgt EUR 100.000. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 106696 eingetragen. Mitglieder der Geschäftsführung sind Herr Marc Banasiak und Herr Marcus Florek. Die Luana Capital New Energy Concepts GmbH ist Anbieterin der mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Vermögensanlage und Prospektverantwortliche. Darüber hinaus wird die Luana Capital New Energy Concepts GmbH den Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage übernehmen.

■ Luana Asset GmbH (Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung)

Die Luana AG ist zu 100% der GmbH-Anteile an der Luana Asset GmbH mit Sitz in Hamburg (Geschäftsanschrift: An der Alster 47, 20099 Hamburg) beteiligt. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten, die Betreuung, das Management sowie die Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen, auch in geschäftsführender Rolle. Das Stammkapital beträgt EUR 26.000. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 154350 eingetragen. Geschäftsführer sind Herr Marc Banasiak und Herr Marcus Florek. Die Luana Asset GmbH ist als Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung zu 100% der GmbH-Anteile an der Emittentin beteiligt.

■ Luana Lichtkonzepte GmbH & Co. KG

Die Luana Asset GmbH ist als einzige Kommanditistin mit einem Kommanditanteil in Höhe von EUR 100 an der Luana Lichtkonzepte GmbH & Co. KG mit Sitz in Hamburg (Geschäftsanschrift: An der Alster 47, 20099 Hamburg) beteiligt. Komplementärin ohne eine Einlage ist die LCF Verwaltungsgesellschaft mbH mit Sitz in Hamburg (Geschäftsanschrift: An der Alster 47, 20099 Hamburg). Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Photovoltaikanlagen sowie die Verwertung, Vermarktung und Veräußerung der durch diese Photovoltaikanlagen erzeugten elektrischen Energie. Die Gesellschaft betreibt keine Geschäfte, die unter § 1 Kreditwesengesetz oder § 34c bzw. ab 1. Januar 2012 § 34f Gewerbeordnung fallen. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRA 115496 eingetragen. Geschäftsführer sind Herr Marc Banasiak und Herr Marcus Florek.

■ Luana Technics & Engineering GmbH

Die Luana Capital New Energy Concepts GmbH ist zu 100% der GmbH-Anteile an der Luana Technics & Engineering GmbH mit Sitz in Hannover (Geschäftsanschrift: Calenberger Esplanade 6, 30169 Hannover) beteiligt. Gegenstand des Unternehmens ist Planung, Projektierung, Steuerung sowie Installation von und Beratung bei Energieeffizienzmaßnahmen jeglicher Art; weiterhin die laufende technische Betriebsführung, Fernüberwachung, Wartung, Evaluierung dieser Maßnahmen, Begleitung von Umsetzungen und laufender Abrechnungen mit Energieversorgern, Kunden sowie Ablesungen und Messungen. Das Stammkapital beträgt EUR 75.000. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 202675 eingetragen. Geschäftsführer ist Herr André Schallert.

■ Luana Constructions GmbH

Die Luana Capital New Energy Concepts GmbH ist zu 65% der GmbH-Anteile an der Luana Constructions GmbH mit Sitz in Wardenburg (Geschäftsanschrift: Westerburger Weg 9, 26203 Wardenburg) beteiligt. Weiterer Gesellschafter zu 35% der GmbH-Anteile ist Herr Ingo Hoppe. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung von Projekten im Bereich der Energieversorgung oder Energietechnik einschließlich des Erwerbs, der Finanzierung und des Betriebs thermischer Anlagen, insbesondere mit Blockheizkraftwerken, und der dazugehörigen technischen Komponenten sowie die Verwertung, Vermarktung und Veräußerung der damit erzeugten elektrischen und thermischen Energie. Das Stammkapital beträgt EUR 25.000. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 152019 eingetragen. Geschäftsführer ist Herr Ingo Hoppe.

■ Luana Energy Management GmbH

Die M&M Holding GmbH ist zu 50% der GmbH-Anteile an der Luana Energy Management GmbH mit Sitz in Hamburg (Geschäftsanschrift: An der Alster 47, 20099 Hamburg) beteiligt. Weiterer Gesellschafter zu 50% der GmbH-Anteile ist die Ahorn 7 Beteiligungen UG (haftungsbeschränkt) mit Sitz in Hamburg (Geschäftsanschrift: Alsterufer 20, 20354 Hamburg; eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 164978), vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Heiko Carstens. Gegenstand des Unternehmens ist die Beratung von Gesellschaften, Kommunen und Gemeinden, die sich mit energetischen Prozessen befassen. Dazu gehören u.a. - Beratungsleistungen in den Bereichen Energieoptimierung und Energiemanagement, - Planung, Erstellung und Durchführung von Energieaudits nach DIN 16247, - Planung, Konzeption und Einführung von Energiemanagementsystemen nach DIN 50001, - Aufbau von Energienetzwerken, - Aufbau strategischer Partnerschaften und - New Business und Pre-Sales für Energieeffizienzgeschäfte und Contracting. Das Stammkapital beträgt EUR 25.000. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 158852 eingetragen. Geschäftsführer ist Herr Heiko Carstens.

■ LC-FC Energy GmbH

Die Luana AG ist zu 51% der GmbH-Anteile an der LC-FC Energy GmbH mit Sitz in Hamburg (Geschäftsanschrift: An der Alster 47, 20099 Hamburg) beteiligt. Weiterer Gesellschafter zu 49% der GmbH-Anteile ist Flora Colora GmbH mit Sitz in Bremen (Geschäftsanschrift: Linzer Straße 8-10, 28359 Bremen; eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bremen unter HRB 34077 HB; vertreten durch die Geschäftsführer Herrn Sebastian Puckhaber und Herrn Torsten Gehle). Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Dienstleistungen mit dem Schwerpunkt der energetischen Versorgung von Liegenschaften, die von Mutter-, Tochter- oder Schwesterunternehmen der Gesellschaft gehalten oder bewirtschaftet werden. Das Unternehmen erbringt sämtliche Dienstleistungen im Bereich der Konzeption, Projektierung, Finanzierung, Betriebsführung, Abrechnung und Verwaltung von Energieerzeugungsanlagen, unter anderem aus den Sektoren Erneuerbare Energien, Energieeffizienz sowie Speichertechnologien, sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte und Dienstleistungen, insbesondere auch die Finanzierung der Projekte. Ausgenommen sind erlaubnispflichtige Rechts- und Steuerberatung, ferner Tätigkeiten, die unter das Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften fallen oder Bank- oder Versicherungsgeschäfte im engeren Sinne (§ 1 KWG) darstellen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie darf zu diesem Zweck im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen gleicher oder verwandter Art gründen, erwerben, veräußern oder sich an diesen beteiligen und deren Geschäftsführung übernehmen oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken. Das Stammkapital beträgt EUR 25.000. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 165471 eingetragen. Geschäftsführer ist Herr André Schallert.

■ LCF Verwaltungsgesellschaft mbH

Die Luana Capital New Energy Concepts GmbH ist mit 100% der GmbH-Anteile als Alleingesellschafterin an der LCF Verwaltungsgesellschaft mbH mit Sitz in Hamburg (Geschäftsanschrift: An der Alster 47, 20099 Hamburg) beteiligt. Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an Kommanditgesellschaften jeglicher Art und die Erbringung sämtlicher hiermit im Zusammenhang stehender Tätigkeiten. Das Stammkapital beträgt EUR 25.000. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 108801 eingetragen. Geschäftsführer sind Herr Marc Banasiak und Herr Marcus Florek.

■ Luana Eco Financials GmbH

Die M&M Holding GmbH ist zu 75% der GmbH-Anteile an der Luana Eco Financials GmbH mit Sitz in Hamburg (Geschäftsanschrift: An der Alster 47, 20099 Hamburg) beteiligt. Weiterer Gesellschafter zu 25% der GmbH-Anteile ist public imaging Finanz-PR & Vertriebs GmbH mit Sitz in Hamburg (Geschäftsanschrift: Goldbekplatz 3-5, 22303 Hamburg; eingetragen im Handelsregister des Amtsgericht Hamburg unter HRB 65320; vertreten durch Herrn Peter Ehlers). Gegenstand des Unternehmens sind sämtliche Tätigkeiten gemäß § 34c Abs. 1 Satz 1, Nr. 1 und Nr. 2 GewO, insbesondere die Vermittlung von Finanzierungen, die Vermittlung von Abschlüssen von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, gewerbliche Räume oder Wohnräume und der Nachweis zur Gelegenheit zum Abschluss solcher Verträge und weiter der Erwerb, das Halten, die Betreuung, das Management sowie die Veräußerung von Immobilien sowie von Beteiligungen an Unternehmen, auch in geschäftsführender Rolle. Die Gesellschaft ist berechtigt, sämtliche Geschäfte zu betreiben, die geeignet sind diesen Zweck zu erfüllen und den unternehmerischen Zweck zu fördern. Das Stammkapital beträgt EUR 25.000. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 163565 eingetragen. Geschäftsführer sind Herr Marc Banasiak und Herr Marcus Florek.

■ LEF Eco Houses 1 GmbH

Die Luana Eco Financials GmbH ist zu 100% der GmbH-Anteile an der LEF Eco Houses GmbH mit Sitz in Hamburg (Geschäftsanschrift: An der Alster 47, 20099 Hamburg) beteiligt. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten, Verwalten und Veräußern von Beteiligungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung sowie die Vergabe von Finanzierungen an Immobiliengesellschaften und Immobilienprojektentwicklungsgesellschaften im Allgemeinen und im Bereich der ökologischen Energie- und Ressourcenentwicklung im Besonderen. Die Vergabe von Finanzierungen darf ausschließlich außerhalb der Erlaubnispflicht des § 32 KWG erfolgen. Zulässig ist insbesondere die Vergabe von Finanzierungen im Rahmen von § 2 Absatz 1 Nr. 7 KWG sowie an dritte Unternehmen, soweit die Finanzierungen einen qualifizierten Rangrücktritt einschließlich vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre sowohl bei der Annahme der Gelder als auch bei der Vergabe der Gelder enthalten und den aufsichtsrechtlichen Anforderungen genügen bzw. stille Beteiligungen als typische Beteiligungen mit Verlustbeteiligungen ausgestaltet werden. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 168228 eingetragen. Geschäftsführer sind Herr Marc Banasiak und Herr Marcus Florek.

■ Luana Eco Houses 1 GmbH & Co. KG

Die M&M Holding GmbH ist als Kommanditistin mit einem Kommanditanteil in Höhe von EUR 2.000 an der Luana Eco Houses 1 GmbH & Co. KG mit Sitz in Hamburg (Geschäftsanschrift: An der Alster 47, 20099 Hamburg) beteiligt. Weitere Kommanditistin ist die Ethacon real estate GmbH mit Sitz in Hamburg (Geschäftsanschrift: Borsteler Chaussee 47, 22453 Hamburg; eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 120102; vertreten durch die Geschäftsführer Sven Lionke und Torben Röder) mit einem Kommanditanteil in Höhe von EUR 1.000. Komplementärin ohne eine Einlage ist die LCF Verwaltungsgesellschaft mbH mit Sitz in Hamburg (Geschäftsanschrift: An der Alster 47, 20099 Hamburg). Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung eigenen Vermögens, insbesondere der Erwerb, die Entwicklung und die Veräußerung von Grundbesitzen. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRA 125911 eingetragen. Geschäftsführer sind Herr Marc Banasiak und Herr Marcus Florek.

■ Luana Solutions GmbH

Die M&M Holding GmbH ist mit 65% der GmbH-Anteile als Gesellschafterin an der Luana Solutions GmbH mit Sitz in Hamburg (Geschäftsanschrift: An der Alster 47, 20099 Hamburg) beteiligt. Weiterer Gesellschafter zu 35% der GmbH-Anteile ist Herr Marcel Lolk. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung von Projekten im Bereich der Energieversorgung oder Energietechnik einschließlich des Erwerbs, der Finanzierung und des Betriebs thermischer Anlagen mit Blockheizkraftwerken und

der dazugehörigen technischen Komponenten sowie die Verwertung, Vermarktung und Veräußerung der damit erzeugten elektrischen und thermischen Energie. Das Stammkapital beträgt EUR 25.000. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 145617 eingetragen. Geschäftsführer sind Herr Marc Banasiak und Herr Marcus Florek.

■ LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH (Emittentin der Vermögensanlage)

Die Luana Asset GmbH ist mit 100% der GmbH-Anteile als Alleingesellschafterin an der Emitentin mit Sitz in Hamburg (Geschäftsanschrift: An der Alster 47, 20099 Hamburg) beteiligt. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung von Projekten im Bereich der Energieversorgung oder Energietechnik einschließlich des Erwerbs, der Finanzierung und des Betriebs thermischer Anlagen mit Blockheizkraftwerken und der dazugehörigen technischen Komponenten sowie die Verwertung, Vermarktung und Veräußerung der damit erzeugten elektrischen und thermischen Energie sowie die Beteiligung an oder die Finanzierung von Unternehmen, die Projekte im Sinne von vorstehendem lit. a) entwickeln. Dabei darf die Finanzierung ausschließlich zu Gunsten von Konzernunternehmen unter Ausnutzung des Konzernprivilegs im Sinne von § 2 Abs. 3 Nr. 7 KWG erfolgen. Das Stammkapital beträgt EUR 25.000. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 166984 eingetragen. Geschäftsführer sind Herr Marc Banasiak und Herr Marcus Florek. Bei der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH handelt es sich um die Emittentin der mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Vermögensanlage. Ihr obliegt die Realisierung der geplanten Anlageobjekte.

■ Luana Energy GmbH & Co. KG

Die Luana Asset GmbH ist als einzige Kommanditistin mit einem Kommanditanteil in Höhe von EUR 200 an der Luana Energy GmbH & Co. KG mit Sitz in Hamburg (Geschäftsanschrift: An der Alster 47, 20099 Hamburg) beteiligt. Komplementärin ohne eine Einlage ist die LCF Verwaltungsgesellschaft mbH mit Sitz in Hamburg (Geschäftsanschrift: An der Alster 47, 20099 Hamburg). Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb und Betrieb von Energieerzeugungsanlagen und der dazugehörigen technischen Komponenten sowie die Verwertung, Vermarktung und Veräußerung der damit erzeugten Energie aufgrund der Nutzung von Einsparpotentialen. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRA 115729 eingetragen. Geschäftsführer sind Herr Marc Banasiak und Herr Marcus Florek.

■ LCF Blockheizkraftwerke Deutschland GmbH & Co. KG

Die Luana Energy GmbH & Co. KG ist als Kommanditistin mit einem Kommanditanteil von EUR 10.000 an der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland GmbH & Co. KG mit Sitz in Hamburg (Geschäftsanschrift: An der Alster 47, 20099 Hamburg) beteiligt. Komplementärin ohne eine Einlage ist die LCF Verwaltungsgesellschaft mbH mit Sitz in Hamburg (Geschäftsanschrift: An der Alster 47, 20099 Hamburg). Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb, die Entwicklung, die Errichtung und die Vermietung oder Verpachtung von einem oder mehreren Blockheizkraftwerken. Die Gesellschaft ist berechtigt alle Geschäfte vorzunehmen und alle Maßnahmen zu ergreifen, die in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit dem Unternehmensgegenstand stehen oder ihm unmittelbar oder mittelbar dienen bzw. förderlich sind. Die Gesellschaft ist insbesondere berechtigt, sich Dritter zu bedienen, sich an solchen zu beteiligen, Zweigniederlassungen und/oder Tochtergesellschaften im In- und Ausland zu gründen bzw. zu erwerben. Die Gesellschaft betreibt keine Geschäfte, die unter § 1 Kreditwesengesetz oder § 34 c Gewerbeordnung fallen. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRA HRA 114415 eingetragen. Geschäftsführer sind Herr Marc Banasiak und Herr Marcus Florek.

■ LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 2 GmbH & Co. KG

Die Luana Energy GmbH & Co. KG ist als Kommanditistin mit einem Kommanditanteil von EUR 10.000 an der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 2 GmbH & Co. KG mit Sitz in Hamburg (Geschäftsanschrift: An der Alster 47, 20099 Hamburg) beteiligt. Komplementärin ohne eine Einlage ist die LCF Verwaltungsgesellschaft mbH mit Sitz in Hamburg (Geschäftsanschrift: An der Alster 47, 20099 Hamburg). Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb und operative Betrieb von thermischen Anlagen mit Blockheizkraftwerken und der dazugehörigen technischen Komponenten sowie die Verwendung, Vermarktung und Veräußerung der damit erzeugten elektrischen und thermischen Energie. Die Gesellschaft betreibt keine Geschäfte, die unter § 1 Kreditwesengesetz oder § 34f Gewerbeordnung fallen. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRA 116712 eingetragen. Geschäftsführer sind Herr Marc Banasiak und Herr Marcus Florek.

■ LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 3 GmbH & Co. KG

Die Luana Capital New Energy Concepts GmbH ist als Kommanditistin mit einem Kommanditanteil von EUR 10.000 an der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 3 GmbH & Co. KG mit Sitz in Hamburg (Geschäftsanschrift: An der Alster 47, 20099 Hamburg) beteiligt. Komplementärin ohne eine Einlage ist die LCF Verwaltungsgesellschaft mbH mit Sitz in Hamburg (Geschäftsanschrift: An der Alster 47, 20099 Hamburg). Gegenstand der Gesellschaft ist Erwerb und operativer Betrieb von thermischen Anlagen mit Blockheizkraftwerken und der dazugehörigen technischen Komponenten sowie die Verwertung, Vermarktung und Veräußerung der damit erzeugten elektrischen und thermischen Energie. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRA 118703 eingetragen. Geschäftsführer sind Herr Marc Banasiak und Herr Marcus Florek.

■ LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 4 GmbH & Co. KG

Die Luana Capital New Energy Concepts GmbH ist als Kommanditistin mit einem Kommanditanteil von EUR 10.000 an der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 4 GmbH & Co. KG mit Sitz in Hamburg (Geschäftsanschrift:An der Alster 47, 20099 Hamburg) beteiligt. Komplementärin ohne eine Einlage ist die LCF Verwaltungsgesellschaft mbH mit Sitz in Hamburg (Geschäftsanschrift: An der Alster 47, 20099 Hamburg). Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb und operative Betrieb von thermischen Anlagen mit Blockheizkraftwerken und der dazugehörigen technischen Komponenten sowie die Verwertung, Vermarktung und Veräußerung der damit erzeugten elektrischen und thermischen Energie. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen und alle Maßnahmen zu ergreifen, die in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit dem Unternehmensgegenstand stehen oder ihm unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Die Gesellschaft betreibt keine Geschäfte, die unter § 1 Kreditwesengesetz oder § 34 f Gewerbeordnung fallen. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRA 121256 eingetragen. Geschäftsführer sind Herr Marc Banasiak und Herr Marcus Florek.

■ LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 5 GmbH

Die Luana Asset GmbH ist mit 100% der GmbH-Anteile als Alleingesellschafterin an der Gesellschaft mit Sitz in Hamburg (Geschäftsanschrift: An der Alster 47, 20099 Hamburg) beteiligt. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung von Projekten im Bereich der Energieversorgung oder Energietechnik einschließlich des Erwerbs, der Finanzierung und des Betriebs thermischer Anlagen mit Blockheizkraftwerken und der dazugehörigen technischen Komponenten sowie die Verwertung, Vermarktung und Veräußerung der damit erzeugten elektrischen und thermischen Energie. Das Stammkapital beträgt EUR 25.000. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 154389 eingetragen. Geschäftsführer sind Herr Marc Banasiak und Herr Marcus Florek.

■ LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 6 GmbH

Die Luana Asset GmbH ist mit 100% der GmbH-Anteile als Alleingesellschafterin an der Gesellschaft mit Sitz in Hamburg (Geschäftsanschrift: An der Alster 47, 20099 Hamburg) beteiligt. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung von Projekten im Bereich der Energieversorgung oder Energietechnik einschließlich des Erwerbs, der Finanzierung und des Betriebs thermischer Anlagen mit Blockheizkraftwerken und der dazugehörigen technischen Komponenten sowie die Verwertung, Vermarktung und Veräußerung der damit erzeugten elektrischen und thermischen Energie. Das Stammkapital beträgt EUR 25.000. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 160816 eingetragen. Geschäftsführer sind Herr Marc Banasiak und Herr Marcus Florek.

■ LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 7 GmbH

Die Luana Asset GmbH ist mit 100% der GmbH-Anteile als Alleingesellschafterin an der Gesellschaft mit Sitz in Hamburg (Geschäftsanschrift: An der Alster 47, 20099 Hamburg) beteiligt. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung von Projekten im Bereich der Energieversorgung oder Energietechnik einschließlich des Erwerbs, der Finanzierung und des Betriebs thermischer Anlagen mit Blockheizkraftwerken und der dazugehörigen technischen Komponenten sowie die Verwertung, Vermarktung und Veräußerung der damit erzeugten elektrischen und thermischen Energie. Das Stammkapital beträgt EUR 25.000. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 160815 eingetragen. Geschäftsführer sind Herr Marc Banasiak und Herr Marcus Florek.

■ LCF Blockheizkraftwerke Deutschland PP1 GmbH & Co. KG

Die Luana Capital New Energy Concepts GmbH ist als Kommanditistin mit einem Kommanditanteil von EUR 10.000 an der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland PP1 GmbH & Co. KG mit Sitz in Ham-

burg (Geschäftsanschrift: An der Alster 47, 20099 Hamburg) beteiligt. Komplementärin ohne eine Einlage ist die LCF Verwaltungsgesellschaft mbH mit Sitz in Hamburg (Geschäftsanschrift: An der Alster 47, 20099 Hamburg). Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb und operative Betrieb von thermischen Anlagen mit Blockheizkraftwerken und der dazugehörigen technischen Komponenten sowie die Verwendung, Vermarktung und Veräußerung der damit erzeugten elektrischen und thermischen Energie. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRA 120414 eingetragen. Geschäftsführer sind Herr Marc Banasiak und Herr Marcus Florek.

Gründungsgesellschafterin/Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist die Luana Asset GmbH mit Sitz in Hamburg. Die Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hat eine Einlage in Höhe von EUR 25.000 (Gesamtbetrag) insgesamt gezeichnet und eingezahlt. Bei der Einlage handelt es sich um GmbH-Anteile der Emittentin. Die Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist unter der Geschäftsanschrift An der Alster 47, 20099 Hamburg geschäftsansässig.

Die Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nimmt mit ihrer Einlage (GmbH-Anteile) unmittelbar am Jahresüberschuss der Emittentin teil. Der Jahresüberschuss der Emittentin entspricht dabei den Einnahmen abzüglich der gesamten Kosten. Der Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung werden die Ergebnisse der Emittentin eines Geschäftsjahres zugewiesen; ihr stehen als Alleingesellschafterin sämtliche Gewinn- und Entnahmerechte zu. Ob eventuelle Gewinne ausgeschüttet oder auf neue Rechnungen vorgetragen werden, beschließt die Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung als Alleingesellschafterin der Emittentin. Die für den Zeitraum 2021 bis 2027 (Ende der Mindestlaufzeit am 30. September 2027) prognostizierten Jahresüberschüsse der Emittentin belaufen sich auf insgesamt EUR 480.417 (PROGNOSE). Nach den aktuellen Prognosen des Verkaufsprospektes sollen sämtliche Jahresüberschüsse bei der Emittentin vorgetragen werden, so dass an die Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Gewinne ausgezahlt werden (PROGNOSE).

Die Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nimmt mit ihrer Einlage (GmbH-Anteile) unmittelbar am Jahresüberschuss der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 5 GmbH teil. Der Jahresüberschuss der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 5 GmbH entspricht dabei den Einnahmen abzüglich der gesamten Kosten. Über die konkrete Höhe der vorgenannten jeweiligen Ergebnisbeteiligung bis zum Ablauf der Mindestlaufzeit der angebotenen Vermögensanlage (30. September 2027) kann zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Aussage getroffen werden. Der Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung werden die Ergebnisse der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 5 GmbH eines Geschäftsjahres zugewiesen; ihr stehen als Alleingesellschafterin sämtliche Gewinn- und Entnahmerechte zu. Ob eventuelle Gewinne ausgeschüttet oder auf neue Rechnungen vorgetragen werden, beschließt die Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung als Alleingesellschafterin der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 5 GmbH.

Die Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nimmt mit ihrer Einlage (GmbH-Anteile) unmittelbar am Jahresüberschuss der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 6 GmbH teil. Der Jahresüberschuss der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 6 GmbH entspricht dabei den Einnahmen abzüglich der gesamten Kosten. Über die konkrete Höhe der vorgenannten jeweiligen Ergebnisbeteiligung bis zum Ablauf der Mindestlaufzeit der angebotenen Vermögensanlage (30. September 2027) kann zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Aussage getroffen werden. Der Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung werden die Ergebnisse der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 6 GmbH eines Geschäftsjahres entsprechend ihrer Beteiligung zugewiesen; ihr stehen als Alleingesellschafterin sämtliche Gewinn- und Entnahmerechte zu. Ob eventuelle Gewinne ausgeschüttet oder auf neue Rechnungen vorgetragen werden, beschließt die Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung als Alleingesellschafterin der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 6 GmbH.

Die Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nimmt mit ihrer Einlage (GmbH-Anteile) unmittelbar am Jahresüberschuss der LCF

Blockheizkraftwerke Deutschland 7 GmbH teil. Der Jahresüberschuss der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 7 GmbH entspricht dabei den Einnahmen abzüglich der gesamten Kosten. Über die konkrete Höhe der vorgenannten jeweiligen Ergebnisbeteiligung bis zum Ablauf der Mindestlaufzeit der angebotenen Vermögensanlage (30. September 2027) kann zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Aussage getroffen werden. Der Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung werden die Ergebnisse der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 7 GmbH eines Geschäftsjahres entsprechend ihrer Beteiligung zugewiesen; ihr stehen als Alleingesellschafterin sämtliche Gewinn- und Entnahmerechte zu. Ob eventuelle Gewinne ausgeschüttet oder auf neue Rechnungen vorgetragen werden, beschließt die Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung als Alleingesellschafterin der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 7 GmbH.

Die Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nimmt mit ihrer Einlage (Kommanditanteile) unmittelbar am Jahresüberschuss der Luana Lichtkonzepte GmbH & Co. KG teil. Der Jahresüberschuss der Luana Lichtkonzepte GmbH & Co. KG entspricht dabei den Einnahmen abzüglich der gesamten Kosten. Über die konkrete Höhe der vorgenannten jeweiligen Ergebnisbeteiligung bis zum Ablauf der Mindestlaufzeit der angebotenen Vermögensanlage (30. September 2027) kann zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Aussage getroffen werden. Der Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung werden die Ergebnisse der Luana Lichtkonzepte GmbH & Co. KG eines Geschäftsjahres entsprechend ihrer Beteiligung zugewiesen; ihr stehen als Alleinkommanditistin sämtliche Gewinn- und Entnahmerechte zu. Ob eventuelle Gewinne ausgeschüttet oder auf neue Rechnungen vorgetragen werden, beschließt die Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung als einzige Kommanditistin der Luana Lichtkonzepte GmbH & Co. KG.

Die Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nimmt mit ihrer Einlage (Kommanditanteile) unmittelbar am Jahresüberschuss der Luana Energy GmbH & Co. KG teil. Der Jahresüberschuss der Luana Energy GmbH & Co. KG entspricht dabei den Einnahmen abzüglich der gesamten Kosten. Über die konkrete Höhe der vorgenannten jeweiligen Ergebnisbeteiligung bis zum Ablauf der Mindestlaufzeit der angebotenen Vermögensanlage (30. September 2027) kann zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Aussage getroffen werden. Der Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung werden die Ergebnisse der Luana Energy GmbH & Co. KG eines Geschäftsjahres entsprechend ihrer Beteiligung zugewiesen; ihr stehen als Alleinkommanditistin sämtliche Gewinn- und Entnahmerechte zu. Ob eventuelle Gewinne ausgeschüttet oder auf neue Rechnungen vorgetragen werden, beschließt die Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung als einzige Kommanditistin der Luana Energy GmbH & Co. KG.

Aufgrund ihrer unmittelbaren Beteiligung als Gesellschafterin an der Luana Energy GmbH & Co. KG nimmt die Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung mittelbar am Jahresüberschuss der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland GmbH & Co. KG, an welcher die Luana Energy GmbH & Co. KG zu 100% der Kommanditanteile beteiligt ist, teil. Der Jahresüberschuss der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland GmbH & Co. KG entspricht dabei den Einnahmen abzüglich der gesamten Kosten. Über die konkrete Höhe der vorgenannten jeweiligen Ergebnisbeteiligung bis zum Ablauf der Mindestlaufzeit der angebotenen Vermögensanlage (30. September 2027) kann zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Aussage getroffen werden. Der Luana Energy GmbH & Co. KG werden die Ergebnisse der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland GmbH & Co. KG eines Geschäftsjahres entsprechend ihrer Beteiligung zugewiesen; ihr stehen als Alleinkommanditistin sämtliche Gewinn- und Entnahmerechte zu. Ob eventuelle Gewinne ausgeschüttet oder auf neue Rechnungen vorgetragen werden, beschließt die Luana Energy GmbH & Co. KG als einzige Kommanditistin der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland GmbH & Co. KG.

Aufgrund ihrer unmittelbaren Beteiligung als Gesellschafterin an der Luana Energy GmbH & Co. KG nimmt die Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung mittelbar am Jahresüberschuss der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 2 GmbH & Co. KG, an welcher die Luana Energy GmbH & Co. KG zu 100% der Kommanditanteile beteiligt ist, teil. Der Jahresüberschuss der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 2 GmbH & Co. KG entspricht dabei den Einnahmen abzüglich der gesamten Kosten. Über die konkrete Höhe der vorgenannten jeweiligen Ergebnisbeteiligung bis zum Ablauf der Mindestlaufzeit der angebotenen Vermögensanlage (30. September 2027) kann zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Aussage getroffen werden. Der Luana Energy GmbH & Co. KG werden die Ergebnisse der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 2 GmbH & Co. KG eines Geschäftsjahres entsprechend ihrer Beteiligung zugewiesen;

ihr stehen als Alleinkommanditistin sämtliche Gewinn- und Entnahmerechte zu. Ob eventuelle Gewinne ausgeschüttet oder auf neue Rechnungen vorgetragen werden, beschließt die Luana Energy GmbH & Co. KG als einzige Kommanditistin der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 2 GmbH & Co. KG.

Der Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stehen Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte oder sonstige Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art

> in Höhe zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht konkret feststehenden unmittelbaren Gewinnbeteiligungen an der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 5 GmbH, der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 6 GmbH, der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 7 GmbH,, der Luana Energy GmbH & Co. KG sowie der Luana Lichtkonzepte GmbH & Co. KG;

> in Höhe zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht konkret feststehenden mittelbaren Gewinnbeteiligung an der der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland GmbH & Co. KG und der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 2 GmbH & Co. KG sowie

> in Höhe von EUR 480.417 der prognostizierten unmittelbaren Gewinnbeteiligung an der Emittentin für den Zeitraum von 2021 bis 2027 (Ende der Mindestlaufzeit der angebotenen Vermögensanlage am 30. September 2027)

zu, wobei die darin berücksichtigten unmittelbaren Gewinnbeteiligungen an der Emittentin in Höhe von EUR 480.417 nicht für die unbestimmte Laufzeit der angebotenen Vermögensanlage, sondern lediglich für den Zeitraum von 2021 bis 2027 (Ende der Mindestlaufzeit der angebotenen Vermögensanlage am 30. September 2027) berechnet wurden und nicht zur Ausschüttung kommen, sondern plangemäß bei der Emittentin vorgetragen werden. Darüber hinaus stehen der Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte oder sonstige Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art insgesamt zu.

Bei der Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung handelt es sich um eine juristische Person, deren Sitz und Geschäftsleitung sich im Inland befinden und die somit strafrechtlich im Inland nicht verfolgt werden kann. Für juristische Personen ist die Erstellung eines Führungszeugnisses nicht möglich. Bezüglich der soeben genannten juristischen Person bestehen keine ausländischen Verurteilungen.

Über das Vermögen der Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurde innerhalb der letzten fünf Jahre kein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen.

Die Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung war innerhalb der letzten fünf Jahre nicht in der Geschäftsführung einer Gesellschaft tätig, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde.

Es wurde keine Erlaubnis der Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung zum Betreiben von Bankgeschäften oder zur Erbringung von Finanzdienstleistungen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht aufgehoben.

Die Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt sind.

Die Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen.

Die Gründungsgesellschafterin ist als Gesellschafterin an der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung beteiligt, welche im Zusammenhang mit der Anschaffung und Realisierung des Anlageobjekts Lieferungen und Leistungen erbringt (Errichtung von Energieerzeugungsanlagen (BHKW, Wärmepumpen, Photovoltaik- und Solarthermieanlagen, Kälteanlagen, Stromspeicher und/oder Brennstoffzellen und dezentral installierte Windenergieanlagen) und der dazugehörigen technischen Komponenten durch einen Generalübernehmer und deren Erwerb durch die Emittentin). Darüber hinaus ist die Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die im

Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte Lieferungen oder Leistungen erbringen.

Die Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist bei folgenden mit der Emittentin verbundenen Unternehmen gleichzeitig als Alleingesellschafterin (100% der GmbH-Anteile) unmittelbar beteiligt: LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 5 GmbH, LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 6 GmbH und LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 7 GmbH. Ferner ist sie unmittelbar als alleinige Kommanditistin (100% der Kommanditanteile) an der Luana Lichtkonzepte GmbH & Co. KG beteiligt.

Ferner ist sie unmittelbar als alleinige Kommanditistin (100% der Kommanditanteile) an der Luana Energy GmbH & Co. KG beteiligt. Aufgrund ihrer unmittelbaren Beteiligung an der Luana Energy GmbH & Co. KG ist die Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung mittelbar an der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland GmbH & Co. KG beteiligt, an welcher die Luana Energy GmbH & Co. KG zu 100% der Kommanditanteile beteiligt ist. Aufgrund ihrer unmittelbaren Beteiligung an der Luana Energy GmbH & Co. KG ist die Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung mittelbar an der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 2 GmbH & Co. KG beteiligt, an welcher die Luana Energy GmbH & Co. KG zu 100% der Kommanditanteile beteiligt ist. Darüber hinaus ist die Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit der Emittentin (LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH) oder Anbieterin (Luana Capital New Energy Concepts GmbH) nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Die Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist nicht für Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt sind.

Die Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist nicht für Unternehmen tätig, die der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen.

Die Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist nicht für Unternehmen tätig, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte Lieferungen oder Leistungen erbringen.

Die Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist nicht für Unternehmen tätig, die mit der Emittentin (LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH) oder Anbieterin (Luana Capital New Energy Concepts GmbH) nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Die Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist nicht mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt.

Die Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stellt der Emittentin kein Fremdkapital zur Verfügung. Die Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung vermittelt der Emittentin kein Fremdkapital.

Die Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung erbringt keine Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte.

Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin nehmen die Geschäftsführung wahr und haben unter eigener Verantwortung die Gesellschaft zu leiten und sie gerichtlich als auch außergerichtlich zu vertreten. Insbesondere entscheiden die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin über alle Angelegenheiten des laufenden Geschäftsbetriebs, allgemeine Fragen der Refinanzierung und der Festsetzungen der Bedingungen für das Aktiv-, Passiv- und Dienstleistungsgeschäft sowie den Erwerb und die Veräußerung von Grundbesitz. Weitere Einzelheiten, wie etwaige Zustimmungsvorbehalte für Leitungsmaßnahmen, können durch den Gesellschaftsvertrag geregelt werden. Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind Herr Marc Banasiak und Herr Marcus Florek. Sie sind alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Zwischen den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin besteht keine Funktionstrennung. Die Mitglieder

der Geschäftsführung der Emittentin sind unter der Geschäftsanschrift An der Alster 47, 20099 Hamburg geschäftsansässig. Einen Beirat bzw. Aufsichtsgremien hat die Emittentin nicht errichtet.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, Herr Marc Banasiak und Herr Marcus Florek, nehmen jeweils mit ihrer Einlage (GmbH-Anteile) in Höhe von jeweils 50% der GmbH-Anteile am Jahresüberschuss der M&M Holding GmbH teil. Der Jahresüberschuss der M&M Holding GmbH entspricht dabei den Einnahmen abzüglich der gesamten Kosten. Über die konkrete Höhe der vorgenannten jeweiligen Ergebnisbeteiligung bis zum Ablauf der Mindestlaufzeit der angebotenen Vermögensanlage (30. September 2027) kann zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Aussage getroffen werden. Den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin, Herr Marc Banasiak und Herr Marcus Florek, werden die Ergebnisse der M&M Holding GmbH eines Geschäftsjahres entsprechend ihrer GmbH-Anteile (jeweils 50% der GmbH-Anteile) zugewiesen. Ob eventuelle Gewinne ausgeschüttet oder auf neue Rechnungen vorgetragen werden, beschließt die Gesellschafterversammlung der M&M Holding GmbH bestehend zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung aus den Gesellschaftern Herr Marc Banasiak und Herrn Marcus Florek.

Aufgrund ihrer unmittelbaren Beteiligung als Gesellschafter an der M&M Holding GmbH nehmen die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, Herr Marc Banasiak und Herr Marcus Florek, mittelbar am Jahresüberschuss der Luana AG, an welcher die M&M Holding GmbH zu 100% der Aktien beteiligt ist, teil. Der Jahresüberschuss der Luana AG entspricht dabei den Einnahmen abzüglich der gesamten Kosten. Über die konkrete Höhe der vorgenannten jeweiligen Ergebnisbeteiligung bis zum Ablauf der Mindestlaufzeit der angebotenen Vermögensanlage (30. September 2027) kann zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Aussage getroffen werden. Der M&M Holding GmbH werden die Ergebnisse der Luana AG eines Geschäftsjahres entsprechend ihrer Beteiligung (100% der Aktien) zugewiesen. Ob eventuelle Gewinne ausgeschüttet oder auf neue Rechnungen vorgetragen werden, beschließt die Hauptversammlung der Luana AG bestehend zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung aus der alleinigen Aktionärin M&M Holding GmbH.

Aufgrund ihrer unmittelbaren Beteiligung als Gesellschafter an der M&M Holding GmbH und deren Beteiligung in Höhe von 100% der Aktien an der Luana AG nehmen die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, Herr Marc Banasiak und Herr Marcus Florek, mittelbar am Jahresüberschuss der Luana Capital New Energy Concepts GmbH, an welcher die Luana AG zu 100% der GmbH-Anteile beteiligt ist, teil. Der Jahresüberschuss der Luana Capital New Energy Concepts GmbH entspricht dabei den Einnahmen abzüglich der gesamten Kosten. Über die konkrete Höhe der vorgenannten jeweiligen Ergebnisbeteiligung bis zum Ablauf der Mindestlaufzeit der angebotenen Vermögensanlage (30. September 2027) kann zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Aussage getroffen werden. Der Luana AG werden die Ergebnisse der Luana Capital New Energy Concepts GmbH eines Geschäftsjahres entsprechend ihrer Beteiligung (100% der GmbH-Anteile) zugewiesen. Ob eventuelle Gewinne ausgeschüttet oder auf neue Rechnungen vorgetragen werden, beschließt die Gesellschafterversammlung der Luana Capital New Energy Concepts GmbH bestehend aus der Alleingesellschafterin Luana AG.

Aufgrund ihrer unmittelbaren Beteiligung als Gesellschafter an der M&M Holding GmbH und deren Beteiligung in Höhe von 100% der Aktien an der Luana AG nehmen die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, Herr Marc Banasiak und Herr Marcus Florek, mittelbar am Jahresüberschuss der Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Luana Asset GmbH, an welcher die Luana AG zu 100% der GmbH-Anteile beteiligt ist, teil. Der Jahresüberschuss der Luana Asset GmbH entspricht dabei den Einnahmen abzüglich der gesamten Kosten. Über die konkrete Höhe der vorgenannten jeweiligen Ergebnisbeteiligung bis zum Ablauf der Mindestlaufzeit der angebotenen Vermögensanlage (30. September 2027) kann zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Aussage getroffen werden. Der Luana AG werden die Ergebnisse der Luana Asset GmbH eines Geschäftsjahres entsprechend ihrer GmbH-Anteile (100% der GmbH-Anteile) zugewiesen; ihr stehen als Alleingesellschafterin sämtliche Gewinn- und Entnahmerechte zu. Ob eventuelle Gewinne ausgeschüttet oder auf neue Rechnungen vorgetragen werden, beschließt die Gesellschafterversammlung der Luana Asset GmbH bestehend zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung aus der Alleingesellschafterin Luana AG.

Aufgrund ihrer unmittelbaren Beteiligung als Gesellschafter an der M&M Holding GmbH nehmen die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, Herr Marc Banasiak und Herr Marcus Florek, mittelbar am Jahresüberschuss der Luana Solutions GmbH, an welcher die M&M Holding GmbH zu 65% der GmbH-Anteile beteiligt ist, teil. Der Jahresüberschuss der Luana Solutions GmbH entspricht dabei den Einnahmen abzüglich der gesamten Kosten. Über die konkrete Höhe der vorgenannten jeweiligen Ergebnisbeteiligung bis zum Ablauf der Mindestlaufzeit der angebotenen Vermögensanlage (30. September 2027) kann zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Aus-

sage getroffen werden. Der M&M Holding GmbH werden die Ergebnisse der Luana Solutions GmbH eines Geschäftsjahres entsprechend ihrer GmbH-Anteile (65% der GmbH-Anteile) zugewiesen. Ob eventuelle Gewinne ausgeschüttet oder auf neue Rechnungen vorgetragen werden, beschließt die Gesellschafterversammlung der Luana Solutions GmbH bestehend zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung aus der M&M Holding GmbH mit 65% der GmbH-Anteile und Herrn Marcel Lolk mit 35% der GmbH-Anteile.

Aufgrund ihrer unmittelbaren Beteiligung als Gesellschafter an der M&M Holding GmbH nehmen die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, Herr Marc Banasiak und Herr Marcus Florek, mittelbar am Jahresüberschuss der Luana Eco Financials GmbH, an welcher die M&M Holding GmbH zu 75% der GmbH-Anteile beteiligt ist, teil. Der Jahresüberschuss der Luana Eco Financials GmbH entspricht dabei den Einnahmen abzüglich der gesamten Kosten. Über die konkrete Höhe der vorgenannten jeweiligen Ergebnisbeteiligung bis zum Ablauf der Mindestlaufzeit der angebotenen Vermögensanlage (30. September 2027) kann zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Aussage getroffen werden. Der M&M Holding GmbH werden die Ergebnisse der Luana Eco Financials GmbH eines Geschäftsjahres entsprechend ihrer GmbH-Anteile (75% der GmbH-Anteile) zugewiesen. Ob eventuelle Gewinne ausgeschüttet oder auf neue Rechnungen vorgetragen werden, beschließt die Gesellschafterversammlung der Luana Eco Financials GmbH bestehend zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung aus der M&M Holding GmbH mit 75% der GmbH-Anteile und der public imaging Finanz-PR & Vertriebs GmbH mit 25% der GmbH-Anteile.

Aufgrund ihrer unmittelbaren Beteiligung als Gesellschafter an der M&M Holding GmbH und deren Beteiligung in Höhe von 75% der GmbH-Anteile an der Luana Eco Financials GmbH beteiligt ist, nehmen die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, Herr Marc Banasiak und Herr Marcus Florek, mittelbar am Jahresüberschuss der LEF Eco Houses 1 GmbH, an welcher die Luana Eco Financials GmbH in Höhe von 100% der GmbH-Anteile beteiligt ist, teil. Der Jahresüberschuss der LEF Eco Houses 1 GmbH entspricht dabei den Einnahmen abzüglich der gesamten Kosten. Über die konkrete Höhe der vorgenannten jeweiligen Ergebnisbeteiligung bis zum Ablauf der Mindestlaufzeit der angebotenen Vermögensanlage (30. September 2027) kann zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Aussage getroffen werden. Der Luana Eco Financials GmbH werden die Ergebnisse der LEF Eco Houses 1 GmbH eines Geschäftsjahres entsprechend ihrer GmbH-Anteile (100% der GmbH-Anteile) zugewiesen. Ob eventuelle Gewinne ausgeschüttet oder auf neue Rechnungen vorgetragen werden, beschließt die Gesellschafterversammlung der LEF Eco Houses 1 GmbH bestehend zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung aus der Luana Eco Financials GmbH.

Aufgrund ihrer unmittelbaren Beteiligung als Gesellschafter an der M&M Holding GmbH nehmen die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, Herr Marc Banasiak und Herr Marcus Florek, mittelbar am Jahresüberschuss der Luana Energy Management GmbH, an welcher die M&M Holding GmbH zu 50% der GmbH-Anteile beteiligt ist, teil. Der Jahresüberschuss der Luana Energy Management GmbH entspricht dabei den Einnahmen abzüglich der gesamten Kosten. Über die konkrete Höhe der vorgenannten jeweiligen Ergebnisbeteiligung bis zum Ablauf der Mindestlaufzeit der angebotenen Vermögensanlage (30. September 2027) kann zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Aussage getroffen werden. Der M&M Holding GmbH werden die Ergebnisse der Luana Energy Management GmbH eines Geschäftsjahres entsprechend ihrer GmbH-Anteile (50% der GmbH-Anteile) zugewiesen. Ob eventuelle Gewinne ausgeschüttet oder auf neue Rechnungen vorgetragen werden, beschließt die Gesellschafterversammlung der Luana Energy Management GmbH bestehend zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung aus der M&M Holding GmbH mit 50% der GmbH-Anteile und der Ahorn 7 Beteiligungen UG (haftungsbeschränkt) mit 50% der GmbH-Anteile.

Aufgrund ihrer unmittelbaren Beteiligung als Gesellschafter an der M&M Holding GmbH nehmen die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, Herr Marc Banasiak und Herr Marcus Florek, mittelbar am Jahresüberschuss der Luana Eco Houses 1 GmbH & Co. KG, an welcher die M&M Holding GmbH mit einem Kommanditanteil von EUR 2.000 beteiligt ist, teil. Der Jahresüberschuss der Luana Eco Houses 1 GmbH & Co. KG entspricht dabei den Einnahmen abzüglich der gesamten Kosten. Über die konkrete Höhe der vorgenannten jeweiligen Ergebnisbeteiligung bis zum Ablauf der Mindestlaufzeit der angebotenen Vermögensanlage (30. September 2027) kann zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Aussage getroffen werden. Der M&M Holding GmbH werden die Ergebnisse der Luana Eco Houses 1 GmbH & Co. KG eines Geschäftsjahres entsprechend ihres Kommanditanteils (EUR 2.000) zugewiesen. Ob eventuelle Gewinne ausgeschüttet oder auf neue Rechnungen vorgetragen werden, beschließt die Gesellschafterversammlung der Luana Eco Houses 1 GmbH & Co. KG bestehend zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung aus der M&M Holding GmbH mit einem Kommanditanteil von EUR 2.000 und der ETHACON real estate GmbH mit einem Kommanditanteil von EUR 1.000.

Aufgrund ihrer unmittelbaren Beteiligung als Gesellschafter an der M&M Holding GmbH und deren Beteiligung in Höhe von 100% der Aktien an der Luana AG, welche in Höhe von 100 % der GmbH-Anteile an der Luana Asset GmbH beteiligt ist, nehmen die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, Herr Marc Banasiak und Herr Marcus Florek, mittelbar am Jahresüberschuss der Luana Lichtkonzepte GmbH & Co. KG, an welcher die Luana Asset GmbH mit einem Kommanditanteil von EUR 100 beteiligt ist, teil. Der Jahresüberschuss der Luana Lichtkonzepte GmbH & Co. KG entspricht dabei den Einnahmen abzüglich der gesamten Kosten. Über die konkrete Höhe der vorgenannten jeweiligen Ergebnisbeteiligung bis zum Ablauf der Mindestlaufzeit der angebotenen Vermögensanlage (30. September 2027) kann zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Aussage getroffen werden. Der Luana Asset GmbH werden die Ergebnisse der Luana Lichtkonzepte GmbH & Co. KG eines Geschäftsjahres entsprechend ihres Kommanditanteils (EUR 100) zugewiesen. Ob eventuelle Gewinne ausgeschüttet oder auf neue Rechnungen vorgetragen werden, beschließt die Gesellschafterversammlung der Luana Lichtkonzepte GmbH & Co. KG bestehend zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung aus der alleinigen Kommanditistin Luana Asset GmbH und der Komplementärin LCF Verwaltungsgesellschaft mbH.

Aufgrund ihrer unmittelbaren Beteiligung als Gesellschafter an der M&M Holding GmbH und deren Beteiligung in Höhe von 100% der Aktien an der Luana AG, welche in Höhe von 100 % der GmbH-Anteile an der Luana Asset GmbH beteiligt ist, nehmen die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, Herr Marc Banasiak und Herr Marcus Florek, mittelbar am Jahresüberschuss der Luana Energy GmbH & Co. KG, an welcher die Luana Asset GmbH mit einem Kommanditanteil (EUR 200) beteiligt ist, teil. Der Jahresüberschuss der Luana Energy GmbH & Co. KG entspricht dabei den Einnahmen abzüglich der gesamten Kosten. Über die konkrete Höhe der vorgenannten jeweiligen Ergebnisbeteiligung bis zum Ablauf der Mindestlaufzeit der angebotenen Vermögensanlage (30. Setpember 2027) kann zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Aussage getroffen werden. Der Luana Asset GmbH werden die Ergebnisse der Luana Energy GmbH & Co. KG eines Geschäftsjahres entsprechend ihres Kommanditanteils (EUR 200) zugewiesen. Ob eventuelle Gewinne ausgeschüttet oder auf neue Rechnungen vorgetragen werden, beschließt die Gesellschafterversammlung der Luana Energy GmbH & Co. KG bestehend zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung aus der alleinigen Kommanditistin Luana Asset GmbH und der Komplementärin LCF Verwaltungsgesellschaft mbH.

Aufgrund ihrer unmittelbaren Beteiligung als Gesellschafter an der M&M Holding GmbH und deren Beteiligung in Höhe von 100% der Aktien an der Luana AG, welche in Höhe von 100 % der GmbH-Anteile an der Luana Capital New Energy Concepts GmbH beteiligt ist, nehmen die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, Herr Marc Banasiak und Herr Marcus Florek, mittelbar am Jahresüberschuss der LCF Verwaltungsgesellschaft mbH, an welcher die Luana Capital New Energy Concepts GmbH in Höhe von 100% der GmbH-Anteile beteiligt ist, teil. Der Jahresüberschuss der LCF Verwaltungsgesellschaft mbH entspricht dabei den Einnahmen abzüglich der gesamten Kosten. Über die konkrete Höhe der vorgenannten jeweiligen Ergebnisbeteiligung bis zum Ablauf der Mindestlaufzeit der angebotenen Vermögensanlage (30. September 2027) kann zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Aussage getroffen werden. Der Luana Capital New Energy Concepts GmbH werden die Ergebnisse der LCF Verwaltungsgesellschaft mbH eines Geschäftsjahres entsprechend ihrer GmbH-Anteile (100% der GmbH-Anteile) zugewiesen. Ob eventuelle Gewinne ausgeschüttet oder auf neue Rechnungen vorgetragen werden, beschließt die Gesellschafterversammlung der LCF Verwaltungsgesellschaft mbH bestehend zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung aus der Alleingesellschafterin Luana Capital New Energy Concepts GmbH.

Aufgrund ihrer unmittelbaren Beteiligung als Gesellschafter an der M&M Holding GmbH und deren Beteiligung in Höhe von 100% der Aktien an der Luana AG, welche in Höhe von 100 % der GmbH-Anteile an der Luana Capital New Energy Concepts GmbH beteiligt ist, nehmen die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, Herr Marc Banasiak und Herr Marcus Florek, mittelbar am Jahresüberschuss der Luana Technics & Engineering GmbH, an welcher die Luana Capital New Energy Concepts GmbH in Höhe von 100% der GmbH-Anteile beteiligt ist, teil. Der Jahresüberschuss der Luana Technics & Engineering GmbH entspricht dabei den Einnahmen abzüglich der gesamten Kosten. Über die konkrete Höhe der vorgenannten jeweiligen Ergebnisbeteiligung bis zum Ablauf der Mindestlaufzeit der angebotenen Vermögensanlage (30. September 2027) kann zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Aussage getroffen werden. Der Luana Capital New Energy Concepts GmbH werden die Ergebnisse der Luana Technics & Engineering GmbH eines Geschäftsjahres entsprechend ihrer GmbH-Anteile (100% der GmbH-Anteile) zugewiesen. Ob eventuelle Gewinne ausgeschüttet oder auf neue Rechnungen vorgetragen werden, beschließt die Gesellschafterversammlung der Luana Technics & Engineering GmbH bestehend zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung aus der Luana Capital New Energy Concepts GmbH mit 100% der GmbH-Anteile.

Aufgrund ihrer unmittelbaren Beteiligung als Gesellschafter an der M&M Holding GmbH und deren

Beteiligung in Höhe von 100% der Aktien an der Luana AG, welche in Höhe von 100% der GmbH-Anteile an der Luana Capital New Energy Concepts GmbH beteiligt ist, nehmen die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, Herr Marc Banasiak und Herr Marcus Florek, mittelbar am Jahresüberschuss der Luana Constructions GmbH, an welcher die Luana Capital New Energy Concepts GmbH in Höhe von 65% der GmbH-Anteile beteiligt ist, teil. Der Jahresüberschuss der Luana Constructions GmbH entspricht dabei den Einnahmen abzüglich der gesamten Kosten. Über die konkrete Höhe der vorgenannten jeweiligen Ergebnisbeteiligung bis zum Ablauf der Mindestlaufzeit der angebotenen Vermögensanlage (30. September 2027) kann zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Aussage getroffen werden. Der Luana Capital New Energy Concepts GmbH werden die Ergebnisse der Luana Constructions GmbH eines Geschäftsjahres entsprechend ihrer GmbH-Anteile (65% der GmbH-Anteile) zugewiesen. Ob eventuelle Gewinne ausgeschüttet oder auf neue Rechnungen vorgetragen werden, beschließt die Gesellschafterversammlung der Luana Constructions GmbH bestehend zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung aus der Luana Capital New Energy Concepts GmbH mit 65% der GmbH-Anteile und Herrn Ingo Hoppe mit 35% der GmbH-Anteile.

Aufgrund ihrer unmittelbaren Beteiligung als Gesellschafter an der M&M Holding GmbH und deren Beteiligung in Höhe von 100% der Aktien an der Luana AG nehmen die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, Herr Marc Banasiak und Herr Marcus Florek, mittelbar am Jahresüberschuss der die LC-FC Energy GmbH, an welcher die Luana AG in Höhe von 51% der GmbH-Anteile beteiligt ist, teil. Der Jahresüberschuss der LC-FC Energy GmbH entspricht dabei den Einnahmen abzüglich der gesamten Kosten. Über die konkrete Höhe der vorgenannten jeweiligen Ergebnisbeteiligung bis zum Ablauf der Mindestlaufzeit der angebotenen Vermögensanlage (30. September 2027) kann zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Aussage getroffen werden. Der Luana AG werden die Ergebnisse der die LC-FC Energy GmbH eines Geschäftsjahres entsprechend ihrer GmbH-Anteile (51% der GmbH-Anteile) zugewiesen. Ob eventuelle Gewinne ausgeschüttet oder auf neue Rechnungen vorgetragen werden, beschließt die Gesellschafterversammlung der LC-FC Energy GmbH bestehend zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung aus der Luana AG mit 51% der GmbH-Anteile und die Flora Colora GmbH mit 49% der GmbH-Anteile.

Aufgrund ihrer unmittelbaren Beteiligung als Gesellschafter an der M&M Holding GmbH und deren Beteiligung in Höhe von 100% der Aktien an der Luana AG, welche zu 100 % der GmbH-Anteile an der Luana Capital New Energy Concepts GmbH beteiligt ist, nehmen die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, Herr Marc Banasiak und Herr Marcus Florek, mittelbar jeweils am Jahresüberschuss der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 3 GmbH & Co. KG, der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 4 GmbH & Co. KG sowie der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland PP1 GmbH & Co. KG, an welchen die Luana Capital New Energy Concepts GmbH jeweils mit einem Kommanditanteil (jeweils EUR 10.000) beteiligt ist, teil. Der jeweilige Jahresüberschuss der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 3 GmbH & Co. KG, LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 4 GmbH & Co. KG sowie der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland PP1 GmbH & Co. KG entspricht dabei den Einnahmen abzüglich der gesamten Kosten. Über die konkrete Höhe der vorgenannten jeweiligen Ergebnisbeteiligung bis zum Ablauf der Mindestlaufzeit der angebotenen Vermögensanlage (30. September 2027) kann zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Aussage getroffen werden. Der Luana Capital New Energy Concepts GmbH werden die jeweiligen Ergebnisse der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 3 GmbH & Co. KG, LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 4 GmbH & Co. KG sowie der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland PP1 GmbH & Co. KG eines Geschäftsjahres entsprechend ihres jeweiligen Kommanditanteils (EUR 10.000) zugewiesen. Ob eventuelle Gewinne ausgeschüttet oder auf neue Rechnungen vorgetragen werden, beschließt die jeweilige Gesellschafterversammlung der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 3 GmbH & Co. KG, LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 4 GmbH & Co. KG sowie der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland PP1 GmbH & Co. KG bestehend jeweils zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung aus der Kommanditistin Luana Capital New Energy Concepts GmbH, einer Vielzahl von Anlegern als Kommanditisten sowie der LCF Verwaltungsgesellschaft mbH als Komplementärin.

Aufgrund ihrer unmittelbaren Beteiligung als Gesellschafter an der M&M Holding GmbH und deren Beteiligung in Höhe von 100% der Aktien an der Luana AG, welche in Höhe von 100% der GmbH-Anteile an der Luana Asset GmbH beteiligt ist, nehmen die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, Herr Marc Banasiak und Herr Marcus Florek, mittelbar am Jahresüberschuss der Emittentin, LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH, an welcher die Luana Asset GmbH in Höhe von 100% der GmbH-Anteile beteiligt ist, teil. Der Jahresüberschuss der Emittentin entspricht dabei den Einnahmen abzüglich der gesamten Kosten. Der Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung werden die Ergebnisse der Emittentin eines Geschäftsjahres zugewiesen; ihr stehen als Alleingesellschafterin sämtliche Gewinn- und Entnahmerechte zu. Ob eventuelle Gewinne ausgeschüttet oder auf neue Rechnungen vorgetragen werden, beschließt die Gesellschafterversammlung der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH

bestehend aus der Alleingesellschafterin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Luana Asset GmbH. Die für den Zeitraum 2021 bis 2027 (Ende der Mindestlaufzeit der angebotenen Vermögensanlage am 30. September 2027) prognostizierten Jahresüberschüsse der Emittentin belaufen sich auf insgesamt EUR 480.417 (PROGNOSE). Nach den aktuellen Prognosen des Verkaufsprospektes sollen sämtliche Jahresüberschüsse bei der Emittentin vorgetragen werden, so dass an die Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Gewinne ausgezahlt werden (PROGNOSE).

Aufgrund ihrer unmittelbaren Beteiligung als Gesellschafter an der M&M Holding GmbH und deren Beteiligung in Höhe von 100% der Aktien an der Luana AG, welche in Höhe von 100 % der GmbH-Anteile an der Luana Asset GmbH beteiligt ist, nehmen die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, Herr Marc Banasiak und Herr Marcus Florek, mittelbar am Jahresüberschuss der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 5 GmbH, an welcher die Luana Asset GmbH in Höhe von 100% der GmbH-Anteile beteiligt ist, teil. Der Jahresüberschuss der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 5 GmbH entspricht dabei den Einnahmen abzüglich der gesamten Kosten. Über die konkrete Höhe der vorgenannten jeweiligen Ergebnisbeteiligung bis zum Ablauf der Mindestlaufzeit der angebotenen Vermögensanlage (30. September 2027) kann zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Aussage getroffen werden. Der Luana Asset GmbH werden die Ergebnisse der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 5 GmbH eines Geschäftsjahres entsprechend ihrer GmbH-Anteile (100% der GmbH-Anteile) zugewiesen. Ob eventuelle Gewinne ausgeschüttet oder auf neue Rechnungen vorgetragen werden, beschließt die Gesellschafterversammlung der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 5 GmbH bestehend zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung aus der Alleingesellschafterin Luana Asset GmbH.

Aufgrund ihrer unmittelbaren Beteiligung als Gesellschafter an der M&M Holding GmbH und deren Beteiligung in Höhe von 100% der Aktien an der Luana AG, welche in Höhe von 100 % der GmbH-Anteile an der Luana Asset GmbH beteiligt ist, nehmen die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, Herr Marc Banasiak und Herr Marcus Florek, mittelbar am Jahresüberschuss der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 6 GmbH, an welcher die Luana Asset GmbH in Höhe von 100% der GmbH-Anteile beteiligt ist, teil. Der Jahresüberschuss der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 6 GmbH entspricht dabei den Einnahmen abzüglich der gesamten Kosten. Über die konkrete Höhe der vorgenannten jeweiligen Ergebnisbeteiligung bis zum Ablauf der Mindestlaufzeit der angebotenen Vermögensanlage (30. September 2027) kann zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Aussage getroffen werden. Der Luana Asset GmbH werden die Ergebnisse der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 6 GmbH eines Geschäftsjahres entsprechend ihrer GmbH-Anteile (100% der GmbH-Anteile) zugewiesen. Ob eventuelle Gewinne ausgeschüttet oder auf neue Rechnungen vorgetragen werden, beschließt die Gesellschafterversammlung der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 6 GmbH bestehend zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung aus der Alleingesellschafterin Luana Asset GmbH.

Aufgrund ihrer unmittelbaren Beteiligung als Gesellschafter an der M&M Holding GmbH und deren Beteiligung in Höhe von 100% der Aktien an der Luana AG, welche in Höhe von 100 % der GmbH-Anteile an der Luana Asset GmbH beteiligt ist, nehmen die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, Herr Marc Banasiak und Herr Marcus Florek, mittelbar am Jahresüberschuss der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 7 GmbH, an welcher die Luana Asset GmbH in Höhe von 100% der GmbH-Anteile beteiligt ist, teil. Der Jahresüberschuss der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 7 GmbH entspricht dabei den Einnahmen abzüglich der gesamten Kosten. Über die konkrete Höhe der vorgenannten jeweiligen Ergebnisbeteiligung bis zum Ablauf der Mindestlaufzeit der angebotenen Vermögensanlage (30. September 2027) kann zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Aussage getroffen werden. Der Luana Asset GmbH werden die Ergebnisse der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 7 GmbH eines Geschäftsjahres entsprechend ihrer GmbH-Anteile (100% der GmbH-Anteile) zugewiesen. Ob eventuelle Gewinne ausgeschüttet oder auf neue Rechnungen vorgetragen werden, beschließt die Gesellschafterversammlung der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 7 GmbH bestehend zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung aus der Alleingesellschafterin Luana Asset GmbH.

Aufgrund ihrer unmittelbaren Beteiligung als Gesellschafter an der M&M Holding GmbH und deren Beteiligung in Höhe von 100% der Aktien an der Luana AG, welche zu 100 % der GmbH-Anteile an der Luana Asset GmbH beteiligt ist, welche mit einem Kommanditanteil (EUR 200) an der Luana Energy GmbH & Co. KG beteiligt ist, nehmen die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, Herr Marc Banasiak und Herr Marcus Florek, mittelbar jeweils am Jahresüberschuss der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland GmbH & Co. KG sowie der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 2 GmbH & Co. KG, an welchen die Luana Energy GmbH & Co. KG jeweils mit einem Kommanditanteil in Höhe von EUR 200 beteiligt ist, teil. Der Jahresüberschuss der LCF Blockheizkraftwerke

Deutschland GmbH & Co. KG und der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 2 GmbH & Co. KG entspricht dabei jeweils den Einnahmen abzüglich der gesamten Kosten. Über die konkrete Höhe der vorgenannten jeweiligen Ergebnisbeteiligung bis zum Ablauf der Mindestlaufzeit der angebotenen Vermögensanlage (30. September 2027) kann zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Aussage getroffen werden. Der Luana Energy GmbH & Co. KG werden die Ergebnisse der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland GmbH & Co. KG sowie der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 2 GmbH & Co. KG eines Geschäftsjahres entsprechend ihres Kommanditanteils (jeweils EUR 200) zugewiesen. Ob eventuelle Gewinne ausgeschüttet oder auf neue Rechnungen vorgetragen werden, beschließt die Gesellschafterversammlung der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland GmbH & Co. KG bzw. der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 2 GmbH & Co. KG bestehend zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung aus der alleinigen Kommanditistin Luana Energy GmbH & Co. KG sowie die Komplementärin LCF Verwaltungsgesellschaft mbH.

Für die in diesem Verkaufsprospekt aufgeführten Tätigkeiten innerhalb der Luana Capital New Energy Concepts GmbH stehen den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin, Herr Marc Banasiak und Herr Marcus Florek jeweils Gehälter zu. Eine Angabe der Höhe der Gehälter ist nicht erforderlich, da diese in ihrer Höhe unabhängig von der Vermögensanlage gezahlt werden und insofern nicht in Zusammenhang mit der Vermögensanlage stehen.

Für die in diesem Verkaufsprospekt aufgeführten Tätigkeiten innerhalb der M&M Holding GmbH, der Luana AG, der Luana Asset GmbH (Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung), der Luana Eco Financials GmbH, der LEF Eco Houses 1 GmbH, der Luana Solutions GmbH, der LCF Verwaltungsgesellschaft mbH, der Luana Energy GmbH & Co. KG, der Luana Lichtkonzepte GmbH & Co. KG, der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland GmbH & Co. KG, der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 2 GmbH & Co. KG, der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 3 GmbH & Co. KG, der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 4 GmbH & Co. KG, der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland PP1 GmbH & Co. KG, der Luana Eco Houses 1 GmbH & Co. KG, der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 5 GmbH, der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 6 GmbH, der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 7 GmbH und der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH (Emittentin) stehen den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin, Herr Marc Banasiak und Herr Marcus Florek, dagegen keine Gehälter zu.

Den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin stehen Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte oder sonstige Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art

> in Höhe zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht konkret feststehenden unmittelbaren Gewinnbeteiligungen an der M&M Holding GmbH

> in Höhe zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht konkret feststehenden mittelbaren Gewinnbeteiligung an der Luana AG, Luana Capital New Energy Concepts GmbH, der Luana Technics & Engineering GmbH, der Luana Constructions GmbH, LC-FC Energy GmbH, der Luana Eco Financials GmbH, der LEF Eco Houses 1 GmbH, der Luana Energy Mangement GmbH, der Luana Solutions GmbH, der Luana Asset GmbH, der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 5 GmbH, der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 6 GmbH, der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 7 GmbH, der Luana Energy GmbH & Co. KG, der Luana Lichtkonzepte GmbH & Co. KG, der LCF Verwaltungsgesellschaft mbH, der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland GmbH & Co. KG, der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 2 GmbH & Co. KG, der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 3 GmbH & Co. KG, der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 4 GmbH & Co. KG, der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland PP1 GmbH & Co. KG sowie der Luana Eco Houses 1 GmbH & Co. KG sowie

> in Höhe von EUR 480.417 der prognostizierten mittelbaren Gewinnbeteiligung an der Emittentin für den Zeitraum von 2021 bis 2027 (Ende der Mindestlaufzeit der angebotenen Vermögensanlage am 30. September 2027)

insgesamt zu, wobei die darin berücksichtigten mittelbaren Gewinnbeteiligungen an der Emittentin in Höhe von EUR 480.417 nicht für die unbestimmte Laufzeit der angebotenen Vermögensanlage, sondern lediglich für den Zeitraum von 2021 bis 2027 (Ende der Mindestlaufzeit der angebotenen Vermögensanlage am 30. September 2027) berechnet wurden und nicht zur Ausschüttung kommen, sondern plangemäß bei der Emittentin vorgetragen werden. Darüber hinaus stehen den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin keine Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte oder sonstige Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art insgesamt zu.

Es sind keine Eintragungen in Bezug auf Verurteilungen der Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin wegen einer Straftat nach den §§ 263 bis 283d des Strafgesetzbuchs, § 54 des Kreditwesengesetzes, § 119 des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 369 der Abgabenordnung in einem Führungszeugnis enthalten. Die Führungszeugnisse sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht älter als sechs Monate. Bei den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin handelt es sich jeweils um einen deutschen Staatsangehörigen. Ausländische Verurteilungen liegen nicht vor.

Über das Vermögen der Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin wurde innerhalb der letzten fünf Jahre kein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen. Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin waren innerhalb der letzten fünf Jahre nicht in der Geschäftsführung einer Gesellschaft tätig, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde. Eine Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften oder zur Erbringung von Finanzdienstleistungen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen lag für die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin nicht vor und wurde dementsprechend durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen nicht früher aufgehoben.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind als Mitglieder der Geschäftsführung der Anbieterin und Prospektverantwortlichen, Luana Capital New Energy Concepts GmbH, tätig, welche aufgrund des am 01. März 2021 zwischen der Emittentin sowie der Anbieterin und Prospektverantwortlichen, Luana Capital New Energy Concepts GmbH, abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage betraut. Darüber hinaus sind die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin nicht für Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage betraut sind. Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind nicht für Unternehmen tätig, die der Emittentin Fremdkapital geben.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind als Mitglieder der Geschäftsführung der Anbieterin und Prospektverantwortlichen tätig, welche aufgrund des am 01. März 2021 zwischen der Emittentin und der Anbieterin und Prospektverantwortlichen, Luana Capital New Energy Concepts GmbH, abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages im Rahmen der Projektentwicklung und Projektplanung Leistungen erbringt. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Aufstellung sämtlicher Lieferungen und Leistungen der Anbieterin und Prospektverantwortlichen aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrages im Kapitel „Geschäftstätigkeit der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH“, Abschnitt „Wesentliche Verträge“ Seite 45 verwiesen. Die Emittentin erbringt im Zusammenhang mit der Anschaffung und Realisierung der Anlageobjekte Lieferungen und Leistungen (Errichtung von Energieerzeugungsanlagen (BHKW, Wärmepumpen, Photovoltaik- und Solarthermieanlagen, Kälteanlagen, Stromspeicher und/oder Brennstoffzellen und dezentral installierte Windenergieanlagen) und der dazugehörigen technischen Komponenten durch einen Generalübernehmer, Überwachung des Liefer- und Baufortschritt, Übernahme des Anschlusses, die Inbetriebnahme sowie die Abnahme der BHKW (teilweise werden hierfür externe Spezialisten, Ingenieure und Gutachter beauftragt)). Aufgrund dessen sind die Mitglieder der Geschäftsführung, Herr Marc Banasiak und Herr Marcus Florek, für ein Unternehmen (LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH) tätig, das Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte erbringt.. Darüber hinaus sind die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin nicht für Unternehmen tätig, die Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte erbringen.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, Herr Marc Banasiak und Herr Marcus Florek, sind als Mitglieder des Vorstands der Luana AG tätig, welche als Gesellschafterin (100% der GmbH-Anteile) an der Anbieterin, Luana Capital New Energy Concepts GmbH, und als Gesellschafterin (100% der GmbH-Anteile) an der Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Luana Asset GmbH, beteiligt ist.

Darüber hinaus sind die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, Herr Marc Banasiak und Herr Marcus Florek, als Mitglieder der Geschäftsführung bei folgenden mit der Anbieterin, Luana Capital New Energy Concepts GmbH, verbundene Unternehmen tätig:

M&M Holding GmbH, LCF Verwaltungsgesellschaft mbH, LCF Blockheizkraftwerke Deutschland PP1 GmbH & Co. KG, LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 3 GmbH & Co. KG, LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 4 GmbH & Co. KG, Luana Eco Houses 1 GmbH & Co. KG, Luana Lichtkonzepte GmbH & Co. KG, Luana Energy GmbH & Co. KG, LCF Blockheizkraftwerke Deutschland GmbH & Co. KG, LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 2 GmbH & Co. KG, Luana Eco Financials GmbH, LEF Eco Houses 1 GmbH sowie Luana Solutions GmbH.

Darüber hinaus sind die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, Herr Marc Banasiak und Herr Marcus Florek, als Mitglieder der Geschäftsführung bei folgenden mit der Emittentin, LCF

Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH, verbundene Unternehmen tätig:

M&M Holding GmbH, Luana Asset GmbH, LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 5 GmbH, LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 6 GmbH, LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 7 GmbH, Luana Lichtkonzepte GmbH & Co. KG, Luana Energy GmbH & Co. KG, LCF Blockheizkraftwerke Deutschland GmbH & Co. KG, LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 2 GmbH & Co. KG, Luana Eco Financials GmbH, LEF Eco Houses 1 GmbH sowie Luana Solutions GmbH.

Darüber hinaus sind die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin nicht für Unternehmen tätig, die mit der Emittentin oder Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, Herr Marc Banasiak und Herr Marcus Florek, sind unmittelbar jeweils zu 50% der GmbH-Anteile an der M&M Holding GmbH beteiligt, welche in Höhe von 100% der Aktien an der Luana AG beteiligt ist. Die Luana AG ist zu 100% der GmbH-Anteile an der Anbieterin und Prospektverantwortliche, Luana Capital New Energy Concepts GmbH, beteiligt, welche aufgrund des am 01. März 2021 abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage betraut ist. Darüber hinaus sind die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin nicht in wesentlichem Umfang unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage betraut sind. Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind nicht in wesentlichem Umfang unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die der Emittentin Fremdkapital geben.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, Herr Marc Banasiak und Herr Marcus Florek, sind unmittelbar jeweils zu 50% der GmbH-Anteile an der M&M Holding GmbH beteiligt. Aufgrund dessen sind die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, Herr Marc Banasiak und Herr Marcus Florek, mittelbar an die Luana AG beteiligt, an welcher die M&M Holding GmbH in Höhe von 100% der Aktien beteiligt ist. Aufgrund dieser mittelbaren Beteiligung sind die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, Herr Marc Banasiak und Herr Marcus Florek, ebenfalls mittelbar an der Anbieterin und Prospektverantwortliche, Luana Capital New Energy Concepts GmbH, beteiligt, an welcher die Luana AG zu 100% der GmbH-Anteile beteiligt ist. Die Anbieterin und Prospektverantwortliche, Luana Capital New Energy Concepts GmbH, ist aufgrund des am 01. März 2021 abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Projektentwicklung und Projektplanung beauftragt. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Aufstellung sämtlicher Lieferungen und Leistungen der Anbieterin und Prospektverantwortlichen aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrages im Kapitel „Geschäftstätigkeit der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH“, Abschnitt „Wesentliche Verträge“ Seite 45 verwiesen. Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, Herr Marc Banasiak und Herr Marcus Florek, sind unmittelbar jeweils zu 50% der GmbH-Anteile an der M&M Holding GmbH beteiligt. Aufgrund dessen sind die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, Herr Marc Banasiak und Herr Marcus Florek, mittelbar an die Luana AG beteiligt, an welcher die M&M Holding GmbH in Höhe von 100% der Aktien beteiligt ist. Die Luana AG ist zu 100% der GmbH-Anteile an der Luana Asset GmbH beteiligt, so dass die Mitglieder der Geschäftsführung auch mittelbar an der Luana Asset GmbH beteiligt sind. Aufgrund dieser mittelbaren Beteiligung sind die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, Herr Marc Banasiak und Herr Marcus Florek, ebenfalls mittelbar an der Emittentin, LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH, beteiligt, an welcher die Luana Asset GmbH ist zu 100% der GmbH-Anteile beteiligt ist. Die Emittentin erbringt im Zusammenhang mit der Anschaffung und Realisierung der Anlageobjekte Lieferungen und Leistungen (Errichtung von Energieerzeugungsanlagen (BHKW, Wärmepumpen, Photovoltaik- und Solarthermieanlagen, Kälteanlagen, Stromspeicher und/oder Brennstoffzellen und dezentral installierte Windenergieanlagen) und der dazugehörigen technischen Komponenten durch einen Generalübernehmer, Überwachung des Liefer- und Baufortschritt, Übernahme des Anschlusses, die Inbetriebnahme sowie die Abnahme der BHKW (teilweise werden hierfür externe Spezialisten, Ingenieure und Gutachter beauftragt)). Aufgrund dessen sind die Mitglieder der Geschäftsführung, Herr Marc Banasiak und Herr Marcus Florek, mittelbar an Unternehmen (Luana Capital New Energy Concepts GmbH und LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH) beteiligt, die Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte erbringen. Darüber hinaus sind die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin nicht in wesentlichem Umfang unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte erbringen.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, Herr Marc Banasiak und Herr Marcus Florek, sind jeweils unmittelbar in Höhe von 50% der GmbH-Anteile an der M&M Holding GmbH beteiligt. Aufgrund dessen sind sie mittelbar an der Luana AG beteiligt, an welcher die M&M Holding AG zu

100% der Aktien beteiligt ist. Die Luana AG ist zu 100% der GmbH-Anteile an der Anbieterin, Luana Capital New Energy Concepts GmbH, beteiligt. Aufgrund dessen sind die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, Herr Marc Banasiak und Herr Marcus Florek, mittelbar an folgenden mit der Anbieterin, Luana Capital New Energy Concepts GmbH, verbundenen Unternehmen beteiligt:

Luana Technics & Engineering GmbH, Luana Constructions GmbH, LC-FC Energy GmbH, LCF Verwaltungsgesellschaft mbH, LCF Blockheizkraftwerke Deutschland PP1 GmbH & Co. KG, LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 3 GmbH & Co. KG, LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 4 GmbH & Co. KG, Luana Eco Houses 1 GmbH & Co. KG, Luana Lichtkonzepte GmbH & Co. KG, Luana Energy GmbH & Co. KG, LCF Blockheizkraftwerke Deutschland GmbH & Co. KG, LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 2 GmbH & Co. KG, Luana Eco Financials GmbH, LEF Eco Houses 1 GmbH, Luana Energy Management GmbH sowie Luana Solutions GmbH.

Zu den einzelnen Beteiligungen und Beteiligungshöhen wird auf die Darstellung im Abschnitt „Konzernstruktur/Beteiligungen“ auf Seite 62 bis 69 verwiesen.

Darüber hinaus ist die Luana AG zu 100% der GmbH-Anteile an der Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Luana Asset GmbH, beteiligt. Aufgrund dessen sind die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, Herr Marc Banasiak und Herr Marcus Florek, mittelbar an folgenden mit Emittentin verbundenen Unternehmen beteiligt:

LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 5 GmbH, LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 6 GmbH, LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 7 GmbH, Luana Lichtkonzepte GmbH & Co. KG, Luana Energy GmbH & Co. KG, LCF Blockheizkraftwerke Deutschland GmbH & Co. KG sowie LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 2 GmbH & Co. KG.

Zu den einzelnen Beteiligungen und Beteiligungshöhen wird auf die Darstellung im Abschnitt „Konzernstruktur/Beteiligungen“ auf Seite 62 bis 69 verwiesen.

Darüber hinaus sind die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin nicht in wesentlichem Umfang unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit der Emittentin oder Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind nicht mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt, stellen der Emittentin kein Fremdkapital zur Verfügung und vermitteln der Emittentin kein Fremdkapital. Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin überwachen den Liefer- und Baufortschritt, übernehmen den Anschluss, die Inbetriebnahme sowie die Abnahme der BHKW (teilweise werden hierfür externe Spezialisten, Ingenieure und Gutachter beauftragt). Darüber hinaus erbringen die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin keine Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte.

Angaben über sonstige Personen

Es gibt keine sonstigen Personen, die nicht in den Kreis der nach der VermVerkProspV angabepflichtigen Personen fallen, die jedoch die Herausgabe oder den Inhalt des Verkaufsprospekts oder die Abgabe oder den Inhalt des Angebots der Vermögensanlage wesentlich beeinflusst haben.

Hauptmerkmale der Anteile / Abweichende Rechte und Pflichten der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

Bei der von den Anlegern zu erwerbenden Vermögensanlage handelt es sich um ein Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre. Die Anleger erwerben keine GmbH-Anteile und werden somit nicht Gesellschafter der Emittentin. Die Rechte und Pflichten der Anleger ergeben sich allein aus den im Verkaufsprospekt auf Seite 111 bis Seite 113 abgedruckten Bedingungen des Nachrangdarlehens. Die Anleger der angebotenen Vermögensanlage haben ganz andere Rechte und Pflichten als die Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung. Die Rechte und Pflichten der zukünftigen Anleger werden in dem folgenden Abschnitt „Hauptmerkmale der Anteile (Nachrangdarlehen) zukünftiger Anleger (Rechte und Pflichten)“ auf der Seite 82 aufgezählt. Die Rechte und Pflichten der Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ergeben sich aus dem auf Seite 108 abgedruckten Gesellschaftsvertrag sowie aus den

gesetzlichen Vorschriften (GmbHG, HGB; BGB). Die Rechte und Pflichten der Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung werden in dem Abschnitt „Hauptmerkmale der Anteile (GmbH-Anteile) der Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Rechte und Pflichten)“ auf der Seite 83 aufgezählt.

Hauptmerkmale der Anteile (Nachrangdarlehen) zukünftiger Anleger (Rechte und Pflichten)

> Recht auf Zinszahlungen in Höhe von 5% p.a. bezogen auf den valutierten Anlagebetrag (§ 4 der Bedingungen des Nachrangdarlehens „Energieversorgung Deutschland“ Seite 112). Der Anleger tritt in einem etwaigen Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin sowie im Falle der Liquidation der Emittentin hiermit gemäß §§ 19 Abs. 2 Satz 2, 39 Abs. 2 InsO mit seinen gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüchen aus dem Nachrangdarlehen „Blockheizkraftwerke Deutschland 8“ auf Zahlung der Zinsen im Rang hinter die Forderungen im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO zurück. (§ 8 Abs. 2 der Bedingungen des Nachrangdarlehens „Energieversorgung Deutschland“ Seite 112). Außerhalb eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin sowie außerhalb einer Liquidation der Emittentin sind Zinszahlungen solange und soweit ausgeschlossen, wie diese Zahlungen zu einer Zahlungsunfähigkeit der Emittentin im Sinne des § 17 InsO oder einer Überschuldung der Emittentin im Sinne des § 19 InsO führen oder bei der Emittentin eine Zahlungsunfähigkeit im Sinne von § 17 InsO oder eine Überschuldung im Sinne von § 19 InsO bereits besteht (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre). Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre kann zu einer dauerhaften Nichterfüllung der Ansprüche des Anlegers aus dem Nachrangdarlehen führen (§ 8 Abs. 3 der Bedingungen des Nachrangdarlehens „Energieversorgung Deutschland“ Seite 113).

> Recht auf Rückzahlung der Vermögensanlage (§ 5 Abs. 2 der Bedingungen des Nachrangdarlehens „Energieversorgung Deutschland“ Seite 112). Der Anleger tritt in einem etwaigen Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin sowie im Falle der Liquidation der Emittentin hiermit gemäß §§ 19 Abs. 2 Satz 2, 39 Abs. 2 InsO mit seinen gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüchen aus dem Nachrangdarlehen „Energieversorgung Deutschland“ auf Rückzahlung der Vermögensanlage im Rang hinter die Forderungen im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO zurück. (§ 8 Abs. 2 der Bedingungen des Nachrangdarlehens „Energieversorgung Deutschland“ Seite 112). Außerhalb eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin sowie außerhalb einer Liquidation der Emittentin ist die Rückzahlung solange und soweit ausgeschlossen, wie die Rückzahlung zu einer Zahlungsunfähigkeit der Emittentin im Sinne des § 17 InsO oder einer Überschuldung der Emittentin im Sinne des § 19 InsO führen oder bei der Emittentin eine Zahlungsunfähigkeit im Sinne von § 17 InsO oder eine Überschuldung im Sinne von § 19 InsO bereits besteht (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre). Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre kann zu einer dauerhaften Nichterfüllung der Ansprüche des Anlegers aus dem Nachrangdarlehen führen (§ 8 Abs. 3 der Bedingungen des Nachrangdarlehens „Energieversorgung Deutschland“ Seite 113).

> Kündigungsrecht (§ 6 der Bedingungen des Nachrangdarlehens „Energieversorgung Deutschland“ Seite 112)

> Recht auf Übertragung (§ 5 Abs. 3 der Bedingungen des Nachrangdarlehens „Energieversorgung Deutschland“ Seite 112);

> Recht auf Eintragung in das Anlegerregister (§ 2 Abs. 2 der Bedingungen des Nachrangdarlehens „Energieversorgung Deutschland“ Seite 111);

> Pflicht zur Erbringung des gezeichneten Anlagebetrags zzgl. Agio in Höhe von 3% des gezeichneten Anlagebetrags (§ 3 Abs. 2 der Bedingungen des Nachrangdarlehens „Energieversorgung Deutschland“ Seite 111 und Seite 112);

> Mitteilungspflicht über Änderung der Stammdaten (§ 2 Abs. 2 der Bedingungen des Nachrangdarlehens „Energieversorgung Deutschland“ Seite 111);

> Pflicht zur Zahlung einer Kostenpauschale von EUR 150 zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer im Falle der Übertragung der Rechte und Pflichten aus der Vermögensanlage (§ 5 Abs. 3 der Bedingungen des Nachrangdarlehens „Energieversorgung Deutschland“ Seite 112);

> Pflicht zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren, soweit die Emittentin nicht gesetzlich zum Abzug und/oder zum Einbehalt von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren verpflichtet ist (§ 9 der Bedingungen des Nachrangdarlehens „Energieversorgung Deutschland“ Seite 113);

> Pflicht zur Tragung der mit der Übertragung der Nachrangdarlehen verbundenen Kosten (§ 5 Abs. 3 der Bedingungen des Nachrangdarlehens „Energieversorgung Deutschland“ Seite 112);

Hauptmerkmale der Anteile (GmbH-Anteile) der Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Rechte und Pflichten)

> Pflicht zur Erbringung der Stammeinlage;
> Informations- und Kontrollrecht;
> Recht auf Teilnahme an und Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung;
> Recht auf Ergebnisbeteiligung;
> Recht auf Zahlung von Abfindungsguthaben bei Ausscheiden, welches höher als die erbrachte Stammeinlage sein kann;
> Recht zur Übertragung der GmbH-Anteile;
> Recht zur Bestellung/Abberufung des/der Mitglieds/er der Geschäftsführung der Emittentin oder Prokuristen;
> Pflicht zur Feststellung des Jahresabschlusses und Bestimmung über die Verwendung des Ergebnisses;
> Recht auf Änderung des Gesellschaftsvertrages;
> Recht auf Erhöhung des Stammkapitals;
> Recht auf Auflösung der Gesellschaft.

Angaben zu ehemaligen Gesellschaftern der Emittentin

Es existieren keine ehemaligen Gesellschafter der Emittentin, denen Ansprüche aus ihrer Beteiligung bei der Emittentin zustehen.

Die Vermögensanlage (Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre)

Art, Anzahl und Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage

■ Art der angebotenen Vermögensanlage

Mit diesem Verkaufsprospekt wird eine Vermögensanlage in Form eines Nachrangdarlehens mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre mit der Emissionsbezeichnung „Energieversorgung Deutschland“ zum Erwerb angeboten.

Das Nachrangdarlehen „Energieversorgung Deutschland“ begründete nachrangige sowie unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die eine vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre enthalten. Sämtliche Forderungen von Anlegern aus dem Nachrangdarlehen „Energieversorgung Deutschland“ sind untereinander gleichrangig.

Bei der angebotenen Vermögensanlage handelt es sich nicht um Treuhandvermögen im Sinne des § 1 Absatz 2 Nummer 2 des Vermögensanlagengesetzes. Es wurde kein Treuhänder beauftragt und es existiert somit kein Treuhandvertrag.

■ Anzahl und Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage

Der Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage beträgt EUR 10.000.000. Der Mindestanlagebetrag beträgt EUR 10.000. Bei einem Mindestanlagebetrag von EUR 10.000 werden maximal 1.000 Nachrangdarlehen begeben. Die Emittentin ist berechtigt, den Gesamtbetrag auf EUR 20.000.000 zu erhöhen. Bei einem Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage von EUR 20.000.000 und einem Mindestanlagebetrag von EUR 10.000 werden maximal 2.000 Nachrangdarlehen begeben.

Erwerbspreis der angebotenen Vermögensanlage

Der Erwerbspreis entspricht dem gewählten Anlagebetrag des Anlegers. Der Mindestanlagebetrag beträgt EUR 10.000 (höhere Beträge müssen restfrei durch 1.000 teilbar sein). Zuzüglich zum gewählten Anlagebetrag hat der Anleger ein Agio in Höhe von 3% des Erwerbspreises zu leisten.

Rechtliche Grundlagen des Angebotes

Rechtsgrundlage für die mit dem Nachrangdarlehen verbundenen Rechte sind §§ 488ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Hiernach ist der Anleger verpflichtet, der Emittentin einen Geldbetrag in der vorher vereinbarten Höhe zur Verfügung zu stellen und die Emittentin, dem Anleger den vorher vereinbarten Zins zu zahlen und das zur Verfügung gestellte Nachrangdarlehen zurückzuerstatten. Der weitere Inhalt von Nachrangdarlehen, insbesondere die Rangstellung der Rückzah-

lungsansprüche, ist jedoch nicht näher gesetzlich geregelt, so dass sich das Rechtsverhältnis der Anleger zu der Emittentin ausschließlich aus den im Verkaufsprospekt auf Seite 111 bis Seite 113 abgedruckten Bedingungen des Nachrangdarlehens ergeben, in dem Einzelheiten wie die Höhe der Zinsen, Nachrangigkeit des Rückzahlungsanspruchs, vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre, Zahlungsvorbehalte, Laufzeit etc. geregelt sind.

Gewährungszeitpunkt

Das Nachrangdarlehen gilt für den einzelnen Anleger am Tag der Gutschrift seines Anlagebetrags auf dem Konto der Emittentin, frühestens jedoch mit dem 15. Tag nach erfolgter Annahme der Zeichnung des Anlegers durch die Emittentin, vertreten durch die Mitglieder der Geschäftsführung, als gewährt.

Laufzeit und Kündigungsrechte

Die Laufzeit der Vermögenanlage ist unbestimmt. Sie beginnt für den einzelnen Anleger am jeweiligen Gewährungszeitpunkt und endet durch Kündigung.

■ Ordentliche Kündigung

Das Recht zur erstmaligen ordentlichen Kündigung besteht sowohl für den Anleger als auch die Emittentin zum Ablauf der Mindestlaufzeit der angebotenen Vermögensanlage am 30. September 2027 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten. Erfolgt zu dem jeweiligen Termin keine Kündigung, so kann die Vermögensanlage nachfolgend jeweils zum Ablauf von zwölf weiteren Monaten gekündigt werden. Die Kündigung des Anlegers hat mittels eingeschriebenem Brief gegenüber der Emittentin zu erfolgen. Somit hat die Vermögensanlage eine Laufzeit von mindestens 24 Monaten ab dem jeweiligen Gewährungszeitpunkt im Sinne des § 5a Vermögensanlagengesetz.

■ Kündigung aus wichtigem Grund

Daneben besteht das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung liegt unter anderem vor, wenn

> die Emittentin ihre Geschäftstätigkeit einstellt oder ihr gesamtes Vermögen oder wesentliche Teile ihres Vermögens an Dritte (außer an ein verbundenes Unternehmen im Sinne von §§ 15ff. AktG) abgibt und dadurch der Wert des Vermögens der Emittentin wesentlich vermindert wird. Eine solche wesentliche Wertminderung wird im Falle einer Veräußerung von Vermögen angenommen, wenn der Wert der veräußerten Vermögensgegenstände 80% der Bilanzsumme der Emittentin übersteigt; oder

> ein Kontrollwechsel bei der Emittentin eintritt. Ein Kontrollwechsel gilt als eingetreten, wenn infolge einer Änderung der Gesellschafter der Emittentin eine Person oder mehrere Personen, die im Sinne von § 34 Abs. 2 WpHG abgestimmt handeln, und am 01. Januar 2019 keine Gesellschafter der Emittentin waren (Relevante Person) oder ein oder mehrere Dritte, die im Auftrag einer Relevanten Person handeln, zu irgendeiner Zeit unmittelbar oder mittelbar mehr als 50% des Grundkapitals der Emittentin und/oder mehr als 50% der Stimmrechte der Emittentin hält bzw. halten. Als Relevante Person gilt nicht ein verbundenes Unternehmen der Emittentin im Sinne von §§ 15ff. AktG.

Die Kündigung des Anlegers hat mittels eingeschriebenem Brief gegenüber der Emittentin zu erfolgen.

Zinsrechte

Der Anleger hat während der Laufzeit der Vermögensanlage gegen die Emittentin vorbehaltlich der Regelungen der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre einen Anspruch auf Zahlung eines Zinses in Höhe von 5% p.a. bezogen auf den valutierten Anlagebetrag.

Die Zinszahlungen erfolgen halbjährlich nach Ablauf der fixen Zinstermine am 31. März bzw. 30. September eines Kalenderjahres, wobei erster Zinstermin der 30. September 2021 ist. Ab Laufzeitende bis zur Rückzahlung wird die Vermögensanlage nicht verzinst.

Die Zahlung der Zinsen für einen Zinstermin erfolgt am fünfzehnten Bankarbeitstag nach Ablauf des jeweiligen Zinstermins.

Rückzahlungsanspruch

Nach Wirksamwerden der Kündigung hat der Anleger gegen die Emittentin einen Anspruch auf Rückzahlung. Die Rückzahlung der wirksam gekündigten Vermögensanlage erfolgt am fünfzehnten Bankarbeitstag nach Wirksamwerden der Kündigung.

Rangstellung der Anleger

Gemäß § 8 der Bedingungen des Nachrangdarlehens mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre „Energieversorgung Deutschland" (Seite 112 und Seite 113) beinhalten die Ansprüche des Anlegers aus dem Nachrangdarlehen auf Zahlung der Zinsen sowie auf Rückzahlung einen **Rangrücktritt** und unterliegen einer **vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre**. Diese Regelungen sind notwendig, da in Deutschland nur Kreditinstitute von Anlegern Darlehen ohne Rangrücktritt und ohne vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre annehmen dürfen. Für alle anderen Unternehmen sind diese Regelungen in den Vertragsbedingungen vorgeschrieben.

Mit der Vereinbarung der Nachrangigkeit einschließlich der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre wird eine Wesensänderung der Geldhingabe vom bankgeschäftstypischen Darlehen mit unbedingter Rückzahlungsverpflichtung hin zu einer unternehmerischen Beteiligung mit einer Haftungsfunktion bewirkt, die der Haftung von Gesellschaftern ähnlich ist. Das Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre „Energieversorgung Deutschland" ist daher nicht mit einem Darlehen vergleichbar, das an ein Kreditinstitut vergeben wird.

Rangrücktritt

Der Anleger tritt in einem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin sowie im Falle der Liquidation der Emittentin gemäß §§ 19 Abs. 2 Satz 2, 39 Abs. 2 InsO mit seinen Ansprüchen aus dem Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre „Energieversorgun Deutschland" auf Zahlung der Zinsen sowie auf Rückzahlung („Zahlungsansprüche") im Rang hinter die Forderungen im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO zurück. Der Anleger erhält also aus dem Vermögen der Emittentin in einem Insolvenzverfahren oder einer Liquidation erst dann Zahlungen, wenn die im Rang vorgehenden Forderungen anderer Gläubiger vollständig bedient wurden.

Dies führt zunächst dazu, dass die Zahlungsansprüche aus dem Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre „Energieversorgung Deutschland" in einem Insolvenzverfahren oder der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung der Ansprüche der nicht nachrangigen Gläubiger des § 38 InsO erfüllt werden. Dies sind alle Gläubiger, die einen zur Zeit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens begründeten Vermögensanspruch gegen den Schuldner haben.

Darüber hinaus werden die Zahlungsansprüche auch erst nach Bedienung der Ansprüche der nachrangigen Insolvenzgläubiger des § 39 Absatz 1 InsO erfüllt, sofern noch verteilungsfähige Insolvenzmasse vorhanden ist.

Reihenfolge	Art der Forderung
1	Insolvenzforderungen (nicht nachrangige Forderungen gem. § 38 InsO)
2	seit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens laufende Zinsen und Säumniszuschläge auf Forderungen der Insolvenzgläubiger (§ 39 Abs. 1 Nr. 1 InsO)
3	Kosten, die den einzelnen Insolvenzgläubigern durch ihre Teilnahme am Verfahren erwachsen (§ 39 Abs. 1 Nr. 2 InsO)
4	Geldstrafen, Geldbußen, Ordnungsgelder und Zwangsgelder sowie solche Nebenfolgen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit, die zu einer Geldzahlung verpflichten (§ 39 Abs. 1 Nr. 3 InsO)
5	Forderungen auf eine unentgeltliche Leistung des Schuldners (§ 39 Abs. 1 Nr. 4 InsO)
6	Forderungen auf Rückgewähr eines Gesellschafterdarlehens oder Forderungen aus Rechtshandlungen, die einem solchen Darlehen wirtschaftlich entsprechen (§ 39 Abs. 1 Nr. 5 InsO)
7	Ansprüche aus dem Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre „Energieversorgung Deutschland" auf Zahlung der Zinsen sowie auf Rückzahlung
8	Schlussverteilung an Gesellschafter der Emittentin (§ 199 InsO)

Vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre

Außerhalb eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin sowie außerhalb einer Liquidation der Emittentin sind Zahlungen auf die Zahlungsansprüche (Zinsen und Rückzahlung) solange und soweit ausgeschlossen, wie Zahlungen auf die Zahlungsansprüche

> **zu einer Zahlungsunfähigkeit der Emittentin im Sinne des § 17 InsO oder einer Überschuldung der Emittentin im Sinne des § 19 InsO führen oder**

> **bei der Emittentin eine Zahlungsunfähigkeit im Sinne von § 17 InsO oder eine Überschuldung im Sinne von § 19 InsO bereits besteht.**

Diese Regelung wird vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre genannt.

Eine **Zahlungsunfähigkeit** im Sinne des § 17 InsO liegt vor, wenn die Emittentin nicht in der Lage ist, ihre fälligen Zahlungspflichten zu erfüllen. Dies könnte z.B. der Fall sein, wenn die Emittentin nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügt, die Zahlungsansprüche der Anleger aus dem Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre „Energieversorgung Deutschland" zu bedienen.

Eine **Überschuldung** im Sinne des § 19 InsO liegt hingegen vor, wenn das gesamte Vermögen der Emittentin die bestehenden Verbindlichkeiten nicht mehr deckt, es sei denn, die Fortführung des Unternehmens der Emittentin ist nach den Umständen überwiegend wahrscheinlich.

Eine Überschuldungslage könnte z.B. eintreten, wenn durch eine Erfüllung der Zahlungsansprüche der Anleger das Vermögen der Emittentin nicht mehr die bestehenden Verbindlichkeiten der Emittentin decken würde, da durch die Erfüllung der Zahlungsansprüche der Anleger sich zwar das Vermögen der Emittentin reduziert, nicht jedoch in gleichem Umfang auch die Verbindlichkeiten abnehmen.

Der Grund hierfür liegt in dem Rangrücktritt, der mit dem Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre „Energieversorgung Deutschland" vereinbart wird. Bei der Ermittlung einer Überschuldung werden nämlich gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 InsO solche Verbindlichkeiten nicht berücksichtigt, für die vertraglich ein Rangrücktritt vereinbart wurde.

Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre vermeidet den Eintritt einer Überschuldung, da Zahlungsansprüche in einem solchen Fall nicht durchsetzbar sind. Hierdurch besteht z.B. für die Emittentin die Möglichkeit, das Unternehmen in einer Krise zu sanieren. Durch die Vereinbarung eines Nachrangdarlehens mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre kann die Emittentin die Vorteile des Fremdkapitals (insbesondere keine Vermögensbeteiligung, kein Einfluss auf die Unternehmensführung und keine sonstigen Mitwirkungs- und Informationsrechte) mit den Vorteilen des Eigenkapitals (Beteiligung am unternehmerischen Risiko, keine Insolvenzantragspflicht bei fehlender Möglichkeit der Rückzahlung) verbinden.

Für den Anleger bedeutet dies, dass das Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre „Energieversorgung Deutschland" eine unternehmerische Beteiligung darstellt. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre bewirkt eine Wesensänderung der Geldhingabe von einem Darlehen mit unbedingter Rückzahlungsverpflichtung hin zu einer unternehmerischen Beteiligung mit einer Haftungsfunktion, die der Einlage eines Gesellschafters ähnelt. Das investierte Kapital des Anlegers wird zu wirtschaftlichem Eigenkapital bei der Emittentin und dient den nicht im Rang zurückgetretenen Gläubigern als Haftungsgegenstand.

Dem Anleger wird in Bezug auf seine übernommene Einlage eine unternehmerische Haftung auferlegt, die an sich nur Gesellschafter trifft, ohne dass ihm zugleich die korrespondierenden Informations- und Mitwirkungsrechte eingeräumt werden. Nach § 49 Abs. 3 GmbHG hat die Geschäftsführung die Gesellschafterversammlung einzuberufen, wenn es zu einem Verlust des hälftigen Stammkapitals gekommen ist. Im Rahmen dieser Gesellschafterversammlung können die Gesellschafter entscheiden, ob sie die Geschäftstätigkeit gleichwohl fortsetzen und damit riskieren wollen, auch noch die zweite Hälfte des eingebrachten Kapitals aufzubrauchen. Der Anleger hat mit dem Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre „Energieversorgung Deutschland" keine derartigen Informations- und Entscheidungsbefugnisse.

Dadurch kann der Anleger keinen Einfluss auf die Realisierung der Haftung nehmen und insbesondere eine etwaige verlustbringende Geschäftstätigkeit der Emittentin nicht beenden, bevor das eingebrachte Kapital verbraucht ist.

Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre gilt bereits für die Zeit vor Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Der Anleger kann demzufolge bereits dann keine Erfüllung seiner Ansprüche aus dem Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre „Energieversorgung Deutschland" verlangen, wenn die Emittentin im Zeitpunkt des Leistungsverlangens des Anlegers überschuldet oder zahlungsunfähig ist oder dies zu werden droht.

Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre verleiht dem mit dem Nachrangdarlehen überlassenen Geldern den Charakter von Risikokapital. Sie kann dazu führen, dass sämtliche Ansprüche des Anlegers dauerhaft nicht durchsetzbar sind.

Zahlstelle für Auszahlungen an den Anleger

Zahlstelle, die bestimmungsgemäß Zahlungen an den Anleger ausführt, ist die LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH (Geschäftsanschrift: An der Alster 47, 20099 Hamburg) in eigener Durchführung. Die Emittentin ist berechtigt, weitere Zahlstellen zu benennen und die Benennung einzelner Zahlstellen zu widerrufen. Weitere Zahlstellen oder Stellen, die bestimmungsgemäß Zahlungen an den Anleger ausführen, wurden nicht eingerichtet.

Informationsrechte

Die Emittentin verpflichtet sich, ihren Jahresabschluss nach Maßgabe ihres Gesellschaftsvertrages und der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften erstellen und prüfen zu lassen. Der Anleger ist berechtigt, den letzten veröffentlichten Jahresabschluss der Emittentin bei der Anbieterin Luana Capital New Energy Concepts GmbH, An der Alster 47, 20099 Hamburg zu den üblichen Geschäftszeiten nach vorheriger Absprache mit der Anbieterin einzusehen. Der Jahresabschluss wird darüber hinaus im Bundesanzeiger in dem Umfang veröffentlicht, der von den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften verlangt wird.

Mitwirkungsrechte

Nach den gesetzlichen Bestimmungen obliegt die Vertretung der Emittentin allein den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin. Dem Anleger werden keine gesellschaftsrechtlichen Mitwirkungsrechte, wie Teilnahme an und Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung gewährt.

Mitwirkungspflicht

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, sind die Anleger verpflichtet, Änderungen des Namens (z. B. infolge einer Heirat), der Anschrift oder anderer für die Verwaltung der Vermögensanlage relevanter Daten (wie z. B. Kontoverbindung) der Emittentin unverzüglich anzuzeigen. Die Emittentin ist berechtigt, mit befreiender Wirkung an die im Anlegerregister eingetragenen Anleger zu leisten.

Liquidationserlös

Die Anleger haben keine Rechte an den Vermögensgegenständen und Rechten der Emittentin und sind auch nicht am Liquidationserlös der Emittentin beteiligt.

Übertragbarkeit der Vermögensanlage

Die Übertragung der Rechte und Pflichten des Anlegers aus der Vermögensanlage sowie die Vermögensanlage selbst ist mit Zustimmung der Emittentin durch Abtretung möglich. Die Übertragung kann vollständig oder in Teilbeträgen erfolgen, wobei die Beträge restfrei durch 1.000 teilbar sein müssen. Aufgrund dessen ist ein Mindestbetrag von EUR 1.000 einzuhalten. Im Falle des Todes des Anlegers treten die Erben an dessen Stelle. Im Falle der Übertragung der Rechte und Pflichten aus der Vermögensanlage hat der Anleger an die Anlegerverwaltung, HIT Hanseatische Service Treuhand GmbH, eine Kostenpauschale von EUR 150 zzgl. etwaiger gesetzlicher Umsatzsteuer zu leisten.

Freie Handelbarkeit der Vermögensanlage

Da der Anleger die Vermögensanlage auf Dritte übertragen kann, ist sie auch handelbar. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung gibt es keinen organisierten Markt, an dem das Nachrangdarlehen der Emittentin gehandelt wird. Eine Veräußerung ist daher nur durch einen privaten Verkauf durch den Anleger oder gegebenenfalls durch Vermittlung der Emittentin möglich. Ferner bedarf es der Zustimmung der Emittentin. Darüber hinaus muss die Höhe der zu veräußernden Vermögensanlage restfrei durch 1.000 teilbar sein. Aufgrund dessen ist ein Mindestbetrag von EUR 1.000 einzuhalten. Aufgrund der vorgenannten Voraussetzungen der Übertragung sowie des Fehlens eines organisierten Marktes ist die Handelbarkeit stark eingeschränkt.

Bekanntmachungen

Die Anleger betreffende Bekanntmachungen erfolgen mittels Brief oder E-Mail an die im Anlegerregister der Emittentin benannte Anschrift des Anleger.

Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

Form und Inhalt des Nachrangdarlehens „Energieversorgung Deutschland“ und alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten der Anleger und der Emittentin unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle sich aus dem Rechtsverhältnis zwischen Anleger und Emittentin ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz der Emittentin. Diese Gerichtsstandvereinbarung beschränkt nicht das Recht eines Anlegers, Verfahren vor einem anderen zuständigen Gericht anzustrengen. Ebenso wenig schließt die Einleitung von Verfahren vor einem oder mehreren anderen Gerichtsständen die Einleitung von Verfahren an einem anderen Gerichtsstand aus, falls und soweit dies rechtlich zulässig ist.

Erwerbsvoraussetzungen

■ Zeichnungsschein

Für den Erwerb der Vermögensanlage mit der Emissionsbezeichnung „Energieversorgung Deutschlan“ ist die Übermittlung des vollständig ausgefüllten und von dem Anleger eigenhändig unterschriebenen Zeichnungsscheins Voraussetzung. Die Zeichnung des Anlegers bzgl. der angebotenen Vermögensanlage mittels des Zeichnungsscheins wird mit Annahme durch die LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH, vertreten durch die Mitglieder der Geschäftsführung, wirksam.

Die Annahme durch die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin setzt einen vollständigen und richtig ausgefüllten Zeichnungsschein voraus, insbesondere muss der Anleger angeben, wie hoch sein Anlagebetrag sein soll.

Auf dem Zeichnungsschein bestätigt der Anleger u. a., dass er den Verkaufsprospekt inkl. der Informationen für den Verbraucher mit der Widerrufsbelehrung einschließlich etwaiger Nachträge, das Vermögensanlagen-Informationsblatt sowie eine Durchschrift des Zeichnungsscheins erhalten hat.

Die Stelle, die Zeichnungen oder auf den Erwerb von Anteilen oder Beteiligungen gerichtete Willenserklärungen des Publikums entgegennimmt, ist die LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH, An der Alster 47, 20099 Hamburg.

■ Einzahlungen, Zahlungsweise

Die Überweisung des Erwerbspreises zzgl. Agio (3% des Erwerbspreises) erfolgt auf das Konto der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH, Kto-Nr. 481 38150 00 beim Bankhaus Neelmeyer AG, IBAN DE77 2902 0000 4813 8150 00, BIC NEELDE22XXX. Im Verwendungsbereich hat der Anleger Name und Vorname sowie „Nachrangdarlehen - Energieversorgung Deutschland“ und seine ihm nach Vertragsannahme mitgeteilte Vertragsnummer anzugeben.

Der Erwerbspreis zzgl. Agio ist vierzehn Tage nach Zugang der von der Emittentin angenommenen Zeichnung des Anlegers zur Zahlung fällig.

Die Anleger erhalten über den Eingang der Zahlungen (Gutschrift auf dem Konto der Emittentin) eine Mitteilung von der Emittentin.

Angabe, in welchen Staaten das Angebot erfolgt

Das Angebot erfolgt ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland. Ein gleichzeitiges Angebot in anderen Staaten erfolgt nicht und ist auch nicht vorgesehen.

Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt

Die Vermögensanlage richtet sich an Privatkunden (natürliche oder juristische Personen) gemäß § 67 Absatz 3 des Wertpapierhandelsgesetzes, die über ausreichende Kenntnisse und/oder Erfahrungen mit Vermögensanlagen verfügen, um die Risiken aus der angebotenen Vermögensanlage (siehe Kapitel „Risiken der Vermögensanlage“ Seite 34 bis Seite 42) angemessen beurteilen zu können.

Die Zeichnung durch Personengemeinschaften, die aus natürlichen Personen bestehen, ist nicht möglich.

Der Anlagehorizont des Anlegers sollte auf eine langfristige Investition bis zum 30. September 2027 (Ende der Mindestlaufzeit der angebotenen Vermögensanlage) in Energieerzeugungsanlagen(BHKW, Wärmepumpen, Photovoltaik- und Solarthermieanlagen, Kälteanlagen, Stromspeicher und/oder Brennstoffzellen und dezentral installierte Windenergieanlagen) ausgerichtet sein.

Der Anleger sollte wirtschaftlich fähig sein, Verluste, die sich aus der Vermögensanlage ergeben können, zu tragen. Insbesondere sollte er wirtschaftlich fähig sein, einen Totalverlust des eingesetzten Anlagebetrags bis zu 100% des eingesetzten Kapitals tragen zu können, wobei eine Gefährdung des weiteren Vermögens des Anlegers nicht ausgeschlossen ist. Das den Anleger treffende maximale Risiko ist die Privatinsolvenz des Anlegers. In diesem Zusammenhang wird auf das den Anleger treffende Maximalrisiko, welches im Kapitel „Risiken der Vermögensanlage“ auf Seite 34 ausführlich dargestellt ist, verwiesen.

Es wird empfohlen, individuellen fachlichen Rat, durch eine unabhängige Beratung, einzuholen.

Zeichnungsfrist, Schließungsmöglichkeit, Kürzungsmöglichkeit

Gemäß § 9 Abs. 1 VermAnlG muss der Verkaufsprospekt mindestens einen Werktag vor dem öffentlichen Angebot veröffentlicht werden. Der Verkaufsprospekt ist in der Form zu veröffentlichen, dass er entweder auf der Internetseite des Anbieters und im Bundesanzeiger veröffentlicht wird oder auf der Internetseite des Anbieters veröffentlicht und bei den im Verkaufsprospekt benannten Zahlstellen zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten wird; dies ist im Bundesanzeiger bekannt zu machen. Einen Werktag nach Veröffentlichung des Verkaufsprospektes beginnt das öffentliche Angebot der Vermögensanlage. Die Zeichnungsfrist endet mit Vollplatzierung der Vermögensanlage, jedoch spätestens zwölf Monate nach Billigung des Verkaufsprospektes.

Die Emittentin ist durch Beschluss der Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin ohne Angabe von Gründen und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, jederzeit die Zeichnung vorzeitig zu schließen. Die Emittentin ist durch Beschluss der Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin berechtigt, jederzeit und ohne Angaben von Gründen und ohne Zustimmung der Anleger, Zeichnungen, Anteile oder Beteiligungen zu kürzen. Darüber hinaus bestehen keine Möglichkeiten, die Zeichnung vorzeitig zu schließen oder Zeichnungen, Anteile oder Beteiligungen zu kürzen.

Angaben über gewährleistete Vermögensanlage

Für die Verzinsung oder Rückzahlung der angebotenen Vermögensanlage hat keine juristische Person oder Gesellschaft die Gewährleistung übernommen.

Mittelverwendungskontrolle

Die von den Anlegern eingezahlten Einlagen unterliegen einer Mittelverwendungskontrolle. Die Mittelverwendungskontrolle obliegt ECOVIS Grieger Mallison Boizenburg Schwerin Steuerberater mit Sitz in Schwerin (Geschäftsanschrift: Zum Bahnhof 16, 19053 Schwerin). Umstände oder Beziehungen, die Interessenkonflikte der Mittelverwendungskontrolleurin begründen können, bestehen nicht.

Aufgaben / Rechtsgrundlagen der Tätigkeit der Mittelverwendungskontrolleurin

Die Aufgaben der Mittelverwendungskontrolleurin sind die Kontrolle und Freigabe der Auszahlung der aus dem Angebot des Nachrangdarlehen von den Anlegern auf dem Mittelverwendungskonto der Emittentin eingezahlten Gelder. Die Mittelverwendungskontrolleurin übernimmt keine weiteren Aufgaben. Die Mittelverwendungskontrolleurin prüft insbesondere nicht die Bonität von Vertragspartnern und auch nicht die Angemessenheit, Notwendigkeit oder Zweckmäßigkeit der Verträge, auf deren Basis Zahlungen an Vertragspartner erfolgen. Die Kontrolle erstreckt sich nur auf die Investitionsphase und ist mit deren Abschluss und anschließender Auskehrung der nach der Abwicklung auf dem Mittelverwendungskonto verbleibenden Beträge auf ein nicht der Mittelverwendungskontrolle der Mittelverwendungskontrolleurin unterliegendes Konto der Emittentin abgeschlossen.

Aufgrund des Mittelverwendungskontrollvertrages wird die Mittelverwendungskontrolleurin die Mittel zur Zahlung nur freigeben, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

> Nachweis, dass die Pflichteinlage der Gründungsgesellschafterin Luana Asset GmbH in Höhe von insgesamt EUR 25.000 eingezahlt ist; und

> schriftliche Erklärungen der Emittentin über die jeweilige Zeichnung von Nachrangdarlehen einschließlich der Einzahlung des Anlagebetrages und Ablauf der Widerrufsfrist.

Die Mittelverwendungskontrolleurin ist verpflichtet, Überweisungen aus dem Mittelverwendungskonto zuzustimmen, wenn und soweit das Konto mindestens ein dem Zahlungsbetrag entsprechendes Guthaben aufweist und die Zahlung

(a) die (i) Erfüllung von fälligen Verbindlichkeiten der Emittentin aus (ii) Verträgen zur Realisierung der im Verkaufsprospekt beschriebenen Investitionsvorhabens bezweckt und (iii) der Mittelverwendungskontrolleurin der jeweilige Vertrag und (iv) die jeweilige Rechnung in Textform vorliegen oder

(b) die (i) Erfüllung von fälligen Verbindlichkeiten der Emittentin aus (ii) Vermittlungsverträgen der Nachrangdarlehen „Energieversorgung Deutschland" bezweckt und (iii) die Höhe der Provisionen die Angaben im Verkaufsprospekt nicht übersteigen und (iv) der Mittelverwendungskontrolleurin die jeweilige Rechnung in Textform vorliegt oder

(c) die (i) Erfüllung von fälligen Verbindlichkeiten der Emittentin aus (ii) Verträgen der Emittentin zur Konzeption und Vermarktung der Emission des Nachrangdarlehens „Energieversorgung Deutschland" sowie zur Erstellung eines Verkaufsprospektes nach den Vorgaben des deutschen Kapitalmarktrechts bezweckt und (iii) die Höhe der Zahlungen die Angaben im Verkaufsprospekt nicht übersteigt und (iv) der Mittelverwendungskontrolleurin die jeweilige Rechnung in Textform vorliegt.

Rechtsgrundlage der Tätigkeit der Mittelverwendungskontrolleurin ist der Mittelverwendungskontrollvertrag vom 01. März 2021 in der Fassung vom 07. Juni 2021 (Seite 109 bis 110 des Verkaufsprospektes).

Wesentliche Rechte und Pflichten der Mittelverwendungskontrolleurin

Im Rahmen des Mittelverwendungskontrollvertrages hat die Mittelverwendungskontrolleurin folgende wesentliche Rechte und Pflichten:

■ Wesentliche Pflichten der Mittelverwendungskontrolleurin

> Pflicht zur Sicherstellung, dass die Gelder nach Maßgabe der Vermögensanlage von der Emittentin verwendet werden;

> Pflicht zur Freigabe von Geldern bei Vorliegen der festgeschriebenen Voraussetzungen gemäß §§ 2, 3 des Mittelverwendungskontrollvertrages;

> Pflicht zur Freigabe von Geldern, wenn die Gesellschafterversammlung der Auszahlung mit einfacher Mehrheit zustimmt.

■ Wesentliche Rechte der Mittelverwendungskontrolleurin

> Recht, eine von den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin schriftlich angeforderte Auszahlung abzulehnen, wenn die Auszahlungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind;

> Recht auf Vergütung;

> Recht auf Haftungsbeschränkung gemäß § 6 des Mittelverwendungskontrollvertrages.

Vergütung der Mittelverwendungskontrolleurin

Die Mittelverwendungskontrolleurin erhält für ihre Tätigkeit eine Vergütung in Höhe von 0,1% bezogen auf das platzierte (gezeichnete und eingezahlte) Kapital der Nachrangdarlehen „Energieversorgung Deutschland" der Emittentin nach Abschluss der Emission, mindestens jedoch EUR 5.000 zuzüglich etwaiger gesetzlicher Umsatzsteuer. Die Vergütung ist mit Abschluss der Einwerbephase sofort fällig. Durch notwendige Reisen begründete Aufwendungen, wie z.B. Zeitaufwand, Reisekosten und / oder Übersetzungskosten sind zu erstatten.

Der Gesamtbetrag der vereinbarten Vergütung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Mittelverwendungskontrolleurin beträgt bei einem Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage von

EUR 10.000.000 EUR 10.000 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zuzüglich etwaiger Aufwendungen für notwendige Reisen. Bei Erhöhung des Gesamtbetrags der angebotenen Vermögensanlage auf EUR 20.000.000 beträgt der Gesamtbetrag der vereinbarten Vergütung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Mittelverwendungskontrolleurin EUR 20.000 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zuzüglich etwaiger Aufwendungen für notwendige Reisen. Darüber hinaus stehen der Mittelverwendungskontrolleurin keine Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte oder sonstige Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art zu.

Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsführung der Mittelverwendungskontrolleurin

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Mittelverwendungskontrolleurin sind Frau Sandra Dobberthin, Frau Sophie Mennane-Schulze und Herr Arne Schuldt. Sie sind unter der Geschäftsanschrift Zum Bahnhof 16, 19053 Schwerin, geschäftsansässig. Eine Funktionstrennung besteht nicht. Als Mitglieder der Geschäftsführung der Mittelverwendungskontrolleurin haben sie keine Funktion bei der Emittentin.

Einen Beirat bzw. Aufsichtsgremien hat die Mittelverwendungskontrolleurin nicht errichtet.

Den Mitgliedern der Geschäftsführung der Mittelverwendungskontrolleurin stehen keine Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte oder sonstige Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art insgesamt zu, die sich der mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Vermögensanlage zurechnen lassen. Etwaige Zahlungen, die sich der vorliegenden Vermögensanlage zurechnen lassen, erfolgen ausschließlich an die ECOVIS Grieger Mallison Boizenburg Schwerin Steuerberater. Diesbezüglich wird ausdrücklich auf die Angaben im Abschnitt „Vergütung der Mittelverwendungskontrolleurin“ auf Seite 90 und Seite 91 des Verkaufsprospektes verwiesen.

Es sind keine Eintragungen in Bezug auf Verurteilungen der Mitglieder der Geschäftsführung der Mittelverwendungskontrolleurin wegen einer Straftat nach den §§ 263 bis 283d des Strafgesetzbuchs, § 54 des Kreditwesengesetzes, § 119 des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 369 der Abgabenordnung in einem Führungszeugnis enthalten. Die Führungszeugnisse sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht älter als sechs Monate. Bei den Mitgliedern der Geschäftsführung der Mittelverwendungskontrolleurin handelt es sich um deutsche Staatsangehörige. Ausländische Verurteilungen liegen nicht vor.

Über das Vermögen der Mitglieder der Geschäftsführung der Mittelverwendungskontrolleurin wurde innerhalb der letzten fünf Jahre kein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Mittelverwendungskontrolleurin waren innerhalb der letzten fünf Jahre nicht in der Geschäftsführung einer Gesellschaft tätig, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde.

Eine Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften oder zur Erbringung von Finanzdienstleistungen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen lag für die Mitglieder der Geschäftsführung der Mittelverwendungskontrolleurin nicht vor und wurde dementsprechend durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen nicht früher aufgehoben.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Mittelverwendungskontrolleurin sind nicht für Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage betraut sind, die der Emittentin Fremdkapital geben oder die Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte erbringen. Die Mitglieder der Geschäftsführung der Mittelverwendungskontrolleurin sind bei weiteren Gesellschaften der Luana-Group (LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 3 GmbH & Co. KG, LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 4 GmbH & Co. KG, LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 5 GmbH, LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 6 GmbH und LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 7 GmbH) im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Mittelverwendungskontrolleurin tätig. Darüber hinaus sind die Mitglieder der Geschäftsführung der Mittelverwendungskontrolleurin nicht für Unternehmen tätig, die mit der Emittentin oder Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Mittelverwendungskontrolleurin sind nicht in wesentlichem Umfang unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage betraut sind, die der Emittentin Fremdkapital geben, die Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte er-

bringen oder die mit der Emittentin oder Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Mittelverwendungskontrolleurin sind nicht mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt, stellen der Emittentin kein Fremdkapital zur Verfügung oder vermitteln der Emittentin kein Fremdkapital.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Mittelverwendungskontrolleurin erbringen keine Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte.

Verkaufsprospekt, Nachträge, Veröffentlichungspflicht

Prospektdatum

Datum der Prospektaufstellung ist der 27. Juli 2021.

Nachtrag gemäß § 11 Vermögensanlagengesetz

Soweit während der Zeichnungsfrist der Vermögensanlage neue Umstände oder wesentliche Unrichtigkeiten in Bezug auf die im Verkaufsprospekt enthaltenen Angaben auftreten oder festgestellt werden, die für die Beurteilung der Emittentin oder der Vermögensanlage von wesentlicher Bedeutung sind, hat die Anbieterin diese Veränderungen unverzüglich in einem Nachtrag zum Verkaufsprospekt zu veröffentlichen.

Veröffentlichungspflicht gemäß § 11a Vermögensanlagengesetz

Die Emittentin der Vermögensanlage ist nach Beendigung des öffentlichen Angebotes der Vermögensanlage verpflichtet, jede Tatsache, die sich auf sie oder die von ihr emittierte Vermögensanlage unmittelbar bezieht und nicht öffentlich bekannt ist, unverzüglich zu veröffentlichen, wenn sie geeignet ist, die Fähigkeit der Emittentin zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber dem Anleger erheblich zu beeinträchtigen. Die Verpflichtung entfällt mit vollständiger Tilgung der Vermögensanlage.

Zahlstellen oder andere Stellen, an denen der Verkaufsprospekt, das Vermögensanlagen-Informationsblatt, der letzte veröffentlichte Jahresabschluss und der Lagebericht zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten werden

Der Verkaufsprospekt, etwaige Nachträge, das Vermögensanlagen-Informationsblatt sowie der letzte veröffentlichte Jahresabschluss und der Lagebericht der Emittentin werden zur kostenlosen Ausgabe bei der Zahlstelle Luana Capital New Energy Concepts GmbH, An der Alster 47, 20099 Hamburg bereitgehalten. Weitere Zahlstellen oder andere Stellen, an denen der Verkaufsprospekt, etwaige Nachträge, das Vermögensanlagen-Informationsblatt, der letzte veröffentlichte Jahresabschluss und der Lagebericht der Emittentin zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten werden, wurden nicht eingerichtet.

13 Steuerliche Grundlagen

Allgemeiner Hinweise

Die nachfolgende Darstellung behandelt die wesentlichen Grundlagen der steuerlichen Konzeption der Vermögensanlage. Grundlage der Ausführungen in diesem Abschnitt, sowie im gesamten Verkaufsprospekt ist das zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (27. Juli 2021) geltende nationale Steuerrecht (gesetzliche Regelungen, veröffentlichte Verwaltungsanweisungen, aktuelle Rechtsprechung der Finanzgerichte) der Bundesrepublik Deutschland. Zur Darstellung der steuerlichen Konzeption werden steuerliche Fachausdrücke verwendet, die nicht mit dem allgemeinen Sprachgebrauch übereinstimmen müssen. Sollte der Anleger nicht mit der Verwendung dieser Fachausdrücke vertraut sein, sollten zum Verständnis des Textes entsprechend qualifizierte Berater (z. B. Steuerberater) in Anspruch genommen werden.

Die nachfolgenden Erläuterungen gelten für im Inland unbeschränkt einkommensteuerpflichtige natürliche Anleger, die der Emittentin ein Nachrangdarlehen als Anleger gewähren und die Vermögensanlage im Privatvermögen halten. Zählt die Vermögensanlage dagegen zum Betriebsvermögen des Anlegers ergeben sich abweichende steuerliche Rechtsfolgen, die in diesem Abschnitt nicht dargestellt werden. Ebenfalls werden keine Aussagen zu den steuerlichen Auswirkungen getroffen, die sich bei Anlegern ergeben, die ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Bei den nachfolgenden Ausführungen ist zu beachten, dass die steuerliche Einnahmen- und Ausgabengestaltung sich jeweils nach der individuellen Situation eines jeden einzelnen Anlegers richtet. In Zweifelsfragen – insbesondere im Hinblick auf die persönliche Steuersituation – sollte in jedem Fall der eigene Steuerberater zu Rate gezogen werden.

Weder die Emittentin noch eine andere Person übernimmt die Zahlung von Steuern für den Anleger.

Einkommensteuer

Einkunftsart

Durch die Einzahlung des Anlagebetrages überlässt der Anleger dem Unternehmen Kapitalvermögen zur Nutzung. Aus dieser Nutzungsüberlassung fließen dem Anleger während der Laufzeit Zinsen zu. Es handelt sich bei der Vermögensanlage um ein Nachrangdarlehen. Die Einnahmen rechnen daher steuerlich zu den Einkünften aus Kapitalvermögen (§ 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG) und unterliegen damit der Einkommensteuer.

Abgeltungsteuer

Die Zinsen des Anlegers werden von der am 01. Januar 2009 in Kraft getretenen Abgeltungsteuer (§ 32d EStG) erfasst. Bei der Abgeltungsteuer handelt es sich um einen besonderen Steuersatz für Einkünfte aus Kapitalvermögen. Der Abgeltungsteuersatz beträgt dabei einheitlich 25% zuzüglich Solidaritätszuschlags von 5,5% und eventueller Kirchensteuer. Der abgeltende Steuersatz ist auf die Bruttoeinnahmen anzuwenden. Bei dem angebotenen Nachrangdarlehen wird ein Steuerabzug von der Emittentin nicht vorgenommen. An den Anleger kommt der gesamte Zinsbetrag zur Auszahlung. Die Zinsen hat der Anleger in seiner Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der persönlichen Veranlagung erfolgt die Besteuerung der Zinseinnahmen grundsätzlich mit dem Abgeltungsteuersatz.

Steuerpflichtige mit einem geringeren persönlichen Einkommensteuersatz als dem Abgeltungsteuersatz in Höhe von 25% haben jedoch die Möglichkeit, eine Veranlagungsoption (Günstigerprüfung) in Anspruch zu nehmen (§ 32d Abs. 6 EStG). Auf Antrag des Anlegers können die Erträge aus Zinsen auch mit dem persönlichen Steuersatz versteuert werden, wenn der persönliche Steuersatz unter 25% liegt. Der Anleger hat diese Wahlmöglichkeit im Rahmen seiner Veranlagung geltend zu machen. Das Finanzamt prüft bei der Steuerfestsetzung von Amts wegen, ob die Anwendung der allgemeinen Regel zu einer niedrigeren Steuerfestsetzung führt.

Das zuständige Finanzamt könnte im Rahmen einer zukünftig stattfindenden steuerlichen Betriebsprüfung, bei Änderung der Auffassung der Finanzverwaltung oder bei Änderung der aktuellen Gesetzeslage zu einer andere materiellen Rechtsauffassung kommen und das Nachrangdarlehen als partiarisches Darlehen qualifizieren. Da Einkünfte aus partiarischen Darlehen oder aus partiarischen Darlehen für die ein (qualifizierter) Nachrang vereinbart wurde, den Einkünften aus Kapitalvermögen im Sinne von § 20 Absatz 1 Nr. 4 EStG zugeordnet werden können, könnte damit auch eine Kapitalertragsteuerpflicht für diese Einkünfte entstehen. Für die individuelle steuerliche Bewertung ist es unerlässlich Rücksprache mit Ihrem jeweiligen steuerlichen Berater zu halten.

Sparer-Pauschbetrag

Die Einnahmen (Zinsen und die der Abgeltungsteuer unterliegen) bleiben steuerfrei, soweit sie zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen des Anlegers den zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bestehenden Sparer-Pauschbetrag in Höhe von jährlich EUR 801 (EUR 1.602 bei zusammen veranlagten Eheleuten) nicht übersteigen (§ 20 Abs. 9 EStG). Tatsächlich angefallene Werbungskosten, selbst wenn sie den Sparer-Pauschbetrag übersteigen, können nicht geltend gemacht werden.

Sonstige Steuern

Der Erwerb der Vermögensanlage durch Erbfall oder Schenkung unterliegt der Erbschaft- und Schenkungsteuer. Voraussetzung dafür ist, dass der Erblasser zur Zeit seines Todes bzw. der Schenker zur Zeit der Ausführung der Schenkung oder der Erwerber zur Zeit der Entstehung der Steuer ein Inländer im Sinne des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes (§ 2 ErbStG) ist.

Familienangehörige und Verwandte können Freibeträge in Anspruch nehmen und damit ggf. eine Besteuerung vermeiden. Die Höhe der möglichen Freibeträge sowie der anwendbare Steuersatz bestimmen sich nach dem Verwandtschaftsgrad zwischen Erblasser bzw. Schenker und dem Erwerber.

Der Erwerb und die Veräußerung der Vermögensanlage unterliegen nicht der Umsatzsteuer. Ebenso ist der Abzug einer eventuell anfallenden Vorsteuer grundsätzlich ausgeschlossen.

Anleger sollten sich auf jeden Fall durch einen Steuerberater beraten lassen.

DER BLAUE STROM
Zertifikat Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung e.V.
luana
neoTower

14 Finanzteil

Da die Emittentin vor weniger als 18 Monaten gegründet worden ist und noch keinen Jahresabschluss und Lagebericht nach § 24 des Vermögensanlagengesetzes erstellt hat, muss der Verkaufsprospekt abweichend von den Anforderungen nach den §§ 10, 11 und 13 VermVerkProspV eine Eröffnungsbilanz; eine Zwischenübersicht, deren Stichtag höchstens zwei Monate vor der Aufstellung des Verkaufsprospekts liegen darf; die voraussichtliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage mindestens für das laufende und die folgenden drei Geschäftsjahre; Planzahlen der Emittentin zu Investitionen, Produktion, Umsatz und Ergebnis, mindestens für das laufende und die folgenden drei Geschäftsjahre enthalten.

Eröffnungsbilanz der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH zum 25. Januar 2021

Eröffnungsbilanz zum 25.01.2021 AKTIVA	Angaben in TEUR
A. Anlagevermögen	
Sachanlagevermögen	
Maschinen und technische Anlagen	0
Summe Anlagevermögen	**0**
B. Umlaufvermögen	
Kasse, Schecks, Guhaben bei Kreditinstituten	25
Summe Umlaufvermögen	**25**
Bilanzsumme	**25**

PASSIVA	
A. Eigenkapital	
Stammkapital	25
Bilanzergebnis	0
Summe Eigenkapital	**25**
B. Rückstellungen	**0**
C. Langfristige/mittelfristige Verbindlichkeiten	**0**
D. Kurzfristige Verbindlichkeiten	**0**
Bilanzsumme	**25**

Zwischenübersicht der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH zum 30. Juni 2021

Zwischen-Bilanz der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH zum 30. Juni 2021

Zwischenbilanz zum 30.06.2021 AKTIVA	Angaben in TEUR
A. Anlagevermögen	
Sachanlagevermögen	
Maschinen und technische Anlagen	0
Summe Anlagevermögen	**0**
B. Umlaufvermögen	
Kasse, Schecks, Guhaben bei Kreditinstituten	24
Summe Umlaufvermögen	**24**
Bilanzsumme	**24**

PASSIVA	
A. Eigenkapital	
Stammkapital	25
Bilanzergebnis	-1
Summe Eigenkapital	**24**
B. Rückstellungen	**0**
C. Langfristige/mittelfristige Verbindlichkeiten	**0**
D. Kurzfristige Verbindlichkeiten	**0**
Bilanzsumme	**24**

Zwischen-Gewinn-und Verlustrechnung der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH vom 25. Januar 2021 bis zum 30. Juni 2021

Zwischen-GuV vom 25.01.2021 - 30.06.2021	Angaben in TEUR
Umsatzerlöse	**0**
Sonstige betriebliche Erlöse	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1
Abschreibungen	0
EBIT	**-1**
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0
Steuern	0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	**-1**

Erläuterungen der Zwischenübersicht der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH zum 30. Juni 2021

Zwischen-Bilanz zum 30. Juni 2021

Aktiva

Unter den „A. Anlagevermögen – Sachanlagevermögen – Maschinen und technische Anlagen“ ist aufgrund der Tatsache, dass die Emittentin mit ihrer operativen Geschäftstätigkeit noch nicht begonnen hat, kein Ausweis erfolgt. Die Investitionen in die Errichtung von Energieerzeugungsanlagen und der dazugehörigen technischen Komponenten durch einen Generalübernehmer und deren Erwerb durch die Emittentin sollen mit Beginn der Platzierung der angebotenen Vermögensanlage erfolgen.

Unter „B. Umlaufvermögen - Kasse, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten“ sind die liquiden Mittel der Emittentin ausgewiesen.

Passiva

Unter „A. Eigenkapital“ ist zum einen das gezeichnete Kapital der Emittentin in Höhe von EUR 25.000 unter „Stammkapital“ ausgewiesen. Ferner beinhaltet „A. Eigenkapital“ unter „Bilanzergebnis“ den im Zeitraum 25. Januar 2021 bis 30. Juni 2021 erwirtschafteten Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 1.000. Dieser ergibt sich aus der Zwischen-Gewinn- und Verlustrechnung vom 25. Januar 2021 bis 30. Juni 2021.

Rückstellungen hat die Emittentin nicht gebildet („B. Rückstellungen“). Bei der Emittentin bestehen zum Stichtag der Zwischenübersicht (30. Juni 2021) weder kurzfristige noch langfristige Verbindlichkeiten („C. Langfristige/mittelfristige Verbindlichkeiten“ und „D. Kurzfristige Verbindlichkeiten“).

Zwischen-Gewinn- und Verlustrechnung vom 25. Januar 2021 bis zum 30. Juni 2021

Da die Emittentin mit ihrer operativen Geschäftstätigkeit noch nicht begonnen hat, hat sie zum Stichtag der Zwischenübersicht (30. Juni 2021) noch keine Umsatzerlöse erzielt („Umsatzerlöse“). Auch wurden keine „Sonstigen betrieblichen Erlöse“ vereinnahmt. Die „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ beinhalten die Aufwendungen der Emittentin für Steuerberater. „Abschreibungen“ sind bis zum Stichtag (30. Juni 2021) nicht erfolgt. Das „EBIT“ (Gewinn vor Zinsen und Steuern) beläuft sich auf EUR -1.000. „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ sowie „Steuern“ sind nicht angefallen. Die Emittentin hat zum Stichtag der Zwischenübersicht, 30. Juni 2021, einen Jahresfehlbetrag von EUR 1.000 erwirtschaftet („Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“).

Voraussichtliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH

Die nachfolgende Vermögens-, Finanz- und Ertragsplanung stellt die prognostizierte Entwicklung der Emittentin für die Geschäftsjahre 2021 bis 2024 dar. Eine prognostizierte Entwicklung der Vermögens- , Finanz- und Ertragslage der Emittentin für die Geschäftsjahr 2021 bis 2027 kann dem Abschnitt „Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH“ im Kapitel „Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten auf die Fähigkeit der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage“ auf Seite 16 bis Seite 26 entnommen werden. Gleiches gilt für die Erläuterungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragsplanung.

Die voraussichtliche Vermögenslage wird in Form von Plan-Bilanzen abgebildet und zeigt die prognostizierte Entwicklung des Eigen- und des Fremdkapitals (Passiva) der Emittentin unter besonderer Berücksichtigung der Kapitalmarktemission sowie die hieraus abgeleitete Vermögenslage (Aktiva). Die Kalkulation der Entwicklung der voraussichtlichen Ertragslage wird in Form von Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen abgebildet. Die voraussichtliche Finanzlage der Emittentin wird im Rahmen von Plan-Liquiditätsrechnungen dargestellt. Die Zahlen basieren im Wesentlichen auf Annahmen und Schätzungen und nur untergeordnet auf geschlossenen Verträgen. Insoweit wird auf das Kapitel „Risiken der Vermögensanlage“ und insbesondere auf den Abschnitt „Prognoserisiko“ (siehe Seite 41) verwiesen.

Voraussichtliche Vermögenslage der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH (PROGNOSE)

Plan-Bilanzen (PROGNOSE)				Angaben in TEUR
AKTIVA	**31.12.2021**	**31.12.2022**	**31.12.2023**	**31.12.2024**
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen				
Maschinen und Technische Anlagen	636	6.078	11.165	10.229
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.138	4.046	0	0
Summe Anlagevermögen	**1.774**	**10.124**	**11.165**	**10.229**
B. Umlaufvermögen				
Forderungen	2	70	156	209
Kasse, Schecks, Guthaben bei Krediitinstituten	343	328	155	225
Summe Umlaufvermögen	**345**	**398**	**311**	**434**
C. Eigenkapitalfehlbetrag	**461**	**1.511**	**1.307**	**807**
Bilanzsumme	**2.580**	**12.033**	**12.783**	**11.470**

Rechnerische Abweichungen beruhen auf Rundungsdifferenzen.

Plan-Bilanzen (PROGNOSE)				Angaben in TEUR
PASSIVA	**31.12.2021**	**31.12.2022**	**31.12.2023**	**31.12.2024**
A. Eigenkapital				
Stammkapital	25	25	25	25
Bilanzergebnis	-486	-1.536	-1.332	-832
Eigenkapitalfehlbetrag	461	1.511	1.307	807
Summe Eigenkapital	**0**	**0**	**0**	**0**
B. Rückstellungen				
Rückstellungen Steuern	0	0	0	0
Sonstige Rückstellungen	20	30	40	45
Summe Rückstellungen	**20**	**30**	**40**	**45**
C. Langfristige/mittelfristige Verbindlichkeiten				
Nachrangdarlehen	1.500	10.000	10.000	10.000
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	917	1.528	2.236	1.153
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32	285	289	0
Summe langfristige/mittelfristige Verbindlichkeiten	**2.449**	**11.812**	**12.525**	**11.153**
D. Kurzfristige Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	102	176	189	233
Sonstige Verbindlichkeiten	9	15	29	39
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten	**111**	**191**	**218**	**272**
Bilanzsumme	**2.580**	**12.033**	**12.783**	**11.470**

Rechnerische Abweichungen beruhen auf Rundungsdifferenzen.

Erläuterungen der wesentlichen Annahmen und Wirkungszusammenhänge der voraussichtlichen

Aktiva

A. Anlagevermögen - Sachanlagevermögen

- Maschinen und Technische Anlagen

In dieser Position werden die in den Geschäftsjahren 2021 bis 2023 an verschiedenen Standorten durch einen Generalübernehmer errichteten, von der Emittentin erworbenen und in Betrieb genommenen Energieerzeugungsanlagen und der dazugehörigen technischen Komponenten zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen ausgewiesen. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung liegt der Schwerpunkt der geplanten Investitionen auf der Errichtung von BHKW durch einen Generalübernehmer und deren Erwerb durch die Emittentin. Die einzelnen Energieerzeugungsanlagen werden entsprechend ihres Fertigstellungsdatums im jeweiligen Geschäftsjahr aktiviert. Den Prognosen der Emittentin wurden 27 Energieerzeugungsanlagen zugrunde gelegt, wobei die Spanne der Investitionsvolumina je Anlage zwischen EUR 180.000 und EUR 850.000 liegt (PROGNOSE). Mit Fertigstellung der jeweiligen Anlage und deren Aktivierung in der Bilanz erfolgt auch die Abschreibung, welche von den Anschaffungskosten abgezogen wird, so dass in den prognostizierten Geschäftsjahren zum Stichtag (31. Dezember) der Restbuchwert der Energieerzeugungsanlagen ausgewiesen ist. Nach den Planungen der Emittentin werden aus dem für die Planzahlen zugrunde gelegten Portfolio an Energieerzeugungsanlagen im Geschäftsjahr 2021 zwei Energieerzeugungsanlagen, im nächsten Jahr 13 Energieerzeugungsanlagen und im Jahr darauf 12 Energieerzeugungsanlagen durch den Generalübernehmer errichtet, von der Emittentin erworben und in Betrieb genommen (PROGNOSE).

- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Ausgewiesen sind die im jeweiligen Geschäftsjahr geleisteten Anzahlungen auf Anlagen, die sich in der Errichtung durch einen Generalübernehmer befinden. Im Geschäftsjahr 2021 werden bereits Anzahlungen für weitere Energieerzeugungsanlagen durch die Emittentin an den Generalübernehmer geleistet, die in den folgenden Jahren sukzessive errichtet und in Betrieb genommen werden (PROGNOSE). Im Geschäftsjahr 2022 werden bereits angezahlte Anlagen fertig gestellt und aktiviert, es kommen aber weitere Anzahlungen für Anlagen hinzu, welche in 2023 errichtet und in Be-

trieb genommen werden (PROGNOSE). Für das Geschäftsjahr 2022 sehen die Planungen deshalb die Auflösung der bis dahin getätigten Anzahlungen für 13 Anlagen vor, welche im Geschäftsjahr 2022 durch den Generalübernehmer errichtet, sowie von der Emittentin erworben und in Betrieb genommen werden (PROGNOSE). Gleichzeitig werden im Geschäftsjahr 2022 Anzahlungen für 12 Energieerzeugungsanlagen ausgewiesen, welche dann im Geschäftsjahr 2023 durch den Generalübernehmer errichtet, sowie von der Emittentin erworben und in Betrieb genommen werden sollen (PROGNOSE).

B. Umlaufvermögen

- **Forderungen**

Innerhalb des Umlaufvermögens werden zum einen die Forderungen ausgewiesen. Diese stellen die Energiesteuererstattungen eines Geschäftsjahres dar, die jeweils im nachfolgenden Geschäftsjahr an die Emittentin gezahlt werden.

- **Kasse, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten**

Zum anderen wird innerhalb des Umlaufvermögens die Position „Kasse, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten“ ausgewiesen und zeigt die liquiden Mittel der Emittentin jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres.

C. Eigenkapitalfehlbetrag

Diese Position setzt sich aus dem jeweiligen Bilanzergebnis des Geschäftsjahres und dem ausgewiesenem Stammkapital zusammen. Nach den Planungen wird in den dargestellten Geschäftsjahren 2021 bis 2024 ein Eigenkapitalfehlbetrag vorliegen.

Passiva

A. Eigenkapital

- **Stammkapital**

Diese Position enthält das Stammkapital der Emittentin in Höhe von EUR 25.000. Nach den Planungen soll das Stammkapital im prognostizierten Zeitraum nicht erhöht werden.

- **Bilanzergebnis**

Das Bilanzergebnis setzt sich aus dem in den Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen ausgewiesenem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag des jeweiligen Geschäftsjahres und dem Bilanzergebnis des vorhergehenden Geschäftsjahres zusammen.

- **Eigenkapitalfehlbetrag**

Diese Position setzt sich aus dem jeweiligen Bilanzergebnis des Geschäftsjahres und dem ausgewiesenem Stammkapital zusammen. Nach den Planungen wird in den dargestellten Geschäftsjahren 2021 bis 2024 ein Eigenkapitalfehlbetrag vorliegen.

B. Rückstellungen

- **Rückstellungen Steuern**

Diese Position enthält die Rückstellungen der Emittentin für Steuern. Nach den Planungen werden in den dargestellten Geschäftsjahren 2021 bis 2024 keine Rückstellungen für Steuern gebildet.

- **Sonstige Rückstellungen**

Unter dieser Position sind die Rückstellungen der Emittentin für die Erstellung von Jahresabschlüssen und deren Prüfung ausgewiesen.

C. Langfristige/mittelfristige Verbindlichkeiten

- **Nachrangdarlehen**

Ausgewiesen ist das mit diesem Verkaufsprospekt angebotene Nachrangdarlehen „Energieversorgung Deutschland“. Nach den Planungen soll dieses im Geschäftsjahr 2021 in Höhe von EUR 1.500.000 und im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von EUR 8.500.000 platziert und eingezahlt werden (PROGNOSE).

- **Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten**

Neben den Nachrangdarlehen werden nach den Planungen für die Realisierung der geplanten Energieerzeugungsanlagen Bankdarlehen in Höhe von insgesamt EUR 3.500.000 genutzt (PROGNOSE). Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurden seitens der Emittentin noch keine Verträge oder Vor-

verträge bzgl. der Bankdarlehen geschlossen. Es wird sich dabei um eine Endfinanzierung handeln. Konkrete Angaben zu Zins, Rückzahlung, Laufzeit können zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung somit noch nicht getroffen werden. Die Planungen sehen jedoch eine Laufzeit der Bankdarlehen von jeweils 36 Monaten, einen Zins von 3% p. a., welcher monatlich zu zahlen ist sowie eine monatliche Rückzahlung in Höhe von EUR 27.778 für die Bankdarlehen aus den Geschäftsjahren 2021 und 2022 bzw. EUR 41.667 für das Bankdarlehen aus dem Geschäftsjahr 2023 vor (PROGNOSE).

Im Rahmen der prognostizierten Gesamthöhe der Bankdarlehen wird davon ausgegangen, dass diese in drei Tranchen aufgenommen werden. Dabei soll im Oktober 2021 eine Tranche in Höhe von EUR 1.000.000, im November 2022 eine weitere Tranche in gleicher Höhe und im Oktober 2023 eine dritte Tranche in Höhe von EUR 1.500.000 aufgenommen werden (PROGNOSE). Ausgewiesen ist jeweils die bestehende Höhe der Bankdarlehen zum jeweiligen Stichtag (31. Dezember) unter Berücksichtigung der unterjährigen Rückzahlung.

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Ausgewiesen sind die Verbindlichkeiten der Emittentin aus bezogenen Lieferungen und Leistungen, welche in einem Zeitraum von mehr als einem Jahr auszugleichen sind. Diese Verbindlichkeiten enthalten den Einkauf von Gas sowie die Schlussrechnungen des Generalübernehmers, welcher die Errichtung der BHKW übernehmen wird, in der Realisierungsphase. Diese Verbindlichkeiten haben eine längerfristige Fälligkeit. Konkrete Verträge sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht geschlossen.

D. Kurzfristige Verbindlichkeiten

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Ausgewiesen sind die Verbindlichkeiten der Emittentin aus bezogenen Lieferungen und Leistungen, welche in einem Zeitraum von weniger als einem Jahr auszugleichen sind. Dabei handelt es sich um Verbindlichkeiten für bezogenen Gas, Strom, Wasser, Marketing.

- Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind die Verbindlichkeiten aus anfallenden Umsatzsteuern erfasst.

Voraussichtliche Ertragslage der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH (PROGNOSE)

Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen (PROGNOSE)				Angaben in TEUR
	25.01.2021 bis 31.12.2021	01.01.2022 bis 31.12.2022	01.01.2023 bis 31.12.2023	01.01.2024 bis 31.12.2024
Umsatzerlöse	**1**	**1.141**	**3.135**	**4.188**
Sonstige Erlöse	45	255	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-481	-1.886	-1.689	-2.200
Abschreibungen	-4	-248	-693	-937
EBIT	**-438**	**-739**	**753**	**1.051**
Zinsen Bankdarlehen	-7	-28	-48	-51
Zinsen Nachrangdarlehen	-38	-269	-500	-500
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3	-15	-2	0
Steuern	0	0	0	0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**-486**	**-1.050**	**204**	**500**

Rechnerische Abweichungen beruhen auf Rundungsdifferenzen.

Erläuterungen der wesentlichen Annahmen und Wirkungszusammenhänge der Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH

■ Umsatzerlöse

Die Umsätze der Emittentin stammen aus dem Verkauf der erzeugten Energie (Wärme, Strom). Ferner aus den dazugehörigen vermiedenen Netznutzungsentgelt- und Energiesteuererstattungen sowie KWK-Zuschlägen. Für den Betrieb der BHKW ergibt sich basierend aus den Liquiditätsprognosen der einzelnen BHKW eine durchschnittliche Laufleistung zwischen 3.500 Stunden und 8.300 Stunden pro Jahr. In den Jahren 2021, 2022 und 2023 wird von einer sukzessiven Inbetriebnahme der Energieerzeugungsanlagen ausgegangen.

Zur Ermittlung der kalkulierten Erlöse aus der Veräußerung des Stroms wird in der Prognoserechnung die Annahme getroffen, dass nicht immer der beispielsweise vom BHKW produzierte Strom vom Endkunden verbraucht werden kann, sondern teilweise in das Stromnetz eingespeist werden muss. Es wird angenommen, dass ca.21% der produzierten elektrischen Energie an die Endkunden zu einem durchschnittlichen Preis von 21,0 Cent pro kWh veräußert wird. Der jeweils verbleibende restliche Anteil der Stromproduktion wird annahmegemäß in das Stromnetz eingespeist.

Für den Strom, welcher nicht direkt vom Endverbraucher abgenommen, sondern in das öffentliche Stromnetz eingespeist wird, erfolgt für diesen Teil eine sog. vermiedene Netznutzungsentgelterstattung durch den örtlich ansässigen Netzbetreiber. Vermiedene Netznutzungsentgelte stellen eine Vergütung der Kosten dar, die nicht entstehen, weil mittels eines BHKW Strom dezentral eingespeist wird. Es wird demnach kein Strom aus der nächst höheren Netzebene (Mittel- und / oder Hochspannungsnetz) auf die entsprechende Netzstufe (z.B. Niederspannungsebene) heruntertransformiert. Somit entstehen auch keine Verluste für die Netzbetreiber. Der Anspruch auf Zahlung eines Entgelts für die vermiedene Netznutzung ist in § 24 EnWG festgeschrieben. Die Erstattung ist durch die Emittentin separat mit dem Netzbetreiber zu verhandeln. Die Werte schwanken regional und erreichen teilweise Spitzen bis zu 1,5 Cent pro kWh. In der Liquiditätsplanung werden 0,5 Cent pro kWh zugrunde gelegt.

Für den Anteil der Stromproduktion, der annahmegemäß nicht von den Endkunden abgenommen wird, ist die Veräußerung zum jeweils aktuellen Börsenpreis (Basis: Strombörse European Power Exchange - „EPEXSPOT“ bzw. European Energy Exchange „EEX“) vorgesehen. Grundsätzlich wird in dieser Position mit einem Wert von 3,0 Cent pro kWh kalkuliert.

Der KWK-Zuschlag beträgt für die zugrunde gelegte BHKW-Größe 8,0 Cent pro kWh für den am Standort verkauften und 16,0 Cent pro kWh für den ins öffentliche Netz eingespeisten Strom. Für die Veräußerung der thermischen Energie ergibt sich ein durchschnittlicher Arbeitspreis in Höhe von 4,0 Cent pro kWh. Sollten sich die Kosten für den Gaseinkauf erhöhen, wird sich über die sogenannte Preisgleitklausel auch der Wärmepreis entsprechend erhöhen.

■ Sonstige Erlöse

Die Position enthält die Auflösung des Agios, welches durch die Emittentin bei Aufnahme des Nachrangdarlehens vereinnahmt wird. Bei einem Gesamtbetrag von EUR 10.000.000 wird ein Agio von EUR 300.000 (3% des Gesamtbetrags) vereinnahmt (PROGNOSE), welches über die Laufzeit des Nachrangdarlehens aufgelöst wird. Die Auflösung ist ergebnisverbessernd und wird daher in der Position „Sonstige Erlöse“ ausgewiesen.

■ Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten die kalkulierten Kosten für den Erdgaseinkauf, Beitrieb, Wartung, Reparaturen der Energieerzeugungsanlage, Abrechnungskosten und operatives Controlling, Versicherung, EEG-Umlage, Beteiligungsmanagement- und Controlling, die Kosten für Buchhaltung, Steuerberatung, Jahresabschluss und Jahresabschlussprüfung, Aufwendungen für Mittelverwendungskontrolleurin, Provisionen und Nebenkosten für die Platzierung der Vermögensanlage sowie die Anlegerverwaltung und sonstige Kosten.

■ Abschreibungen

Ausgewiesen sind die jährlichen Abschreibungen auf die im Bestand der Emittentin befindlichen Energieerzeugungsanlagen.

■ EBIT

Das operative Ergebnis der Emittentin ergibt sich aus dem Saldo der vorgenannten Positionen.

■ Zinsen Bankdarlehen

Ausgewiesen sind die prognostizierten Zinsen auf die geplanten Bankdarlehen. Nach den Planungen werden für die Realisierung der geplanten Energieerzeugungsanlagen neben den Nachrangdarlehen Bankdarlehen in Höhe von insgesamt EUR 3.500.000 genutzt (PROGNOSE). Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurden seitens der Emittentin noch keine Verträge oder Vorverträge diesbezüglich geschlossen. Es wird sich dabei um eine Endfinanzierung handeln. Die Planungen sehen jedoch eine Laufzeit der Bankdarlehen von jeweils 36 Monaten, einen Zins von 3% p. a., welcher monatlich zu zahlen ist sowie eine monatliche Rückzahlung in Höhe von EUR 27.778 für die Bank-

darlehen aus den Geschäftsjahren 2021 und 2022 bzw. EUR 41.667 für das Bankdarlehen aus dem Geschäftsjahr 2023 vor (PROGNOSE). Im Rahmen der prognostizierten Gesamthöhe der Bankdarlehen wird davon ausgegangen, dass diese in drei Tranchen aufgenommen werden. Dabei soll im Oktober 2021 eine Tranche in Höhe von EUR 1.000.000, im November 2022 eine weitere Tranche in gleicher Höhe und im Oktober 2023 eine dritte Tranche in Höhe von EUR 1.500.000 aufgenommen werden (PROGNOSE).

■ Zinsen Nachrangdarlehen

Ausgewiesen sind die jährlichen Zinsen in Höhe von 5% des gezeichneten Anlagebetrags auf das mit diesem Verkaufsprospekt angebotene Nachrangdarlehen. In den Geschäftsjahren 2021 und 2022 passen die Zinsen nicht zwangsläufig zum Stand des Nachrangdarlehens, da die Anbieterin beim Nachrangdarlehen von unterschiedlichen Einzahlungsterminen ausgeht, so dass nur eine zeitanteilige Verzinsung erfolgt.

■ Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Diese Position enthält die Negativzinsen aus der Investitionsphase (Geschäftsjahre 2021 bis 2023).

■ Steuern

In den ausgewiesenen Geschäftsjahren fallen keine Körperschaft- und Gewerbesteuern an.

■ Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Ausgewiesen ist das Ergebnis der Emittentin nach Entrichtung der Steuern. Nach den Prognosen wird die Emittentin in den Geschäftsjahren 2021 und 2022 jeweils einen Jahresfehlbetrag erwirtschaften

Voraussichtliche Finanzlage der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH (PROGNOSE)

Plan-Liquiditätsrechnungen (PROGNOSE)				Angaben in TEUR
	25.01.2021 bis 31.12.2021	01.01.2022 bis 31.12.2022	01.01.2023 bis 31.12.2023	01.01.2024 bis 31.12.2024
EBITDA	-434	-490	1.446	1.988
Zinsen Bankdarlehen	-7	-28	-48	-51
Zinsen Nachrangdarlehen	-38	-269	-500	-500
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3	-15	-2	0
Steuern und neutrales Ergebnis	0	0	0	0
Veränderungen Forderungen/ Verbindlichkeiten < 1 Jahr	129	22	-49	6
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	**-353**	**-780**	**847**	**1.443**
Investitionen in Anlageobjekte	-1.778	-8.598	-1.734	0
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	**-1.778**	**-8.598**	**-1.734**	**0**
Veränderungen Nachrangdarlehen	1.500	8.500	0	0
Veränderungen Fremdkapital	917	611	708	-1.083
Veränderungen Eigenkapital	25	0	0	0
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen > 1 Jahr	32	253	4	-289
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	**2.474**	**9.364**	**712**	**-1.372**
Gesamt Cash-Flow	**343**	**-14**	**-174**	**71**

Rechnerische Abweichungen beruhen auf Rundungsdifferenzen.

Erläuterungen der wesentlichen Annahmen und Wirkungszusammenhänge der voraussichtlichen Finanzlage der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH

■ EBITDA

Diese Position enthält das in den Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen ausgewiesene Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) ohne Aufwendungen für Zinsen Bankdarlehen, Zinsen Nachrangdarlehen, Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Abschreibungen sowie die Gewerbesteuer.

■ Zinsen Bankdarlehen

Ausgewiesen sind die prognostizierten Zinsen auf die geplanten Bankdarlehen. Nach den Planungen werden für die Realisierung der geplanten Energieerzeugungsanlagen neben den Nachrangdarlehen Bankdarlehen in Höhe von insgesamt EUR 3.500.000 genutzt (PROGNOSE). Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurden seitens der Emittentin noch keine Verträge oder Vorverträge diesbezüglich abgeschlossen. Es wird sich dabei um eine Endfinanzierung handeln. Die Planungen sehen jedoch eine Laufzeit der Bankdarlehen von jeweils 36 Monaten, einen Zins von 3% p. a., welcher monatlich zu zahlen ist sowie eine monatliche Rückzahlung in Höhe von EUR 27.778 für die Bankdarlehen aus den Geschäftsjahren 2021 und 2022 bzw. EUR 41.667 für das Bankdarlehen aus dem Geschäftsjahr 2023 vor (PROGNOSE). Im Rahmen der prognostizierten Gesamthöhe der Bankdarlehen wird davon ausgegangen, dass diese in drei Tranchen aufgenommen werden. Dabei soll im Oktober 2021 eine Tranche in Höhe von EUR 1.000.000, im November 2022 eine weitere Tranche in gleicher Höhe und im Oktober 2023 eine dritte Tranche in Höhe von EUR 1.500.000 aufgenommen werden (PROGNOSE).

■ Zinsen Nachrangdarlehen

Ausgewiesen sind die jährlichen Zinsen in Höhe von 5% des gezeichneten Anlagebetrags auf das mit diesem Verkaufsprospekt angebotene Nachrangdarlehen. Zu Beginn der Laufzeit der Vermögensanlage passen die Zinsen nicht zwangsläufig zum Stand des Nachrangdarlehens, da die Anbieterin beim Nachrangdarlehen von unterschiedlichen Einzahlungsterminen ausgeht, so dass nur eine zeitanteilige Verzinsung erfolgt.

■ Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Diese Position enthält die Negativzinsen aus der Investitionsphase (Geschäftsjahre 2021 bis 2023).

■ Steuern und neutrales Ergebnis

In den ausgewiesenen Geschäftsjahren wird die Emittentin keine Zahlungen auf Steuern vornehmen.

■ Veränderungen Forderungen/Verbindlichkeiten < 1 Jahr

Ausgewiesen sind die Veränderungen der Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr. Die Position beinhaltet die jährliche Veränderung (Zu- und Abnahme) der Forderungen (siehe „Voraussichtliche Vermögenslage der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH – Plan-Bilanzen – Aktiva – B. Umlaufvermögen - Forderungen“ Seite 98), der sonstigen Rückstellungen („Voraussichtliche Vermögenslage der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH – Plan-Bilanzen – Passiva – B. Rückstellungen – Sonstige Rückstellungen“ Seite 99) und der Kurzfristigen Verbindlichkeiten („Voraussichtliche Vermögenslage der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH – Plan-Bilanzen – Passiva – D. Kurzfristige Verbindlichkeiten“ Seite 99). Im Geschäftsjahr 2021 ergibt sich die ausgewiesene Veränderung in Höhe von EUR 129.000 aus der Summe der in der Voraussichtlichen Vermögenslage auf der Passivseite der Plan-Bilanz ausgewiesenen Positionen „B. Rückstellungen - Sonstigen Rückstellungen“, „D. Kurzfristige Verbindlichkeiten – Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ sowie „D. Kurzfristige Verbindlichkeiten – Sonstige Verbindlichkeiten“ (EUR 131.000) abzüglich der in der Voraussichtlichen Vermögenslage auf der Aktivseite der Plan-Bilanz ausgewiesenen Position „B. Umlaufvermögen - Forderungen“ (EUR 2.000). Im Geschäftsjahr 2022 ergibt sich die ausgewiesene Veränderung in Höhe von EUR 22.000 wie folgt: Summe der Veränderungen der Position „B. Rückstellungen - Sonstigen Rückstellungen“ im Geschäftsjahr 2022 (ergibt sich aus „B. Rückstellungen - Sonstigen Rückstellungen“ für das Geschäftsjahr 2022 abzüglich „B. Rückstellungen - Sonstigen Rückstellungen“ für das Geschäftsjahr 2021) zzgl. der Summe der Veränderungen der Position „D. Kurzfristige Verbindlichkeiten – Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ im Geschäftsjahr 2022 (ergibt sich aus „D. Kurzfristige Verbindlichkeiten – Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen “ im Geschäftsjahr 2022 abzüglich „D. Kurzfristige Verbindlichkeiten – Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen “ für das Geschäftsjahr 2021) zzgl. der Summe der Veränderungen der Position „D. Kurzfristige Verbindlichkeiten – Sonstige Verbindlichkeiten“ im Geschäftsjahr 2022 (ergibt sich aus „D. Kurzfristige Verbindlichkeiten – Sonstige Verbindlichkeiten “ für das Geschäftsjahr 2022 abzüglich „D. Kurzfristige Verbindlichkeiten – Sonstige Verbindlichkeiten “ für das Geschäftsjahr 2021) abzüglich der Summe der Veränderungen der Position „B. Umlaufvermögen - Forderungen“ im Geschäftsjahr 2022 („B. Umlaufvermögen - Forderungen“ für das Geschäftsjahr 2022 abzüglich „B. Umlaufvermögen - Forderungen“ für das Geschäftsjahr 2021). In den folgenden ausgewiesenen Geschäftsjahren 2023 und 2024 ergeben sich die ausgewiesenen Prognosen jeweils durch die zuvor beschriebene Berechnung.

■ Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit

Diese Position ergibt sich aus dem Saldo von „EBITDA“, „Zinsen Bankdarlehen“, „Zinsen Nachrangdarlehen“, „Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen“, „Steuern und neutrales Ergebnis“ und „Veränderungen Forderungen/Verbindlichkeiten < 1 Jahr“.

■ Investitionen in Anlageobjekte/Cash-Flow aus Investitionstätigkeit

Ausgewiesen sind die in den Geschäftsjahren 2021 bis 2023 geplanten Investitionen der Emittentin für die Errichtung von Energieerzeugungsanlagen, insbesondere BHKW, und der dazugehörigen technischen Komponenten durch einen Generalübernehmer und deren Erwerb durch die Emittentin. Der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit beinhaltet die zahlungswirksame Veränderung (Zu- und Abnahme) der Position Summe Anlagevermögen (siehe „Voraussichtliche Vermögenslage der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH – Plan-Bilanzen – Aktiva – A. Anlagevermögen Sachanlagevermögen – Summe Anlagevermögen“ Seite 98) zuzüglich der nicht zahlungswirksamen Abschreibungen (siehe „Voraussichtliche Ertragslage der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH – Plan-Gewinn- und Verlustrechnung – Abschreibungen“ Seite 101). Im Geschäftsjahr 2021 ergeben sich die ausgewiesenen Veränderungen in Höhe von EUR 1.778.000 aus der Summe der auf der Aktivseite der Plan-Bilanz ausgewiesenen Positionen „Maschinen und technische Anlagen“ und „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ (EUR 1.774.000) zuzüglich der im Geschäftsjahr 2021 in der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Abschreibungen (EUR 4.000). Im Geschäftsjahr 2022 ergeben sich die ausgewiesenen Veränderungen in Höhe von EUR 8.598.000 aus der Summe der im Geschäftsjahr 2022 auf der Aktivseite der Plan-Bilanz ausgewiesenen Position „Summe Anlagevermögen“ (EUR 10.124.000) abzüglich der im Geschäftsjahr 2021 auf der Aktivseite der Plan-Bilanz ausgewiesenen Position „Summe Anlagevermögen“ (EUR 1.774.000) zuzüglich der im Geschäftsjahr 2022 in der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Abschreibungen (EUR 248.000). Im Geschäftsjahr 2023 ergeben sich die ausgewiesenen Veränderungen in Höhe von EUR 1.734.000 aus der Summe der im Geschäftsjahr 2023 auf der Aktivseite der Plan-Bilanz ausgewiesenen Position „Summe Anlagevermögen“ (EUR 11.165.000) abzüglich der im Geschäftsjahr 2022 auf der Aktivseite der Plan-Bilanz ausgewiesenen Position „Summe Anlagevermögen“ (EUR 10.124.000) zuzüglich der im Geschäftsjahr 2023 in der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Abschreibungen (EUR 693.000). Der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit beläuft sich in den Geschäftsjahren 2021 bis 2023 prognosegemäß auf EUR 12.110.000.

■ Veränderungen Nachrangdarlehen

Ausgewiesen ist das mit diesem Verkaufsprospekt angebotene Nachrangdarlehen „Energieversorgung Deutschland“. Nach den Planungen soll dieses im Geschäftsjahr 2021 in Höhe von EUR 1.500.000 und im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von EUR 8.500.000 platziert und eingezahlt werden (PROGNOSE).

■ Veränderungen Fremdkapital

Im Geschäftsjahr 2021 sind die Einzahlungen eines geplanten Bankdarlehens im Oktober 2021 in Höhe von EUR 1.000.000 abzgl. der in diesem Jahr bereits erfolgten Teilrückzahlungen für die Monate Oktober, November, Dezember 2021 in Höhe von insgesamt EUR 83.334 ausgewiesen. Aufgrund dessen ist die Höhe des Bankdarlehens in dieser Position für das Geschäftsjahr 2021 mit EUR 916.667 (gerundet EUR 917.000) ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgen auf dieses Bankdarlehen 12 monatliche Teilrückzahlungen. Diese belaufen sich für das Geschäftsjahr 2022 auf insgesamt EUR 333.336, so dass dieses Bankdarlehen zum Stichtag 31. Dezember 2022 einen Betrag von EUR 583.331 ausweist. Für das Geschäftsjahr 2022 kommt jedoch die Aufnahme einer weiteren Tranche eines Bankdarlehens in Höhe von EUR 1.000.000 im November 2022 hinzu. Auch auf dieses Bankdarlehen werden Teilrückzahlungen für die Monate November und Dezember 2022 in Höhe von insgesamt EUR 55.556, so dass dieses Bankdarlehen zum Stichtag 31. Dezember 2022 einen Betrag von 944.444 aufweist, so dass beide Bankdarlehen zusammen einen Betrag von EUR 1.527.775 ausweisen (siehe „Voraussichtliche Vermögenslage der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH (PROGNOSE) – Plan-Bilanzen – Passiva – Position Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten, Seite 99, hier gerundet auf EUR 1.528.000). Somit hat sich der Bestand an Bankdarlehen vom Stichtag 31. Dezember 2021 auf den Stichtag 31. Dezember 2022 von EUR 916.667 um EUR 611.108 auf EUR 1.527.775 verändert. Diese Veränderung von EUR 611.108 ist im Geschäftsjahr 2022 in der beschriebenen Position ausgewiesen; hier gerundet auf EUR 611.000. Im Geschäftsjahr 2023 erfolgen auf das erste sowie zweite Bankdarlehen wiederum Teilrückzahlungen von insgesamt EUR 666.672, so dass die Bankdarlehen zum Stichtag 31. Dezember 2023 einen Bestand von EUR 861.103 aufweisen. Gleichzeitig erfolgt im Geschäftsjahr 2023 die Aufnahme eines weiteren Bankdarlehens von EUR 1.500.000 im Oktober 2023, auf welches Teilrückzahlungen für die Monate Oktober, November, Dezember 2023 von insgesamt rund EUR 125.000 erfolgen. Somit weist dieses Bankdarlehen zum 31. Dezember 2023 einen Bestand von rund EUR 1.375.000 auf. Deshalb valutieren alle Bankdarlehen im Geschäftsjahr 2023 auf rund EUR 2.236.103 (siehe

„Voraussichtliche Vermögenslage der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH (PROGNOSE) – Plan-Bilanzen – Passiva – Position Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten, Seite 99, hier gerundet auf EUR 2.236.000). Somit hat sich der Bestand an Bankdarlehen vom Stichtag 31. Dezember 2022 auf den Stichtag 31. Dezember 2023 von EUR 1.527.775 um EUR 708.328 auf EUR 2.236.103 verändert. Diese Veränderung von EUR 708.328 ist im Geschäftsjahr 2023 in der beschriebenen Position ausgewiesen; hier gerundet auf EUR 708.000. Im Geschäftsjahr 2024 erfolgen auf das erste Bankdarlehen Teilrückzahlungen in den Monaten Januar bis September 2024 in Höhe von EUR 250.002, wodurch dieses Bankdarlehen vollständig zurückgezahlt ist. Ferner erfolgen auf das zweite und dritte Bankdarlehen Teilrückzahlungen von insgesamt EUR 833.340, so dass zum 31. Dezember 2024 ein Bestand an Bankdarlehen von EUR 1.152.761 vorliegt (siehe „Voraussichtliche Vermögenslage der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH (PROGNOSE) – Plan-Bilanzen – Passiva – Position Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten, Seite 99, hier gerundet auf EUR 1.153.000). Somit hat sich der Bestand an Bankdarlehen vom Stichtag 31. Dezember 2023 auf den Stichtag 31. Dezember 2024 von EUR 2.236.103 um EUR -1.083.342 auf EUR 1.152.761 verändert. Diese Veränderung von EUR -1.083.342 ist im Geschäftsjahr 2024 in der beschriebenen Position ausgewiesen; hier gerundet auf EUR -1.083.000.

■ Veränderungen Eigenkapital

Im Geschäftsjahr 2021 ist die erfolgte Einzahlung des Stammkapitals der Emittentin von EUR 25.000 ausgewiesen. In den folgenden Geschäftsjahren sind keine Erhöhungen des Stammkapitals geplant.

■ Veränderungen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen > 1 Jahr

Die Position beinhaltet die jährliche Veränderung (Zu- und Abnahme) der in der „Voraussichtlichen Vermögenslage der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH“ unter „Plan-Bilanzen – Passiva – C. Langfristige/mittelfristige Verbindlichkeiten“ ausgewiesenen „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ (Seite 99 sowie deren Erläuterung Seite 101). Im Geschäftsjahr 2021 werden „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ in Höhe von EUR 32.000 ausgewiesen, so dass dementsprechend unter der Position „Veränderungen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen > 1 Jahr“ eine Zunahme von ebenfalls EUR 32.000 ausgewiesen wird. Im Geschäftsjahr 2022 werden „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ in Höhe von EUR 285.000 ausgewiesen, d.h. die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 um EUR 253.000 erhöht. Dementsprechend wird unter der Position „Veränderungen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen > 1 Jahr“ im Geschäftsjahr 2022 eine Zunahme von EUR 253.000 ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2023 werden „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ in Höhe von EUR 289.000 ausgewiesen, d.h. die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 um EUR 4.000 erhöht. Dementsprechend wird unter der Position „Veränderungen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen > 1 Jahr“ im Geschäftsjahr 2023 eine Zunahme von EUR 4.000 ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2024 werden „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ in Höhe von EUR 0 ausgewiesen, d.h. die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 um EUR 289.000 verringert. Dementsprechend wird unter der Position „Veränderungen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen > 1 Jahr“ im Geschäftsjahr 2024 eine Abnahme von EUR -289.000 ausgewiesen.

■ Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit

Diese Position ergibt sich aus dem Saldo der Positionen Veränderungen Nachrangdarlehen, Veränderungen Fremdkapital, Veränderungen Eigenkapital und Veränderungen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen > 1 Jahr.

■ Cash-Flow - gesamt -

Die „Summe Cash-Flow“ ergibt sich aus dem Saldo des „Cash-Flow laufende Geschäftstätigkeit“, „Cash-Flow Investitionstätigkeit“ sowie „Cash-Flow Finanzierungstätigkeit“.

Planzahlen der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH nach der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV) - PROGNOSE

Planzahlen (PROGNOSE)				Angaben in TEUR
	2021	2022	2023	2024
Investitionen in TEUR	-1.778	-8.598	-1.734	0
Umsatz in TEUR	1	1.141	3.135	4.188
Ergebnis in TEUR	-486	-1.050	204	500
Produktion in MWh	93	7.214	19.411	26.069

Rechnerische Abweichungen beruhen auf Rundungsdifferenzen.

Erläuterung der wesentlichen Annahmen und Wirkungszusammenhänge

Unter der Position „Investitionen“ sind die Aufwendungen der Emittentin für die Errichtung von Energieerzeugungsanlagen, insbesondere BHKW, und der dazugehörigen technischen Komponenten durch einen Generalübernehmer und deren Erwerb durch die Emittentin in den Geschäftsjahren 2021 bis 2024 ausgewiesen. Die Prognosen sehen Investitionen im Geschäftsjahr 2021 in Höhe von EUR 1.778.000, im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von EUR 8.598.000 sowie im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von EUR 1.734.000 vor. Die Position „Umsatz“ setzt sich zusammen aus Erlösen aus der Veräußerung der erzeugten Energie, den vermiedenen Netznutzungsentgelt- und Energiesteuererstattungen sowie den Kraft-Wärme-Kopplungszuschlägen. Die Position „Ergebnis“ ergibt sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung. Die Position „Produktion“ betrifft die erzeugten Energiemengen in MWh thermisch und elektrisch der erworbenen Energieerzeugungsanlagen.

15 Vertragsteil

Gesellschaftsvertrag der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH

§ 1 Firma, Sitz

1. Die Firma der Gesellschaft lautet:

LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH.

2. Der Sitz der Gesellschaft ist Hamburg.

§ 2 Gegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist

a) die Entwicklung von Projekten im Bereich der Energieversorgung oder Energietechnik einschließlich des Erwerbs, der Finanzierung und des Betriebs thermischer Anlagen mit Blockheizkraftwerken und der dazugehörigen technischen Komponenten sowie die Verwertung, Vermarktung und Veräußerung der damit erzeugten elektrischen und thermischen Energie, und

b) die Beteiligung an oder die Finanzierung von Unternehmen, die Projekte im Sinne von vorstehendem lit. a) entwickeln. Dabei darf die Finanzierung ausschließlich zu Gunsten von Konzernunternehmen unter Ausnutzung des Konzernprivilegs im Sinne von § 2 Abs. 3 Nr. 7 KWG erfolgen.

§ 3 Dauer, Geschäftsjahr

1. Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Dauer errichtet.

2. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

§ 4 Stammkapital, Geschäftsanteile

1. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 25.000,00 (in Worten: EUR fünfundzwanzigtausend).

2. Hiervon übernimmt die Gesellschaft in Firma Luana Asset GmbH 25.000 Anteile im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 (in Worten: ein EUR) (Geschäftsanteile Nr. 1 bis 25.000).

3. Die übernommenen Stammeinlagen sind unverzüglich zu 100% in bar einzuzahlen.

§ 5 Geschäftsführung, Vertretung

1. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Hat die Gesellschaft einen Geschäftsführer, so ist dieser zur alleinigen Vertretung der Gesellschaft befugt. Hat die Gesellschaft mehrere Geschäftsführer, so wird die Gesellschaft durch zwei von ihnen gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

2. Auch bei Bestellung mehrerer Geschäftsführer kann einzelnen von ihnen oder allen durch Gesellschafterbeschluss Einzelvertretungsbefugnis eingeräumt und Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilt werden.

3. Vorstehende Regelungen gelten in gleicher Weise für Liquidatoren.

§ 6 Gesellschafterbeschlüsse

1. Beschlüsse der Gesellschafter werden grundsätzlich in Gesellschafterversammlungen gefasst, die am Sitz der Gesellschaft stattfinden. Gesellschafterversammlungen können auch an einem anderen Ort stattfinden, wenn alle Gesellschafter damit einverstanden sind.

2. Beschlüsse können auch schriftlich, fernschriftlich, per eMail oder im Wege sonstiger verkörperter elektronischer Kommunikation oder per Fax gefasst werden, wenn alle Gesellschafter mit diesem Verfahren einverstanden sind und für die Form der Beschlüsse nicht die notarielle Beurkundung zwingend vorgeschrieben ist. Befinden sich alle Geschäftsanteile in der Hand eines Gesellschafters, hat er unverzüglich nach Beschlussfassung eine Niederschrift aufzunehmen und zu unterschreiben.

3. Alljährlich findet innerhalb der ersten acht Monate eines Geschäftsjahres die ordentliche Gesellschafterversammlung statt, die insbesondere über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses und die Entlastung der Geschäftsführer beschließt.

§ 7 Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft werden nur im Bundesanzeiger veröffentlicht.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag eine Lücke enthalten, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Der Vertrag soll vielmehr seinem Sinn und Zweck entsprechend zur Durchführung gelangen und die Lücke demgemäß geschlossen werden.

§ 9 Gründungskosten

Die Kosten der Gründung (Notarkosten, Gerichtskosten sowie Rechts- und Steuerberatungskosten), trägt die Gesellschaft bis zur Höhe von EUR 2.500,00.

Hamburg, 25. Januar 2021

_____

Luana Asset GmbH
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Marc Banasiak

Mittelverwendungskontrollvertrag

zwischen

LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH

Hamburg

– nachfolgend „Emittentin“ genannt –

und

ECOVIS Grieger Mallison Boizenburg Schwerin Steuerberater

Schwerin

– nachfolgend „Mittelverwendungskontrolleurin“ genannt –

Präambel

Die Emittentin hat die Entwicklung von Projekten im Bereich der Energieversorgung oder Energietechnik einschließlich des Erwerbs, der Finanzierung und des Betriebs thermischer Anlagen mit Blockheizkraftwerken und der dazugehörigen technischen Komponenten sowie die Verwertung, Vermarktung und Veräußerung der damit erzeugten elektrischen und thermischen Energie zum Gegenstand. Dabei stehen die individuellen Gegebenheiten des zu versorgenden Objekts im Mittelpunkt und so können darüber hinaus beispielsweise auch Wärmepumpen, Photovoltaik- und Solarthermieanlagen, Kälteanlagen, Stromspeicher und/ oder Brennstoffzellen und sogar dezentral installierte Windenergieanlagen zur ökologischen Energieversorgung eingesetzt werden.

Die Emittentin ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen und alle Maßnahmen zu ergreifen, die in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit dem Unternehmensgegenstand stehen oder ihm unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Die Emittentn betreibt keine Geschäfte, die unter § 1 Kreditwesengesetz oder § 34 f Gewerbeordnung fallen.

Das Stammkapital beträgt EUR 25.000 und ist von der Gründungsgesellschafterin Luana Asset GmbH vollständig eingezahlt.

Zur Umsetzung des Investitionsvorhabens soll ein Nachrangdarlehen im Rahmen eines öffentlichen Beteiligungsangebotes (nachfolgend „Beteiligungsangebot“) mit der Emissionsbezeichnung „Energieversorgung Deutschland“ angeboten werden. Der Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage beträgt EUR 10.000.000, welcher bei Bedarf auf EUR 20.000.000 erhöht werden darf (nachfolgend auch „Emissionskapital“ genannt).

Das Emissionskapital dient der in der Präambel aufgeführten Investitionsvorhaben sowie der Finanzierung der Gründungs-, Anlauf- und Platzierungskosten der Emittentin und der Bildung einer Liquiditätsreserve. Im Einzelnen ist die vorgesehene Verwendung des Emissionskapitals in dem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen gebilligtem Verkaufsprospekt welcher dem Beteiligungsangebot zugrunde liegt, aufgeführt.

Entsprechend den maßgeblichen Verträgen und Zeichnungsunterlagen (Bedingungen - Nachrangdarlehen „Energieversorgung Deutschland“, Zeichnungsschein, Verkaufsprospekt, Vermögensanlagen-Informationsblatt) ist die vom Anleger gezeichnete Zeichnungssumme (Anlagebetrag zzgl. Agio) auf das Konto der Emittentin beim

Bankhaus Neelmeyer AG, Bremen

BLZ 290 200 00,

Konto-Nr. 481 38150 00

(IBAN DE77 2902 0000 4813 8150 00

BIC NEELDE22XXX),
(nachfolgend „Mittelverwendungskonto“) einzuzahlen.

Sämtliche Verfügungen über das Mittelverwendungskonto unterliegen der Mittelverwendungskontrolle durch die Mittelverwendungskontrolleurin gemäß diesem Vertrag. Dies gilt auch für sämtliche unter diesen Konten eingerichteten Unterkonten. Unterkonten zum jeweiligen Hauptkonto können in Abstimmung mit der Mittelverwendungskontrolleurin eingerichtet werden. Dies betrifft auch die Einrichtung von weiteren Konten bei anderen Kreditinstituten.

Dies vorangestellt, vereinbaren die Parteien was folgt:

§ 1 Ausgestaltung des Mittelverwendungskontos
(1) Die Vertretungsberechtigung des Mittelverwendungskontos ist zum Zweck der Mittelverwendungskontrolle so auszugestalten, dass die Emittentin nur zusammen mit der Mittelverwendungskontrolleurin zeichnungs- und damit verfügungsberechtigt ist. Der kontoführenden Bank ist anzuzeigen, dass Änderungen dieser Regelung sowie Änderungen hinsichtlich der Zeichnungsberechtigung der schriftlichen Zustimmung der Emittentin und der Mittelverwendungskontrolleurin bedürfen.

(2) Die kontoführende Bank, welche mit dieser Anzeige eine Kopie dieses Vertrages erhält, hat diese Anzeige zu bestätigen.

§ 2 Voraussetzung der bestimmungsgemäßen Weiterleitung des Emissionskapitals vom Mittelverwendungskonto
Die Mittelverwendungskontrolleurin wird eine bestimmungsgemäße Verfügung über das Emissionskapital vom Mittelverwendungskonto erst vornehmen, wenn folgende Voraussetzungen nachgewiesen sind:

a) Nachweis, dass die Pflichteinlage der Gründungsgesellschafterin Luana Asset GmbH in Höhe von insgesamt EUR 25.000 eingezahlt ist; und

b) schriftliche Erklärungen der Emittentin über die jeweilige Zeichnung von Nachrangdarlehen einschließlich der Einzahlung des Anlagebetrages und Ablauf der Widerrufsfrist.

§ 3 Voraussetzungen der bestimmungsgemäßen Verfügung über das Beteiligungskapital vom Mittelverwendungskonto
((1) Die Mittelverwendungskontrolleurin ist verpflichtet, Überweisungen aus dem Mittelverwendungskonto zuzustimmen, wenn und soweit das Konto mindestens ein dem Zahlungsbetrag entsprechendes Guthaben aufweist und die Zahlung

(a) die (i) Erfüllung von fälligen Verbindlichkeiten der Emittentin aus (ii) Verträgen zur Realisierung der im Verkaufsprospekt beschriebenen Investitionsvorhabens bezweckt und (iii) der Mittelverwendungskontrolleurin der jeweilige Vertrag und (iv) die jeweilige Rechnung in Textform vorliegen oder

(b) die (i) Erfüllung von fälligen Verbindlichkeiten der Emittentin aus (ii) Vermittlungsverträgen der Nachrangdarlehen „Energieversorgung Deutschland“ bezweckt und (iii) die Höhe der Provisionen die Angaben im Verkaufsprospekt nicht übersteigen und (iv) der Mittelverwendungskontrolleurin die jeweilige Rechnung in Textform vorliegt oder

(c) die (i) Erfüllung von fälligen Verbindlichkeiten der Emittentin aus (ii) Verträgen der Emittentin zur Konzeption und Vermarktung der Emission des Nachrangdarlehens „Energieversorgung Deutschland“ sowie zur Erstellung eines Verkaufsprospektes nach den Vorgaben des deutschen Kapitalmarktrechts bezweckt und (iii) die Höhe der Zahlungen die Angaben im Verkaufsprospekt nicht übersteigt und (iv) der Mittelverwendungskontrolleurin die jeweilige Rechnung in Textform vorliegt oder

(2) Für die Beurteilung, ob eine Zahlung einem der nach vorstehendem Absatz 1 zugelassenen Geschäfte zuzuordnen ist sowie für die Beurteilung der Fälligkeit der Zahlung darf die Mittelverwendungskontrolleurin sich auf die ihm von der Emittentin zur Verfügung gestellten Unterlagen verlassen und muss diese nicht näher hinterfragen oder überprüfen, es sei denn diese sind offensichtlich falsch. Zur Klarstellung: Unter keinen Umständen ist die Mittelverwendungskontrolleurin verpflichtet über die bloße Sichtung von überlassenen Unterlagen weitere Nachforschungen hinsichtlich der Mittelverwendung anzustellen.

(3) Zahlungen haben jeweils auf ein Konto der in der Rechnung bezeichneten Person zu erfolgen.

(4) Für den Fall, dass einzelne nach § 3 (1) aufgeführte Kosten, die grundsätzlich der Mittelverwendungskontrolle unterliegen, bereits angefallen und direkt von der Emittentin beglichen wurden, können diese Kosten an die Emittentin erstattet werden, sofern der Mittelverwendungskontrolleurin die Zahlung nachgewiesen wird.

(5) Stimmt die Mittelverwendungskontrolleurin einer von der Geschäftsführung der Emittentin schriftlich angeforderten Auszahlung von auf dem Mittelverwendungskonto befindlichen Mitteln endgültig nicht zu, insbesondere wenn nach Ansicht der Mittelverwendungskontrolleurin die Auszahlungsvoraussetzungen nicht vorliegen oder keine ausreichenden Nachweise hierfür erbracht sind, so kann die Emittentin einen Gesellschafterbeschluss über die angeforderte Auszahlung herbeiführen. Stimmen die Gesellschafter der Auszahlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen zu, ist die Mittelverwendungskontrolleurin zur Freigabe verpflichtet.

§ 4 Umfang der Mittelverwendungskontrolle
(1) Die Mittelverwendungskontrolleurin prüft die Übereinstimmung der einzelnen Zahlungen mit den Angaben im Verkaufsprospekt und der entsprechenden Verträge und Honorarvereinbarungen bzw. der Investitions- und Finanzierungsrechnung. Sie ist zur Verfügung über das Emissionskapital nur berechtigt und verpflichtet, wenn (i) die Zahlungen an die dort vorgesehenen Empfänger (sofern genannt) erfolgen, (ii) die in den vorgenannten Dokumenten ausgewiesene Höchstbeträge nicht überschritten werden und (iii) die in diesem Vertrag genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

(2) Die Kontrolle erstreckt sich nur auf die Investitionsphase und ist mit deren Abschluss und anschließender Auskehrung der nach der Abwicklung auf dem Mittelverwendungskonto verbleibenden Beträge auf ein nicht der Mittelverwendungskontrolle der Mittelverwendungskontrolleurin unterliegendes Konto der Emittentin abgeschlossen.

§ 5 Vergütung
(1) Die Mittelverwendungskontrolleurin erhält für ihre Tätigkeit eine Vergütung in Höhe von 0,1% bezogen auf das platzierte (gezeichnet und eingezahlt) Kapital der Nachrangdarlehen „Energieversorgung Deutschland“ der Emittentin nach Abschluss der Emission, mindestens jedoch EUR 5.000 zuzüglich etwaiger gesetzlicher Umsatzsteuer. Die Vergütung ist mit Abschluss der Einwerbephase sofort fällig. Durch notwendige Reisen begründete Aufwendungen, wie z.B. Zeitaufwand, Reisekosten und / oder Übersetzungskosten sind zu erstatten.

(2) Schuldner der Vergütung gemäß § 5 (1) ist die Emittentin. Das Honorar ist zum Ende der Platzierungsphase sofort fällig.

§ 6 Haftung
Die Haftung der Mittelverwendungskontrolleurin auch gegenüber Dritten für Schadenersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, darüber hinaus auf 1.000.000 EUR pro Jahr, pro Schadenfall 250.000 EUR beschränkt. Ein einzelner Schadenfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadenfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dafür gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander im rechtlichen oder wirtschaftlichen Zusammenhang stehen.

§ 7 Vertragsänderung und Kündigung
(1) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Schriftformabrede.

(2) Dieser Vertrag kann nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Der Vertrag endet zu dem Zeitpunkt, zu dem das verfügbare Kapital aus den Nachrangdarlehen „Energieversorgung Deutschland“ vollständig investiert wurde und ein etwaig verbleibender Rest auf ein nicht der Mittelverwendungskontrolle durch die Mittelverwendungskontrolleurin unterliegendes Konto der Emittentin übertragen wurde.

§ 8 Allgemeine Bestimmungen
(1) Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg.

(2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder eine künftig in ihn aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll oder undurchführbar sein oder die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren oder sollte sich eine Lücke herausstellen, soll hierdurch die Gültigkeit der üb¬rigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren eine Regelung gelten, die – soweit rechtlich zulässig – dem am nächsten kommt, was die Vertragsschließenden gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, falls sie den Punkt bedacht hätten. Beruht die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung auf einem darin festgelegten Maß der Leistung oder der Zeit (Frist oder Termin), so soll das der Bestimmung am nächsten kommende, rechtlich zulässige Maß als vereinbart gelten.

Hamburg, den 01. März 2021 in der Fassung vom 07. Juni 2021

_____

LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH
vertreten durch den einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer
Marc Banasiak

_____

Rechtsanwalt Arne Schuldt als Sozius der ECOVIS Grieger
Mallison Boizenburg Schwerin Steuerberater

Hinweis: Die nachfolgenden Bedingungen werden auf Seite 83 ff. des Verkaufsprospektes erläutert.

Bedingungen - Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre „Energieversorgung Deutschland“ der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH

Präambel

Der Anleger gewährt der Emittentin ein nachrangiges sowie unbesichertes Darlehen mit einer vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre („Nachrangdarlehen“).

Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre bewirkt eine Wesensänderung der Geldhingabe vom bankgeschäftstypischen Darlehen mit unbedingter Rückzahlungsverpflichtung hin zur unternehmerischen Beteiligung.

Der Anleger übernimmt mit dem Nachrangdarlehen ein Risiko, welches über das allgemeine Insolvenzausfallrisiko hinausgeht, da die Zahlungsansprüche aus dem Nachrangdarlehen aufgrund der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre bereits vor Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin sowie vor einer Liquidation der Emittentin dauerhaft nicht durchsetzbar sein können. Der Ausschluss dieser Ansprüche kann für eine unbegrenzte Zeit wirken.

Im Gegensatz zu Anlegern, die der Emittentin ein Nachrangdarlehen gewähren, verfügt ein Gesellschafter über Informations- und Entscheidungsbefugnisse, aufgrund derer er Kenntnis von der Verwendung des zur Verfügung gestellten Kapitals erhalten kann. Zudem kann ein Gesellschafter die vollständige Verwendung des zur Verfügung gestellten Kapitals verhindern, wenn er über eine Mehrheit in der Gesellschafterversammlung verfügt. Für den Anleger bedeutet dies, dass das von ihm übernommene Risiko teilweise über das unternehmerische Risiko eines Gesellschafters hinausgehen kann.

§ 1 Begriffsbestimmungen

Für die Zwecke des Nachrangdarlehens „Energieversorgung Deutschland“ der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

a. „Energieversorgung Deutschland“ ist die Emissionsbezeichnung des angebotenen Nachrangdarlehens;

b. Anleger bezeichnet die Person, die der Emittentin ein Nachrangdarlehen gewährt;

c. Anlegerregister erfasst sämtliche Anleger der Emittentin; es kann in schriftlicher oder elektronischer Form geführt werden;

d. Bankarbeitstag bezeichnet einen Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main, Deutschland, für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind;

e. Emittentin bezeichnet die LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH, Hamburg;

f. Fälligkeitstag hat die in § 4 Abs. 4 dieser Bedingungen genannte Bedeutung;

g. Finanzierungstitel bezeichnet Wertpapiere und Vermögensanlagen. Als Finanzierungstitel gelten nicht Kredit- und/oder Darlehensverbindlichkeiten;

h. Gesamtanlagebetrag hat die in § 2 Abs. 1 dieser Bedingungen genannte Bedeutung

i. Gewährungszeitpunkt hat die in § 3 Abs. 4 dieser Bedingungen genannte Bedeutung;

j. Methode act/act ist eine Berechnungsmethode, bei der die Anzahl der Tage für die Zahlungsperiode und die Anzahl der Tage eines Jahres als echte (kalendermäßige) Tage zu Grunde gelegt werden, so dass die Tage eines Jahres 365 bzw. 366 (Schaltjahr) betragen;

k. valutierter Anlagebetrag bezeichnet den vom Anleger auf der Grundlage dieser Bedingungen eingezahlten und auf dem Konto der Emittentin gutgeschriebenen Anlagebetrag.

§ 2 Emissionsvolumen, Verwaltung

(1) Die Emittentin bietet einer Vielzahl von Anlegern die Zeichnung eines Nachrangdarlehens mit der Bezeichnung „Energieversorgung Deutschland“ zu den nachfolgenden Bedingungen an, bis die Summe der Anlagebeträge einen Gesamtanlagebetrag von

EUR 10.000.000
(in Worten: EUR zehn Millionen)

erreicht.

Die Emittentin ist berechtigt, den Gesamtanlagebetrag von EUR 10.000.000 um weitere EUR 10.000.000 auf EUR 20.000.000 zu erhöhen.

(2) Die Emittentin ist verpflichtet, zur Verwaltung der Anleger ein Anlegerregister zu führen (einschließlich etwaiger Aktualisierungen), in dem jeder Anleger zu erfassen ist. In dem Anlegerregister werden die Stammdaten (Name, Geburtsdatum, steuerliche Daten, Anschrift, Kontoverbindung, weitere Kontaktdaten und Identifizierungsdaten) des Anlegers sowie Höhe des gezeichneten und valutierten Anlagebetrags, Gewährungszeitpunkt, Zinsen und Zinszahlungen erfasst. Der Anleger ist verpflichtet, Änderungen der Stammdaten der Emittentin unverzüglich anzuzeigen. Die Emittentin kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Pflichten eines Dritten bedienen. Der Dritte ist in diesem Fall berechtigt, die Daten des Anlegers schriftlich und/oder elektronisch in einem Register zu speichern und im Rahmen der Verwaltung des Nachrangdarlehens zu verarbeiten und zu nutzen. Das Anlegerregister wird dann von dem Dritten geführt.

(3) Anleger haben keinen Anspruch auf Einsicht in das Anlegerregister, soweit dies Informationen über andere Anleger betrifft. Daten anderer Anleger werden von der Emittentin nicht herausgegeben.

§ 3 Zeichnung, Einzahlung, Gewährungszeitpunkt

(1) Jede natürliche und juristische Person kann bei der Emittentin ein Nachrangdarlehen mit der Emissionsbezeichnung „Energieversorgung Deutschland“ zeichnen. Das Angebot erfolgt ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland. Ein gleichzeitiges Angebot in anderen Staaten erfolgt nicht und ist auch nicht vorgesehen.

(2) Die Einzahlung des Nachrangdarlehens erfolgt durch Einmalzahlung auf das von der Emittentin benannte Konto. Bei Erwerb

des Nachrangdarlehens ist ein Ausgabeaufschlag (Agio) in Höhe von 3% des gezeichneten Anlagebetrags durch den Anleger zu leisten. Dieser wird von der Emittentin erfolgswirksam vereinnahmt. Im Rahmen der Rückzahlung des Nachrangdarlehens gem. § 5 wird ein gezahlter Ausgabeaufschlag dem Anleger nicht erstattet.

(3) Über die Verpflichtung zur Leistung des in dem Zeichnungsschein vereinbarten Betrags hinaus übernehmen die Anleger keine weiteren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen, mit Ausnahme etwaiger Zahlungspflichten nach § 5 Abs. 3 Satz 2 und § 9 der Bedingungen sowie eigene Aufwendungen für Kommunikations- und Portokosten. Eine Pflicht des Anlegers zur Zahlung von Nachschüssen besteht nicht.

(4) Das Nachrangdarlehen gilt für den einzelnen Anleger am Tag der Gutschrift seines Anlagebetrags auf dem Konto der Emittentin, frühestens jedoch mit dem 15. Tag nach erfolgter Annahme der Zeichnung durch die Emittentin, vertreten durch die Mitglieder der Geschäftsführung, als gewährt. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die jeweilige Laufzeit und werden die Zinsen berechnet.

§ 4 Zinsen und Fälligkeit

(1) Das Nachrangdarlehen „Energieversorgung Deutschland“ wird vorbehaltlich § 8 während der Laufzeit (§ 5) mit einem Zins in Höhe von 5% p.a. bezogen auf den valutierten Anlagebetrag bedient.

(2) Zinstermine sind jeweils der 31. März und der 30. September eines Kalenderjahres.

(3) Die Zinsen werden anteilig und taggenau nach der Methode act/act berechnet.

(4) Die Zahlung der Zinsen für einen abgelaufenen Zinstermin ist jeweils nachträglich am fünfzehnten Bankarbeitstag nach Ablauf des jeweiligen Zinstermins zur Zahlung fällig (Fälligkeitstag).

§ 5 Laufzeit, Rückzahlung, Übertragung

(1) Die Laufzeit des Nachrangdarlehens „Energieversorgung Deutschland“ beginnt am Gewährungszeitpunkt, ist unbestimmt und endet durch Kündigung gemäß § 6.

(2) Die Rückzahlung des Nachrangdarlehens „Energieversorgung Deutschland“ erfolgt nach Ablauf der Laufzeit vorbehaltlich § 8 zum valutierten Anlagebetrag. Der Rückzahlungsanspruch ist am fünfzehnten Bankarbeitstag nach dem Wirksamwerden der Kündigung zur Zahlung fällig.

(3) Die Ansprüche aus dem Nachrangdarlehen können grundsätzlich mit Zustimmung der Emittentin übertragen werden. Die Kosten der Übertragung hat der Anleger zu tragen. Im Falle der Übertragung der Rechte und Pflichten aus dem Nachrangdarlehen hat der Anleger an die Anlegerverwaltung eine Kostenpauschale von EUR 150 zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer zu leisten.

§ 6 Kündigung

(1) Das Nachrangdarlehen „Energieversorgung Deutschland“ kann sowohl durch den Anleger als auch die Emittentin unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten zum Ablauf der Mindestlaufzeit am 30. September 2027 ordentlich gekündigt werden. Nachfolgend ist eine ordentliche Kündigung jeweils zum Ablauf weiterer zwölf Monate unter Einhaltung der Kündigungsfrist gemäß Satz 1 zulässig. Ein Recht zur Kündigung des Anlegers aus wichtigem Grund bleibt hierdurch unberührt.

(2) Ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung liegt unter anderem vor, wenn

(a) die Emittentin ihre Geschäftstätigkeit einstellt oder ihr gesamtes Vermögen oder wesentliche Teile ihres Vermögens an Dritte (außer an ein verbundenes Unternehmen im Sinne von §§ 15ff. AktG) abgibt und dadurch der Wert des Vermögens der Emittentin wesentlich vermindert wird. Eine solche wesentliche Wertminderung wird im Falle einer Veräußerung von Vermögen angenommen, wenn der Wert der veräußerten Vermögensgegenstände 80% der Bilanzsumme der Emittentin übersteigt; oder

(b) ein Kontrollwechsel bei der Emittentin eintritt. Ein Kontrollwechsel gilt als eingetreten, wenn infolge einer Änderung der Gesellschafter der Emittentin eine Person oder mehrere Personen, die im Sinne von § 34 Abs. 2 WpHG abgestimmt handeln, und am 01. Januar 2019 keine Gesellschafter der Emittentin waren (Relevante Person) oder ein oder mehrere Dritte, die im Auftrag einer Relevanten Person handeln, zu irgendeiner Zeit unmittelbar oder mittelbar mehr als 50% des Grundkapitals der Emittentin und/oder mehr als 50% der Stimmrechte der Emittentin hält bzw. halten. Als Relevante Person gilt nicht ein verbundenes Unternehmen der Emittentin im Sinne von §§ 15ff. AktG.

(3) Die Kündigung des Anlegers hat mittels eingeschriebenem Brief gegenüber der Emittentin und die Kündigung der Emittentin durch Bekanntmachung gemäß § 11 zu erfolgen.

§ 7 Informationsrechte, Negativerklärung

(1) Die Emittentin wird ihren Jahresabschluss nach Maßgabe ihres Gesellschaftsvertrages und der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften erstellen und prüfen lassen. Der Anleger ist berechtigt, den vollständigen Jahresabschluss am Sitz der Emittentin zu den üblichen Geschäftszeiten nach vorheriger Absprache mit der Emittentin einzusehen.

(2) Der Jahresabschluss wird darüber hinaus im Bundesanzeiger in dem Umfang veröffentlicht, der von den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften verlangt wird.

(3) Die Emittentin verpflichtet sich, für die Laufzeit des Nachrangdarlehens „Energieversorgung Deutschland“ sicherzustellen, dass die Verpflichtungen aus den Nachrangdarlehen „Energieversorgung Deutschland“ auch in Zukunft im gleichen Rang mit allen anderen Finanzierungstiteln der Emittentin (z.B. Genussrechte oder Nachrangdarlehen anderer Tranchen) stehen.

§ 8 Nachrangigkeit, vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre

(1) Das Nachrangdarlehen „Energieversorgung Deutschland“ begründet nachrangige sowie unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die eine vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre enthalten. Sämtliche Forderungen von Anlegern aus dem Nachrangdarlehen „Energieversorgung Deutschland“ sind untereinander gleichrangig.

(2) Der Anleger tritt in einem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin sowie im Falle der Liquidation der Emittentin hiermit gemäß §§ 19 Abs. 2 Satz 2, 39 Abs. 2 InsO mit seinen Ansprüchen auf Zahlung der Zinsen und der Gewinanteile sowie auf Rückzahlung des Nachrangdarlehens „Energieversorgung Deutschland“ (zusammen „Zahlungsansprüche des Anlegers“) im Rang hinter die Forderungen im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO zurück.

(3) Außerhalb eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin sowie außerhalb einer Liquidation der Emittentin sind Zahlungen auf die Zahlungsansprüche des Anlegers solange und soweit ausgeschlossen, wie

a. die Zahlungen zu

i. einer Überschuldung der Emittentin im Sinne des § 19 InsO oder

ii. einer Zahlungsunfähigkeit der Emittentin im Sinne des § 17 InsO führen.

b. bei der Emittentin eine Überschuldung im Sinne von § 19 InsO oder eine Zahlungsunfähigkeit im Sinne von § 17 InsO besteht („vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre“).

(4) Der Anleger erklärt durch die vorstehenden Regelungen keinen Verzicht auf seine Ansprüche aus dem Nachrangdarlehen „Energieversorgung Deutschland“.

§ 9 Zahlungen, Steuern

(1) Die Emittentin ist berechtigt, mit befreiender Wirkung auf das im Anlegerregister eingetragene Konto Zahlungen zu leisten.

(2) Alle Zahlungen, insbesondere Zahlungen von Zinsen und Rückzahlung des Nachrangdarlehens vorbehaltlich § 8 erfolgen unter Abzug und Einbehaltung von Steuern, Abgaben und sonstigen Gebühren, soweit die Emittentin zum Abzug und/oder zum Einbehalt gesetzlich verpflichtet ist. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, den Anlegern zusätzliche Beträge als Ausgleich für auf diese Weise abgezogene oder einbehaltene Beträge zu zahlen.

(3) Soweit die Emittentin nicht gesetzlich zum Abzug und/oder zum Einbehalt von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren verpflichtet ist, trifft sie keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf derartige Verpflichtungen der Anleger.

§ 10 Abgrenzung von Gesellschaftsrechten

(1) Das Nachrangdarlehen „Energieversorgung Deutschland“ gewährt Zinsrechte, die keine Mitgliedschaftsrechte, insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung der Emittentin beinhalten.

(2) Mit dem Abschluss des Vertrages über das Nachrangdarlehen „Energieversorgung Deutschland“ ist weder von der Emittentin noch dem Anleger der Abschluss einer stillen Beteiligung im Sinne der §§ 230 ff. HGB oder der Erwerb von Genussrechten beabsichtigt.

§ 11 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Emittentin, die das Nachrangdarlehen „Energieversorgung Deutschland“ betreffen, erfolgen in Textform (Brief oder E-Mail) an die im Anlegerregister eingetragene Anschrift des Anlegers.

§ 12 Schlussbestimmungen

(1) Form und Inhalt des Nachrangdarlehens „Energieversorgung Deutschland“ und alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten der Anleger und der Emittentin unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Gerichtsstand für alle sich aus dem Rechtsverhältnis zwischen Anleger und Emittentin ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz der Emittentin. Diese Gerichtsstandvereinbarung beschränkt nicht das Recht eines Anlegers, Verfahren vor einem anderen zuständigen Gericht anzustrengen. Ebenso wenig schließt die Einleitung von Verfahren vor einem oder mehreren anderen Gerichtsständen die Einleitung von Verfahren an einem anderen Gerichtsstand aus, falls und soweit dies rechtlich zulässig ist.

(3) Diese Bedingungen über das Nachrangdarlehen sind in deutscher Sprache abgefasst. Nur dieser deutsche Text ist verbindlich und maßgeblich.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, bleiben die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit aller verbleibenden Bestimmungen dieser Anleihebedingungen unberührt.

Hamburg, 27. Juli 2021

LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH

Marc Banasiak
Geschäftsführer

Marcus Florek
Geschäftsführer

16 Glossar

Agio	Ausgabeaufschlag. Bei Ausgabe von Vermögensanlagen wird regelmäßig ein verlorener, nicht von der Emittentin rückzahlbarer Ausgabeaufschlag abhängig von dem gezeichneten Anlagebetrag erhoben. Es handelt sich um eine Gebühr, die der Anleger beim Erwerb der Vermögensanlage zur Deckung der Kosten zahlt, die bei der Emission der Vermögensanlage entstehen (siehe Emissionskosten).
Anlagebetrag	Bezeichnet den Geldbetrag, den der Anleger der Emittentin gewährt. Dieser Betrag ist während der Laufzeit des Nachrangdarlehens zinsberechtigt und wird am Ende der Laufzeit des Nachrangdarlehens bei Vorliegen der Zahlungsvoraussetzungen (siehe hierzu Zahlungsvorbehalte) an den Anleger zurückgezahlt.
Anleger	Bezeichnet die Person, die ein Nachrangdarlehen der Emittentin gewährt.
Bankarbeitstag	Tag, an dem die Kreditinstitute in Deutschland (Referenzort ist Frankfurt am Main) für den Publikumsverkehr geöffnet sind und der auch ein TARGET-Tag ist. TARGET-Tag ist ein Tag, an dem Zahlungen in EUR über TARGET (Abkürzung für: Trans-European Automated Real Time Gross Settlement Express Transfers System) abgewickelt werden. Samstag und Sonntag sind keine Bankarbeitstage.
Eigenkapital	Eigenkapital zählt zu den Finanzierungsmitteln eines Unternehmens. Es entsteht durch Einzahlungen bzw. Vermögenseinbringung der Eigentümer (Kapitalerhöhung), darüber hinaus z. B. aus einbehaltenen Gewinnen (Selbstfinanzierung) und Rückstellungen. Zum Eigenkapital zählen vor allem das gezeichnete Kapital - das ist das Grundkapital einer Aktiengesellschaft bzw. Stammkapital einer GmbH -, die Kapital- und Gewinnrücklagen sowie ein möglicher Gewinnvortrag.
Emission	Bezeichnet die Ausgabe und Platzierung des Nachrangdarlehens durch ein öffentliches Angebot. Sie dient der Beschaffung von Kapital für die Emittentin.
Emissionskosten	Bei den Emissionskosten handelt es sich grundsätzlich um einmalige Kosten wie die Kosten der Vorbereitung einer Emission (z. B. Beratungskosten, Kosten der Prospekterstellung, Notargebühren) sowie die Begebungskosten (z. B. Provisionen, Druckkosten, Veröffentlichungsgebühren) die auf der Ebene der Emittentin anfallen.
Emittentin	Unternehmen, welches das angebotene Nachrangdarlehen bei einer Vielzahl von Anlegern aufnimmt.
Fremdfinanzierung	Beschaffung finanzieller Mittel in Form von Fremdkapital, z. B. Anleihen, Banken- und Lieferantenkredite (Kredite), Kundenanzahlungen etc.
Geschäftsjahr	Zeitraum, für den der Jahresabschluss einer Unternehmung erstellt werden muss. Gem. § 240 Absatz 2 HGB darf die Dauer eines Geschäftsjahres zwölf Monate nicht überschreiten.
Gesellschafterversammlung	Der Gesellschaftsvertrag – auch Satzung genannt – regelt die Belange der Gesellschaft wie Firma, Sitz, Unternehmensgegenstand, Rechtsform, Höhe des Kommanditkapitals, Gründungsgesellschafter, Einlagenhöhe, Geschäftsführung etc.
Gewährungszeitpunkt	Das Nachrangdarlehen gilt für den einzelnen Anleger am Tag der Gutschrift seines Anlagebetrags auf dem Konto der Emittentin, frühestens jedoch mit dem 15. Tag nach erfolgter Annahme der Zeichnung des Anlegers durch die Emittentin, vertreten durch die Mitglieder der Geschäftsführung, als gewährt. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die jeweilige Laufzeit und werden die Zinsen berechnet.
Handelsregister	Amtliches Verzeichnis der Kaufleute eines Amtsgerichtsbezirkes. Es unterrichtet die Öffentlichkeit über die grundlegenden Rechtsverhältnisse eines Unternehmens. Im Handelsregister eingetragene und veröffentlichte Tatbestände gelten als allgemein bekannt und können gegenüber jedermann geltend gemacht werden. Jedermann hat das Recht auf Einsicht und kann eine Kopie von den Eintragungen und Schriftstücken verlangen.
HGB	Handelsgesetzbuch
Jahresabschluss	Rechnerischer Abschluss eines Geschäftsjahres. Bestandteile sind die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung. Kapitalgesellschaften müssen zusätzlich den Jahresabschluss durch Anhang und ggf. Lagebericht ergänzen. Einzelheiten sind im Handelsgesetzbuch (HGB) geregelt. Die periodische Erstellung des Jahresabschlusses ist für alle Kaufleute handelsrechtlich vorgeschrieben.
Laufzeit	Die Laufzeit kennzeichnet den Zeitraum zwischen der Ausgabe und der Rückzahlung des Nachrangdarlehen.
Liquidationserlös	Erlös, der nach Auflösung der Emittentin, Einziehung von eventuellen Forderungen, Befriedigung von Gläubigern und Umsetzung des restlichen Vermögens in Geld übrig bleibt.
Liquidität	Liquidität sind die flüssigen Zahlungsmittel, die dem Unternehmen unmittelbar zur Verfügung stehen, sowie die Fähigkeit des Unternehmens, alle fälligen Verbindlichkeiten fristgerecht zu erfüllen.
Nachrangige Insolvenzgläubiger des § 39 Absatz 1 InsO	Bei den nachrangigen Forderungen im Sinne des § 39 Absatz 1 InsO handelt es sich um Nr. 1: die seit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens laufenden Zinsen und Säumniszuschläge auf Forderungen der Insolvenzgläubiger;

	Nr. 2: die Kosten, die den einzelnen Insolvenzgläubigern durch ihre Teilnahme am Verfahren erwachsen; Nr. 3: Geldstrafen, Geldbußen, Ordnungsgelder und Zwangsgelder sowie solche Nebenfolgen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit, die zu einer Geldzahlung verpflichten; Nr. 4: Forderungen auf eine unentgeltliche Leistung des Schuldners; und Nr. 5: Forderungen auf Rückgewähr eines Gesellschafterdarlehens oder Forderungen aus Rechtshandlungen, die einem solchen Darlehen wirtschaftlich entsprechen.
Nachrangdarlehen	Es handelt sich um ein Darlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt und vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre.
Rangrücktritt	Gemäß § 8 der Bedingungen des Nachrangdarlehens mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre „Energieversorgung Deutschland“ der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH (Seite 112 und Seite 113) handelt es sich bei der Vermögensanlage um nachrangige und nicht dinglich besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die eine vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre enthalten. Der Anleger tritt in einem etwaigen Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin sowie im Falle der Liquidation der Emittentin gemäß §§ 19 Abs. 2 Satz 2, 39 Abs. 2 InsO mit seinen Zahlungsansprüchen (Zinszahlungen sowie Rückzahlungen der Vermögensanlage) im Rang hinter die Forderungen im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO zurück. Die Forderungen aus dem Nachrangdarlehen werden erst nach Befriedigung dieser vorrangigen Forderungen erfüllt, jedoch gleichrangig mit etwaigen Forderungen aus anderen von der Emittentin ausgegebenen nachrangigen Kapitalanlagen im Sinne von § 39 Abs. 2 der Insolvenzordnung (z. B. andere Nachrangdarlehen, Genussrechte oder stille Beteiligungen). Sämtliche Forderungen von Anlegern aus dem Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre „Energieversorgung Deutschland“ sind untereinander gleichrangig.
Valutierter Anlagebetrag	Bezeichnet den vom Anleger auf der Grundlage der Bedingungen des Nachrangdarlehens eingezahlten und auf dem Konto der Emittentin gutgeschriebenen Anlagebetrag.
Vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre	Außerhalb eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin sowie außerhalb einer Liquidation der Emittentin sind Zahlungen auf die Zahlungsansprüche des Anlegers (Zinszahlungen sowie Rückzahlungen der Vermögensanlage) solange und soweit ausgeschlossen, wie diese Zahlungen > zu einer Zahlungsunfähigkeit der Emittentin im Sinne des § 17 InsO oder einer Überschuldung der Emittentin im Sinne des § 19 InsO führen oder > bei der Emittentin eine Zahlungsunfähigkeit im Sinne von § 17 InsO oder eine Überschuldung im Sinne von § 19 InsO bereits besteht. Diese Regelung wird vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre genannt. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre bewirkt eine Wesensänderung der Geldhingabe vom bankgeschäftstypischen Darlehen mit unbedingter Rückzahlungsverpflichtung hin zur unternehmerischen Beteiligung. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre gilt bereits für die Zeit vor Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Der Anleger kann demzufolge bereits dann keine Erfüllung seiner Ansprüche aus dem Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre „Energieversorgung Deutschland“ verlangen, wenn die Emittentin im Zeitpunkt des Leistungsverlangens des Anlegers überschuldet oder zahlungsunfähig ist oder dies zu werden droht.
Überschuldung	Eine Überschuldung im Sinne des § 19 InsO liegt vor, wenn das gesamte Vermögen der Emittentin die bestehenden Verbindlichkeiten nicht mehr deckt, es sei denn, die Fortführung des Unternehmens der Emittentin ist nach den Umständen überwiegend wahrscheinlich.
Zahlungsunfähigkeit	Eine Zahlungsunfähigkeit im Sinne des § 17 InsO liegt vor, wenn die Emittentin nicht in der Lage ist, ihre fälligen Zahlungspflichten zu erfüllen. Dies könnte z.B. der Fall sein, wenn die Emittentin nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügt, die Zahlungsansprüche der Anleger aus dem Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre „Energieversorgung Deutschland“ zu bedienen.
Zahlstelle	Zahlstelle, die bestimmungsgemäß Zahlungen an den Anleger ausführt, ist die LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH (Geschäftsanschrift: An der Alster 47, 20099 Hamburg) in eigener Durchführung. Der Verkaufsprospekt, etwaige Nachträge, das Vermögensanlagen-Informationsblatt sowie der letzte veröffentlichte Jahresabschluss und der Lagebericht der Emittentin werden zur kostenlosen Ausgabe bei der Zahlstelle Luana Capital New Energy Concepts GmbH, An der Alster 47, 20099 Hamburg bereitgehalten. Weitere Zahlstellen oder andere Stellen, die bestimmungsgemäß Zahlungen an den Anleger ausführen bzw. an denen der Verkaufsprospekt, etwaige Nachträge, das Vermögensanlagen-Informationsblatt, der letzte veröffentlichte Jahresabschluss und der Lagebericht der Emittentin zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten werden, wurden nicht eingerichtet.
Zeichnungsfrist	Zeitraum, in dem die Zeichnung des Nachrangdarlehens möglich ist. Die Zeichnungsfrist für das Angebot endet mit Vollplatzierung des Angebotes, spätestens zwölf Monate nach Billigung des Verkaufsprospektes.
Zeichnung	Angebot auf Begebung eines Nachrangdarlehens.

17 Informationen der Emittentin zur Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten des Anlegers

Verarbeitungsrahmen

Die im Zeichnungsschein angegebenen personenbezogenen Daten des Anlegers werden zum Zwecke des Zustandekommens des Nachrangdarlehens, der Verwaltung des Nachrangdarlehens, insbesondere für die Erfüllung von Zinszahlungen und Rückzahlungen sowie etwaiger Bekanntmachungen (z. B. Kündigungen), des Risikomanagement, der Bekämpfung von Geldwäsche, der Erfüllung von Due-Diligence-Anforderungen, der Erfüllung von Anforderungen durch Behörden, Einhaltung von Sanktionsregeln sowie von steuerlichen Erklärungen verarbeitet. Ferner werden die personenbezogenen Daten zu Werbezwecken der Emittentin verarbeitet. Die Erhebung sowie die vorgenannte Verarbeitung der personenbezogenen Daten beruht auf die im Zeichnungsschein abgegebene Einwilligung durch den Anleger (§ 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO).

Dauer der Datenspeicherung

Die Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt bis zum Zeitpunkt der Beendigung des Nachrangdarlehens des Anlegers bei der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH und der mit der Beendigung verbundenen Erfüllung aller Verpflichtungen (Zinszahlungen und Rückzahlung) aus dem Nachrangdarlehen an den Anleger. Die Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt jedoch so lange, wie dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder ggf. ungeklärte Streitigkeiten bestehen. Insbesondere werden sämtliche vertrags- und buchungsrelevanten Daten gemäß steuer- und handelsrechtlicher Aufbewahrungsfristen für die Dauer von zehn Kalenderjahren nach Beendigung des Nachrangdarlehens gespeichert.

Datenweitergabe an Dritte

Die Daten werden zum Zwecke der Verwaltung der Nachrangdarlehen, der Durchführung von etwaigen Bekanntmachungen der Emittentin und der Erfüllung von Zahlungen an Anleger an die Anlegerverwaltung, HIT Hanseatische Service Treuhand GmbH mit Sitz in Hamburg (Geschäftsanschrift: Bei dem Neuen Krahn 2, 20457 Hamburg), weiter gegeben.

Darüber hinaus kann eine Weitergabe von Daten an Dienstleister für Rechts- oder Steuerberatung erfolgen. Die Daten der Anleger werden elektronisch erfasst. Hierfür werden externe Server (Cloud) genutzt, so dass eine Weitergabe der Daten an den Anbieter im Rahmen der Auftragsverarbeitung erfolgt. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass Daten im Rahmen von Wartungs- und Reparaturarbeiten sowie Fernwartung, auch an Subunternehmer weitergegeben werden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte kann auch im Rahmen der Entsorgung und Vernichtung von Unterlagen und Datenträgern erfolgen. Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte zu Werbezwecken. Die personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

Rechte des Anlegers

Der Anleger ist jederzeit berechtigt, gegenüber der Emittentin um umfangreiche Auskunftserteilung zur Verarbeitung der von ihm gespeicherten personenbezogenen Daten zu ersuchen. Ferner kann der Anleger jederzeit gegenüber der Emittentin die Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung einzelner oder aller ihn/sie betreffenden personenbezogenen Daten verlangen. Des

Weiteren ist der Anleger jederzeit berechtigt, die ihn/sie betreffenden personenbezogenen Daten auf eine andere Stelle zu übertragen.

Darüber hinaus ist der Anleger jederzeit berechtigt, ohne Angaben von Gründen die erteilte Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder gänzlich zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt hierdurch unberührt. Der Widerruf kann postalisch, per E-Mail oder per Fax an die Emittentin übermittelt werden.

Der Anleger ist jederzeit berechtigt, ohne Angaben von Gründen die ggf. auf dem Zeichnungsschein erteilte Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Werbezwecke mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Der Anleger hat das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Datenerhebung sowie -verarbeitung ist: LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH, vertreten durch die Mitglieder der Geschäftsführung Herr Marc Banasiak und Herr Marcus Florek, geschäftsansässig unter An der Alster 47, 20099 Hamburg, Telefax: 040 257 67 47 39 , E-Mail: info@luana-group.com.

18 Informationen für den Verbraucher

Aufgrund des Art. 246 b EGBGB sind für alle Fernabsatzverträge (Verträge, die unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. per E-Mail, Fax, Internet) zustande kommen) sowie Verträge, die außerhalb von Geschäftsräumen der Anbieterin/Emittentin geschlossen werden, dem Anleger folgende Informationen zur Verfügung zu stellen.

Allgemeine Unternehmensinformationen über die Anbieterin

Luana Capital New Energy Concepts GmbH mit Sitz in Hamburg, vertreten durch die Mitglieder der Geschäftsführung Herr Marc Banasiak und Herr Marcus Florek.

Geschäftsanschrift/ladungsfähige Anschrift: An der Alster 47, 20099 Hamburg

Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 166984.

Hauptgeschäftstätigkeit der Luana Capital New Energy Concepts GmbH ist die Planung, Projektierung, Steuerung sowie Installation von und Beratung bei Energieeffizienzmaßnahmen jeglicher Art; weiterhin die laufende technische Betriebsführung, Fernüberwachung, Wartung, Evaluierung dieser Maßnahmen, Begleitung von Umsetzungen und laufender Abrechnungen mit Energieversorgern, Kunden sowie Ablesungen und Messungen.

Die Luana Capital New Energy Concepts GmbH unterliegt keiner gesonderten staatlichen Aufsichtsbehörde.

Allgemeine Unternehmensinformationen über die Emittentin

LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH mit Sitz in Hamburg, vertreten durch die Mitglieder der Geschäftsführung Herr Marc Bansiak und Herr Marcus Florek.

Geschäftsanschrift/ladungsfähige Anschrift: An der Alster 47, 20099 Hamburg.

Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 166984.

Hauptgeschäftstätigkeit der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH ist laut dem Gesellschaftsvertrag a) die Entwicklung von Projekten im Bereich der Energieversorgung oder Energietechnik einschließlich des Erwerbs, der Finanzierung und des Betriebs thermischer Anlagen mit Blockheizkraftwerken und der dazugehörigen technischen Komponenten sowie die Verwertung, Vermarktung und Veräußerung der damit erzeugten elektrischen und thermischen Energie, und b) die Beteiligung an oder die Finanzierung von Unternehmen, die Projekte im Sinne von vorstehendem lit. a) entwickeln. Dabei darf die Finanzierung ausschließlich zu Gunsten von Konzernunternehmen unter Ausnutzung des Konzernprivilegs im Sinne von § 2 Abs. 3 Nr. 7 KWG erfolgen.

Die LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH unterliegt keiner gesonderten staatlichen Aufsichtsbehörde.

Informationen über die Vermögensanlage

Wesentliche Merkmale der Vermögensanlage und Zustandekommen des Vertrages
Der Anleger gewährt der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH ein nachrangiges sowie unbesichertes Darlehen mit einer vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre („Nachrangdarlehen“). Gemäß § 8 der Bedingungen des Nachrangdarlehens mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre „Energieversorgung Deutschland“ der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH (Seite 112 und Seite 113) handelt es sich bei der Vermögensanlage um nachrangige und nicht dinglich besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die eine vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre enthalten. Der Anleger tritt in einem etwaigen Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin sowie im Falle der Liquidation der Emittentin gemäß §§ 19 Abs. 2 Satz 2, 39 Abs. 2 InsO mit seinen Zahlungsansprüchen (Zinszahlungen sowie Rückzahlungen der Vermögensanlage) im Rang hinter die Forderungen im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO zurück. Die Forderungen aus dem

Nachrangdarlehen werden erst nach Befriedigung dieser vorrangigen Forderungen erfüllt, jedoch gleichrangig mit etwaigen Forderungen aus anderen von der Emittentin ausgegebenen nachrangigen Kapitalanlagen im Sinne von § 39 Abs. 2 der Insolvenzordnung (z. B. andere Nachrangdarlehen, Genussrechte oder stille Beteiligungen). Sämtliche Forderungen von Anlegern aus dem Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre „Energieversorgung Deutschland“ sind untereinander gleichrangig.

Außerhalb eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin sowie außerhalb einer Liquidation der Emittentin sind Zahlungen auf die Zahlungsansprüche des Anlegers (Zinszahlungen sowie Rückzahlungen der Vermögensanlage) solange und soweit ausgeschlossen, wie diese Zahlungen

> zu einer Zahlungsunfähigkeit der Emittentin im Sinne des § 17 InsO oder einer Überschuldung der Emittentin im Sinne des § 19 InsO führen oder

> bei der Emittentin eine Zahlungsunfähigkeit im Sinne von § 17 InsO oder eine Überschuldung im Sinne von § 19 InsO bereits besteht.

Diese Regelung wird vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre genannt.

Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre bewirkt eine Wesensänderung der Geldhingabe vom bankgeschäftstypischen Darlehen mit unbedingter Rückzahlungsverpflichtung hin zur unternehmerischen Beteiligung.

Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre gilt bereits für die Zeit vor Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Der Anleger kann demzufolge bereits dann keine Erfüllung seiner Ansprüche aus dem Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre „Energieversorgung Deutschland “ verlangen, wenn die Emittentin im Zeitpunkt des Leistungsverlangens des Anlegers überschuldet oder zahlungsunfähig ist oder dies zu werden droht.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hat die Emittentin keine weiteren nachrangigen Kapitalanlagen an Anleger ausgegeben.

Die wesentlichen Merkmale der Vermögensanlage sind in dem Verkaufsprospekt der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH (Stand: 27. Juli 2021) insbesondere im Kapitel „Rechtliche Grundlagen - Hauptmerkmale der Anteile (Nachrangdarlehen) zukünftiger Anleger (Rechte und Pflichten) - Hauptmerkmale der Anteile/Abweichende Rechte und Pflichten der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung“ Seite 81 und Seite 82 und im Kapitel „Rechtliche Grundlagen - Die Vermögenanlage (Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre)“ Seite 83 bis Seite 89, enthalten.

Der Vertragsschluss kommt mit Annahme der Zeichnung des Anlegers durch die LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH, vertreten durch die Mitglieder der Geschäftsführung, zustande. Den Zeitpunkt für den Beginn der Laufzeit der Vermögensanlage und damit auch den Zeitpunkt für den Beginn der Zinsberechnung für den einzelnen Anleger bildet allein der Gewährungszeitpunkt (Tag der Gutschrift des Anlagebetrags des jeweiligen Anlegers auf dem Konto der Emittentin, frühestens jedoch mit dem 15. Tag nach erfolgter Annahme der Zeichnung des Anlegers durch die Emittentin, vertreten durch die Mitglieder der Geschäftsführung).

Spezielle Hinweise wegen der Art der Finanzdienstleistung

Die angebotene Vermögensanlage ist mit speziellen Risiken behaftet. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre bewirkt eine Wesensänderung der Geldhingabe vom bankgeschäftstypischen Darlehen mit unbedingter Rückzahlungsverpflichtung hin zur unternehmerischen Beteiligung mit einer eigenkapitalähnlichen Haftungsfunktion. Der Anleger übernimmt mit dem Nachrangdarlehen ein Risiko, welches über das allgemeine Insolvenzausfallrisiko hinausgeht. Für ihn bedeutet dies, dass das von ihm übernommene Risiko in gewisser Hinsicht sogar über das unternehmerische Risiko eines Gesellschafters hinausgehen kann. Die Zahlungsansprüche aus dem Nachrangdarlehen können aufgrund der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre bereits vor Eröffnung eines Insolvenzverfahrens dauerhaft nicht durchsetzbar sein und der Ausschluss dieser Ansprüche kann dauerhaft und für unbegrenzte Zeit wirken. Das Hauptrisiko der hier angebotenen Vermögensanlage liegt in der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin. Deshalb verbindet sich mit der Vermögensanlage das Risiko des Totalverlustes des Anlagebetrags zzgl. Agio und (noch) nicht ausgeschütteter Zinsen. Über den Totalverlust des Anlagebetrags zzgl. Agio hinaus besteht das Risiko der Gefährdung des weiteren Vermögens des Anlegers bis hin zu dessen Privatinsolvenz. Sofern der Anleger den Erwerb der Vermögensanlage teilweise oder vollständig fremdfinanziert hat, hat er den Kapitaldienst für diese Fremdfinanzierung auch dann zu leisten, wenn keinerlei Rückflüsse aus der Vermögens-

anlage erfolgen sollten. Auch eventuelle zusätzliche Steuern auf den Erwerb, die Veräußerung oder die Rückzahlung der Vermögensanlage sind vom Anleger im Falle fehlender Rückflüsse aus seinem weiteren Vermögen zu begleichen. Der betreffende Anleger könnte somit nicht nur sein eingesetztes Kapital verlieren, sondern müsste das zur Finanzierung der Vermögensanlage aufgenommene Fremdkapital inklusive Zinsen zurückzahlen und/ oder die eventuellen zusätzlichen Steuern aus seinem weiteren Vermögen leisten. Alle vorgenannten Risiken könnten zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Das den Anleger treffende maximale Risiko ist die Privatinsolvenz des Anlegers. Die in der Vergangenheit erwirtschafteten Erträge sind kein Indikator für zukünftige Erträge. Eine ausführliche Risikodarstellung befindet sich in dem Kapitel „Risiken der Vermögensanlage" auf Seite 34 bis Seite 42. Die Finanzdienstleistung bezieht sich nicht auf Finanzinstrumente, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängig ist.

Mindestlaufzeit, vertragliche Kündigungsbedingungen, Vertragsstrafen
Die Laufzeit der Vermögenanlage ist unbestimmt. Sie beginnt für den einzelnen Anleger am jeweiligen Gewährungszeitpunkt und endet durch Kündigung. Das Recht zur erstmaligen ordentlichen Kündigung besteht sowohl für den Anleger als auch die Emittentin zum Ablauf der Mindestlaufzeit der angebotenen Vermögensanlage am 30. September 2027 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten. Erfolgt zu dem jeweiligen Termin keine Kündigung, so kann die Vermögensanlage nachfolgend jeweils zum Ablauf von zwölf weiteren Monaten gekündigt werden. Daneben besteht sowohl für den Anleger als auch die Emittentin das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund. Somit hat die Vermögensanlage eine Laufzeit von mindestens 24 Monaten ab dem jeweiligen Gewährungszeitpunkt im Sinne des § 5a Vermögensanlagengesetz. Eine Vertragsstrafe ist nicht vorgesehen.

Gesamtpreis, Preisbestandteile, abgeführte Steuern
Der Erwerbspreis entspricht dem gewählten Anlagebetrag des Anlegers. Der Mindestanlagebetrag beträgt EUR 10.000 (höhere Beträge müssen restfrei durch 1.000 teilbar sein). Zuzüglich zum gewählten Anlagebetrag hat der Anleger ein Agio in Höhe von 3% des Erwerbspreises zu leisten. Weitere Preisbestandteile existieren nicht.

Die Zeichnung der Vermögensanlage ist von der Umsatzsteuer befreit, die Besteuerung der Erträge aus der Vermögensanlage erfolgt nach dem Einkommensteuergesetz, insoweit wird auf den Abschnitt „Steuerliche Grundlagen" auf Seite 93 bis Seite 94 im Verkaufsprospekt hingewiesen. Die Emittentin/Anbieterin übernimmt nicht die Zahlung von Steuern für den Anleger.

Zusätzlich anfallende Kosten, Steuern, die nicht über das Unternehmen abgeführt werden
Im Zusammenhang mit der Vermögensanlage können weitere Kosten entstehen. Diese können der Darstellung im Kapitel „Wichtige Hinweise für den Anleger - Die für den Anleger entstehenden weiteren Kosten, insbesondere solche Kosten, die mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlage verbunden sind" auf Seite 12 des Verkaufsprospektes entnommen werden.

Zusätzliche Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat und vom Unternehmen in Rechnung gestellt werden
Solche Kosten werden dem Anleger nicht in Rechnung gestellt.

Einzelheiten der Zahlung und Erfüllung
Die Einzelheiten zur Einzahlungsart und zu den Zahlungsterminen ergeben sich aus dem Abschnitt „Erwerbsvoraussetzungen" im Kapitel „Rechtliche Grundlagen - Die Vermögensanlage (Nachrangdarlehen)" auf Seite 88 des Verkaufsprospektes. Es erfolgt keine Lieferung von Urkunden durch die Emittentin, sondern die Eintragung im Anlegerregister der Emittentin.

Anwendbares Recht, Gerichtsstand
Das Unternehmen sowie der Vertrag über die Vermögensanlage und die Rechte und Pflichten aus der Vermögensanlage unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand für alle sich aus dem Rechtsverhältnis zwischen Anleger und Emittentin ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz der Emittentin. Diese Gerichtsstandvereinbarung beschränkt nicht das Recht eines Anlegers, Verfahren vor einem anderen zuständigen Gericht anzustrengen. Ebenso wenig schließt die Einleitung von Verfahren vor einem oder mehreren anderen Gerichtsständen die Einleitung von Verfahren an einem anderen Gerichtsstand aus, falls und soweit dies rechtlich zulässig ist. Sofern der Anleger Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, gelten hinsichtlich des Gerichtsstandes die gesetzlichen Vorgaben.

Befristung des Angebots
Die Zeichnungsfrist für das Angebot endet mit Vollplatzierung des Angebotes, spätestens zwölf Monate nach Billigung des Verkaufsprospektes.

Vertragssprache
Die Vermögensanlage wird nur in deutscher Sprache angeboten und die Kommunikation zwischen der Emittentin/Anbieterin und dem Anleger wird während der Laufzeit der Vermögensanlage in deutscher Sprache erfolgen.

Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren
Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen besteht unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, eine vom Bundesamt für Justiz für diese Streitigkeiten anerkannte private Verbraucherschlichtungsstelle oder die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle (Deutsche Bundesbank; Schlichtungsstelle, Postfach 10 06 02, D-60006 Frankfurt/Main; Telefax: 069 709090-9901, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de, Internet: www.bundesbank.de) anzurufen. In dem genannten Schlichtungsverfahren hat der Anleger zu versichern, dass er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Streitschlichtungsstelle und keine Gütestelle, die die Streitbeilegung betreibt, angerufen und auch keinen außergerichtlichen Vergleich abgeschlossen hat.

Bestehen eines Garantiefonds bzw. anderer Entschädigungsregelungen
Es besteht keine Einlagensicherung, kein Garantiefonds und es bestehen keine Entschädigungsregelungen.

Mitglied-Staat der EU, dessen Recht das Unternehmen unterliegt
Bundesrepublik Deutschland

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehen unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einen dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH, An der Alster 47, 20099 Hamburg

E-Mail: info@luana-group.com, Fax: 040 257 67 47 39

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;

2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde

3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;

4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;

5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preiss angegeben werden kann, seine Berechtigungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;

6. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;

7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;

8. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

9. die Mindestlaufzeit des Vertrages, wenn dieser eine dauerhafte oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;

10. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;

11. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrages zugrunde legt;

12. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;

13. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;

14. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

19 Angabenvorbehalt/Impressum

Angabenvorbehalt

Der vorliegende Verkaufsprospekt wurde auf Grundlage des Vermögenanlagengesetzes und der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung erstellt. Er ist maximal für 12 Monate nach Billigung durch die BaFin gültig.

Alle Angaben, Darstellungen, Zahlenwerte und Entwicklungsprognosen sind nach bestem Wissen erfolgt und beruhen auf gegenwärtigen rechtlichen und steuerlichen Gegebenheiten sowie einer Prognose zukünftiger wirtschaftlicher Entwicklungen. Künftige wirtschaftliche, steuerliche und rechtliche Änderungen, insbesondere Änderungen der Gesetzgebung und der Rechtsprechung, sind nicht abzusehen. Das tatsächliche Eintreten der Prognosen sowie der mit einer Beteiligung des Anlegers an der Emittentin verbundenen wirtschaftlichen Ziele kann daher nicht garantiert werden.

Die in diesem Verkaufsprospekt gemachten Angaben sind gültig, bis zu der jeweiligen Angabe ein Nachtrag zum Verkaufsprospekt veröffentlicht wurde. Von diesem Beteiligungsangebot abweichende Angaben sind unbeachtlich, wenn sie nicht von der Anbieterin und Prospektverantwortlichen, Luana Capital New Energy Concepts GmbH, schriftlich bestätigt wurden.

Vertriebsbeauftragte, die die Platzierung des Nachrangdarlehensvornehmen vornehmen, sind selbständig tätige Unternehmer. Sie sind nicht berechtigt, von diesem Verkaufsprospekt abweichende oder ergänzende Auskünfte oder Zusicherungen zu geben.

Impressum

Herausgeber
Luana Capital New Energy Concepts GmbH
(Anbieterin und Prospektverantwortliche)
An der Alster 47
20099 Hamburg

Tel.: +49 (40) 257 67 47 0
Fax: +49 (49) 257 67 47 39

Geschäftsführer: Marc Banasiak, Marcus Florek
Handelsregister: Amtsgericht Hamburg, HRB 166984

info@luana-group.com
www.luana-group.com

Datum der Prospektaufstellung: 27. Juli 2021

Gestaltung
Luana Capital New Energy Concepts GmbH
(Anbieterin und Prospektverantwortliche)
www.luana-group.com

Bildnachweis
> Monique Wüstenhagen

luana

Energie machen wir.

Luana Capital New Energy Concepts GmbH
(Anbieterin und Prospektverantwortliche)
An der Alster 47
20099 Hamburg

Tel.: +49 (40) 257 67 47 0
Fax: +49 (40) 257 67 47 39

info@luana-group.com
www.luana-group.com